



Bericht der Stadt Erkelenz

Sitzung des Rates am 20. Dezember 2019
(„Schöffenessen“)

Vorwort

Erkelenz zieht an, nutzt Spielräume und gestaltet Zukunft!

Dies ist die große Überschrift über das Jahr 2019. Der Schöffengericht gibt wieder viele Information über die im Rathaus erledigten Aufgaben und die wichtigsten Themen, die Rat und Verwaltung im abgelaufenen Jahr beschäftigt haben.

Dank eines grundsoliden Haushalts konnte ohne „Finanzstress“ in Erkelenz Vieles auf den Weg gebracht und umgesetzt werden. Das Großprojekt „Erkelenz 2030“ ist auf einem guten Weg, der Antrag auf Städtebaufördermittel – rund 20 Millionen Euro - ist gestellt. Die Bevölkerungsstruktur in Erkelenz hat sich verändert, auch weil die vom Tagebau betroffenen Menschen mit den neuen Orten näher an den Stadtkern herangerückt sind. Auf diese Herausforderung sowie den allgemeinen Wandel, der auch etwa in der Funktion einer Innenstadt spürbar ist, müssen Antworten gefunden werden – Beispiel Einzelhandel, Wohnen oder Verkehr. Genau dazu ist das gewaltige Paket an Maßnahmen und Projekten gut gelungen, auch dank der überwältigenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

In 2019 haben wir die erarbeiteten Spielräume im Haushalt genutzt, um weiterhin die Infrastruktur in unseren zurzeit 50 Ortschaften zukunftsfest zu machen. Quer durch das Stadtgebiet wurden Investitionen angedacht, Vereins- und Gemeinschaftseinrichtungen ertüchtigt, Kitas ausgebaut und sogar neu gebaut sowie letzte bauliche Maßnahmen in den Schulen umgesetzt. Kein Sanierungsstau...denn hohe Qualität ist stets das Ziel und der Erkelenzer Anspruch.

Die Tagebaufolgen bleiben eine große Herausforderung für Erkelenz. Die letzte Umsiedlung läuft zügig, aber das „Nichtentscheiden“ der Bundespolitik – nach dem hoffnungsvollen Jahresbeginn mit einem Ergebnis der sogenannten Braunkohlekommission – schafft überall Verunsicherung und Frust. Geschlossen, im Verbund mit zwanzig betroffenen Kommunen haben wir unsere Position und Forderungen eingebracht.

Bei allen Zukunftsentwicklungen behält Erkelenz das Bewusstsein für Traditionen und Geschichte als Fundament für das Heute und Morgen. Danken möchten wir allen, die sich engagieren, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, ob in Unternehmen, Behörden, Vereinen, politischen Gremien oder in den Ämtern der Stadtverwaltung und den städtischen Einrichtungen. Gemeinsam für Erkelenz – heute mit Blick auf die Zukunft!

Erkelenz, im Dezember 2019

Der Verwaltungsvorstand



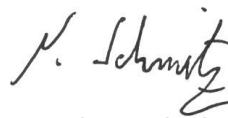
Peter Jansen
Bürgermeister



Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter



Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter



Norbert Schmitz
Stadtkämmerer

Haupt- und Personalamt

Das Haupt- und Personalamt hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für eine funktionstüchtige Gesamtverwaltung zu schaffen. Darüber hinaus sind dort Aufgabenfelder für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen angesiedelt.

Sachgebiete	10.01 Personalwesen 10.02 Bürgerbüro, IT-Prozesssteuerung und Informationstechnologie 10.03 Ratsarbeit, Wahlen, Städtepartnerschaft Archiv 10.04 Organisationsmanagement, Zentrale Dienste 10.05 Büro des Verwaltungsvorstands, zentrale Projektsteuerung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Politische Gremien	• Bezirksausschüsse • Partnerschaftskomitee • Wahlprüfungsausschuss • Wahlausschuss • Personalausschuss • Hauptausschuss (auch als Beschwerdegremium) • Rat

Schwerpunkte und Trends

Digitalisierung und Prozessoptimierung

Die strategische, steuernde und logistische Umsetzung der digitalen Verwaltung zieht sich durch alle Bereiche des Haupt- und Personalamtes. Wichtige laufende Projekte sind: elektronische Rechnung, Dokumentenmanagementsystem, Bürgerportal und digitales Bewerbungsmanagement. Durch die neu geschaffene Stelle des Chief Digital Officers sollen die Digitalisierungsprozesse verwaltungsintern und extern gebündelt werden.

Personalgewinnung

Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel sind auch in der Verwaltung spürbar. Qualifiziertes Personal zu gewinnen ist daher eine große Herausforderung, ebenso wie die Aus- und Fortbildung.

Kommunalwahlen 2020

Die Bürger*innen haben die Wahl und entscheiden (mit) über die künftige Ausrichtung der Stadt und somit die künftigen Arbeitsschwerpunkte in der Verwaltung.

Detailbericht

1. Personalamt

Bei der Stadtverwaltung Erkelenz sind Beschäftigte in unterschiedlichen Aufgabenbereichen tätig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen dazu bei, die Aufgaben der Stadtverwaltung gewissenhaft und im Sinne der Bürgerschaft zu erfüllen. Das Personalamt ist dabei ein Querschnittsamt und Dienstleister für die gesamte Verwaltung und befasst sich mit allen Aufgaben und Handlungen rund um den Personaleinsatz.

Grundaufgaben

Aufgaben sind insbesondere:

- Personalbetreuung
- Personalentwicklung
- Personalplanung
- Aus- und Fortbildung
- Arbeitszeitangelegenheiten
- Stellenplanangelegenheiten
- Mitwirkung auf den Gebieten Arbeitssicherheit und Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2019

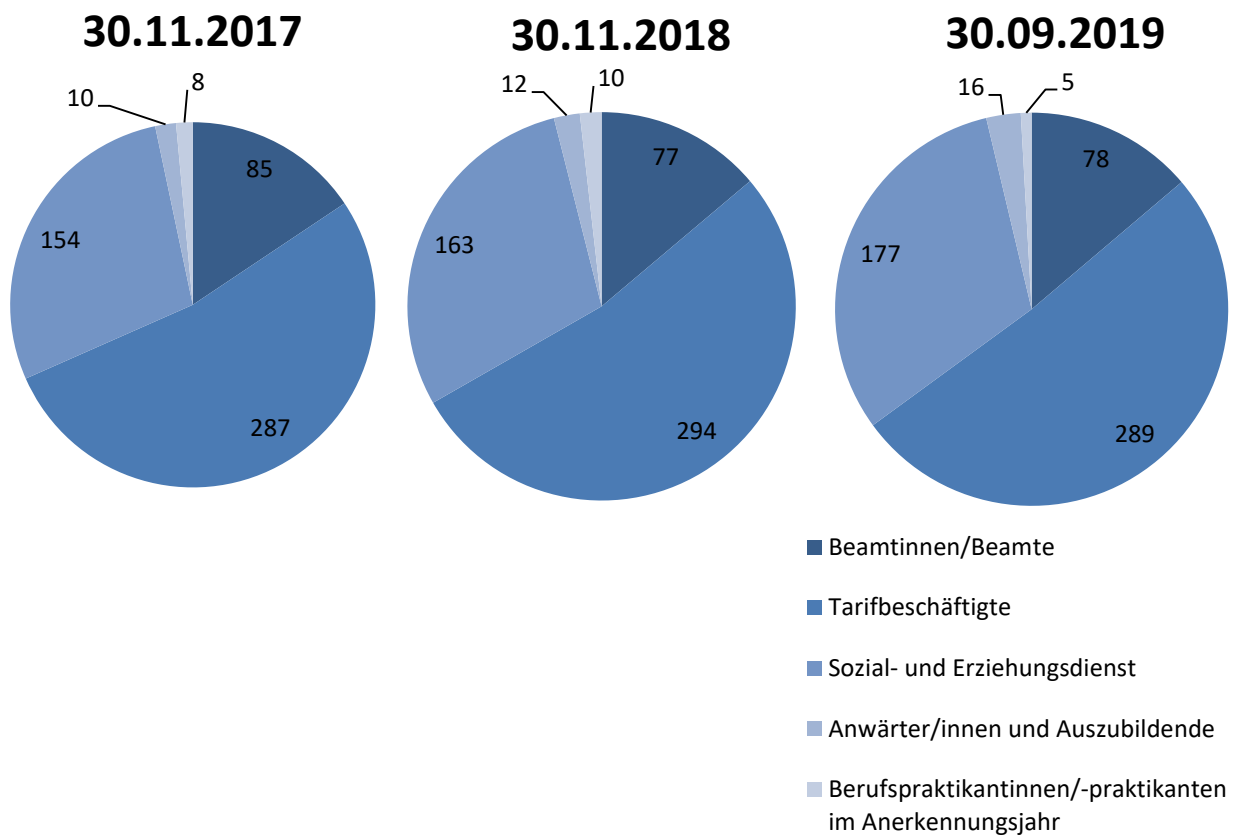
- Personalbestand
- Beruf und Privatleben
- Altersstruktur/ Demografische Entwicklung
- Ausbildung bei der Stadtverwaltung Erkelenz
- Personalaufwendungen
- Dienstjubiläum

Detailberichte und Ausblick

1.1. Personalbestand der Stadtverwaltung Erkelenz

Die Darstellung des Personalbestandes der Stadtverwaltung Erkelenz erfolgt in den unten stehenden Diagrammen unter Berücksichtigung des Dienstverhältnisses.

Der Personalbestand wird stetig an neue Anforderungen angepasst. In den letzten Jahren waren im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes die stärksten Zuwächse zu verzeichnen. Dieser Bereich umfasst mittlerweile rund 31 % Prozent des gesamten Personalbestandes.



1.2. Beruf und Privatleben

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bietet die Stadt Erkelenz Teilzeitbeschäftigung in vielen unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen an, sowohl bezüglich der Wochenarbeitszeit als auch im Hinblick auf die Verteilung der Arbeitstage.

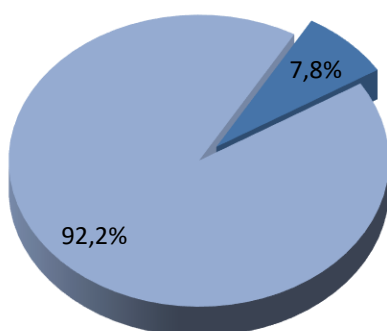
Die Teilzeitquote stieg in den letzten Jahren tendenziell an, mit Ausnahme des Jahres 2017, hier war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Derzeit arbeiten knapp 36 % aller Beschäftigten der Stadtverwaltung Erkelenz in einem Teilzeitmodell.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Teilzeitbeschäftigte	158	166	174	172	198	195
Teilzeitquote	31,7 %	34,1 %	35,2 %	33,9 %	37,4 %	36,1 %

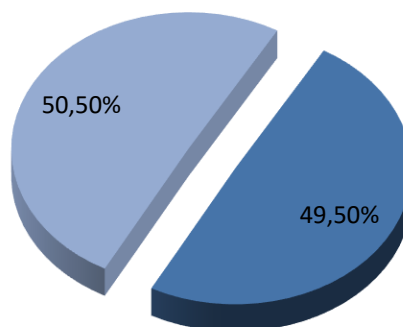
Die Daten aus den Jahren 2014 bis 2018 wurden mit Stichtag 30.11. des jeweiligen Jahres erhoben. Die Daten aus dem Jahr 2019 sind zum Stichtag 30.09.2019 erhoben worden.

Unterteilt nach Geschlecht (Stichtag 30.09.2019) wird deutlich, dass die Teilzeitquote bei den Mitarbeiterinnen deutlich höher ist als bei den männlichen Kollegen. Die Teilzeitquote bei den Mitarbeiterinnen liegt bei 49,5 %, bei den Mitarbeitern hingegen bei 7,8 %.

Männer



Frauen



■ Teilzeit
■ Vollzeit

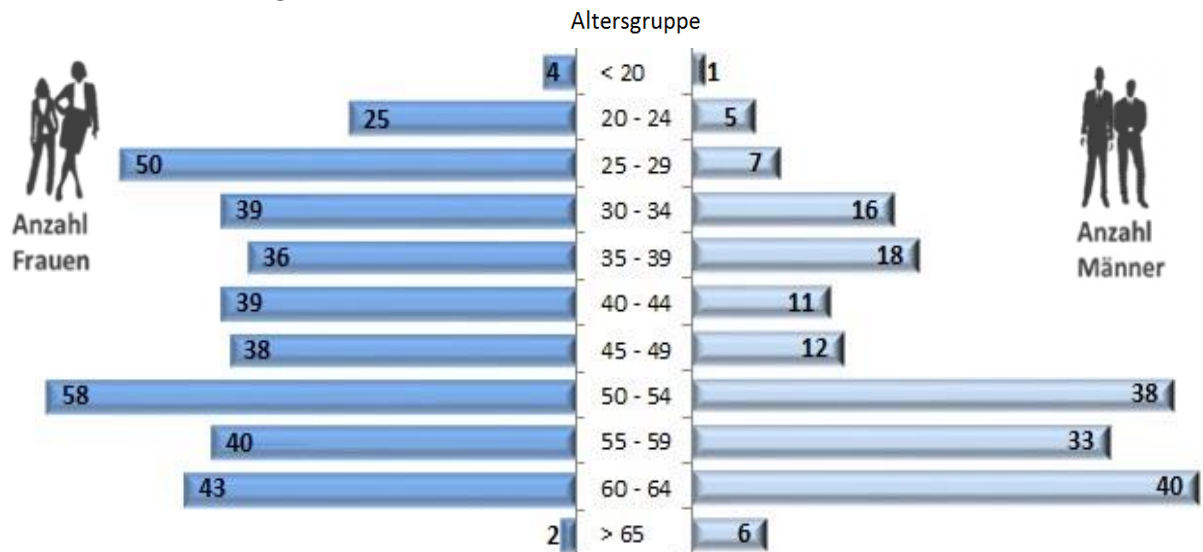
1.3. Altersstruktur/ Demografische Entwicklung

Gesamtverwaltung einschließlich Sozial- und Erziehungsdienst

Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten der Stadtverwaltung Erkelenz beträgt zum Stichtag 30.09.2019 45,24 Jahre. In dieser Berechnung sind auch alle Anwärterinnen und Anwärter, Auszubildende sowie Berufspraktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr enthalten.

Anhand der nachfolgenden Alterspyramide lässt sich ablesen, dass die Altersgruppe 50 bis 65 Jahre mit etwa 46 Prozent am stärksten vertreten ist, die Altersgruppe 24 Jahre und jünger jedoch vergleichsweise nur einen geringen Anteil von ca. 6 % an der Belegschaft hat. Zudem werden etwa 164 Personen innerhalb der nächsten 10 Jahre altersbedingt aus dem Dienst der Stadt Erkelenz ausscheiden. Vor diesem Hintergrund steht die Personalgewinnung künftig vor großen Herausforderungen

Gesamtverwaltung

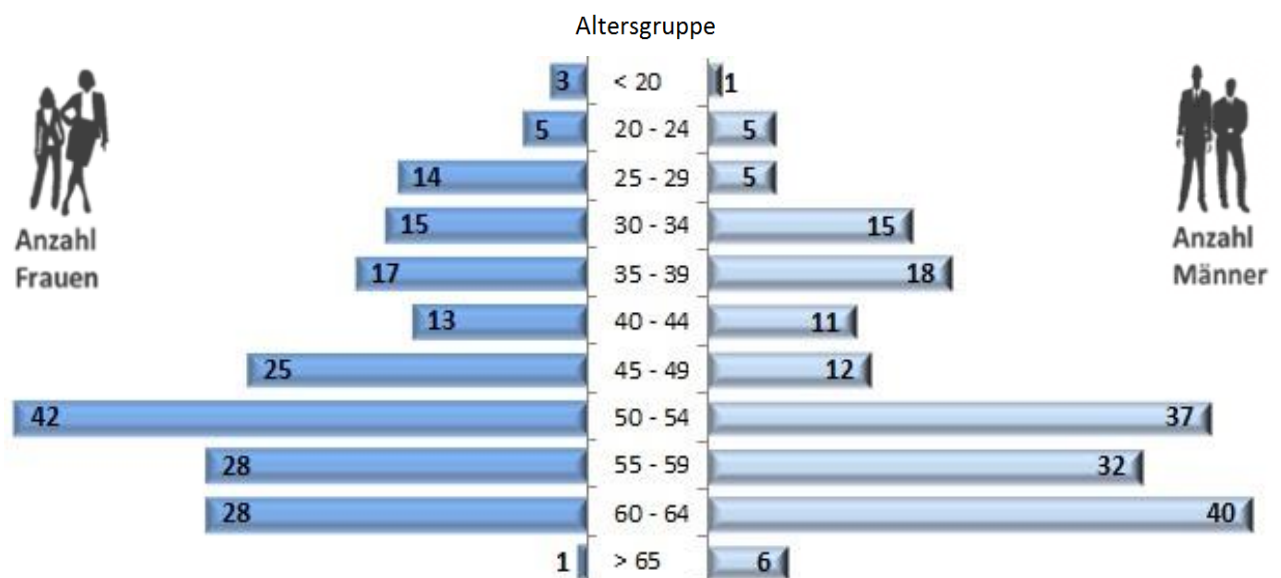


Gesamtverwaltung ohne Sozial- und Erziehungsdienst

Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten der Stadtverwaltung Erkelenz -ohne den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst- beträgt zum Stichtag 30.09.2019 sogar 48,43 Jahre. In dieser Berechnung sind alle Anwärterinnen und Anwärter sowie Auszubildende enthalten.

Aus der nachfolgenden Alterspyramide wird ersichtlich, dass die Altersgruppe 50 bis 65 Jahre ohne den Sozial- und Erziehungsdienst mit 57,37 Prozent einen noch größeren Anteil an der Belegschaft hat. Die Altersgruppe 24 Jahre und jünger hat sogar nur einen Anteil von 3,75 %. 137 Personen werden innerhalb der nächsten 10 Jahre altersbedingt aus dem Dienst der Stadt Erkelenz ausscheiden.

Gesamtverwaltung ohne Sozial- und Erziehungsdienst



1.4. Ausbildung bei der Stadtverwaltung Erkelenz

Als öffentliche Arbeitgeberin bildet die Stadt Erkelenz jedes Jahr junge Menschen für unterschiedliche Berufe aus und bietet ein abwechslungsreiches Ausbildungsangebot.

Eine gute Ausbildung nimmt bei der Stadt Erkelenz einen hohen Stellenwert ein. Dies spiegelt sich im Jahr 2019 wiederholt in den Prüfungsergebnissen wieder. Auch in diesem Jahr haben alle Auszubildenden ihre Abschlussprüfung mit überdurchschnittlich guten Leistungen bestanden.

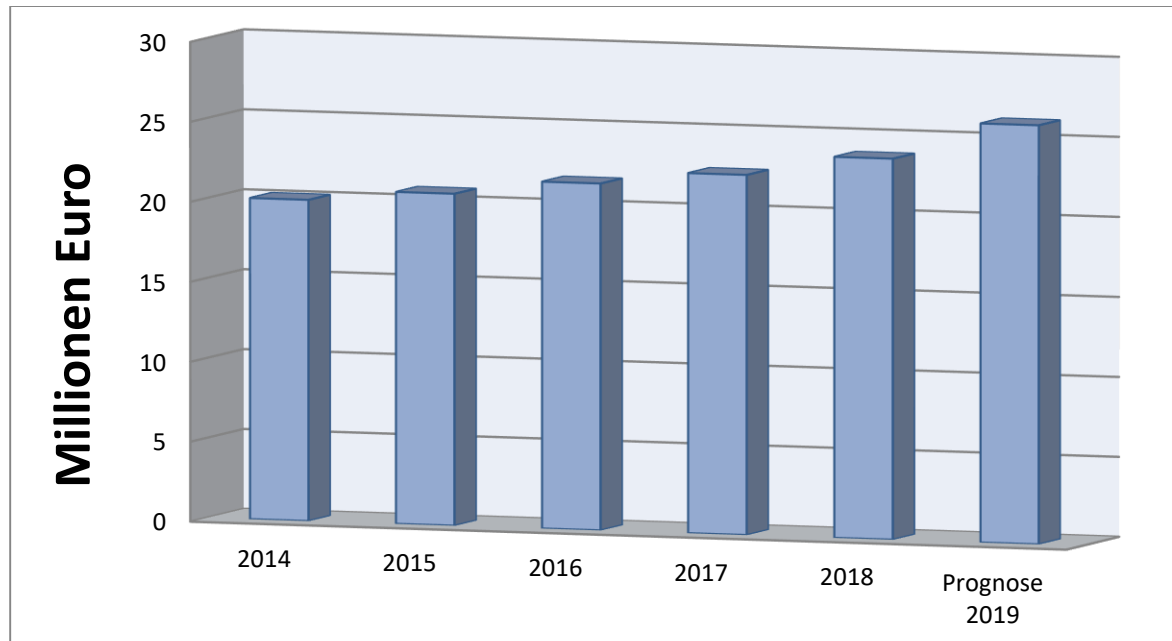
Neu besetzte Ausbildungsstellen	2016	2017	2018	2019
Inspektoranwärter/innen	3	1	1	0
Sekretäranwärter/innen	0	2	2	2
Stadtbrandmeisteranwärter/in	0	0	0	2
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	0	0	1	0
Fachangestellte für Abwassertechnik	0	1	0	0
Fachangestellte für Bäderbetriebe	0	0	2	0
Berufspraktikantinnen/-praktikanten im Anerkennungsjahr (Sozial- und Erziehungsdienst)	5	4	6	5
Praktikantinnen/ Praktikanten in Ausbildung (PIA)	1	0	1	4
Summe	9	8	13	13

Zwei Mitarbeiterinnen haben im Jahr 2018 den Verwaltungslehrgang I begonnen, eine Mitarbeiterin ist für den Verwaltungslehrgang I angemeldet. Zwei weitere Mitarbeiter/innen sind für den Verwaltungslehrgang II angemeldet, der im Frühjahr 2020 beginnen wird. Zudem haben im Jahr 2019 zwei Mitarbeiter eine Ausbildung als Stadtbrandmeisteranwärter begonnen, ein Mitarbeiter wird diese Ausbildung am 01.01.2020 beginnen.

Des Weiteren wurden Schul- und Studienpraktika sowie praktische Berufsfelderkundungstage angeboten und durchgeführt.

1.5. Personalaufwendungen

Abgebildet sind die Personalaufwendungen für das aktive Personal je Haushaltsjahr.



Bei den Personalaufwendungen der Stadtverwaltung war in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Kostensteigerungen beruhen im Wesentlichen auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie personalintensiven Aufgabenausweitungen in fast allen Bereichen (z.B. im Bereich der Feuerwehr, der Kläranlage und der Kindertagesstätten, aber auch in verschiedenen Verwaltungsbereichen z.B. Digitalisierung, Tagebauauswirkungen). Die personelle Aufstockung war zur Aufrechterhaltung der Funktion der Verwaltung und des Angebotes für die Bürgerschaft unumgänglich.

1.6. Digitales Bewerbungsmanagement

Der Bewerbungsprozess geht mit einem hohen Verwaltungsaufwand einher. Zur Realisierung eines effektiven, effizienten sowie zielführenden Bewerbungsmanagement ist geplant künftig, eine digitale Abwicklung durch eine entsprechende webbasierte Software zu ermöglichen. In einem Bewerbungsmanagementsystem erfolgt automatisch das Anlegen einer digitalen Bewerberakte, diese beinhaltet sämtliche Informationen und Unterlagen zu der Bewerbung. Der komplette Schriftverkehr wird in digitaler Form vollzogen. Eingesetzt wird die Software „BITE“ des Unternehmens BITÈ GmbH. Der Start ist geplant für Ende 2019.

1.7. Dienstjubiläum

2019 feierten neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr 25-jähriges und sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr 40-jähriges Dienstjubiläum. Im Rahmen einer kleinen Feier würdigten Verwaltungsleitung und Personalrat die Jubilare und dankten ihnen für die lange Verbundenheit zur Stadt Erkelenz.



2. Bürgerbüro

2.1. Aufgaben

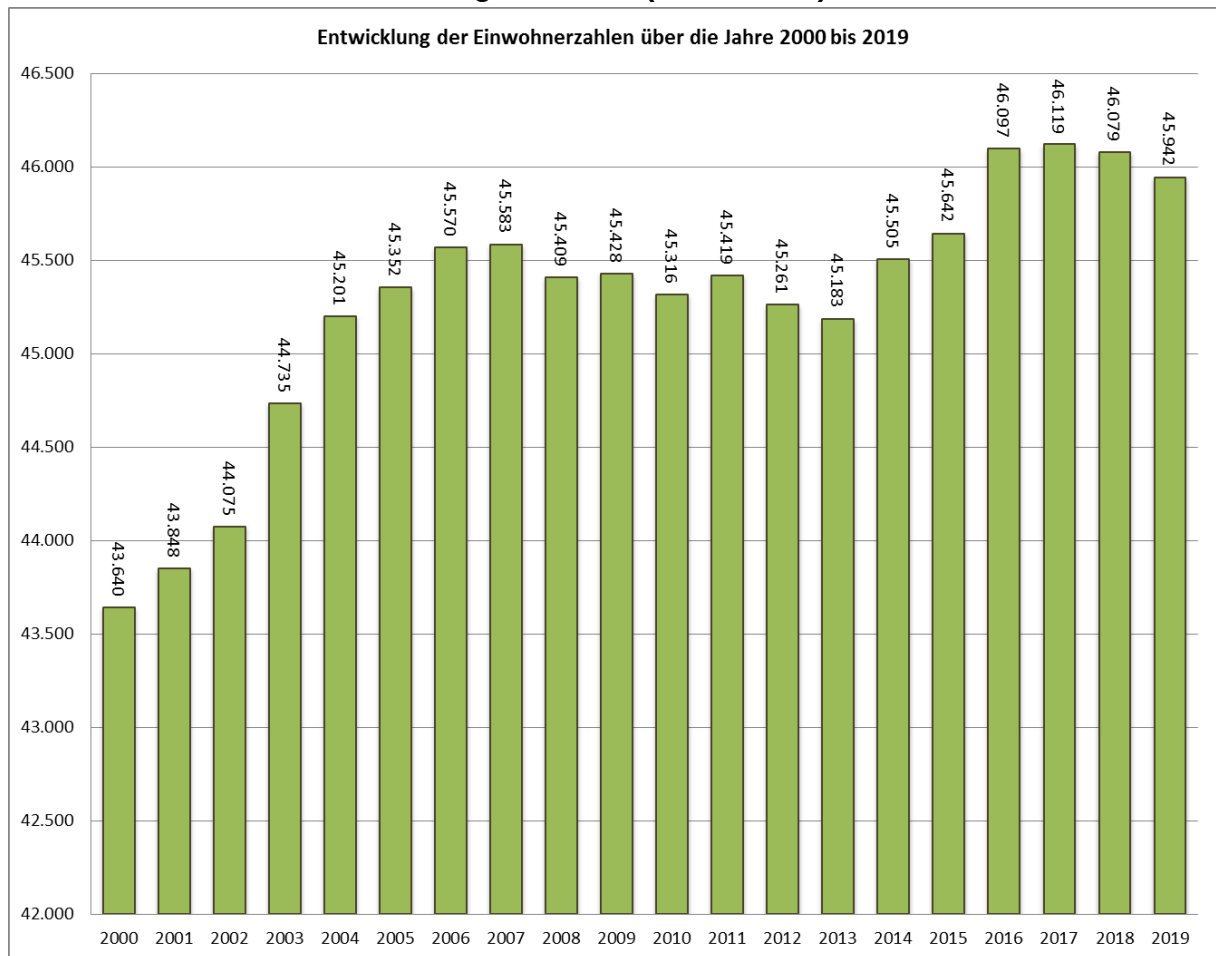
Das Bürgerbüro ist im Wesentlichen zuständig für

- die Fortschreibung des Melderegisters und aller damit melderechtlich verbundenen Aufgaben
- die Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen
- Aufgaben aus dem Bereich der Straßenverkehrsangelegenheiten

2.2. Statistische Kennzahlen

	Anzahl
Neuanmeldungen	2.350
Abmeldungen	2.412
Ummeldungen	2.172
Antrag eines Bundespersonalausweises	4.804
Antrag eines vorläufigen Bundespersonalausweises	626
Antrag eines Reisepasses	
a) Reisepässe und Kinderreisepässe	2.347
b) Vorläufige Reisepässe	37
Antrag eines Führungszeugnisses/ Gewerbezentralregister	2.379
Antrag eines Untersuchungsberechtigungsscheines	101
Antrag auf Einbürgerung	37
Straßenverkehrsangelegenheiten	2.631
Ausstellung/Verlängerung von Fischereischeinen	133
Verkauf sog. Euroschlüssel an Behinderte	11

2.3. Einwohnerzahlen nach der Eigenstatistik (2000 – 2018)



Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Erkelenz ist in den Jahren von 2000 bis 2019 trotz Braunkohletagebau bedingter Umsiedlungen tendenziell steigend. Zum 31.12.2000 betrug der Bevölkerungsstand 43.640 Einwohner; zum 30.11.2019 zählt die Stadt Erkelenz 45.942 Einwohner.

Die vom Land NRW über das Statistische Landesamt IT NRW veröffentlichte Einwohnerzahl beträgt zum 31.12.2018 für Erkelenz 43.364 Einwohner. Vergleicht man die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2018, so ergibt sich eine Differenz von 2.656 Einwohnern.

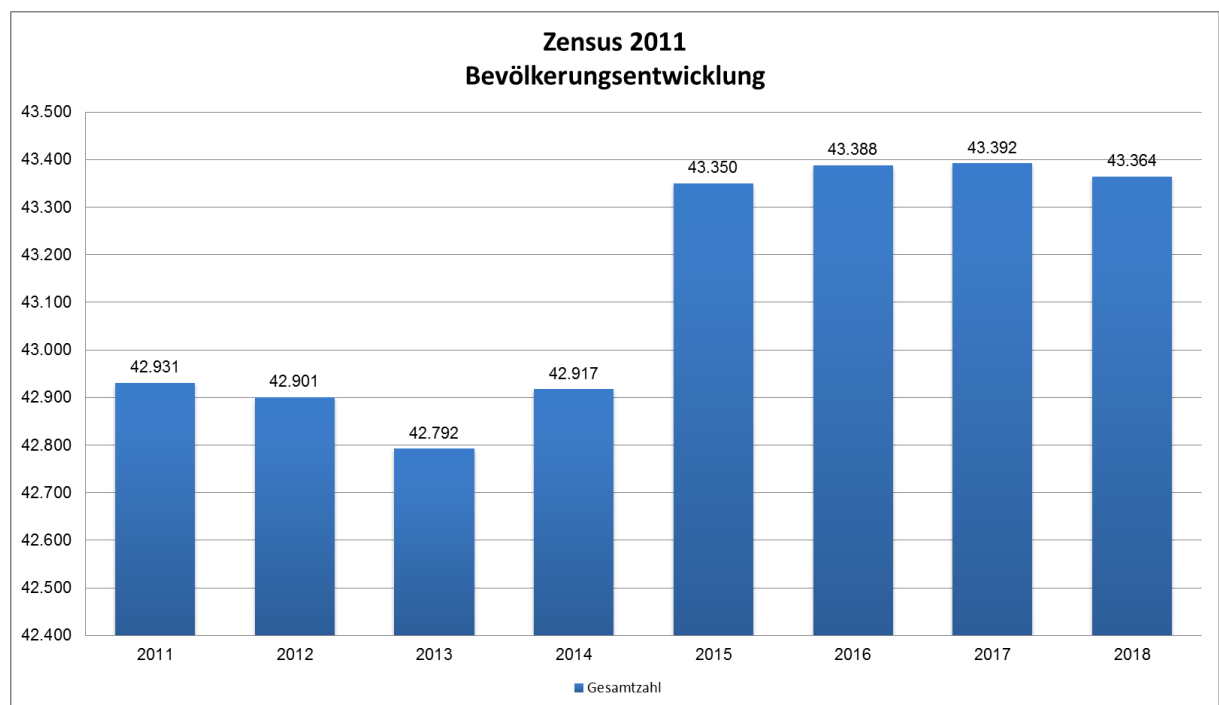
Der Grund hierfür liegt in der Datengrundlage: Das Land beruft sich auf die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 ermittelt wurde.

Die Stadt Erkelenz hingegen legt eigene Zahlen zugrunde, die sie anhand der Fortschreibung des Einwohnermelderegisters erhebt.

Die Richtigkeit der stichprobenartig ermittelten Zensus-Zahlen von 2011 haben viele Städte und Gemeinden, auch aufgrund mangelnder Transparenz, moniert. In 298 von 396 NRW-Kommunen lag die vom Zensus 2011 ermittelte Einwohnerzahl unter der zuvor veröffentlichten.

2.4. Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 (2011 – 2018)

Die amtliche Einwohnerzahl zum Stichtag 09. Mai 2011 wurde für die Stadt Erkelenz auf 42.931 Personen festgestellt und am 31.05.2013 durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder offiziell bekannt gegeben.



Die nächste Erhebung der amtlichen Bevölkerungszahlen der Städte und Gemeinden durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder findet mit dem Zensus 2021 statt.

3. IT-Prozesssteuerung und Informationstechnologie

3.1. Aufgaben

Die EDV-Abteilung ist im Wesentlichen zuständig für

- die Beschaffung, Installation und den Support der Hard- und Software incl. mobiler Endgeräte
- den Betrieb des zentralen Netzwerkes einschl. der Telekommunikationsanlage
- strategische Planung der IT-Infrastruktur incl. Server und Datenbanken
- System- und Netzwerkmanagement sowie Betrieb des städtischen WLAN (WiFi-Erkelenz)

3.2. Statistische Daten

Die EDV- Betreuung umfasst die IT- Arbeitsplätze der Stadtverwaltung sowie folgender Nebensstellen:

- Abwasserreinigungsanlage, Marienweg
- Altes Rathaus, Markt
- Baubetriebshof, Richard-Lucas-Straße
- ERKA-Bad, Krefelder Straße
- Feuerwehrgerätehäuser im gesamten Stadtgebiet
- Fraktionsgebäude, Schülergasse
- GEE, Schülergasse
- Grünannahmestelle, Ferdinand-Clasen-Str./Ecke Düsseldorfer Str.
- Haus Hohenbusch
- Haus Spiess, Franziskanerplatz
- Stadtbücherei, Gasthausstraße
- Stadthalle, Franziskanerplatz
- 16 Kindertageseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet

Die 297 EDV-Arbeitsplätze im Netzwerk der regio IT verfügen über folgende Hardware - Standardausstattung:

- Systemeinheit mit dem Betriebssystem Windows 7/10 Professional
- TFT-Bildschirm mit mindestens 22“ Zoll Bildschirmdiagonale
- Arbeitsplatzdrucker als Monochrom Laserdrucker

außerdem:

- Farblaserdrucker an Bedarfs- bzw. Repräsentativarbeitsplätzen
- Tintenstrahl- u. Thermotransferdrucker sowie Plotter aufgabenabhängig
- 8 Notebooks für verschiedene mobile Applikationen
- 2 mobile Beamer

Zur **softwaremäßigen** Standardausstattung der EDV-Arbeitsplätze gehören:

- Microsoft Windows 7/10 Professional (Betriebssystem)
- Microsoft Office mit Word, Excel und Powerpoint
- GroupWise als Collaboration-Software
- Verschiedene Freeware-Produkte

In den Ämtern sind aufgabenspezifisch die verschiedensten Fachanwendungen im Einsatz. Diese werden regelmäßig auf die aktuellen technischen und rechtlichen Anforderungen upgedatet. Aktuell erfolgt eine Umstellung auf das Betriebssystem Windows 10, da der Support für Windows 7 durch die Fa. Microsoft Anfang 2020 endet.

3.3. Netzwerk

Das Netzwerk der Stadtverwaltung wird über eine Ethernet-Technologie betrieben. Die installierten Etagen- bzw. Gebäudeverteiler sind unmittelbar mit Glasfaserleitung verbunden. Die Anbindungen der Stadtverwaltung zur regioIT in Aachen und zum Baubetriebshof sind mittels angemieteter Sandleitungen realisiert. Andere Nebenstellen (GEE, Bücherei, Haus Spiess, Fraktionsgebäude und Stadthalle) sind mit eigenen Glasfaserleitungen angebunden. Die Kindertageseinrichtungen, die Abwasserreinigungsanlage, das Alte Rathaus, Haus Hohenbusch, das Feuerwehrgerätehaus Erkelenz sowie das ERKA-Bad werden mittels Virtual Private Network (VPN) ins Verwaltungsnetzwerk integriert.

3.4. Schulungsraum im Dachgeschoss der Stadtbücherei

Im laufenden Jahr erfolgten fachspezifische Schulungen im Rahmen der Einführung neuer Software-Produkte. Außerdem fand ein Workshop (Internet/Windows/Word) regelmäßig an jedem zweiten Dienstag statt.

Der VHS des Kreises Heinsberg wurde der Schulungsraum für Seminare kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurde der Schulungsraum für folgende Lehrgänge (halb- bzw. ganztägig) genutzt:

- 23 Lehrgänge (Workshop-Internet/Windows/Word)
- 10 Lehrgänge (fachspezifische Schulungen/Veranstaltungen)
- 45 Lehrgänge (VHS-Schulungen)

Der Schulungsraum verfügt über einen Dozentenplatz und neun Schulungsplätze.

3.5. Telekommunikation

Die bestehende Voice over IP (VoIP) Telefonanlage der Fa. Cisco wurde aufgrund von zusätzlich eingerichteten Arbeitsplätzen erweitert und upgedatet.

3.6. Digitalisierung der Verwaltung

3.6.1. Ergebnis und Umsetzung der IT-Machbarkeitsstudie

Die zentralen, redundant ausgelegten VM-Server bilden das Herzstück der Verwaltungs-IT. Mit der fortlaufenden Aufgabenmehrung wächst zugleich auch die IT-Infrastruktur in der Verwaltung, die kontinuierlich auf dem neuesten Stand gebracht und vor Eingriffen von außen geschützt sein muss. In einer Machbarkeitsstudie zum Outsourcing der Server wurde das für und wider einer Verlagerung gegenübergestellt, mit dem Ergebnis, die regio IT mit dem vollständigen Outsourcing der Serverinfrastruktur zu beauftragen. Die regio IT verfügt über zertifizierte hochsichere Rechenzentren für das Hosting des Verwaltungsgeschäftes. Die Administration der eingesetzten Fachverfahren verbleibt weiterhin in den Händen der verwaltungseigenen IT-Mitarbeiter. Ziel ist es, die Auslagerung der IT-Infrastruktur im I. Quartal 2020 abzuschließen.

3.6.2. WLAN – Komponenten an städtischen Gebäuden und im Innenstadtbereich

Parallel zur kabelgebundenen Netzwerkinfrastruktur wird über WLAN-Access-Points an folgenden städtischen Gebäuden ein WLAN-Netz betrieben:

Stadtverwaltung, Altes Rathaus, Fraktionsgebäude in der Schülergasse, Haus Spiess, Stadthalle, Stadtbücherei, 2 Kindertagesstätten

Über WLAN erschlossen sind die innerstädtischen Bereiche am Markt und am Johannismarkt.

3.6.3. Erweiterung des Bürgerportals mit zusätzlichen Komponenten

Das Bürgerportal der Stadt Erkelenz bietet in einem hochsicheren Umfeld den Bürgerinnen und Bürgern eine große Bandbreite an behördlichen Dienstleistungen online an und gewährleistet eine sichere Kommunikation zwischen dem Antragstellenden und der Verwaltung. Die Dienstleistungen im Serviceportal werden nun um webbasierte und barrierearme Formulare ergänzt und in einem nächsten Schritt mit dem Servicekonto.NRW als Authentifizierungskomponente erweitert.

Die Bürgerportaltechnologie bildet die Datendrehscheibe der Digitalisierung und ist der Türöffner für die Umsetzung und Erfüllung des Online-Zugangsverbesserungsgesetzes (OZG).

3.6.4. Einsatz zukunftsweisender Cloud-Dienste

Zur den Herausforderungen bei der Umsetzung der Digitalisierung zählt auch der umsichtige Umgang mit dem Einsatz von Infrastrukturkomponenten, um langfristig handlungsfähig zu bleiben. Zur digitalen Unterstützung interner Verwaltungsprojekte, z. B. Einführung der e-Akte, bilden der Wechsel der Collaborationssoftware von Micro Focus auf Outlook sowie die Nutzung der Intranetportallösung Yammer und der Microsoftplattform Teams wesentliche Pfeiler für eine erfolgreiche Umsetzung von Projekten.

4. Kommunalverfassung, Ratsarbeit, Wahlen und Archiv

Grundaufgaben und Arbeitsschwerpunkte sind im Wesentlichen:

- Allgemeine Angelegenheiten der Gemeindeverfassung und -vertretung einschließlich Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen
- Rats- und Ausschussangelegenheiten
- Betreuung der Bezirksausschüsse
- Wahlen und Abstimmungen
- Ratsinterne Veranstaltungen
- Ordensangelegenheiten
- Angelegenheiten der Städtepartnerschaft bzw. Städtefreundschaft
- Stadtarchiv / Archivwesen

politische Gremien	- Rat - alle Fachausschüsse des Rates - Bezirksausschüsse - Partnerschaftskomitee - INFO-Runde / AG Finanzen - nachrichtlich: AG der Bürgermeister im Kreis Heinsberg
---------------------------	--

4.1. Rat, Ausschüsse und Verwaltungsvorstand

4.1.1. Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

Gremien	Zahl der Sitzungen		
	2019	2018	2017
Ausschuss für Kultur und Sport	1	3	2
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe	9	6	6
Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales	1	1	1
Bezirksausschüsse	18	17	19
Braunkohlenausschuss	2	-	1
Hauptausschuss	6	6	6
Jugendhilfeausschuss	3	3	1
Partnerschaftskomitee	1	2	1
Personalausschuss	5	4	5
Rat der Stadt Erkelenz	6	6	5
Rechnungsprüfungsausschuss	1	1	2
Schulausschuss	2	1	1
Wahlausschuss	1	-	-
Wahlprüfungsausschuss	-	-	-
Gesamt	56	50	50

4.1.2. Ausblick: 350. Sitzung des Rates nach der Kommunalen Neugliederung

Mit der kommunalen Neugliederung am 01.01.1972 verlor Erkelenz seinen Kreissitz. Durch den Zusammenschluss der Stadt Erkelenz mit den Gemeinden des früheren Amtes Erkelenz-Land und Holzweiler, den früheren Gemeinden Lövenich und Granterath und den Orten Geneiken und Kuckum erhielt Erkelenz seine jetzige Gebietsgröße.

Am 19. Februar 2020 wird der Rat der Stadt Erkelenz zu seiner 350. Sitzung nach der Kommunalen Neugliederung zusammen kommen.

4.1.3. Ausblick: Kommunalwahlen 2020

Die ausnahmsweise auf rund sechseinhalb Jahre verlängerte aktuelle Wahlperiode der kommunalen Vertretungen endet am 31. Oktober 2020.

Innenminister Reul hat bekannt gegeben, dass am 13. September 2020 in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen stattfinden werden, um die Nachfolgerinnen und Nachfolger der amtierenden Hauptverwaltungsbeamten und die Vertreterinnen und Vertreter in den kommunalen Vertretungen zu wählen.

Gewählt werden in Erkelenz am 13. September 2020:

- die Bürgermeisterin / der Bürgermeister für die Stadt Erkelenz
- die Vertreterinnen und Vertreter für den Rat der Stadt Erkelenz
- die Landrätin / der Landrat für den Kreis Heinsberg
- die Vertreterinnen und Vertreter für den Kreistag

Der bisherige Amtsinhaber, Bürgermeister Peter Jansen, wird sich 2020 nicht mehr zur Wahl stellen. Bei den Kommunalwahlen 2020 soll es keine Stichwahlen mehr für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamten geben. Bislang kam es zu einer Stichwahl zwischen den beiden Erstplatzierten, wenn zuvor kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hatte. Diese Änderung des Wahlrechts hatte der Landtag im April 2019 mit den Stimmen der Regierungsfractionen von CDU und FDP beschlossen. Mit der Novelle wurde auch die Einteilung der Kommunalwahlbezirke geändert. Ziel dieser Anpassung ist die Schaffung möglichst gleich großer Wahlbezirke mit annähernd gleichem Stimmgewicht. Beim Zuschnitt der Wahlbezirke für die Kommunalwahlen werden künftig nur noch Deutsche und EU-Bürger/innen berücksichtigt, nicht mehr aber Einwohner/innen aus Drittstaaten.

Somit wird mit dem Wegfall der Stichwahl der Gewinner bzw. die Gewinnerin der Bürgermeisterwahl im nächsten Jahr unmittelbar als neuer „Chef“ bzw. als neue „Chefin“ in die Stadtverwaltung einziehen und den Vorsitz im Hauptausschuss und Stadtrat übernehmen.

Die Landtagsfraktionen von SPD und Grüne in NRW sind Mitte Juli vor das Landesverfassungsgericht gezogen, um die eben erst abgeschafften kommunalen Stichwahlen in Nordrhein-Westfalen wieder einzuführen. Sie reichten eine sogenannte Normenkontrollklage ein. Wie das Gericht sich hier positioniert und wann mit einem Urteil in der Sache zu rechnen ist, ist noch unklar.

4.2. Städtepartnerschaften – Städtefreundschaften

4.2.1. Jubiläen

Die Stadt Erkelenz feierte 2019 gleich drei Jubiläen mit ihren befreundeten Städten:

- 45 Jahre Städtepartnerschaft mit Saint-James in Frankreich
- 25 Jahre Städtefreundschaft mit Bad Windsheim in Bayern
- 5 Jahre Stadteilfeundschaft Erkelenz-Lövenich mit Thum im Erzgebirge

Höhepunkt der verschiedenen Aktivitäten zu den Jubiläen war sicher das „Europäische Fest mit Freunden“, das am letzten Oktoberwochenende in Erkelenz stattfand.

4.2.1.1. Europäisches Fest mit Freunden

Europa live – mit Gästen aus Deutschland, Frankreich und Tschechien gab es am letzten Oktoberwochenende (25. bis 27. Oktober) viel zu diskutieren, zu besprechen und natürlich auch zu feiern. Die Jubiläen der Städtepartnerschaft mit Saint-James und der Freundschaften mit Bad Windsheim und Thum waren Anlass, auch international einzuladen.

Großartig, dass aus Thums Partnerstadt Žatec tatsächlich auch Bürgermeisterin Hamousova samt Delegation anreisen konnte. So ging es in Interviews, Podien und Talkrunden dreisprachig zu – am Ende waren alle überzeugt, dass diese Art des internationalen Austauschs die bestehenden Freundschaften sehr festigen und weiterentwickeln kann.



Der Festabend am Samstag geriet zum großartigen Höhepunkt: Ein würdiges Programm mit beeindruckenden Reden, einem kurzweiligen Talk aller Bürgermeister und eine grandiose Aufführung der „European Suite“ mit über 100 jungen Musikerinnen

und Musikern – und anschließend eine rauschende Partynacht bis in die frühen Morgenstunden – Europa at its best – Europa auf seine beste Art – L'Europe à son meilleur!



Die Begegnungstage wurden durch das EU-Programm „Europe for Citizens“ und durch die „Stiftung der Kreissparkasse Heinsberg zur Förderung der internationalen Gesinnung, des Völkerverständigungs-Gedankens und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur im Kreis Heinsberg“ gefördert. Den Förderantrag hatte der Verein „Erkelenz International – Verein für Städtepartnerschaften“ e.V. ausgearbeitet. Zudem standen finanzielle Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

Organisiert wurde das Fest in enger Abstimmung zwischen dem Verein und der Stadt Erkelenz (Federführung: Büro des Verwaltungsvorstands, siehe Kapitel 7).

Städtepartnerschaft mit Saint-James in Frankreich, Normandie

Was Ende der 1960er mit losen sportlichen Begegnungen des SV Sparta Gerderath und Fußballern aus Saint-James seinen Anfang nahm, mündete am 12. Oktober 1974 in die Besiegelung einer offiziellen Partnerschaft zwischen Erkelenz und Saint-James. Unzählige Besuche, etliche Schüleraustausche und viele persönliche Freundschaften haben seither in 45 Jahren die Menschen aus beiden Städten zusammengeführt und zur deutsch-französischen Verständigung beigetragen.

Städtefreundschaft mit Bad Windsheim, Mittelfranken

Im Juli 1988 nahmen Fahnenschwenker der Bürgergemeinschaft Marienviertel am Kiliani-Altstadtfest in Bad Windsheim teil. Es folgten gegenseitige Besuche - auch offizieller Delegationen, woraus schließlich die Idee zu einer engeren Bindung hervorging. 1994 unterzeichneten die Bürgermeister beider Städte die Freundschaftsurkunde. Die nunmehr 25-jährige offizielle Freundschaft wird durch viele persönliche Kontakte mit Leben gefüllt.

Thum im Erzgebirge und Erkelenz-Lövenich

Die Stadtteilstadt freundschaft zwischen der Erzgebirgsstadt Thum in Ostdeutschland und Erkelenz-Lövenich wurde vor fünf Jahren offiziell besiegelt. Viel länger, nämlich rund 25 Jahre, ist der „Freundeskreis Erkelenz – Thum“ aktiv. Man kennt sich, man besucht sich, man feiert zusammen und lernt immer wieder neue lebenswerte Gepflogenheiten kennen. Klar, dass irgendwann der Wunsch reifte, dieser Freundschaft auch einen offiziellen Charakter zu verleihen. 2014 wurde der Wunsch wahr.

4.2.1.2. Reise nach Bad Windsheim

Am ersten Juli-Wochenende reiste eine Delegation der Stadt und Vertreter von Vereinen nach Bad Windsheim, um dort auf Einladung des Bürgermeisters Bernhard Kisch die 25-jährige Freundschaft beider Städte Kiliani-Altstadtfest zu feiern. Den Rahmen bildete das Kiliani-Altstadtfest. Die rund hundert Gäste aus Erkelenz wurden herzlich empfangen.



Gemeinsam pflanzten der Bad Windsheimer Bürgermeister Bernhard Kisch und Bürgermeister Peter Jansen sowie sein Stellvertreter Walter von der Forst einen Mispelbaum.

419 Kilometer beträgt die Entfernung zwischen Erkelenz und Bad Windsheim. Ein neues Schild weist darauf hin und zeigt auch in die richtige – nord-westliche – Richtung. Enthüllt wurde es in einer Gemeinschaftsaktion.



4.2.2. Stadtfest in Thum



Vertreter der Stadt Erkelenz und des Vereins „Freundeskreis Thum-Erkelenz“ reisten in die Erzgebirgsstadt Thum, um auf Einladung des dortigen Bürgermeisters Michael Brändel an der Feier zum 550-jährigen Jubiläum der Stadtrechte teilzunehmen.

4.2.3. Gewährung von städtischen Zuschüssen für partnerschaftliche Besuche

Folgende Besuche aus oder Fahrten zu den Partnerstädten wurden 2019 aus städtischen Mitteln bezuschusst.

Maßnahme	Zeitraum
Europaschule - Realschule: Besuch einer Schülergruppe der Partnerschule in Erkelenz	28.03. – 05.04.2019
Europaschule – Realschule: Fahrt einer Schülergruppe nach Saint-James	13.05 – 20.05.2019
Cornelius-Burgh-Gymnasium: Besuch einer Schülergruppe der Partnerschule in Erkelenz	09.05 – 17.05.2019
Freunde der Partnerschaft mit Saint-James: Fahrt nach Saint-James	28.06. – 03.07.2019
Erkelenzer Karnevalsgesellschaft: Fahrt nach Bad Windsheim	05.07. – 07.07.2019
STV Lövenich (Alt-Herren-Abteilung): Fahrt nach Bad Windsheim	05.07. – 07.07.2019

Jahr	Zuschüsse
2019	3.359,00 €
2018	3.174,00 €
2017	2.263,00 €

6. Stadtarchiv

6.1. Kernaufgaben

Das Stadtarchiv versteht sich sowohl als Bürgerarchiv als auch als Dienstleister der Verwaltung. Die Kernaufgaben des Stadtarchivs bestehen darin, die archivreifen Unterlagen der Ämter und Institutionen der Stadtverwaltung hinsichtlich ihrer Archivwürdigkeit zu bewerten, archivwürdige Unterlagen zu übernehmen, auf Dauer in ihrer Entstehungsform zu bewahren, zu erschließen und für die Benutzung bereit zu stellen, sowie die Ämter und Institutionen der Stadtverwaltung bei ihrer Schriftgutverwaltung zu unterstützen.

Die archivwürdigen Unterlagen werden fachgerecht erschlossen, gelagert und unter Berücksichtigung der Sperrfristen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Somit befinden sich im Archiv sowohl Materialien über das Erkelenzer Zeitgeschehen als auch Dokumente und Akten der Erkelenzer Stadtverwaltung.

Das Stadtarchiv Erkelenz ist auch eine Anlaufstelle für geschichtsinteressierte Menschen, die sich auf die Spuren der Vergangenheit begeben möchten, aber auch zu den Wurzeln von Gegenwart und Zukunft. Die Mitarbeiterinnen des Archivs unterstützen Historiker und Historikerinnen, Familien- und Heimatforscher bzw. Heimatforscherinnen, Vereine, Schulklassen und andere Besucher und Besucherinnen intensiv bei Anfragen unterschiedlichster Art bei der Recherche in den Beständen des Archivs.

6.2. Historische Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit

Ein Teil der historischen Bildungsarbeit besteht aus der „Archivpädagogik“. Das Stadtarchiv betreut nun seit drei Jahren laufende Projekte mit Erkelenzer Schulen.

Das Projekt mit dem Beruflichen Gymnasium des Berufskollegs über den Wiederaufbau in Erkelenz wurde 2019 zum dritten Mal durchgeführt. 2018/19 nahmen zwei Klassen teil, sodass das Archiv mit bis 30 Schülerinnen- und Schüler gut besucht war! Die von den Gymnasiasten hergestellten Rollups werden in den Räumen des Berufskollegs am Elternsprechtag im Herbst 2019 präsentiert.

Zusätzlich zu diesem Projekt fand am 01. Juli den Aktionstag „jüdisches Leben“ statt. Das Stadtarchiv war eine von drei Stationen für Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs, die in kleinen Gruppen Quellen über die jüdische Gemeinschaft im Raum Erkelenz gelesen und analysiert haben. Nach 45 Minuten Recherchezeit stellten die Gruppen jeweils den anderen Schülern ihre Ergebnisse vor.

Das Stadtarchiv betreut seit dem Schuljahr 2017/18 im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts (WPU) Schülerinnen und Schüler der Gesamthauptschule Erkelenz. Im diesem Rahmen wurden

dieses Schuljahr den Schülern u.a. Kenntnisse über Paläographie des 20. Jahrhunderts, das Arbeiten mit historischen Quellen und das Auseinandersetzen mit der Stadtgeschichte vermittelt.

6.3. Statistik

	11.2018 – 10.2019	11.2017-10.2018	11.2016-10.2017
Private Nutzer	566	224	132
Interne Benutzer	512	528	350
Praktikanten	4	3	7
Aktenabgaben	36	29	40
Erfasste Akten im Zwischenarchiv	11.363	9.139	6.672
Erfasste Akten im Endarchiv	50.906	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Gebühren-Einnahmen	1066,41€	850,00€	842,00€

7. Büro des Verwaltungsvorstands

Im Büro des Verwaltungsvorstands sind dezernats- und ämterübergreifende Aufgaben angesiedelt. Es unterstützt den Verwaltungsvorstand bei der zentralen Steuerung der Verwaltung. Insgesamt ist festzustellen, dass es zunehmend an Bedeutung gewinnt, dass verschiedene Stellen der Verwaltung die anliegenden Themenstellungen gemeinsam bearbeiten. Dabei ist regelmäßig auch das Büro des Verwaltungsvorstands beteiligt.

7.1. Grundaufgaben

Handlungsfelder sind insbesondere:

- Projektsteuerung und –koordination
- Prozesskoordination
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Repräsentationsangelegenheiten wie Ehrungen und Empfänge
- Veranstaltungsmanagement für Veranstaltungen des Bürgermeisters
- Angelegenheiten des Ehrenamts

7.2. Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2019

- Einführung eines strukturierten Projektmanagements
- Digitalisierung der Verwaltung
 - Elektronische Rechnung
 - Bürgerportal
 - Elektronische Akte
 - Einstellung eines Chief Digital Officer (CDO)
- Prozessdarstellung und -optimierung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Presse- und Internet
 - Veranstaltungen, Empfänge, Repräsentation
 - Digitales Gästemanagement
 - Repräsentation: Besuch der Ehe- und Altersjubilare
- Verleihung des Heimatpreises

7.3. Detailbericht und Ausblick

7.3.1. Einführung eines strukturierten Projektmanagements

2019 wurde ein strukturiertes Projektmanagements eingeführt, das ein einheitliches Verfahren bei der Abwicklung von Projekten vorgibt. Dies dient dazu, Projekte mit ihren ganz eigenen Anforderungen an die Zusammenarbeit möglichst erfolgreich durchzuführen. Das Büro des Verwaltungsvorstands entwarf hierzu ein Konzept, informierte die Beteiligten und wird künftig das Zusammenwirken der Projektbeteiligten koordinieren und unterstützen. Als erstes Projekt wird die Einführung einer elektronischen Akte nach diesem Verfahren durchgeführt. In den Folgejahren werden die Mitarbeiter geschult, um einen einheitlichen Kenntnisstand herzustellen.

7.3.2. Digitalisierung der Verwaltung

Digitalisierung ist ein wichtiges Thema öffentlicher Verwaltung. Es geht darum, Bürgern und Unternehmen kommunale Dienstleistungen elektronisch zur Verfügung zu stellen. Aber wesentlich ist auch die Umstellung der internen Prozesse auf elektronische Verfahren. Alle Themen der Digitalisierung werden dabei die Verwaltung in den kommenden Jahren massiv beschäftigen und herausfordern. Aber sie bieten auch große Möglichkeiten, um Freiräume zu generieren, die wiederum zur Weiterentwicklung der Stadt Erkelenz genutzt werden können. Folgende Themen der Digitalisierung werden dazu aktuell vorangetrieben:

- **Elektronische Rechnung**

Unter Federführung der Kämmererei wird die elektronische Rechnung mit einem Rechnungsworkflow eingerichtet. Der Start des Echtbetriebes ist für den 01.02.2020 vorgesehen.

- **interkommunales Bürgerportal**

Der Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bauen ein einheitliches Bürgerportal auf, über das kommunale Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen angeboten werden sollen. Die Stadt Erkelenz hat bereits ein Bürgerportal im Einsatz und wirkt deswegen maßgeblich an der Einrichtung des kreiseinheitlichen Bürgerportals mit. Erste politische Beschlüsse wurden dazu im Jahr 2019 gefasst, sodass im Jahr 2020 die Umsetzung beginnen kann.

- **Elektronische Akte**

Die Einführung einer elektronischen Akte (E-Akte) ist notwendig, um elektronische Eingaben der Bürger medienbruchfrei bearbeiten zu können. Um darüber hinaus durch aktuelle technologische Möglichkeiten den Arbeitsalltag effizienter zu gestalten, ist die Einführung einer leistungsfähigen elektronischen Akte unerlässlich. Dabei handelt es sich um eine der weitreichendsten Änderun-

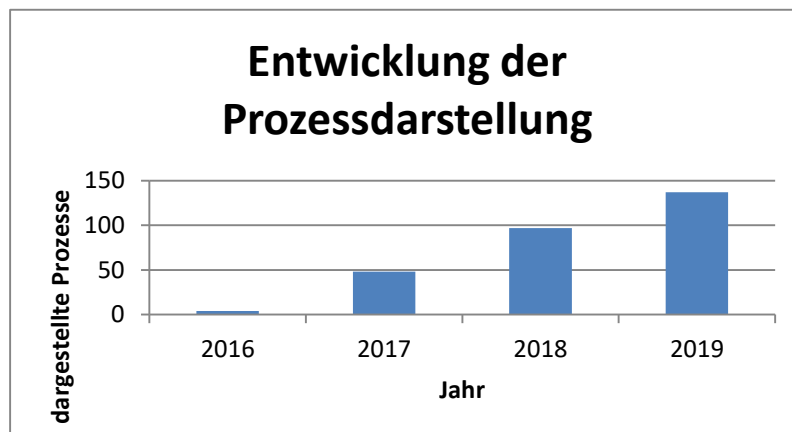
gen für die Verwaltung in den kommenden Jahren. Die Beauftragung der E-Akte ist im Jahr 2019 erfolgt, sodass ab dem Jahr 2020 die sukzessive Einführung begonnen werden kann.

- **Einstellung eines Chief Digital Officer (CDO)**

Die Digitalisierung der Verwaltung, aber auch die Förderung der Digitalisierung über die Verwaltung hinaus stellt eine so komplexe und umfangreiche Aufgabenstellung dar, dass weiterer Sachverstand erforderlich ist. Hierzu wurde die Stelle eines Chief Digital Officer (CDO) durch das Büro des Verwaltungsvorstandes konzipiert. Die Stelle soll eine ganzheitliche Digitalisierungsstrategie entwickelt und ausgewählte Digitalisierungsprojekte leiten. Darüber hinaus soll sie städtische Aktivitäten harmonisieren und die Verwaltung zu technischen Entwicklungen beraten. Sie dient als einheitliche Kontaktstelle in allen Belangen der Digitalisierung. Die Stelle wird voraussichtlich zum 01.02.2020 besetzt werden können.

- **Prozessdarstellung und -optimierung**

Seit 2016 werden die Geschäftsprozesse nach einheitlichem Verfahren erfasst und modelliert. Ziel sind der Wissenserhalt und –transfer, die Rechtssicherheit und Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns sowie die Optimierung der Abläufe. Wie in den Vorjahren wurden dazu durch das Büro des Verwaltungsvorstandes ca. 40 Prozesse dargestellt und optimiert.



7.3.3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Stellenwert der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird von allen Bereichen der Verwaltung erkannt und konsequent bei der Sachbearbeitung mitbedacht. Denn Auftrag der Verwaltung ist nicht nur die Gestaltung des kommunalen Umfeldes und die Erledigung der zugewiesenen Aufgaben, sondern auch die Information der Bevölkerung. Dies ist wichtig, damit sich die Menschen auf Grundlage objektiver Fakten ihre Meinung bilden können und zur aktiven Mitwirkung an der Gestaltung ihres Umfeldes motiviert werden. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist damit auch Demokratieförderung. Ein Schwerpunkt bildet hierbei das im Jahr 2018 eingeführte Handlungsfeld „Öffentlichkeitsarbeit im Sitzungszyklus“. Zu den Sitzungen der politischen Gremien wird die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen und wesentliche Weichenstellungen informiert. Das Büro des Verwaltungsvorstands fungiert als Schnittstelle und hat insbesondere die Aufgabe, die Informationen der Fachämter zu bündeln und öffentlichkeitswirksam aufzubereiten.

• Presse- und Internet

Die lokale Presse reduziert zunehmend und in gravierendem Ausmaß ihre Präsenz vor Ort. Um dennoch städtische Themen in den Medien zu platzieren, ist es von großer Bedeutung, dass diese vorab professionell aufbereitet werden. Parallel dazu erfolgt eine permanente Nutzung des eigenen Mediums, der städtischen Webseite, um die Öffentlichkeit anzusprechen und zu erreichen.

Die Intensivierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über diese Kanäle zeigt sich bei der Betrachtung im Mehrjahresverlauf:

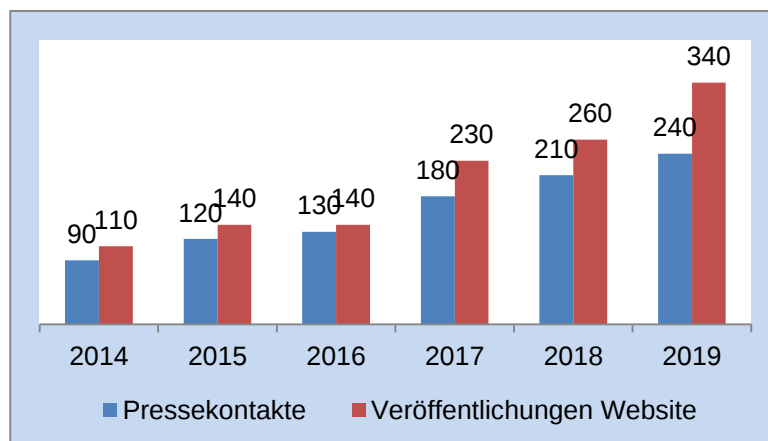


Abb.:

Anzahl der Pressekontakte und Internetveröffentlichungen (gerundet)

- Pressekontakte: Pressemitteilungen, -datenblätter, -mappen, -gespräche, Presse-vor-Ort-Termine
- Website: Veröffentlichungen Rubrik „Aktuelles“ und „TOP-Themen“

- **Veranstaltungen, Empfänge, Repräsentation**

Ob Neujahrsempfang, Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger, Empfang ausländischer Gäste, Besuch hochrangiger politischer Gäste oder die Einweihung eines Bauprojekts: bei jeder Veranstaltung geht es um den Dialog des Bürgermeisters als Repräsentant der Stadt(-verwaltung) mit der Öffentlichkeit. Neben den traditionell wiederkehrenden Veranstaltungen und Empfängen gab es im Jahr 2019 einige hervorzuhebende Ereignisse, die das Büro des Verwaltungsvorstands koordiniert oder begleitet hat.

Hier eine Übersicht der Ereignisse, die das Büro des Verwaltungsvorstands federführend organisiert oder begleitet hat:

Tag	Ereignis
19. Januar	Neujahrsempfang
24. Januar	Besuch einer 5. Klasse des Cornelius-Burgh-Gymnasiums Erkelenz im Rahmen des Politikunterrichts
8. Februar	Übergabe eines neu errichteten Traktes am Cusanus-Gymnasium Erkelenz
24. Februar	Empfang der Tollitäten aus dem Stadtgebiet Erkelenz
28. Februar	Altweibertreiben unter Mitwirkung von Rat und Verwaltungsvorstand
29. März	Empfang einer Schülergruppe aus Saint-James als Gäste der Europaschule Erkelenz
22. März	Ehrung der Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften des Jahres sowie ehrenamtlich für den Sport tätiger Menschen
27. April	Neubürgertag
4. Mai	Empfang der Majestäten anlässlich des Bezirkskönigsabends
16. Mai	Empfang einer Schülergruppe aus Saint-James als Gäste des Cornelius-Burgh-Gymnasiums
14. Juni	Empfang von Musikern aus Breslau als Gäste des Vereins Pro Musica e.V.

Tag	Ereignis
14. Juni	Empfang von Schülern und Schülerinnen aus Cluny/ Frankreich als Gäste des Cusanus-Gymnasiums Erkelenz
20. - 24. Juni	Lambertusmarkt: Eröffnung und diverse Kinderaktionen
21. Juni	Verabschiedung Claus Bürgers, Leiter des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales
5.-7. Juli	Delegationsreise nach Bad Windsheim aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der Städtefreundschaft
11. Juli	Verabschiedung Rita Hündgen, Schulleiterin des Cusanus-Gymnasiums Erkelenz
29. August	Verleihung des Rheinlandtalers an Günther Merkens
6. September	Burgkirmes: Eröffnung und Kinderaktion
20. September	Fest zur Verleihung des Heimatpreises der Stadt Erkelenz und Ratsfest als Dankeschön-Abend für Ehrenamt
4. Oktober	Übergabe der neuen Gymnastikhalle in Schwanenberg
25.-27.Oktober	Dreitägiges Fest zum Jubiläum der Städtepartnerschaften und –freundschaften mit rund 100 Gästen aus Saint-James, Bad Windsheim und Thum sowie einer Delegation aus der Thumer Partnerstadt Zatec aus Tschechien.
5. November	Gedenkfeier Reichspogromnacht (in diesem Jahr verknüpft mit einer von der Gemeinschaftshauptschule organisierten Ausstellung im Alten Rathaus, daher nicht am offiziellen Gedenktag 9.11.)
10. November	Gemeinsamer Karnevalsauftakt der Gesellschaften im Stadtgebiet
11. Dezember	Empfang einer Schülergruppe aus Adelaide/ Südastralien

Tag	Ereignis
13. Dezember	Feuerwehrehnung
20. Dezember	Schöffenessen

- **Digitales Gästemanagement**

Die Digitalisierung der Verwaltung schlägt sich auch im Veranstaltungsmanagement nieder. Zur Ressourcenschonung und Vereinfachung von Einladungen und Rückmeldungen wird zurzeit ein digitales Verfahren mit automatisierter E-Mail-Einladung erprobt. Ziel ist es, Einladungen ab dem Jahr 2020 bis auf wenige Ausnahmen nur digital zu versenden.

7.3.4. Verleihung des Heimatpreises

Erstmals hat die Stadt Erkelenz am 20.09.2019 in festlichem Rahmen den Heimatpreis Erkelenz verliehen. Die Preisgelder wurden im Rahmen der Heimatförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Die Entscheidung über die Preisträger traf eine Jury bestehend aus Verwaltungsvorstand, Vertretern der Ratsfraktionen sowie Vertretern von Kreissparkasse Heinsberg, Volksbank Mönchengladbach und Raiffeisenbank Erkelenz entsprechendem Ratsbeschluss und Förderung durch das Land wird auch im nächsten Jahr der Heimatpreis Erkelenz verliehen.

7.3.5. Besuch der Ehe- und Altersjubilare

Den Ehe- und Altersjubilaren wird seitens des Vorzimmers ein Besuch des Bürgermeisters angeboten. In der Regel wird das Besuchsangebot gerne angenommen.

Die folgende Statistik zeigt die Entwicklung dieser Besuche:

Altersjubiläen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
90-Jährige	100	121	119	128	107	102
95-Jährige	30	24	25	42	39	39
96-Jährige	16	21	14	18	35	25
97-Jährige	13	13	18	9	11	18
98-Jährige	5	9	10	15	7	5
99-Jährige	2	2	6	5	12	3
100-Jährige und ältere	8	4	6	7	7	11
gesamt	174	194	198	224	218	203

Ehejubiläen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Goldene Hochzeiten	115	117	132	127	121	112
Diamantene Hochzeiten	37	37	48	50	56	44
Eiserne Hochzeiten	8	9	12	9	18	11
Gnadenhochzeiten	0	0	1	1	1	1
gesamt	160	163	193	187	196	168

Gleichstellungsstelle

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt mit, den Verfassungsauftrag „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ zu verwirklichen. Sie setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb und außerhalb der Verwaltung ein.

Politische Gremien

- Personalausschuss
- Hauptausschuss

Schwerpunkte

Die **Schwerpunkte im Jahr 2019** lagen in der Beteiligung an den personellen Maßnahmen und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Hier die Handlungsfelder im Überblick:

- Beteiligung an allen personellen Maßnahmen, mit dem Ziel, Frauen zu fördern und bestehende Benachteiligungen abzubauen
- Förderung der Vereinbarkeit –Familie und Beruf –
- Netzwerken/Kooperationen mit Frauengruppen, Frauenverbänden, Frauenorganisationen mit dem Ziel, Wissen und Ideen zu bündeln
- gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen
- Erfahrungen auszutauschen
- Anlaufstelle für Beschwerden, Fragen, Anregungen und Vorschläge aus der Bevölkerung zum Thema Gleichstellung von Frau und Mann

Detailbericht

1. Beteiligung an allen personellen Maßnahmen

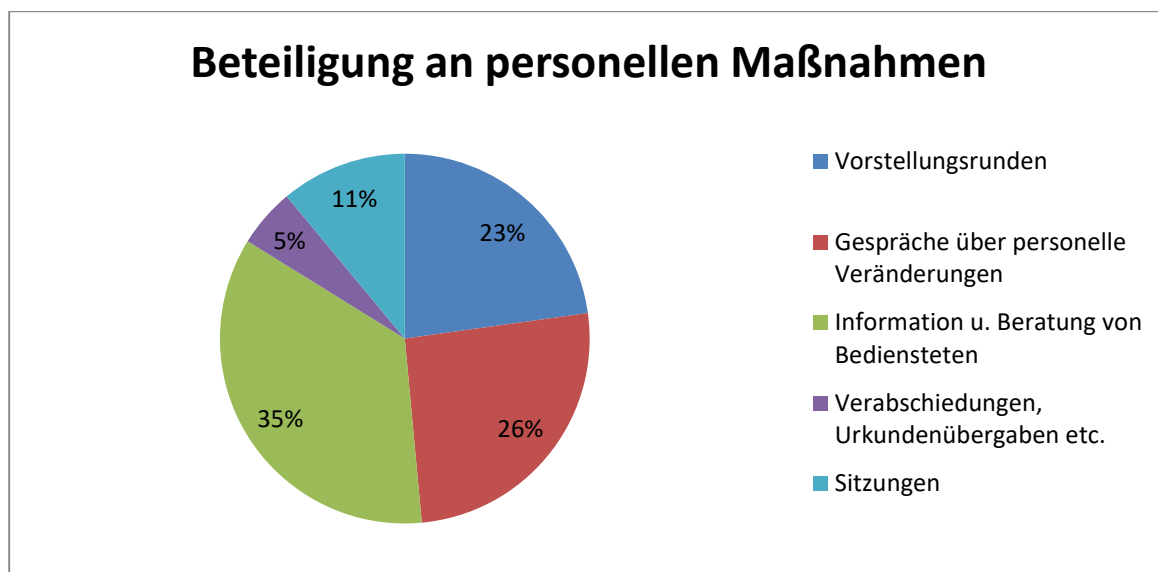
Bei allen personellen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass Frauen gefördert werden können und bestehende Benachteiligungen abgebaut werden. Dies erfordert, dass die Gleichstellungsbeauftragte frühzeitig bei Einstellungen, Umsetzungen, Beförderungen und Höhergruppierungen beteiligt wird.

Ein wichtiges Instrument, Frauenförderung innerhalb der Verwaltung durchzuführen ist der Gleichstellungsplan der Stadt Erkelenz 2019-2023, der vom Rat Ende 2018 beschlossen wurde. Dieser legt konkrete Ziele und die Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten fest. Dieser Plan wurde auch allen Bediensteten bekannt gemacht. Hieraus ergab sich, dass die Gleichstellungsbeauftragte auch häufiger kontaktiert wurde.

Zusammenfassung in Zahlen*

Vorstellungsrunden (incl. vorherige Sichtung aller Bewerbungen)	31
Gespräche über personelle Veränderungen wie Versetzungen, Beförderungen, Höhergruppierungen	35
Information und Beratungen von Kolleginnen zu folgenden Themen: Elternzeit, Teilzeit, Umsetzung, Fortbildung, Beförderung, Höhergruppierung, Konflikte (mit Kollegen/innen, Vorgesetzten) sowie Gespräche bei bzw. nach Langzeiterkrankung	48
Teilnahme an Verabschiedungen, Urkundenübergaben	7
Teilnahme Verwaltungskonferenz, Vierteljahresgespräch mit dem Personalrat, Personalausschuss, Hauptausschuss	15

*Die Anzahl der Maßnahmen spiegelt nicht in jedem Fall den Zeitaufwand wieder, z. B. sind Vorstellungsrunden meist zeitintensiver als ein Gespräch)



2. Kooperationen/Netzwerken

Ein wichtiger Teil der Gleichstellungsarbeit besteht darin, mit anderen Gleichstellungsstellen, Frauenverbänden und Frauenorganisationen zusammen zu arbeiten. Durch Bündelung von Wissen, Ideen und auch finanziellen Mitteln ist es so möglich, die Gleichstellungsarbeit auch effektiv außerhalb der Verwaltung voran zu treiben.

Die wichtigsten Kooperationen sind:

- **Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Kreisgebiet Heinsberg**, (hier sind alle Gleichstellungsbeauftragten der Städte im Kreis Heinsberg vertreten, die eine Gleichstellungsbeauftragte haben, sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Heinsberg)

Aktionen

- Veranstaltung zum Internationalen Frauentag im März eines jeden Jahres:
2019 mit dem Titel: „Hexenbrand im Heinsberger Land“. Zwei Naturschauspielerinnen erzählten an Originalschauplätzen die Geschichte einer Frau, die einer Hexenverfolgung ausgesetzt war. Die Reise in die Vergangenheit zeigte, dass Missgunst, Neid und Angst vor dem Fremden oft zu Lasten von Frauen gingen.
- Job Café
Zu vier Terminen je Jahr wird das Job Café in verschiedenen Städten des Kreises Heinsberg durchgeführt; im Mai 2019 fand es u.a. in Erkelenz statt.
Das Job Café liefert bei Gesprächen rund um den Arbeitsmarkt Informationen zu den Themen: Weg aus der Arbeitslosigkeit, beruflicher Wiedereinstieg sowie berufliche Veränderungen. Fachliche Unterstützung erfolgt durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Aachen-Düren.
- Infostand zum Aktionstag: Gewalt gegen Frauen im November eines jeden Jahres.
Auf dem Erkelenzer Markt wurde mit einem Infostand auf den „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ aufmerksam gemacht. Mit dem Slogan „Wir brechen das Schweigen“ sollen die Menschen aufgerufen werden, nicht wegzuschauen oder Gewalt gegen Frauen klein zu reden; vielmehr ist es wichtig zu zeigen, dass Frauen, die von Gewalt betroffen sind, nicht alleine sind.
- In Zusammenarbeit mit der Frauengemeinschaft St. Lambertus Hückelhoven beteiligte sich der Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreisgebiet Heinsberg in jedem Jahr im September an der Interkulturellen Woche in Hückelhoven. Gemeinsam mit Frauen verschiedener Kulturen ging es darum, das Thema Frieden in den Mittelpunkt zu stellen. In den vergangenen Jahren wurde zunächst ein Friedensbaum gepflanzt, später um den Baum eine Friedensbank aufgestellt und im Jahr 2019 „Friedenssteine“ dort niedergelegt.

- **Efa - Erkelenzer Frauenaktion**

Die Kooperation mit der Erkelenzer Frauenaktion besteht seit deren Gründung im Jahr 2002 und ist nach wie vor sehr intensiv und zielführend.

Eine jährliche gemeinsame Aktion findet immer am 14.02. (so auch im Jahr 2019) auf dem Marktplatz statt. Unter dem Motto „Erkelenz tanzt gegen Gewalt“ werden alle Bürgerinnen und Bürger animiert, mit zu tanzen. Mit diesem Tanz beteiligt sich Erkelenz an der weltweiten Kampagne „One billion rising“, die ein Zeichen für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie für Gleichstellung setzt.

- **Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales**

Zum Thema Konflikttraining für Vorschulkinder in den städtischen Kindergärten findet schon seit vielen Jahren eine Kooperation statt. Alle Vorschulkinder werden an mehreren Tagen in Sachen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung in den städtischen Einrichtungen geschult. Die Kinder, Eltern und auch die Erzieherinnen sind von diesem Angebot begeistert, daher erfolgte auch in 2019 eine Organisation dieser Kurse.

- **Amt für Bildung und Sport – Stadtbücherei –**

Unter dem Motto „Verbindung von Frauen und Kultur“ organisierten die Gleichstellungsstelle und die Leiterin der Stadtbücherei eine Lesung mit der Autorin Maria Regina Kaiser. Die promovierte Historikerin las aus ihrem neuen Werk „Hildegard von Bingen – die mächtigste Nonne des Mittelalters“ vor. Hildegard von Bingen war eine Visionärin, die sich für Frauenrechte eingesetzt hat.

Örtliche Rechnungsprüfung

Die Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung basieren auf der Grundlage des 10. Teils der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und beinhalten im Wesentlichen die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Erkelenz. Weitere Aufgaben sind die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung, die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklungsstelle, die Prüfung von Vergaben und die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems

Politische Gremien

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Hauptausschuss
- Rat

Inhalt

- Prüfung des Jahresabschlusses 2018
- Prüfung des Gesamtabchlusses 2018
- Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS)
- Überwachung der Finanzbuchhaltung
- Vorprüfungen für den Landesrechnungshof
- Sonderprüfungen
- Prüfung des sozialen Bereichs

Detailbericht

Zu den Hauptaufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung gehören nach der Gemeindeordnung die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses. Damit bei dieser Prüfung möglichst wenige Fehler gefunden werden und das Gesamtwerk stimmig ist, prüft die Örtliche Rechnungsprüfung bereits im jeweils laufenden Jahr die Finanzbuchhaltung, die Vergaben, die Zahlungsabwicklung und seit 2019 das interne Kontrollsystem nach den Vorgaben der Gemeindeordnung. Nach Aufstellung der jeweiligen Abschlüsse stellen sich die weiteren Aufgaben:

1. Der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss sind dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanz(gesamt)lage der Gemeinde bzw. des Konzerns Stadt Erkelenz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergeben.
2. Es ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
3. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einzubeziehen.
4. Der (Gesamt-)Lagebericht ist daraufhin zu überprüfen, ob er mit dem Jahresabschluss bzw. dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanz(gesamt)lage der Gemeinde bzw. des Konzerns Stadt Erkelenz erwecken.

Das Ergebnis der Prüfung, sowie deren Art und Umfang, ist in einem Prüfungsbericht darzustellen. Ebenso ist ein Bestätigungsvermerk, hoffentlich ohne Einschränkungen, zu erteilen, damit der Rat den Jahresabschluss feststellen kann und dem Bürgermeister für das geprüfte Jahr Entlastung erteilen kann. In ähnlicher Form gilt dies auch für den Gesamtabschluss.

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde wie in der Gemeindeordnung vorschrieben aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Die Zuleitung an den Rat erfolgte aufgrund der Sitzungsabfolgen und erheblicher gesetzlicher Änderungen in der Gemeindeordnung nicht in der 3-Monats-Frist sondern erst am 15.05.2019. Sie hätte innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (§ 95 Absatz 5 Satz 2 GO NRW) erfolgen müssen.

Gemäß Beschluss vom 15.05.2019 ist der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen worden, der sich zur Durchführung

dieser Arbeiten der Örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss unmittelbar nach der Sitzung zur Prüfung erhalten. Infolge der bereits unterjährigen und bei der Erstellung des Jahresabschlusses begleitenden Prüfung konnte diese bis zum 18.10.2019 abgeschlossen werden. Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit ist die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen in den Prüfbericht aufzunehmen waren und von daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 erteilt werden konnte. Dem Rechnungsprüfungsausschuss als zuständige Prüfinstanz wurde empfohlen, in seiner Stellungnahme den Jahresabschluss und den Lagebericht zu billigen und dem Rat die Entlastung des Bürgermeisters zu empfehlen.

In seiner Sitzung am 30.10.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den von der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegten Bericht anerkannt, festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk seitens der Örtlichen Prüfung erteilt wurde. In der gleichen Sitzung wurde seitens des Rechnungsprüfungsausschusses eine entsprechende Stellungnahme zum Jahresabschluss gefertigt und beschlossen dem Hauptausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss wird, wie dies in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben ist, nach der Beschlussfassung im Rat unter Beifügung der Entlastungserteilung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz, einschließlich der Bilanz zum 31.12.2018 mit der entsprechenden Ergebnis- und Finanzrechnung, veröffentlicht

2. Prüfung des Gesamtabchlusses 2018

Ferner sieht das Gemeindehaushaltsrecht NRW bis einschließlich 2018 vor, dass von jeder Kommune ein Gesamtabschluss aufzustellen ist, der – wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Mit der Grundüberlegung, dass die Kernverwaltung und alle Beteiligungen eine wirtschaftliche Einheit sind, wird für den Gesamtabchluss der kommunale Abschluss mit den Abschlüssen der Beteiligungen und Ausgliederungen kumuliert, um die Konzernstruktur zu verdeutlichen und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage übersichtlich darzustellen. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit werden im Rahmen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung alle wesentlichen Konzerndaten so dargestellt, als ob keine Ausgliederungen stattgefunden hätten.

Diese Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses kann aufgrund neuer Regelungen in der Gemeindeordnung für die Stadt Erkelenz ab dem Jahr 2019 entfallen. Der Rat der Stadt

Erkelenz hat in seiner Sitzung am 27.02.2019 beschlossen, keinen Gesamtabchluss für 2019 mehr aufzustellen, da die Befreiungstatbestände greifen.

Die Gesamtabchlussprüfung 2018 ist somit letztmalig von der Örtlichen Rechnungsprüfung durchzuführen, da die Stadt Erkelenz von einer größenabhängigen Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht hat und somit personelle und finanzielle Ressourcen freisetzt.

Auch für den letzten zu prüfenden Gesamtabchluss mussten natürlich alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Die Zuleitung des Gesamtabchlusses erfolgte nach Aufstellung durch den Kämmerer und Bestätigung durch den Bürgermeister am 25.09.2019 an den Rat.

Gemäß Beschluss des Rates vom gleichen Tage wurde der Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 nach an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten wiederum der Örtlichen Rechnungsprüfung bedient (§ 59 Abs. 3 GO NRW). Damit wurde die gesetzliche Frist, bis zum 30.09.2019 dem Rat der Stadt Erkelenz den Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 zuzuleiten eingehalten.

Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit ist die Örtliche Rechnungsprüfung auch hier zu dem Ergebnis gekommen, dass die durchgeführte Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Es konnte daher ebenso ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 erteilt werden. Dem Rechnungsprüfungsausschuss als zuständige Prüfinstanz wurde empfohlen, in seiner Stellungnahme den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht zu billigen und dem Rat die Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses zu empfehlen.

In seiner Sitzung am 30.10.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den von der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegten Bericht anerkannt, festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und seitens der Örtlichen Prüfung ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, dem Hauptausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Gesamtabchluss zu bestätigen.

Der Gesamtabchluss wird, wie dies in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben ist, nach der Beschlussfassung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz, einschließlich der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 und mit der entsprechenden Gesamtergebnisrechnung, veröffentlicht.

Ab dem Jahr 2019 ist der Gesamtabschluss nicht mehr aufzustellen und zu prüfen. An seine Stelle tritt der Beteiligungsbericht, der Auskunft über die zur Stadt Erkelenz gehörenden verselbständigten Aufgabenbereiche gibt. Dazu im nächsten Jahr mehr.

3. Prüfung des internen Kontrollsystems

Als neue Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung hat der Gesetzgeber bei der Änderung der Gemeindeordnung ab Beginn des Jahres 2019 die Prüfung des internen Kontrollsystems, kurz IKS, vorgesehen. Was versteht man darunter? Wikipedia sagt: „Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und von Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.“

Für die Örtliche Rechnungsprüfung heißt das also, dass je nach Risikointensität alle internen Arbeits- bzw. Dienstanweisungen, Arbeitsabläufe (Prozesse), Berechtigungen usw. zu betrachten sind, bei denen bei Nichtbeachtung oder durch das Fehlen einer entsprechenden Anweisung (wie etwa das Vier-Augen-Prinzip) ein Schaden für die Stadt Erkelenz entstehen könnte. Es soll somit verhindert werden, dass zum Beispiel jemand „in die eigene Tasche wirtschaftet“ oder der Korruption Tür und Tor geöffnet wird.

Dies ist eine neue und sehr umfangreiche Aufgabe für die Örtliche Rechnungsprüfung die in 2019 aufgenommen wurde und zukünftig als fester Bestandteil in die jährlichen Prüfungen integriert wird.

4. Überwachung der Finanzbuchhaltung

Kontrollen fanden hier insbesondere in den nachstehend genannten Bereichen statt:

- dauernde Überwachung der zentralen Zahlungsabwicklungsstelle,
- unvermutete Prüfungen der dezentralen Erledigung der Zahlungsabwicklung,
- Ermittlung der Kassen-Ist-Bestände und der Kassen-Soll-Bestände und Vergleiche hinsichtlich ihrer Übereinstimmung,
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Buchführung einschließlich der hierzu erforderlichen Belege,
- Umfang des Bargeldbestandes,
- Überprüfung der verwahrten Wertgegenstände,
- Erledigung der Kassengeschäfte in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit.

5. Vergabeprüfungen

Vorbeugende und begleitende Kontrollen sowohl bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen als auch bei Bauaufträgen mit den folgenden Schwerpunkten wurden durchgeführt:

- Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Überwachung der Einhaltung der Vergaberichtlinien,
- Beteiligung an Submissionsterminen incl. anschließender formaler Prüfung der Angebotsunterlagen,
- Überprüfung von Vergabeangelegenheiten mit entsprechenden Prüfvermerken bzw. Prüffeststellungen
- Prüfung von Schlussrechnungen über 5.000,00 € zzgl. Umsatzsteuer,
- Prüfung von Rechnungen über 1.000,00 € zzgl. Umsatzsteuer ohne vorherige Auftragseinbuchung.

In 2019 haben die Bieter verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihre Angebote auf dem elektronischen Wege über einen Vergabemarktplatz einzureichen. Im Rahmen europaweiter Ausschreibungen ist diese Form bereits seit 2018 gesetzlich vorgeschrieben.

6. Vorprüfungen für den Landesrechnungshof

In der Vergangenheit wurden in verschiedenen Bereichen Prüfungen für den Landesrechnungshof NRW wahrgenommen und die Ergebnisse für diesen in Bezug auf die zweckentsprechende Verwendung der eingesetzten Landesmittel dokumentiert. Zu Beginn des Folgejahres erhielt der Landesrechnungshof NRW einen Bericht über das abgelaufene Arbeitsjahr. Diese Prüfpflicht ist zum 01.01.2019 weggefallen.

7. Sonderprüfungen

Einzelprüfungen in den verschiedenen Ämtern und Sachgebieten der Verwaltung sowie projektbezogene Überprüfungen fanden statt zu Themen wie

- Prüfung von Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage im Amt für Kommunalwirtschaft,
- Produkt und risikoorientierte Prüfung im Bereich der Kalkulation der Müllgebühren im Amt für Kommunalwirtschaft,
- Prüfung des Verwaltungshandelns auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit.

8. Prüfung des sozialen Bereiches

Im Rahmen der Rechtsgrundlagen des Zwölften Sozialgesetzbuches sowie der hierzu ergangenen Weisungen des Trägers der Sozialhilfe (Kreis Heinsberg) sind schwerpunktmäßig folgende Bereiche betrachtet worden:

- Prüfung des Abrechnungsverfahrens der Sozialhilfeleistungen (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung; Hilfe zum Lebensunterhalt für diejenigen, die keine Leistungsansprüche nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch haben; Hilfen in besonderen Lebenslagen) sowie Ermittlung der Ein- und Auszahlungen einschließlich Überprüfung der monatlichen Abrechnungen mit dem örtlichen Träger,
- Prüfung von Einzelfallentscheidungen,
- Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung an den Kreis Heinsberg,
- zusätzlich: Erteilung eines Unter-Testates an den Kreis Heinsberg im Zusammenhang mit den Grundsicherungsleistungen,
- Prüfung der Software „OpenProsoz“ im Hinblick auf unterjährige Aktualisierungen.

Die jährliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss fand am 30.11.2019 statt.

In seiner Sitzung empfahl der Ausschuss durch eigene Stellungnahme dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 6.626.589,61 € zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage, die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Bestätigung des Gesamtabchlusses.

Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften

Das Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Handlungsfelder: Aufstellung und Ausführung des städtischen Haushaltsplans, die Verwaltung städtischer Finanzen, das Steuerwesen und die Verwaltung der städtischen Liegenschaften.

- Sachgebiete**
- 01 Finanzbuchhaltung
 - 02 Haushaltsplanung
 - 03 Steuerabteilung
 - 04 Liegenschaftswesen

- Politische Gremien**
- alle Fachausschüsse
 - Rat

Handlungsfelder

- Haushaltsplanung (HH-Plan 2020) und-ausführung
- Geschäftsbuchhaltung
 - Jahresabschluss 31.12.2018
 - Gesamtabchluss 31.12.2018
 - Abwasserbetrieb
- Abgaben und Zahlungsabwicklung
- Liegenschaften
 - An- und Verkäufe allgemein
 - Flurbereinigungsverfahren
 - Gasfernleitung (Zeelink)
 - Straßenland
- Beitragsangelegenheiten nach BauGB und KAG
- „LG Finance“ – Einführung digitales Vertragsmanagement
- Pachtangelegenheiten
- Mietangelegenheiten

Fazit zur Haushaltswirtschaft

- Konsequent solide
- Höchste Investitionen in der Finanzplanung (> 62 Mio.€)
- Steuern gesenkt
- Schulden weg
- Gebühren niedrig

Detailbericht

Das Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Amt 20) nimmt sehr heterogene Aufgaben wahr. Die Kernkompetenz des Amtes liegt in allen Angelegenheiten, die mit der finanziellen Abwicklung von Geschäftsvorfällen zu tun haben. Das kann sowohl die Bezahlung von Kopierpapier als auch die Bezahlung einer Millioneninvestition, der Abruf von allgemeinen Zuweisungen, die Aufnahme von Krediten, die Erhebung von Abgaben (Steuer, Gebühren, Beiträgen) als auch die Überwachung eines fristgerechten Forderungsausgleichs sein. Grundlage dafür ist die finanzielle Planung aller Geschäftsvorfälle der Verwaltung im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung. Daneben gehört natürlich auch die Rechenschaft über die tatsächlich erfolgten finanziellen Geschäftsvorfälle im Rahmen der Jahresabschlüsse ebenso dazu. Diese Aufgaben werden in den Sachgebieten 01 bis 03 wahrgenommen. Daneben werden im Sachgebiet 04 des Amtes 20 sämtliche Aufgaben erledigt, die mit dem An- und Verkauf von Grundstücken sowie mit der Bewirtschaftung eigener, nicht einem Fachbereich zugeordneten, Grundstücke abgewickelt. Die Geschäftsvorfälle der Grundstücksentwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) werden ebenfalls von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Sachgebiet abgewickelt.

1. Sachgebiet 01 – Haushaltsplanung u.a.

Das Sachgebiet ist insbesondere für die Aufstellung des jeweiligen Haushaltsplanes als auch für dessen ordnungsgemäße, unterjährige Abwicklung zuständig. Damit die Stadt ihre Aufgaben erfüllen kann, bedarf es der jährlichen Bereitstellung von auskömmlichen finanziellen Mitteln. Diese werden alljährlich im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung bereitgestellt.

Aktuell wurde die 2020er Haushaltssatzung am 08.11.2019 dem Rat zur Beschlussfassung am 11.12.2019 zugeleitet. Die Rahmendaten des zugeleiteten Haushaltsplanes sind:

Planerisches Jahresergebnis für 2020:	435.000,00 € (Vorjahr: - 1.300.000,00 €)
Gesamtvolumen im Ergebnisplan:	111.659.960,00 € (Vorjahr: 107.154.672,00 €)
Geplante Investitionen in 2020:	20.272.250,00 € (Vorjahr. 18.185.300,00 €)
Geplante Kreditaufnahmen in 2020:	810.646,00 € (Vorjahr 810.646,00 €)

- Es handelt sich jeweils um Kreditaufnahmen aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“, dessen kompletter Schuldendienst vom Land übernommen wird.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2020: 8.641.512,47 € (Vorjahr: 9.142.866,47 €).

Aktuell wird in diesem Sachgebiet die verwaltungsweite Einführung der elektronischen Rechnungen vorbereitet. Diese wird zum 01.02.2020 in der Art und Weise in der Verwaltung umgesetzt werden, dass sämtliche Rechnungen vom Posteingang bis zur Auszahlung ausschließlich elektronisch abgewickelt werden.

2. Sachgebiet 02 – Geschäftsbuchhaltung u.a.

Nach Ausführung des Haushaltsplanes, muss jährlich die Rechnungslegung erfolgen. Im Sachgebiet werden alle Arbeiten, die im Rahmen des NKF-Jahresabschlusses vorzunehmen sind, wahrgenommen. Der Gesamtabschluss wird ebenfalls hier jährlich erstellt. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt in den verschiedensten Ausprägungen, wie z.B. die Führung des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz als auch notwendige Jahresabschlussarbeiten für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) sind weitere wichtige Aufgaben dieses Sachgebietes.

2.1. NKF - Jahresabschluss zum 31.12.2018

Der noch vom Rat am 11.12.2019 festzustellende Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 6.626.589,61 € ab. Unter Berücksichtigung dieses Jahresergebnisses wird sich der Bestand in der Ausgleichsrücklage auf 21.733.462,62 € erhöhen. Der ursprüngliche Bestand zum 01.01.2007 ist damit um nahezu 50 % übertroffen. Einen solchen Ausgleichsrücklagenbestand können nur wenige Kommunen in NRW vorweisen. Die nachfolgende Bilanz zum 31.12.2018 weist weitere interessante und für die Steuerung der Kommune wichtige Kennzahlen aus:

AKTIVA in EUR

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	124.587,58	124.587,58
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
a) Grünflächen	59.160.722,88	
b) Ackerland	1.380.757,92	
c) Wald, Forsten	673.391,79	
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	3.083.742,22	64.298.614,81
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
a) Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.055.003,48	
b) Grundstücke mit Schulen	56.694.059,22	
c) Grundstücke mit Wohnbauten	3.024.313,51	
d) Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	42.855.173,56	110.628.549,77
3. Infrastrukturvermögen		

a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.624.855,48	
b) Brücken und Tunnel	782.665,56	
c) Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	
d) Entwässerungs- & Abwasserbeseitigungsanlagen	1.639.332,10	
e) Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	76.559.938,93	
f) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	224,28	
		106.607.016,35
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	766.071,56	766.071,56
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.865,80	52.865,80
6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.748.846,86	2.748.846,86
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.001.634,37	5.001.634,37
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.188.143,34	7.188.143,34
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	3.048.284,00
2. Beteiligungen	991.794,31	991.794,31
3. Sondervermögen	37.421.530,74	37.421.530,74
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	524.977,95	524.977,95
5. Ausleihungen		
a) an verbundene Unternehmen	0,00	
b) an Beteiligungen	0,00	
c) an Sondervermögen	0,00	
d) Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	
		<u>46.019.336,76</u>
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		385.422.254,20
B. UMLAUFVERMÖGEN		

I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
a) Gebühren	647.781,25	
b) Beiträge	308.132,27	
c) Steuern	3.189.949,59	
d) Forderungen aus Transferleistungen	2.045.257,09	
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.523.477,65	
		8.714.597,85
2. Privatrechtliche Forderungen		
a) gegenüber dem privaten Bereich	1.832.641,22	
b) gegenüber dem öffentlichen Bereich	200.000,00	
c) gegen verbundene Unternehmen	0,00	
d) gegen Beteiligungen	0,00	
e) gegen Sondervermögen	2.288.173,00	
		4.320.814,22
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.177.787,28	1.177.787,28
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.500.000,00	7.500.000,00
IV. Liquide Mittel	14.749.110,64	<u>14.749.110,64</u>
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		36.462.309,99
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.122.446,67	<u>4.122.446,67</u>

SUMME AKTIVA		<u>426.007.010,86</u>

PASSIVA in EUR

A. EIGENKAPITAL

I. Allgemeine Rücklage	189.241.849,79	
II. Sonderrücklagen	1.700.114,94	
III. Ausgleichsrücklage	15.106.873,01	
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.626.589,61	
		212.675.427,35

B. SONDERPOSTEN

I. Zuwendungen	96.689.266,78	
II. Beiträge	31.053.696,65	
III. Gebührenaussgleich	162.260,22	
IV. Sonstige Sonderposten	233.411,45	
		128.138.635,10

C. RÜCKSTELLUNGEN

I. Pensionsrückstellungen	45.732.152,00	
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	
III. Instandhaltungsrückstellungen	4.467.411,00	
IV. Sonstige Rückstellungen	5.286.928,26	
		55.486.491,26

D. VERBINDLICHKEITEN

I. Anleihen	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1. von verbundenen Unternehmen	0,00	
2. von Beteiligungen	0,00	
3. von Sondervermögen	0,00	
4. vom öffentlichen Bereich	4.291.325,30	
5. vom sonstigen Bereich	6.301.773,27	
6. von sonstigen Bereichen	200.000,00	
		10.793.098,57
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
V. Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	1.361.143,09	1.361.143,09
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	499.162,09	499.162,09
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	1.039.598,88	1.039.598,88
VIII. Erhaltene Anzahlungen	6.994.463,66	6.994.463,66

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.018.990,86	<u>9.018.990,86</u>
-------------------------------	--------------	----------------------------

SUMME PASSIVA		<u>426.007.010,86</u>
----------------------	--	------------------------------

2.2. Gesamtabschluss

Ziel des kommunalen Gesamtabchlusses ist es, darüber zu informieren, ob die Kommune auch zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Daher soll der Gesamtabschluss die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darstellen. Neben dem Abschluss der Kernverwaltung sind daher alle verselbstständigten Aufgabenbereiche zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 stellt also den NKF-Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zusammen mit den Jahresabschlüssen

der Kultur GmbH,
des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz,
der GEE mbH und der
GEE mbH & Co. KG
in einem separaten Jahresabschluss dar.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2018 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 479.313.814,88 €, bei einem Eigenkapital von 207.491.952,72 €, ab. Die Gesamtergebnisrechnung 2018 weist dabei ein Gesamtjahresergebnis von + 7.023.113,15 € aus.

2.3. Abwasserbetrieb

Der Abwasserbetrieb wird als Sondervermögen der Stadt Erkelenz geführt. Aufgabe des Abwasserbetriebes ist es insbesondere für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet zu sorgen. Während die technische Umsetzung dieser Aufgabe beim Amt 66 wahrgenommen wird, erfolgt die kaufmännische Umsetzung dieser Pflichtaufgabe beim Amt 20. Als Grundlage wird dafür alljährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Der für 2020 geltende Wirtschaftsplan ist dem Rat zur Beschlussfassung am 11.12.2019 zugeleitet worden. Er sieht folgende Eckdaten vor:

Planerisches Jahresergebnis für 2020:	2.066.351,00 € (Vorjahr: 2.251.760,00 €)
Gesamtvolumen im Ergebnisplan:	10.640.266,00 € (Vorjahr: 10.602.618 €)
Geplante Investitionen in 2020:	5.311.000,00 € (Vorjahr: 14.269.000 €)
Geplante Kreditaufnahmen in 2020:	4.134.000,00 € (Vorjahr: 11.760.000 €)

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2020: 26.200.000,00 € (Vorjahr: 27.163.000,00)

Daneben werden beim Abwasserbetrieb die Gebühren für die Schmutzwasser – und Niederschlagswasserbeseitigung alljährlich ermittelt. Für 2020 ist vorgesehen, dass die weiterhin landesweit günstigen Gebühren auch in 2020 gehalten werden können. Damit sorgen auch in 2020

Niederschlagswassergebühren von 0,90 €/m² befestigter Fläche sowie Schmutzwassergebühren von 1,75 €/m³ Frischwasserbezug dafür, dass die hiesigen Abgabepflichtigen nicht über Gebühr belastet werden. Gegenüber einem durchschnittlichen Musterhaushalt in NRW muss ein Erkelener Haushalt in 2019 immerhin 256,02 € (Vorjahr: 255,58 €) weniger an Abwassergebühren zu zahlen.

Aktuell wird in diesem Sachgebiet die Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes zum 01.01.2021 vorbereitet. Sind die Kommunen bisher grundsätzlich nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig, wird sich dies ab dem 01.01.2021 grundlegend ändern. Ab dann werden juristische Personen des öffentlichen Rechts nur dann nicht als Unternehmer angesehen, wenn Sie Tätigkeiten ausüben, die Ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen. Außerdem darf in diesen Fällen eine Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Die Umsetzung erfordert eine Analyse sämtlicher Erträge/Einzahlungen der Kommunen, der Sichtung und Analyse des gesamten Vertragsinventars, einer Erarbeitung und Einführung eines Tax-Compliance-Systems, einer flächendeckenden Umstellung der Finanzbuchungssoftware, Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Neuorganisation der Abläufe zur Sichtung, Erfassung und Meldung von umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsvorgängen.

3. Sachgebiet 03 – Abgaben und Zahlungsabwicklung

Dieses Sachgebiet ist aus den früher eigenständigen Ämtern „Steueramt“ und „Kasse“, und später eigenständigen Sachgebieten, entstanden. Zielführend für die Zusammenfassung dieser Sachgebiete war hier die Abschöpfung von Synergien. Die Synergien sind hier insbesondere in einer effizienteren Aufgabenerledigung, einer Aufgabenbereicherung für die im Sachgebiet tätigen Kolleginnen und Kollegen und nicht zuletzt in einem schonenden Umgang mit den vorhandenen, knappen Ressourcen zu sehen. Nach nunmehr sechs Jahren praktischer Erfahrung mit diesem Zusammenschluss kann festgestellt werden, dass die Erwartungen sich für alle Beteiligten mehr als erfüllt haben. Dies ist u.a. daran zu erkennen, dass dieses Organisationsmodell mittlerweile von anderen Kommunen in ähnlicher Größenordnung übernommen worden ist.

3.1. Sachgebiet 03 – Teilsachgebiet „Abgaben“

Im Teilgebiet „Abgaben“ werden ca. zwei Drittel aller Erträge des Haushaltes generiert. Die Veranlagung von sämtlichen Realsteuern, der Vergnügungssteuer, der Hundesteuer, aber auch den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen sowie der Abwassergebühren werden in diesem

Sachgebiet vorgenommen. Daneben wird die kaufmännische Abwicklung der Abfallentsorgung, einschl. der dazugehörigen alljährlichen Gebührenkalkulation, hier vorgenommen.

Nachfolgend die Entwicklung einiger ausgesuchter Kennzahlen aus diesem Teilsachgebiet:

<i>Ertragsart</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>
Grundsteuer B	6.707.733,01 €	6.743.031,65 €	6.972.734,92 €
Gewerbesteuer	19.454.282,29 €	23.046.646,63 €	19.673.642,13 €
Anteile Einkommensteuer	19.892.796,10 €	21.042.477,03 €	22.560.272,58 €

3.2. Sachgebiet 03 – „Teilsachgebiet „Zahlungsabwicklung“

Im Teilsachgebiet „Zahlungsabwicklung“ steht die Abwicklung des Cash-Flows der Stadt sowie die Beitreibung von Forderungen im Vordergrund. Die Abwicklung von Auszahlungen sowie die unbare und bare Abwicklung der Forderungen sind dabei tagtäglich vorzunehmen. Auch wenn der unbare Zahlungsverkehr die Regel ist, sollten die Barzahlungen nicht unterschätzt werden, da hier nicht nur der Ausgleich der Forderungen im Vordergrund steht, sondern auch der Service für insbesondere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht unterschätzt werden darf. In Zeiten des digitalen Zeitalters, der Smartphones etc. merkt man immer wieder in diesem Teilsachgebiet wie wichtig doch das einfühlsame, gesprochene Wort sein kann.

Natürlich muss das gesprochene Wort auch schon mal ernster und eindringlicher sein, aber dann befindet man sich schon in der zweiten Kernkompetenz des Teilsachgebiets: dem Mahn- und Vollstreckungsgeschäft. Auch hier gilt es flexibel zu sein und den Schuldner davon zu überzeugen, dass die Forderung beglichen werden muss. Ungewöhnliche Arbeitszeiten, wie zum Beispiel am Abend und am Wochenende sind daher unerlässlich, damit „die Kasse stimmt“.

Wird eine Forderung nicht beglichen, erfolgt zuerst eine Mahnung. Dies geschieht einmal im Monat und ist bereits mit Mahngebühren verbunden. Sollte nach der Mahnung in einer angemessenen Frist noch immer kein Zahlungseingang erfolgen, wird der Forderungsvorgang in die Vollstreckung überstellt und es erfolgen wesentlich belastendere Maßnahmen, wie Kontenpfändungen, Lohnpfändungen etc. oder eben der bereits oben aufgeführte Besuch des Vollstreckungsaußendienstes vor Ort. Natürlich ist diese Stufe der Forderungsbearbeitung dann mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Nachfolgend die Entwicklung einiger ausgesuchter Kennzahlen aus diesem Teilsachgebiet:

<i>Anzahl der Mahnungen</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>
- schriftlich gemahnt	8.503	8.570	7.937
- erfolgreich erledigt	5.204	4.250	4.228
- Erfolgsquote in %	61,2%	49,6%	53,3%

<i>Anzahl der Vollstreckungsfälle</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>
- Vollstreckungsfälle insgesamt	3.299	4.320	3.709
abzüglich der nicht vollstreckbaren Fälle, z.B. gültige Vermögensauskunft, laufende Insolvenzfälle u.ä.	244	1.442	639
- Anzahl der schriftlichen Vollstreckungsankündigungen	3.055	2.878	3.070
- erfolgreiche Vollstreckungsankündigungen	1.286	1.166	1.228
- verbleibende Aufträge für den Innen- und Außen-dienst	1.769	1.712	1.842

4. Sachgebiet 04 – Liegenschaften/ Grundstücksentwicklungsgesellschaft Erkelenz (GEE)

Im Sachgebiet Liegenschaften werden sämtliche Vorgänge, die mit dem An- und Verkauf von Grundstücken sowie mit der Erschließung von neuen Baugebieten zusammenhängen, abgewickelt. Daneben spielt die Beitragsveranlagung sowie die Vermietung und Verpachtung von städtischen Liegenschaften eine wichtige Rolle.

Bereits 1999 hat man jedoch erkannt, dass der Wohnbaulandentwicklung für die Gestaltung der Zukunft der Stadt eine essentielle Bedeutung zukommt. Nur wenn es gelänge, junge Familien dazu zu bewegen, sich künftig im Stadtgebiet anzusiedeln, würde die Entwicklung der gesamten Stadt positiv gestaltet werden können. Dies konnte natürlich nur geschehen, in dem den Familien entsprechende Baugebiete zu bezahlbaren Preisen angeboten würden. Damit war der Startschuss für die GEE gefallen. Zurückblickend auf nunmehr 20 Jahre GEE kann man nur positiv feststellen: eine richtige Entscheidung, die Ende der neunziger Jahre getroffen wurde – sowohl für die Entwicklung der Stadt als auch für die einzelnen Familien (siehe auch: Kapitel „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft“, Seite 236 ff.).)

Aufgrund der sachlichen Nähe zu den ansonsten im Sachgebiet verbleibenden Aufgaben hat es sich angeboten, dass sowohl die Aufgaben der GEE als auch die restlichen Aufgaben im Sachgebiet 04 im Kern von den gleichen Personen wahrgenommen werden müssen. Auch dies ist zurückblickend als richtige Entscheidung zu werten. Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die im Sachgebiet „Liegenschaften“ abgewickelten Aufgaben:

4.1. Grundstücksangelegenheiten

4.1.1. An- und Verkäufe allgemein

Aufgrund der fortschreitenden Umsiedlungsmaßnahmen wurden die Verträge zum Aufbau der Infrastruktur für die Hofstellen in Immerath-neu bzw. Hauerhof abgeschlossen.

4.1.2. Flurbereinigungsverfahren

Im Zuge des weiteren Braunkohletagebaus ist es notwendig, klassifizierte Straßen neu zu planen und zu bauen, ebenfalls wegen des Baus einer Ortsumgehung. Für die Neuordnung der Grundstücke zum Bau der Landstraße 19 n zwischen Holzweiler und Jackerath, der Landstraße 354 n zwischen Kaulhausen und Wanlo sowie dem Bau der Bundesstraße 221 (Ortsumgehung Wasenberg) bei Gerderath/Myhl wurde die Stadt an den entsprechenden Flurbereinigungsverfahren beteiligt.

4.1.3. Neubau der Gasfernleitung (Zeelink)

Das Energieunternehmen Open Grid Europe plant den Bau einer Erdgasfernleitung von Lichtenbusch bei Aachen bis nach Legden/Ahaus. Diese Leitung führt auch durch das Stadtgebiet von Erkelenz. Mit den ersten Rodungsarbeiten für den Bau der Leitung wurde bereits begonnen.



Geplanter Verlauf der Hauptgasleitung von Aachen nach Legden/Ahaus (orange dargestellt). Karte: Zeelink.

4.1.4. Straßenland, sonstige öffentliche Verkehrsflächen

Bei vielen durchzuführenden Straßenausbaumaßnahmen stellt sich im Zuge der Planung heraus, dass sich bereits öffentlich genutzte Straßen- und Gehwegflächen noch im privaten Eigentum der Anlieger befinden. Diese Flächen werden nach Möglichkeit erworben. Auch wird oftmals ein Erwerb aus bisher privat genutzten Flächen erforderlich. Dies ist dann der Fall, wenn sich aus verkehrstechnischen Gründen bestimmte Zwangspunkte ergeben (z. B. Anlegung eines Kreisverkehrs) oder die Fläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist.

Zu den zeitnah anstehenden, derzeit laufenden und fortzuführenden bzw. in 2019 abgeschlossenen Projekten, bei denen Grundstücksan- und -verkäufe denkbar sind, gehören u. a.:

- Ausbau des Ratiborweges
- Ausbau des Marienweges
- Ausbau der Breslauer Straße
- Ausbau der Wickrathberger Straße

Neben der Abwicklung des Grunderwerbs in den eigentlichen Straßenausbauprojekten erfolgte auch in diesem Jahr in Einzelfällen zur Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten der Ankauf bereits öffentlich genutzter privater Flächen. Andererseits ergab sich auch in Einzelfällen der Verkauf von nicht mehr benötigten Straßen- oder Gehwegflächen an die jeweiligen Anlieger.

4.2. Beitragsangelegenheiten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)

Die Stadt erhebt für erstmalige Ausbauten von öffentlichen Verkehrsflächen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch. Für Wiederherstellungen von Verkehrsflächen werden Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben. Grundlage für die Erhebung dieser Beiträge ist die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Erkelenz vom 19.12.1990 in der zurzeit geltenden Fassung bzw. die Straßenausbaubeitragssatzung nach § 8 KAG NRW vom 17.03.1983 in der zurzeit geltenden Fassung.

Nach dem Baubeschluss werden die Grundstückseigentümer im Rahmen einer Bürgerversammlung über den aktuellen Planungsstand und über die Höhe der voraussichtlichen Anliegerbeiträge informiert.

Das Straßenbaubeitragsrecht wird zurzeit reformiert. Es ist eine Entlastung der Beitragszahler geplant. Aus diesem Grunde wurden in 2019 zunächst keine Beitragsveranlagungen durchgeführt. Im Sommer 2019 wurde der Gesetzesentwurf „Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW)“ in den Landtag NRW eingebracht. Dieser Entwurf sieht keine gesetzliche Regelung zur Reduzierung des zu erhebenden Beitrages für Straßenbaumaßnahmen vor, die vor dem 01.01.2018 beschlossen wurden. Aus diesem Grunde wurden zum Jahresende noch verschiedene Beitragsveranlagungen für die bereits erfolgte Erneuerung von Straßenbeleuchtungen durchgeführt, die vor dem 01.01.2018 beschlossen wurden.

Über 23 anstehende Straßenbeleuchtungsmaßnahmen und der damit verbundenen voraussichtlichen Beitragsbelastung wurden die Grundstückseigentümer schriftlich informiert. Es wurden 1.420 Informationsschreiben verschickt.

Kostenersätze für Haus- und Grundstücksanschlüsse werden gemäß Anlage 1 der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004 in der zurzeit geltenden Fassung, erhoben.

Es wurden 28 Kostenersatzbescheide für Haus- und Grundstücksanschlüsse in Höhe von insgesamt 205.150,00 € erlassen.

4.3. Einführung der Plattform LG Finance

LG Finance ist eine mit kommunalen Praktikern entwickelte Plattform unter anderem für das Vertragsmanagement in Behörden, insbesondere auch vor dem Hintergrund der anstehenden Umsatzsteuerpflicht der Kommunen.

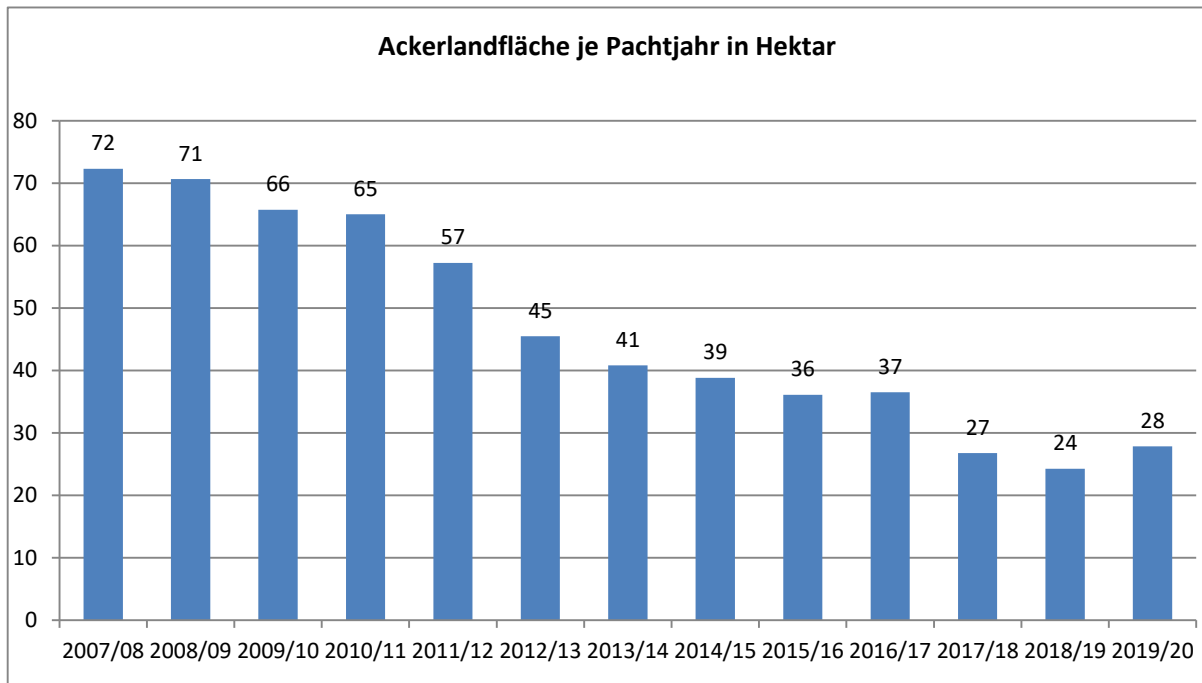
Das Programm unterstützt die Vertragsverwaltung wie folgt:

- Dezentrale Vertragserfassung nach Ämtern
- Komplette Vertragsübersicht mit Filter-u. Sortierfunktionen
- Benachrichtigungssystem per E-Mail in Form einer bedarfsgerechten Wiedervorlage.

LG Finance wurde im Rahmen eines Pilotprojektes in der Liegenschaftsverwaltung eingesetzt. Es wurden alle bestehenden Verträge (Landpachtverträge, Erbbaupachtverträge, sonstige Pachtverträge, Gestattungsverträge, Mietverträge und Nutzungsvereinbarungen) erfasst und mit den entsprechenden Vertragsunterlagen in Form von PDF-Dateien hinterlegt. Es handelt sich hierbei aktuell (Stand August 2019) um 162 erfasste Einzelvorgänge, die die nachfolgenden Arbeitsbereiche Pacht-u. Mietangelegenheiten betreffen.

4.4. Pachtangelegenheiten

Der Bestand der Ackerlandflächen ist, wie die nachfolgende Tabelle dokumentiert, in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen.



Im Jahr 2019 wurden in den Gemarkungen Erkelenz und Granterath rund 3,6 Hektar Ackerflächen erworben, die Landwirten durch den Abschluss von Landpachtverträgen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Aufgrund Beschluss des Hauptausschusses vom 19.09.2019 werden die Pächter städtischer Ackerflächen zukünftig verpflichtet, Blühflächen in einem Flächenvolumen von 2 % im Verhältnis von den bei der Stadt und der GEE angepachteten Flächen anzulegen. Dieser Beschluss wurde für die ab dem 01.11.2019 neu abgeschlossenen Landpachtverträge umgesetzt.

Darüber hinaus ist die Stadt Erkelenz in 17 Jagdgenossenschaften vertreten und nimmt im Bedarfsfall an den jeweiligen Sitzungen der Jagdgenossenschaften teil. Es erfolgt jährlich die Vereinnahmung des Auskehrbetrages/Jagdgenossenschaft.

4.5. Mietangelegenheiten

Die Stadt besitzt 15 Mietwohnungen. Diese waren im Jahr 2019 fast durchgängig vermietet. Hierfür wurden die entsprechenden Mietverträge und Betriebskostenabrechnungen erstellt sowie die sonstigen mietrechtlich relevanten Angelegenheiten bearbeitet.

Vielen Vereinen, Institutionen sowie karitativen und kirchlichen Einrichtungen werden fortlaufend in städtischen Gebäuden Teilflächen zur Verfügung gestellt. Hierfür werden Mietverträge bzw. Nutzungsvereinbarungen geschlossen. Die in diesen Räumlichkeiten angebotenen Leistungen dienen größtenteils der Allgemeinheit und können kostenfrei in Anspruch genommen werden.

Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Das Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ist zuständig für betriebsindividuelle Beratung, Sicherung und Entwicklung vorhandener Unternehmen, Förderung neuer Ansiedlungen, Vermietung und Verpachtung eigener gewerblich nutzbarer Immobilien, und Vermittlung geeigneter Flächen und Gebäude Dritter, Veräußerung unbebauter Gewerbegrundstücke. strategisches Handlungskonzept zur Profilierung und positiven Darstellung der Stadt nach innen und außen, Citymanagement und Stärkung des Innenstadt Einzelhandels.

Sachgebiete	• Wirtschaftsförderung • Stadtmarketing
Politische Gremien	• Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Betriebe • Hauptausschuss • Rat

Schwerpunkte

Wirtschaftsförderung

- **Strukturwandelprozess**

Der Strukturwandelprozess und die Entwicklungen auf Bundesebene („Kohlekommission“) erfordern Strategien zur Entwicklung der Stadt hinsichtlich sinnvoller Förderprojekte. Die Projektskizze „Renew industry OST Erkelenz (RIO)“ wurde als Projektantrag bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) eingereicht.

- **Gewerbeflächenkonzept**

Das Gewerbeflächenkonzept soll langfristig die gewerblich-industrielle Entwicklung der Stadt sichern. Grundsatz: Flächenreaktivierung vor Neuflächendisposition. Eine Bedarfs- und Potenzialanalyse wird im Frühjahr 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Betriebe vorgestellt.

- **GIPCO IV**

Die Entwicklung und Vermarktung des Gewerbegebietes GIPCO IV in Kooperation mit RWE Power liegt im Zeitplan. Der Grundausbau der Erschließung wird bis Ende des ersten Quartals 2020 erwartet. Erste Kaufverträge wurden abgeschlossen, weitere werden Anfang 2020 erwartet. Die Änderung des Bebauungsplans ist für Herbst 2020 vorgesehen.

Stadtmarketing

- **Erkelenz 2030**

Das Stadtmarketing ist in Teilprozesse des langfristigen Stadtentwicklungsprozesses „Erkelenz 2030“ eingebunden. Aktuell geht es hierbei um Projekte und Maßnahmen, die sich aus dem Integrierten Handlungskonzept Innenstadt ergeben.

- **Stadtmarketingkonzept**

Ziel des Stadtmarketingkonzeptes ist eine Schärfung und Positionierung des Stadtmarketings und die Formulierung neuer Ziele. Verstärkte Einzelhandelsförderung und neue Methoden des Geschäftsflächenmanagement sind nur einige der anstehenden Handlungsfelder.

- **Stadtmarketing-Veranstaltungen**

Durch personelle Aufstockung im Referat sollen die klassifizierten Stadtmarketingveranstaltungen gestärkt und teilweise neu aufgestellt werden.

Detailbericht

1. Wirtschaftsförderung

1.1. Entwicklungen aus dem GIPCO

1.1.1. Schaaf Bedachungen

Die Firma Schaaf Bedachungen hat den Neubau fast fertig gestellt. Das Großhandelsunternehmen für Bedachungsbedarf ist wichtiger Zulieferer der ortsansässigen Handwerksbetriebe



1.1.2. HBI Europe GmbH

Die HBI Europe GmbH ist zum neuen Standort Luxemburger Straße 19 umgezogen. Auf dem 8.000 m² großen Grundstück ist ein auch von den Dimensionen her beeindruckender moderner Neubau mit gut 4.000 m² Lagerfläche und 500 m² Büroflächen entstanden. Unternehmensgegenstand ist der Verkauf und der Vertrieb von Raucherartikeln und Raucherzubehör sowie von Waagen in Deutschland und Europa. Die Firma ist Teil der international tätigen HBI Unternehmensgruppe und einer der erfolgreichsten Großhändler in diesem Bereich mit jährlich steigenden Umsatz- und Ertragszahlen.



1.2. Entwicklungen außerhalb des GIPCO

1.2.1. Entwicklungsflächen Aachener Straße - Erkelenz-Süd

Eröffnet wurde das i2 Pro Fitnessstudio am 13. September 2019.



Auf der Fläche stehen jetzt noch ca. 20.000 qm Bauflächen zur Verfügung, nachdem sich außerdem die Firmen Pfenning's Tankstelle, Burger King und OBI auf dem Gelände angesiedelt haben. Die letzte verbleibende Fläche wurde mehreren Interessenten empfohlen.. Aktuell steht ein Interessent in intensiven Verhandlungen mit der mit der Vermarktung beschäftigten Insolvenzverwaltung des Alteigentümers.

1.2.2. Entwicklungsfläche ehemaliges Amtsgericht, Polizei, Gesundheitsamt

Ein wichtiger Baustein für die Erkelenzer Innenstadt nimmt nach langer Planung und Vorlaufzeit konkrete Formen an: Für die Neugestaltung der Fläche des alten Amtsgerichtes wurde per Investorenauswahlverfahren ein Investor gefunden, der im September 2019 seine Pläne vorgestellt hat. Der zuständige Hauptausschuss der Stadt hat dem Grundstücksverkauf zugestimmt.



Stellten die Pläne für die „Fläche altes Amtsgericht“ vor (von links): Technischer Beigeordneter Ansgar Lurweg, Projektentwickler Dipl.-Ing. Josef Schoofs, Architekt Markus Rathke, Bürgermeister Peter Janzen.

7.369 Quadratmeter groß ist das Areal an der Ecke Freiheitsplatz / Atelierstraße, auf dem sich noch die leerstehenden Gebäude des alten Amtsgerichts, der Polizei und des Gesundheitsamtes befinden. In Zukunft soll es hier in einem neuen Quartier mitten in der Innenstadt Einkaufsmöglichkeiten, Wohnungen, Büroflächen und zugehörige Parkplätze geben. Vor allem dem Wunsch der Erkelenzer nach einem Vollsortimenter in der Innenstadt wird damit Sorge getragen. Investor ist die Schoofs-Gruppe aus Kevelaer, die das Projekt aus einer Hand entwickelt und begleitet – von der Architektur bis zur Verwaltung nach Fertigstellung. Rund 27 Millionen Euro soll die Neugestaltung kosten. Baubeginn für das Projekt mit den erforderlichen Abbrucharbeiten soll noch im Jahr 2020 sein.

1.3. Erfolgreiches Netzwerken in Erkelenz

1.3.1. Unternehmertreffpunkt und Fachkräfteinitiative

Informationen, Austausch und Vernetzung standen wieder im Vordergrund beim Unternehmertreffpunkt im März im Alten Rathaus. Zur Sicherung von qualifizierten Fachkräften und Nach-



wuchskräften in Erkelenzer Unternehmen wurden Netzwerktreffen angeboten. Mehr als 20 Unternehmen hatten auch spontan ihr Interesse bekundet. Nach dem Unternehmertreffpunkt organisierte die Wirtschaftsförderung dann auch schnell die ersten Treffen. Bei einigen Arbeitstreffen wurde die Möglichkeit einer Fachkräfteinitiative besprochen. Konkrete Projekte gibt es jedoch (noch) nicht. Die Treffen sollen in 2020 fortgeführt werden, denn das Problem des Fachkräftemangels trifft früher oder später jedes Unternehmen.

1.3.2. Unternehmer auf Hohenbusch – BVMW und Stadt Erkelenz laden ein

Der regionale Unternehmerverband (BVMW) lädt jährlich im November zu einer Verbandsveranstaltung ein. Die Stadt Erkelenz unterstützt die regionale Networking-Plattform. In 2019 lautete der Fachvortrag „FokusMenschen gewinnen – wie Führung in der Digitalisierung gelingt!“ Der erfahrene Diplom-Psychologe Rolf Schmiel verriet den Besuchern, wie Führungskräfte erfolgreich die erforderliche Umstellung bei der Mitarbeitergewinnung gestalten können, indem sie „Menschen gewinnen“. Die Veranstaltung wurde unterstützt von der NEW – regionaler Partner für

Energie ÖPNV und Bäder, der Deutschen Glasfaser sowie der Metzgerei Heinz Kohlen aus Wegberg. Baumschulen Hallen sorgte für die passenden grünen Akzente. An dieser Stelle seitens der Stadt Erkelenz nochmals herzlichen Dank dafür an alle Unterstützer.



v.l.n.r.: Frank Salewski (NEW), Bürgermeister Peter Jansen, Rolf Schmiel (TV-Psychologe), Thomas Plümacher (Deutsche Glasfaser), Stefan A. Wagemanns (BVMW)

1.4. Unternehmensbesuche

Fortgesetzt wurden die Besuche bei den Unternehmen. Durch den Austausch und den direkten Einblick gelingt es Verwaltungsleitung und Wirtschaftsförderung, die Belange der Unternehmen besser zu berücksichtigen. Gefördert wird hierdurch auch die optimale Vernetzung der Betriebe untereinander.

Folgende Besuche haben stattgefunden:

22.01.2019 Sanitätshaus Jansen



10.04.2019 Wolf Continental GmbH



26.06.2019. Kulturgarten GmbH



26.06.2019 Helpenstein Maschinenbau GmbH & Co.KG



08.08.2019 HBI Europe GmbH



20.08.2019 JOTEC.



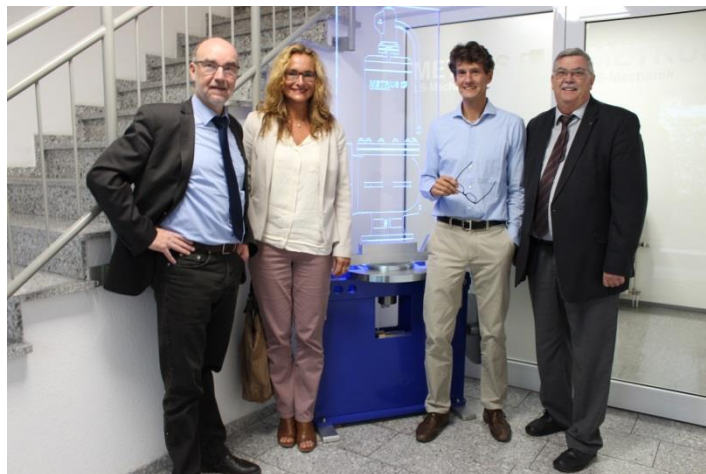
27.08.2019 Mund Haustechnik



27.08.2019 HSE Mann



17.09.2019 Fa. Metrus GmbH



22.10.2019 WIBECO



13.11.2019 BWS



13.11.2019 Steffi's Laden



Neben diesen Besuchen führte die Wirtschaftsförderung rund 90 Beratungen für Erkelener Unternehmen durch. Dabei ging es unter anderem um die Erweiterung oder den Umbau von Immobilien, Unternehmensgründung, Fördermittelberatung und Mitarbeitergewinnung.

1.5. Breitbandausbau

Beim Breitbandausbau hat eine Machbarkeitsstudie des Kreises Heinsberg ergeben, dass bereits 54 Prozent aller im Liegenschaftskataster verzeichneten Gebäude im Kreisgebiet mit einem Glasfaseranschluss versorgt sind. Der Bundesdurchschnitt liegt gerade einmal bei 9 Prozent. Trotz der Spitzenwerte gibt es aber noch sogenannte „weiße Flecken“, die unterversorgt sind. Im Erkelener Stadtgebiet sind gemäß Überprüfung durch die Wirtschaftsförderung 199 Standorte unversorgt, unter anderem Schulstandorte und der Gewerbestandort Gerderath. Ein gemeinsamer

Förderantrag aller kreisangehörigen Kommunen soll Fördergelder für den Ausbau bringen. Die Federführung hat der Breitbandkoordinator des Kreises Heinsberg. Mit dem Kreis Heinsberg wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen und der voraussichtliche Eigenanteil in Höhe von 725.000 Euro im Haushalt 2020 veranschlagt.

1.6. Arbeitsmarktentwicklung

Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zum letzten Jahr auf einen nochmals historischen Tiefstand gesunken. Nach wie vor weist Erkelenz mit 3,9 Prozent (Stand: Oktober 2019) die niedrigste Arbeitslosenquote im Kreis Heinsberg auf – der Kreisdurchschnitt liegt bei 4,8 Prozent. Davon entfallen 2,1 Prozent auf den Rechtskreis SGB III und 2,8 Prozent auf den Rechtskreis SGB II. Insbesondere beim Rechtskreis SGB II liegt Erkelenz weit unter den vergleichbaren Nachbarkommunen und 0,7 Prozentpunkte unter dem Kreisdurchschnitt.

Bei der Arbeitsplatzzentralität liegt Erkelenz weit über dem Durchschnitt im Kreis Heinsberg.

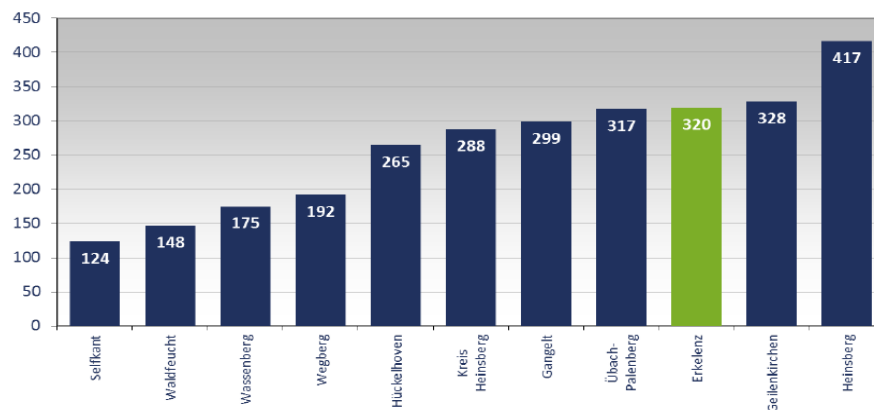


Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH



Arbeitsmarktdaten im Vergleich

Arbeitsplatzzentralität der Kommunen des Kreises Heinsberg
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Einwohner



Quelle: IT.NRW, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Stadt Erkelenz – Gewerbe- und Industrieflächen Seite 14

1.7. Vermischtes

AZUBI-Messe Erkelenz

Wieder mehr als 1300 Schüler und Schülerinnen haben die Gelegenheit genutzt, sich auf der Messe über ihre beruflichen Zukunftsmöglichkeiten zu informieren. Von Schnupperpraktikum und Ausbildung bis Studium, von Bewerbungsunterlagen bis zu konkreten Infos für Bewerbungsgespräche reichte das Angebot der mehr als 50 Unternehmen und Institutionen in der Stadthalle. Fast jeder



hatte nach der Messe eine Liste mit potentiellen späteren Auszubildenden, bereits feste Vereinbarungen für weitere Gespräche oder sogar schon konkrete Verträge abgeschlossen. Am 28.05.2020 findet die 11. Azubimesse statt.

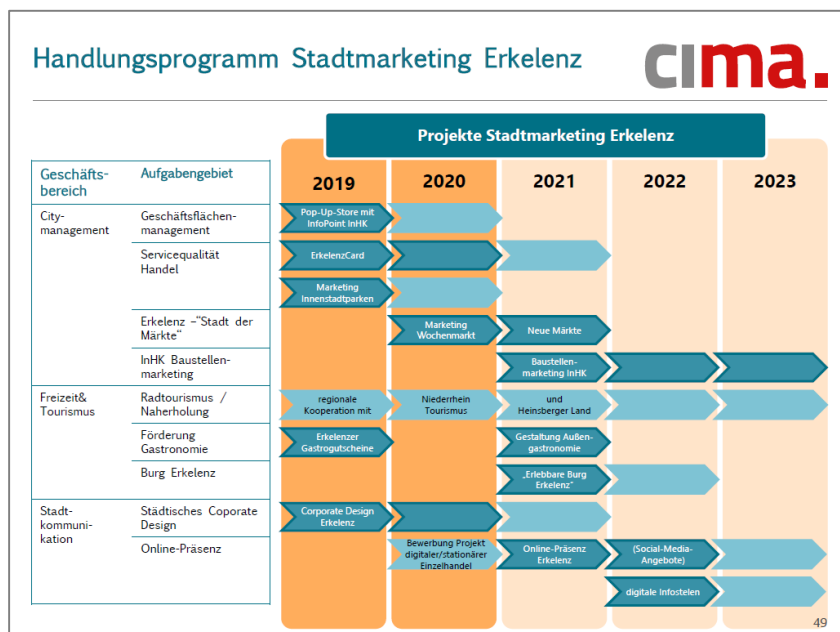
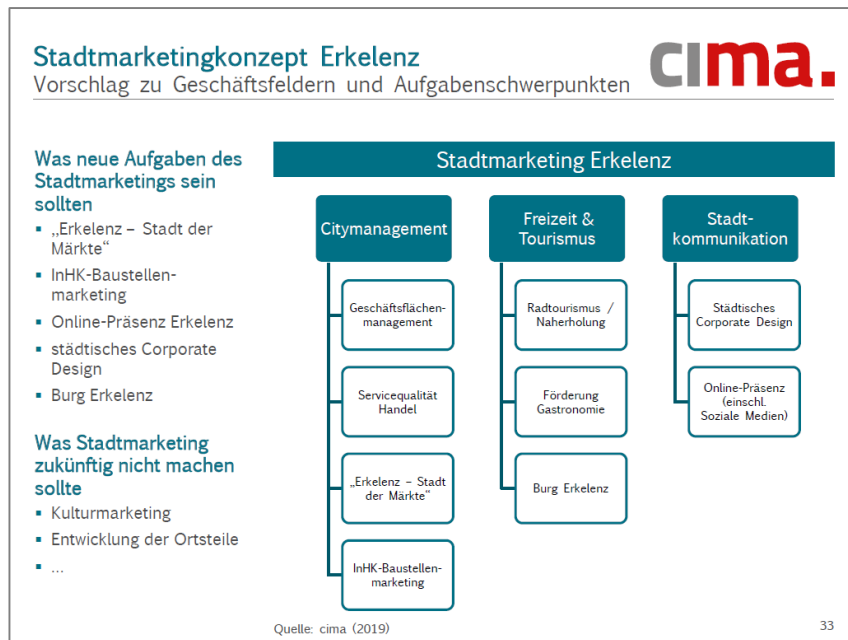
1.8. Fazit 2019 und Ausblick 2020

In 2019 wurden in vielerlei Hinsicht wichtige Weichen für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Erkelenz gestellt. Neben der bereits eingangs erwähnten weiteren Prüfung vorhandener und künftiger Entwicklungspotentiale von Gewerbeflächen, war das Jahr von vielen Verhandlungen mit Grundstücksinteressenten (ca. 200 Vermarktungsgespräche) für gewerbliche Ansiedlungen geprägt. Bei der Prüfung der Ansiedlungswünsche wird in allererster Linie der Fokus auf die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze in Relation zur Flächennutzung gelegt. Zwar gingen eine Reihe von Anfragen für die Gesamtfläche oder eine großflächige Nutzung im GIPCO-Entwicklungsbereich ein. Diese boten jedoch nach detaillierter Prüfung nur ein unzureichendes Verhältnis der zu schaffenden Arbeitsplätze in Relation zur Flächennutzung bzw. nur ein Arbeitsplatzpotential für gering qualifizierte Mitarbeiter. Das Potential an Mitarbeitern in der Region für derartige Tätigkeiten ist jedoch weitestgehend ausgeschöpft ist. Die Strategie der Ansiedlung einer Mischung von kleinen, mittleren bis zu großen Unternehmen schafft hier eine ausgeglichene und langlebige Basis zur Schaffung von Arbeitsplätzen in unterschiedlichsten Qualifizierungsbereichen.

2. Stadtmarketing

2.1. Stadtmarketingkonzept und Integriertes Handlungskonzept

Das Stadtmarketingkonzept wurde im Mai 2019 vom Rat der Stadt Erkelenz beschlossen. Stadtmarketing lebt von der Umsetzung konkreter Projekte. Deshalb hat das Beratungsbüro eine überschaubare Anzahl von Projekten und Maßnahmen definiert, die kurz- und mittelfristig umzusetzen sind.



Die für die Innenstadt relevanten Ergebnisse fließen in das integrierte Handlungskonzept ein.

2.2. Stadtmarketing-Veranstaltungen

Die folgenden Veranstaltungen wurden vom Hauptausschuss als klassifizierte Stadtmarketing-Veranstaltungen für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 (Adventsdorf bis einschließlich 2021 aufgrund der erfolgten Ausschreibung) beschlossen.

- Mittelalterlicher Adventsmarkt am 30. November und 1. Dezember 2019
- Nikolaus-Kutschfahrt am 1. Dezember 2019 und verkaufsoffener Sonntag
- Adventsdorf Erkelenz rund um das Alte Rathaus vom 29. November bis 23. Dezember 2019
- Osterbrunnen-Schmücken am Donnerstag, 2. April 2020
- 12. Fahrrad-Frühling am 3. Mai 2020 und verkaufsoffener Sonntag (in Planung)
- 23. NEW-Citylauf - Rund um den Lambertusturm
- 45. Lambertusmarkt vom 11. bis 15. Juni 2020
- 29. Niederrheinischer Radwandertag am 5. Juli 2020
- Erkelenzer Burgkirmes vom 11. bis 14. September 2020
- Erkelenzer Automobilausstellung am 26. und 27. September 2020
- Kulinarischer Treff am 27. September 2020 und verkaufsoffener Sonntag (in Planung)
- 22. Bauernmarkt auf Hohenbusch am 3. und 4. Oktober 2020
- Französischer Markt vom 23. bis 25. Oktober 2020 und (in Planung) verkaufsoffener Sonntag

Für die positive Weiterentwicklung der sehr beliebten Veranstaltungsformate konnte als neuer Mitarbeiter Stephan Jopen gewonnen werden. Er ist der neue „Kümmerer“ und Ansprechpartner und hat Gestaltungsspielräume bei der Entwicklung neuer Ideen und neuer Programmpunkte bei den Veranstaltungen.

2.3. Dein Erkelenz Markt

Der Veranstalter Marwin Altmann & Thomas Poos GbR - Lokalpioniere Erkelenz führten mit Unterstützung vom Stadtmarketing und dem Jugendamt der Stadt die Marktreihe sehr erfolgreich durch. Die Abendmärkte waren sehr erfolgreich und wurden gerne genutzt als Treffpunkt der Bewohner.

2.4. WiFi4EU

Die Bewerbung der Stadt Erkelenz bei der WLAN Initiative WiFi4EU war erfolgreich. Im Juli 2019 wurde die Finanzhilfevereinbarung getroffen, so dass nun 15 000 Euro für den Ausbau im öffentlichen Raum seitens der EU zur Verfügung stehen. Der Ausbau des bereits vorhandenen Hotspot-Netzes soll in der Innenstadt erfolgen. Die Umsetzung ist in 2020 geplant.

2.5. Einzelhandel

Nachdem immer wieder erfolgreich verkaufsoffene Sonntage in Nordrhein-Westfälischen Städten gekippt werden, hatte sich das Stadtmarketing besonders mit der Rechtsprechung und den Gegebenheiten in Erkelenz befasst. In 2018 wurde das LÖG NRW geändert. Die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen muss nun ein öffentliches Interesse darstellen und die Sachgründe müssen von der Gemeinde geprüft, dargelegt und begründet werden. Das Stadtmarketing unterstützt den Gewerbering bei der entsprechenden Beantragung und Sachdarstellung.

2.6. dein-erkelenz.de

In 2015 ist das Portal entstanden und es wurde in den letzten Berichten bereits vorgestellt. Die Entwicklung ist sehr positiv. Für das Jahr 2020 ist ein Ausbau des Online-Shops geplant. Außerdem soll es einen Dein Erkelenz-Gutschein geben. Erfolgreich ist das Format in den sozialen Netzwerken mit kurzen Video Clips, mit denen eine enorme Reichweite erzielt werden kann.



2.7. Neueröffnungen

- Reisebüro Plum, Aachener Straße 3, im Januar 2019
- PatRick's Bistro im März 2019
- Wiedereröffnung / neue Betreiber: Bowl & more, Adam-Stegerwald-Hof 1-3, im März 2019
- Eröffnung Coco Rebella im April 2019
- The Jungle, Krefelder Straße 1 im April 2019
- Neuer Inhaber bei deneer, Aachener Straße 29, seit Juli 2019
- Via Plaza, Markt 21, im September 2019
- Umzug Optik Schwark, Markt 10
- Umzug Foto Schmitter, Brückstraße 6

Erfreulich:

- An der Hermann-Josef-Gormanns-Straße wurden mehrere Ladenlokale neu vermietet.
- Im ehemaligen Kaisers-Lebensmittelmart, Kölner Straße 13, und im ehemaligen Ladenlokal von Foto Schmitter, Markt, sind Investitionen geplant.
- An der Kölner Straße 46 entstehen nach jahrelangem Leerstand demnächst vier moderne Wohnungen und ein Ladenlokal.

2.8. Leerstände

Folgende neue Leerstände sind in der Innenstadt zu verzeichnen:

- dm Drogeriemarkt: Schließung der Filiale am Markt
- Bäckerei Oebel: Insolvenz und Schließung der Filiale im Gebäude der Kreissparkasse Heinsberg, Kölner Straße

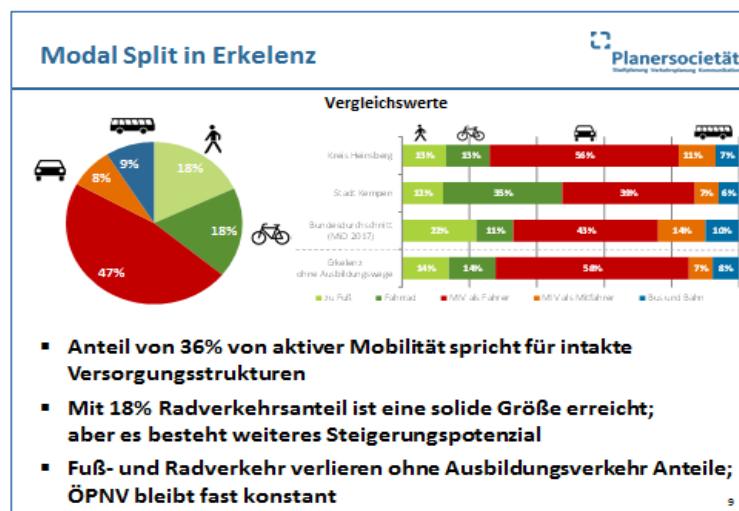
2.9. Tourismus

Um Haus Hohenbusch noch besser in der Region zu vermarkten, ist eine Kooperation mit dem Niederrhein Tourismus vereinbart worden. Ziel ist es, im Online- und Offline-Marketing präsent zu sein. Bei der Landesgartenschau in Kamp Lintfort 2020 plant das Stadtmarketing eine gemeinsame Präsenz mit starken Partnern aus Erkelenz und dem Heinsberger Land.

2.10. Fußgänger- und Fahrradfreundliche Stadt / Förderung der Nahmobilität

2.10.1. Mobilitätsuntersuchung

Im Februar 2019 wurden die Ergebnisse der im Herbst 2018 beauftragten Mobilitätsuntersuchung vorgestellt.



Positiv hervorzuheben ist, dass sich die Erkelenzer im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich oft aktiv, also zu Fuß oder mit dem Fahrrad, fortbewegen. Mehr als jeder dritte Weg wird so umweltfreundlich und gesundheitsfördernd zurückgelegt. Trotzdem dominiert das Auto das Mobilitätsverhalten der Erkelenzer auf vielen Wegen. Mit einem Anteil von 18 % an allen Wegen hat der Radverkehr im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mit 11 % einen hohen Anteil. Es gibt noch weitere Potenziale. Die Alltagsnutzung des Fahrrads ist für die Kurzstrecke etabliert. Allerdings besteht weiterhin Verlagerungspotenzial im Radverkehr. Denn bereits ab einer Distanz von 2 km ist das Auto das am häufigsten gewählte Verkehrsmittel.

Da 36 % der Wege in Erkelenz kürzer sind als 2 km und 55 % der Wege kürzer als 5 km, ist das Radverkehrspotenzial sehr hoch - insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Verbreitung von Pedelecs, die auch gerne für Fahrten bis 10 km und weiter genutzt werden. Die nun vorliegende Mobilitätsuntersuchung ist repräsentativ und liefert die Grundlage für eine zukunfts-fähige Mobilitäts- und Verkehrsplanung in Erkelenz.

2.10.2. Fahrradboxen

Die Anzahl der abschließbaren Fahrradboxen am Bahnhof wurde von 8 auf 22 Stück erhöht. Da die Nachfrage in der Vergangenheit deutlich größer war als das Angebot, wurde die Anschaffung mit Hilfe von Fördergeldern am südlichen Zugang zum Bahnhof (Neusser Straße) vorangebracht und Ende 2018 realisiert. Um die Vermietung kümmert sich das Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing. Die Fahrradboxen werden kostenlos gegen Schlüsselpfand für ein halbes Jahr vermietet.

2.10.3. Stadtradeln

Eine weitere Maßnahme zur Fahrradfreundlichen Stadt ist die Teilnahme beim „Stadtradeln“, das federführend vom Referat für Klimaschutz organisiert und mit Landesmitteln kofinanziert wird.

2.10.4. Attraktivierung der Fußgängerzone im Bereich Markt

Die Verwaltung wurde beauftragt, Maßnahmen zu erarbeiten, die zur Attraktivierung und verbesserten Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone im Bereich Markt beitragen sollten. Ende Februar 2019 wurden eine neue Markierung des Parkplatzes Markt mit einer Ladezone, eine neue Beschilderung der Fußgängerzone und „Teilabpollerung“ mit herausnehmbaren Pollern sowie die Abpollerung der Zufahrt am Kölner Tor beschlossen und im August fertiggestellt.

2.10.5. Anzeigen, Broschüren und Co.

Im Jahr 2019 wurden ca. 30 Imageanzeigen – meist in Verbindung mit einer redaktionellen Berichterstattung in den Printmedien veröffentlicht. Die Anzahl von Sonderseiten in der Presse konnte auf dem hohen Niveau gehalten werden. Hinzu kommen zahlreiche Anzeigen in Festschriften oder Programmheften der örtlichen Vereine bzw. bei regional bedeutsamen Veranstaltungen.

Veranstaltungen auf Haus Hohenbusch - Jahresübersicht

Schon Tradition hat der beliebte Veranstaltungskalender für Haus Hohenbusch mit mehr als 30 Veranstaltungen im Bereich Kunst, Kultur, Sport und Unterhaltung.

2.10.6. Fazit und Ausblick

Als eine Maßnahme aus dem Stadtmarketingkonzept wurde das Geschäftsflächenmanagement intensiviert. Durch Gespräche mit Eigentümern, Maklern, Mietern und Expansionsleitern konnte so ein guter Überblick über bevorstehende Entwicklungen in der Geschäftswelt geschaffen werden. Die Stadt Erkelenz will im Rahmen des Handlungskonzeptes „Erkelenz 2030“ die Innenstadt attraktiver gestalten. In den Blick genommen werden dabei auch die im Zentrum gelegenen Geschäftsimmobilien. Deren Eigentümer wurden im November zu einem „Immobilien-Dialog“ einge-

laden. Die hohe Beteiligung mit rund 100 Teilnehmern zeigt das enorme Interesse am Thema. Es wurde dargestellt, wie mit Hilfe von Citymanagement-Methoden leerstehende bzw. von Leerstand bedrohte Ladenlokale vermarktet, vermietet und belebt werden können. Eine Rolle spielen in diesem Zusammenhang die im Inneren der Immobilien vorhandenen Flächenzuschnitte und Renovierungsstände sowie die äußere Anmutung der einzelnen Geschäftshäuser. Zudem haben realistische Mietkonditionen und der Zustand eines Gebäudes einen entscheidenden Einfluss auf die Vermietbarkeit und somit auf die Vermeidung und den Rückgang von Leerständen. Zur Unterstützung bei Vermietungen ist das Stadtmarketing Ansprechpartner und möchte auch für Zwischennutzungen von leerstehenden Ladenlokalen Kümmerer sein, wenn die Immobilieninhaber Geschäftsideen eine Chance geben wollen und ihre Ladenlokale für Gründer (Pop up Store) oder Vereinen, Künstlergruppen oder auch für Dekozwecke zur Verfügung stellen.

Aus dem Handlungskonzept „Erkelenz 2030“ wurden Möglichkeiten präsentiert, wie Eigentümer von Verbesserungs- und Verschönerungsmaßnahmen in Bezug auf ihre Immobilie profitieren können. Das „Haus- und Hofprogramm“ ist ein konkretes Förderinstrument für Eigentümer. Zudem soll ein „Verfügungsfonds“ eingerichtet werden, mit dessen Hilfe Immobilien-Eigentümer und weitere Innenstadtakteure selber gemeinschaftlich über die Verwendung von Mitteln zur Aufwertung und Stärkung des Standortes bestimmen können.

Bei den sich jeweils an die einzelnen Vorträge anschließenden Diskussionsrunden wünschten sich die Anwesenden neben vielen anderen Aspekten insbesondere eine wirksame Herangehensweise der Stadtverwaltung gegenüber Eigentümern, die ihre Immobilien sichtbar verfallen lassen und damit das gesamte jeweilige Umfeld schädigen. Zudem wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die im Rahmen von „Erkelenz 2030“ geplante klare Profilbildung für die Innenstadt dringlich sei, damit auswärtige potentielle Mietinteressenten ein klares Bild davon bekommen, ob das Zentrum „die richtige Adresse“ für ihre Geschäftsansiedlung sein könnte.

Der Dialog wird fortgesetzt und die Profilbildung der Innenstadt in 2020 weiter entwickelt.

Rechts- und Ordnungsamt

Das Rechts- und Ordnungsamt ist zuständig für die Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten und die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Sachgebiete	• 01 Rechtsverfahren / Zentrale Vergabe • 02 Allgemeine Ordnung, Feuerschutz, Gewerbe, Abfall • 03 Straßenverkehr, Märkte • 04 Standesamt
Politische Gremien	• Ausschuss für Demografieangelegenheiten, Umwelt und Soziales • Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe • Hauptausschuss • Rat

Handlungsfelder

- Rechtsangelegenheiten
- Zentrale Vergabe
- Insolvenzen
- Widmungen / Einziehungen
- Allgemeines Ordnungsrecht
- Umwelt- und Abfallangelegenheiten
- Feuer- und Katastrophenschutz
- Einweisungen
- Gewerbeangelegenheiten
- Tierangelegenheiten
- Straßenverkehrsangelegenheiten
- Straßenangelegenheiten
- Marktangelegenheiten
- Fundangelegenheiten
- Personenstandsangelegenheiten

Schwerpunkte und Trends

Rechtsangelegenheiten

Es wurde ein neuer Höchststand an zu bearbeitenden Rechtsfällen festgestellt. Eine Änderung dieses Trends ist nicht in Sicht; immer mehr Bürger wollen ihre Interessen mit juristischen Mitteln durchsetzen.

Ordnungsamt

Beschwerden und Anliegen aus der Bevölkerung, die auch andere Ämter betreffen, werden häufig zunächst hier gemeldet und erfasst. Diese für Bürger und Verwaltung sinnvolle Bearbeitung soll beibehalten werden.

Detailbericht

1. Rechtsangelegenheiten

Das Rechts- und Ordnungsamt war vom 01.12.2018 bis zum 30.11.2019 mit folgenden Rechts- und Versicherungsfällen befasst:

1.1. Öffentlich-rechtliche Rechtsstreite

Verfahrensart	01.12.2017 – 30.11.2018	01.12.2018 – 30.11.2019
Verwaltungsgericht-Klageverfahren	42	47
Verwaltungsgericht-Eilverfahren	3	4
Oberverwaltungsgericht-Verfahren	0	0
Sonstige öffentlich-rechtliche Verfahren	3	2
Außergerichtliche Verwaltungsrechtsstreite	1	3
Gesamt	49	57

1.2. Zivilrechtsstreite

Verfahrensart	01.12.2017 – 30.11.2018	01.12.2018 – 30.11.2019
Amtsgericht-Verfahren	5	16
Landgericht-Verfahren	4	5
Oberlandesgericht-Verfahren	0	2
Arbeitsgerichtliche Verfahren	1	2
Sonstige Zivilrechtsverfahren	9	9
Außergerichtliche Zivilrechtsstreite	6	5
Gesamt	25	39

1.3. Strafverfahren

Verfahrensart	01.12.2017 – 30.11.2018	01.12.2018 – 30.11.2019
Strafverfahren gegen Bekannt	5	9
Strafverfahren gegen Unbekannt	22	32
Gesamt	27	41

1.4. Gutachten

Aufgabenart	01.12.2017 – 30.11.2018	01.12.2018 – 30.11.2019
Ortsrecht	2	1
Vertragsangelegenheiten	4	7
Sonstige Gutachten	47	63
Gesamt	53	71

1.5. Widmungen und Einziehungsverfahren

Verfahrensart	01.12.2017 – 30.11.2018	01.12.2018 – 30.11.2019
Nach Straßen- und Wegegesetz	27	19
Nach Flurbereinigungsgesetz	23	50
Gesamt	60	69

1.6. Ausschreibungsverfahren

3. Ausschreibungsart	01.12.2017 – 30.11.2018	01.12.2018 – 30.11.2019
Europaweite Ausschreibungen nach VgV, GWB bzw. VOB/A EU	5	3
Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A	26	19
Öffentliche Ausschreibungen nach UVgO	2	5
Beschränkte Ausschreibungen nach VOB/A	27	25
Beschränkte Ausschreibungen nach UVgO	8	8
Verhandlungsvergabe		1
Gesamt	68	61

1.7. Insolvenzverfahren

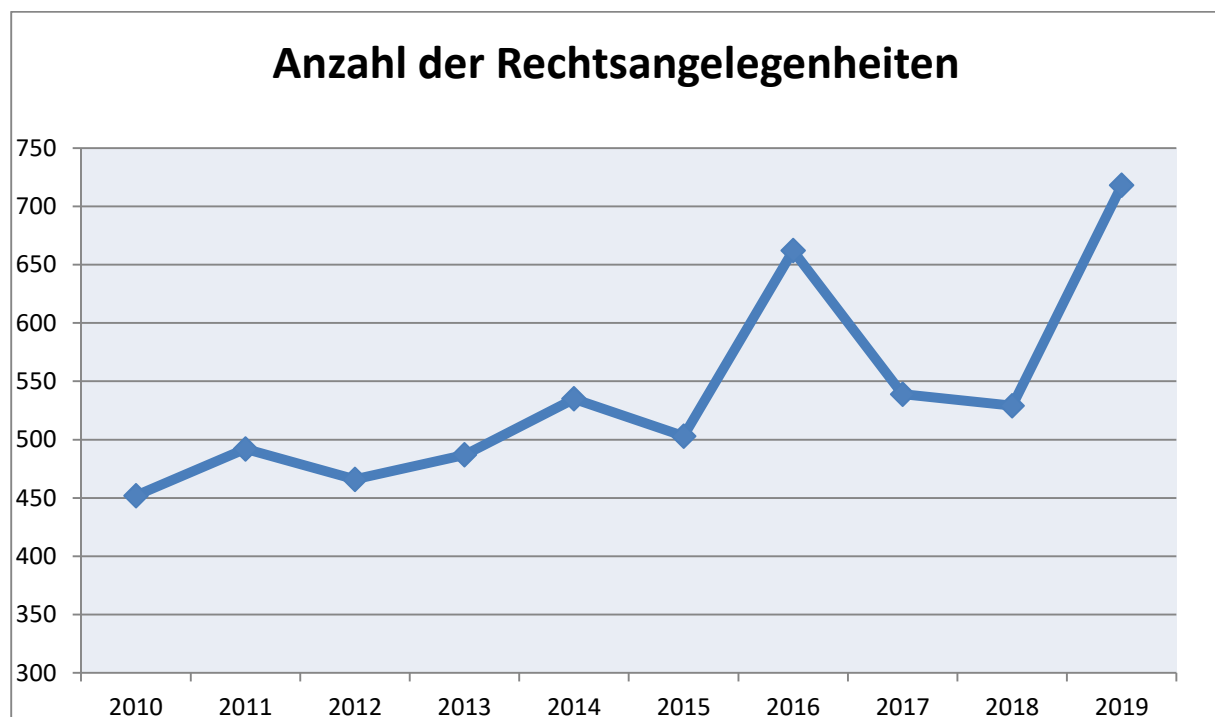
Laufende Verfahren	01.12.2017 – 30.11.2018	01.12.2018 – 30.11.2019
Gesamt	170	309

1.8. Registersachen

Laufende Verfahren	01.12.2017 – 30.11.2018	01.12.2018 – 30.11.2019
Gesamt	21	8

1.9. Versicherungsangelegenheiten

Laufende Verfahren	01.12.2017 – 30.11.2018	01.12.2018 – 30.11.2019
Haftpflichtversicherung	32	36
Fahrzeugversicherung	23	26
Sonstige Versicherungen	1	1
Gesamt	56	63



Insgesamt wurden 31 Gerichtstermine (Vorjahr: 15) im Berichtszeitraum durch das Rechts- und Ordnungsamt wahrgenommen.

Aus den Statistiken ist erkennbar, dass in diesem Jahr in den meisten Bereichen ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen ist: ein deutlicher Rückgang zeigt sich in keinem Bereich. Zudem ist in diesem Berichtszeitraum insgesamt ein neuer Höchststand an zu bearbeitenden Rechtsfällen erreicht worden ist.

In diesem Jahr führte das Rechts- und Ordnungsamt insbesondere mehrere Verfahren gegen andere Träger der Jugend- oder Sozialhilfe, wie beispielsweise den Kreis Heinsberg oder die Stadt Geilenkirchen. Aufgrund der unübersichtlichen Gesetzeslage bezüglich der Zuständigkeiten im Jugendhilferecht ist es immer wieder erforderlich, rechtliche Auseinandersetzungen um die Kosten erbrachter Maßnahmen der Jugendhilfe zu führen. Leider lässt sich feststellen, dass andere Träger der Jugend- oder Sozialhilfe nur in Ausnahmefällen ihre Zuständigkeit außergerichtlich anerkennen, sodass regelmäßig Gerichtsverfahren in diesem Bereich erforderlich werden. Entscheidungen stehen in den Verfahren noch aus.

Nach wie vor nutzen die Fachämter das Rechts- und Ordnungsamt zur Erstellung von Rechtsgutachten und zur persönlichen Beratung, um bereits im Vorfeld gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Hoher Rechtsberatungs- und Prozessführungsbedarf bestand im Berichtszeitraum in den Bereichen Ordnungsamt (Amt 30), Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales (Amt 50 / 51), Bauaufsichts- und Hochbauamt (Amt 63), Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Amt 20) sowie Haupt- und Personalamt (Amt 10).

Die Zentrale Vergabestelle wickelte im Berichtszeitraum für die verschiedenen Fachämter sämtliche europaweiten, öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen ab. Die Vergabeverfahren wurden elektronisch auf dem Vergabemarktplatz der Wirtschaftsregion Aachen veröffentlicht und die Angebotsabgabe in elektronischer Form zugelassen. Die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe wird mittlerweile häufig genutzt.

Neben der Durchführung der vorgenannten Vergabeverfahren gehören zu den Hauptaufgaben der Zentralen Vergabestelle die Klärung von Bieteranfragen während des Vergabeverfahrens, die formelle und rechnerische Prüfung der Angebote, das Nachfordern fehlender Unterlagen der Bieter nach Angebotsabgabe sowie die Beratung der Fachämter in vergaberechtlichen Fragestellungen.

2. Allgemeines Ordnungsrecht / Ordnungswidrigkeiten

Das Rechts- und Ordnungsamt war im Berichtszeitraum häufig Anlaufstelle für die verschiedensten Anliegen der Erkelenzer Bevölkerung. Nicht in jedem Fall war nach Prüfung des Sachverhaltes ein Einschreiten durch das Ordnungsamt zwingend erforderlich oder möglich. Oftmals konnten Beschwerdeführer zuständigkeitshalber an andere Behörden oder auch auf den zivilen Rechtsweg verwiesen werden, an dessen Anfang in der Regel der Gang zum örtlich zuständigen Schiedsmann steht. Die am häufigsten vorgetragenen Anliegen betrafen:

- Festgestellte unerlaubte Abfallentsorgung,
- vermeintlich falsches Halten oder Führen von Hunden,
- Beeinträchtigung / Belästigung durch Geräusch-, Geruchs- oder Lichtimmissionen
- Straßenverschmutzungen.

3. Umwelt- und Abfallangelegenheiten

3.1. Grün- und Wertstoffannahmestelle

An der Grün- und Wertstoffanlage der Stadt Erkelenz an der Ferdinand-Clasen-Straße 100 fielen folgende verwertbare (gerundete) Abfallmengen an:

Abfallmengen	01.12.2017 - 30.11.2018	01.12.2018 - 30.11.2019
Aus der kommunalen Abfuhr durch den Entsorger	499 t	508 t
Aus Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Anlagen und Friedhöfe	1.325 t	1.105 t

Eine Verwiegung der Grünabfälle, die von den Haushalten selbst zum Grün- und Wertstoffannahmestelle verbracht werden, erfolgt bei der Anlieferung nicht. Daher können hierzu allenfalls über die gehäckselten (gerundeten) Mengen Rückschlüsse gezogen werden:

Mengen	01.12.2017 - 30.11.2018	01.12.2018 - 30.11.2019
Abgabe von Häckselgut an Landwirte zur eigenen Verwertung (gewogen):	4.049 t	4.404 t
Abgabe von kleineren Mengen Häckselgut an Privatpersonen zur eigenen Verwertung (geschätzt):	210 m ³	200 m ³

Verwertung von Häckselgut durch den Baubetriebshof durch Einbringen in eigene städtische Grünanlagen (geschätzt):	50 t	47 t
Restlagerbestand an Häckselgut auf der Grünannahmestelle (geschätzt):	1.200 t	0 t
Abgabe von Baumstubben aus Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen an den Entsorger (gewogen):	3 t	9 t
Abgabe von Überkorn aus Häckselgut (> 25 mm) an ein privates Unternehmen zur Verwertung (gewogen):	463 t	278 t
Abgabe von Stammholz an Privatpersonen zur eigenen Verwertung (geschätzt):	130 m ³	120 m ³
Von privaten Haushalten abgegebene Elektro- und Elektronikkleingeräte (< ca. 30 x 30 x 30 cm) aus Gitterboxen des Baubetriebshofs; Lieferung an Kreis (gewogen):	56 t	73 t

3.2. Kostenlose Sperrgut-Selbstanlieferung

Die Stadt Erkelenz bietet wie alle andere Kommunen im Kreis Heinsberg ihren Bürgern weiterhin die Möglichkeit an, über die getrennte Sperrmüllhaussammlung hinaus, zweimal pro Jahr und Haushalt Sperrgutabfälle bis zu einer Menge von jeweils 2 m³ kostenlos selbst zu den Annahmestellen des Kreises in Rothenbach und Gangelt - Hahnbusch zu bringen. Dieses Entsorgungsangebot hat folgende Vorteile:

- Der Bürger kann, ohne auf einen Termin für die Sperrgut-Haussammlung warten zu müssen und neben der ohnehin grundsätzlich unentgeltlichen Entsorgung von Abfällen nach dem Elektro- und Elektronikschrottgesetz, nun auch andere Sperrgutteile kostenlos entsorgen. Allerdings gilt das, wie oben bereits erwähnt, nur für solche Abfälle, die auch zur Sperrguthaussammlung im Stadtgebiet Erkelenz zugelassen sind.
- Für die selbst angelieferten Sperrgutmengen fallen keine Sammel- und Transportkosten an, wie sie ansonsten in der Sperrguthaussammlung entstehen würden. Die Selbstanlieferungen wirken sich somit positiv auf die Abfallgebührengestaltung aus.

Die kostenlose Selbstanlieferung ist nur möglich, wenn an den Anlagen des Kreises Heinsberg eine speziell hierfür ausgestellte Berechtigungskarte vorgelegt werden kann. Diese Karte ist beim

Ordnungsamt der Stadt Erkelenz erhältlich. Die Zahl der ausgegebenen Berechtigungskarten im Berichtszeitraum beträgt 298 (Vorjahr: 253).

3.3. Wilde Müllablagerungen

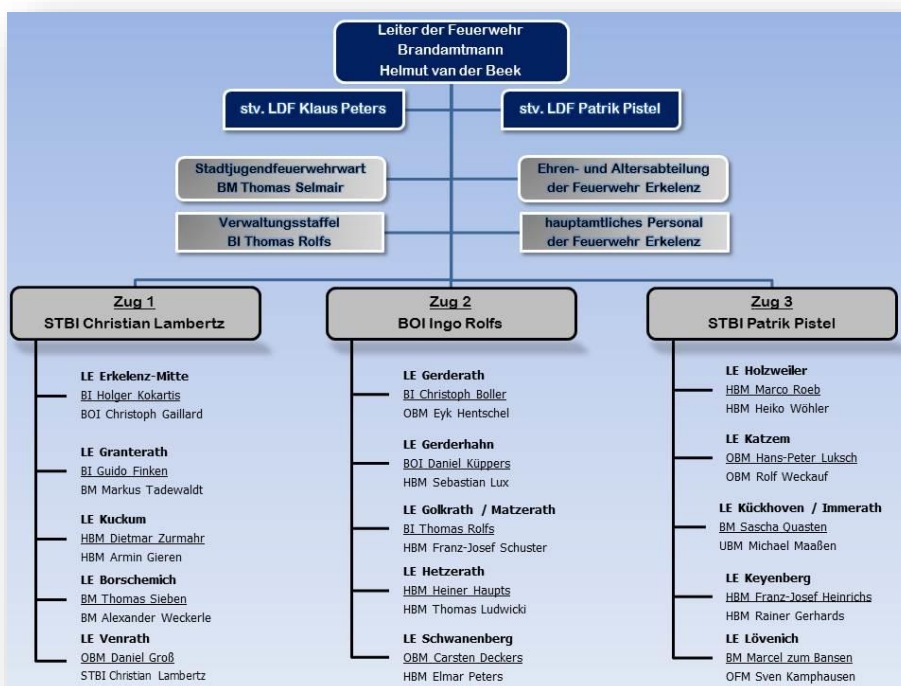
Im Berichtsjahr mussten zahlreiche auf öffentlich zugängigen Flächen unerlaubt entsorgte Abfälle, die von aufmerksamen Bürgern gemeldet oder von Außendienstmitarbeitern der Stadt festgestellt wurden, vom Baubetriebshof beseitigt werden. Die Abfallmenge belief sich auf insgesamt (gerundet) 265 t (Vorjahr 256 t).

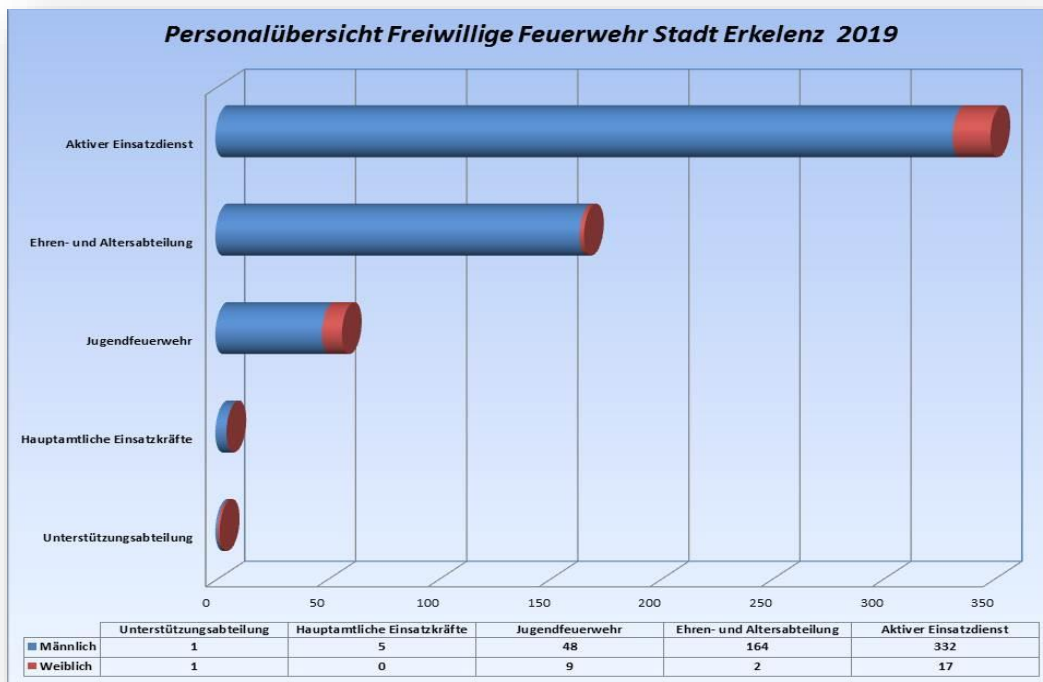
In verschwindend geringen Fällen konnten die Verursacher zum Ersatz der Entsorgungskosten herangezogen werden.

4. Feuer- und Katastrophenschutzangelegenheiten

4.1. Aufbau

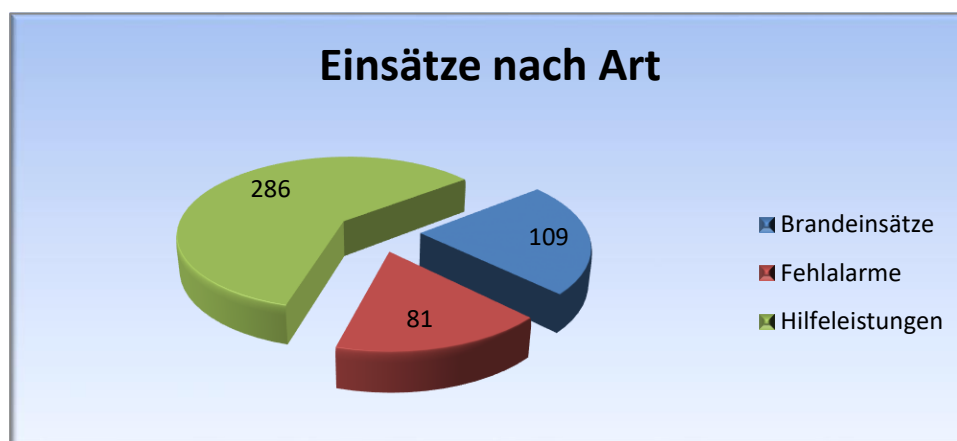
Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Erkelenz setzt sich aus 15 Löscheinheiten, verteilt über das Stadtgebiet Erkelenz, zusammen. Diese Einheiten sind in 3 Löschzügen organisiert. Unterstützt wird die Feuerwehr durch eine im Rathaus der Stadt Erkelenz organisierte sogenannte Verwaltungsstaffel, sowie derzeit 3 hauptamtliche Feuerwehrkräfte auf der Feuerwache Erkelenz. Die Verwaltungsstaffel als auch die hauptamtlichen Feuerwehrkräfte rücken während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung bei allen Einsätzen im Stadtgebiet mit aus.



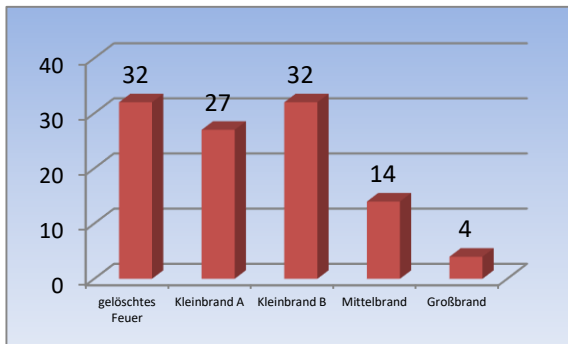


4.2. Einsätze

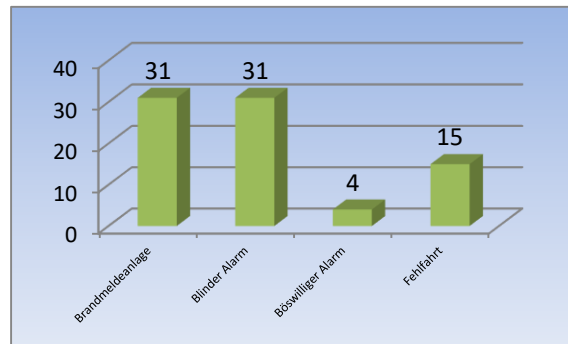
Im Berichtszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 20.11.2019 waren bereits 476 Einsätze für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Erkelenz zu verzeichnen.



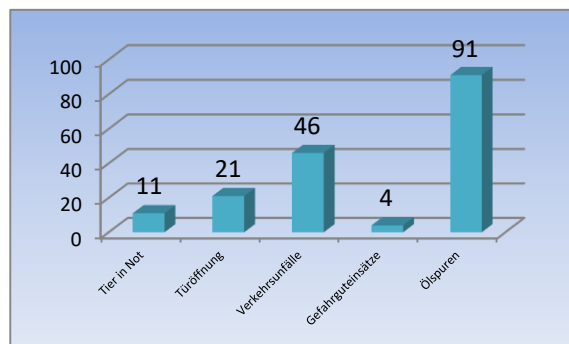
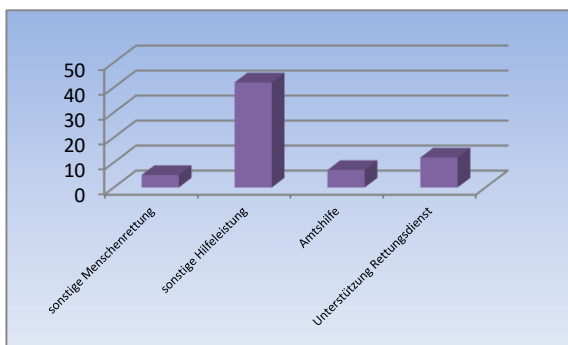
Brandeinsätze



Fehlalarme



Technische Hilfeleistungen



Der Schwerpunkt der Einsatztätigkeit innerhalb der Feuerwehr Erkelenz findet immer häufiger während der Tageszeit statt. Bedingt durch die immer weitere Technisierung sowie das Hilfesuchen in der Bevölkerung steigen die Einsätze in den letzten Jahren kontinuierlich.

4.3. Beschaffungen

Im Jahr 2019 wurden drei neue Einsatzfahrzeuge in Dienst gestellt. Hierdurch stellen Rat, Verwaltung sowie die Feuerwehr sicher, dass ein die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr gesichert ist und auch bleibt.



Gerätewagen Löschwasserrückhaltung



Mehrzweckfahrzeug

Der Bund hat am 16. Juli 2019 der Stadt Erkelenz ein Löschgruppenfahrzeug LF KatS übergeben. Dieses Fahrzeug ist bei der Löscheinheit Lövenich stationiert und muss jederzeit für Einsätze im Bundesgebiet einsatzbereit gehalten werden. Bei Großschadenslagen werden diese Fahrzeuge im Bedarf zusammengezogen und dort eingesetzt.



Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz

4.4. Jugendfeuerwehr Erkelenz 2019

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Erkelenz verzeichnet aktuell 57 Mitglieder. Der Übungsdienst findet im 2-Wochen-Rhythmus donnerstags statt.

In den Sommerferien fand in der Zeit vom 25.07.19 bis zum 30.07.2019 die Ferienfahrt der Jugendfeuerwehr Erkelenz statt. Ziel war der Ort Gschwend bei Immenstadt im Allgäu. Während der 5-tägigen Fahrt sind die Jugendlichen zusammen mit den Betreuern durch die Alpsee-Bergwelt gewandert, waren im Großen Alpsee schwimmen und haben die Erzgruben-Erlebniswelt besichtigt. Nach ein paar schönen, gemeinsamen Tagen ging es dann wieder nach Hause. Die vielen Wanderungen haben den Jugendlichen sehr gefallen, sodass diese im kommenden Jahr wieder eine gemeinsame Fahrt unternehmen möchten. Alle freuen sich schon auf das nächste Ferienlager.

Ein großer Dank geht an die Spender, ohne deren finanzielle Unterstützung eine diese Fahrt mit tollem Rahmenprogramm nicht möglich gewesen wäre.

4.5. Aus- und Fortbildung

Durch die verstärkte Technisierung der modernen Gesellschaft ist die Art der Einsätze wesentlich komplizierter geworden. So werden immer mehr Spezialisten benötigt. Aus diesem Grund bilden sich in manchen Feuerwehren Schwerpunkte heraus, wie zum Beispiel im Chemiebereich oder

im Strahlenschutz. Diese Feuerwehren können andere Feuerwehren mit Fachleuten unterstützen.

Ein ständig wachsendes Aufgabenspektrum, immer neue Einsatzsituationen und ein erhöhtes Anspruchsdenken seitens der Bevölkerung einerseits, sowie die geforderte optimale Ressourcenausnutzung andererseits, erfordern eine umfassende, qualitativ hoch stehende und kontinuierliche Aus- und Fortbildung aller im Feuerwehrdienst eingesetzten Kräfte.

Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn Ausbilder bereit sind, sich ständig mit dem fortschreitenden Stand der Technik im breiten Aufgabenspektrum auseinander zu setzen und neuen Entwicklungen aufgeschlossen gegenüberzustehen.

Im Jahr 2019 nahmen 13 Mitglieder an verschiedenen Modulen der Grundausbildung teil.

Ferner haben 5 Kameraden erfolgreich am Truppführerlehrgang auf Kreisebene teilgenommen. Am Institut der Feuerwehr in Münster absolvierten 14 Kameraden erfolgreich Führungslehrgänge. Diverse Fortbildungsseminare am Institut der Feuerwehr wurden durch die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Erkelenz besucht.

4.6. Kampfmittelbeseitigung

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf hat im Berichtszeitraum 2019 5 Kampfmittelfunde bearbeitet. Hierbei handelte es sich überwiegend um Granaten bzw. Munition, die im Zuge von Erdbewegungen im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen oder bei der Bewirtschaftung von Ackerflächen gefunden wurden. Es wurden 49 Luftbilddauswertungen in Zusammenarbeit mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst vorgenommen. Daraus folgend wurden insgesamt 21 Kampfmitteluntersuchungen beim Kampfmittelbeseitigungsdienst beantragt. Besonders zu erwähnen, da auch besonders aufwändig, sind hier die vorbereitenden Maßnahmen mit anschließenden Kampfmitteluntersuchungen bzw. -räumungen im Zusammenhang mit der Verlegung der Zeelink - Gaspipeline im Erkelenzer Stadtgebiet und mit der Erschließung des Umsiedlungsstandortes „Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich und Berverath (neu)“.



Der Bombenentschärfer Jost Leisten zeigt in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) den Zünder einer entschärften Bombe.
Foto: Roland Weihrauch/dpa (© Roland Weihrauch)

5. Einweisungen

Im Berichtszeitraum wurden durch das Rechts- und Ordnungsamt und dem Rufbereitschaftsdienst der Stadt Erkelenz 50 (Vorjahr: 70) Personen, die durch ihr krankhaftes Verhalten gegen sich oder andere eine gegenwärtige Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedeuteten, in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen.

Durch Gerichtsvollzieher wurden im Stadtgebiet Erkelenz im gleichen Zeitraum 14 (Vorjahr: 19) Zwangsräumungen betrieben, bei denen die Ordnungsbehörde wegen möglicher anstehender Obdachlosigkeit beteiligt wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt sind in der noch einzigen städtischen Notunterkunft in Geneiken 4 (Vorjahr: 6) Personen untergebracht.

6. Gewerbeangelegenheiten

Vom 01.12.2018 bis 30.11.2019 war das Rechts- und Ordnungsamt mit folgenden Gewerbeangelegenheiten befasst:

Aufgabe	01.12.2017 – 30.11.2018	01.12.2018 – 30.11.2019
Anzeige des Beginns einer selbstständigen Erwerbstätigkeit:	358	397
Abmeldungen von Gewerbebetrieben	301	308
Gewerbeummeldungen wegen Änderung der Betriebstätigkeit oder Verlegung innerhalb des Stadtgebietes	114	123
Anträge auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis	5	10
Erlaubnisse zum Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft	4	6
Vorübergehende Schankerlaubnisse für besondere Anlässe	205	226
Verwarnungs- und Bußgeldverfahren (Verstöße gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung)	51	73

Darüber hinaus fanden zahlreiche Beratungsgespräche statt, die nicht mit Gewerbemeldungen abgeschlossen wurden.

Insgesamt werden zum Stichtag 30.11.2019 im Gewerberegister der Stadt Erkelenz 3.728 aktive Gewerbebetriebe geführt.

Am 12. Juli 2019 fanden zeitgleich zwei Gaststättenkontrollen in Shisha-Bars in Erkelenz statt. Die Kontrollen führten das Rechts- und Ordnungsamt und das Bauaufsichtsamt mit Unterstützung des Hauptzollamtes Aachen, der Kreispolizeibehörde Heinsberg und einer Einsatzhundertschaft der Polizei Mönchengladbach durch. Beim Eintreffen der Polizei wurde der Kohlenmono-

xid-Gehalt in der Luft in beiden Shisha-Bars gemessen. Dabei wurden teilweise gesundheitsgefährdende Werte gemessen. Hier wurde eine Querlüftung durchgeführt; um den Wert zu reduzieren.

Insgesamt nahm die Polizei die Personalien von 53 Personen auf. Bei den Kontrollen wurden zahlreiche Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz NRW festgestellt. In beiden Bars wurden ausschließlich Tabak-Shishas verwendet, die nach dem Nichtraucherschutzgesetz nicht erlaubt sind. Aufgrund der begangenen Ordnungswidrigkeiten wurden durch das Rechts- und Ordnungsamt gegen die beiden Betreiber hohe Bußgelder und gegen die rauchenden Gäste Verwarngelder festgesetzt.

Das Hauptzollamt stellte wegen Verstoßes gegen die Abgabenordnung in Verbindung mit dem Tabaksteuergesetz in beiden Shisha-Bars ca. 20 bis 25 Kilo Tabak sicher. Überwiegend handelte es sich hierbei aber um Tabakdosen mit gebrochenen Steuerbänderolen.

Die Polizei leitete zudem gegen eine Person ein Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz ein.

In beiden Shisha-Bars wurden zum Teil gravierende bauliche Mängel festgestellt. Eine Shisha-Bar wurde aufgrund dieser Mängel, die aus Gründen des Brandschutzes eine konkrete Gefahr darstellten, unmittelbar nach der Kontrolle geschlossen. In der anderen Shisha-Bar wurde jeglicher Shisha-Konsum bis auf weiteres untersagt.

Bereits im Jahr 2018 wurde, zunächst versuchsweise, das Gewerbe-Service-Portal (GSP.NRW) in Betrieb genommen. Gründer und Unternehmer können ihre Gewerbeanzeige über die Webseiten der Wirtschaftskammern und die Webseite „Gewerbe-Service-Portal.NRW“ an die Ordnungsbehörden versenden. Dieses Portal wurde in den vergangenen Monaten zu einer umfassenden Dienstleistungsplattform weiterentwickelt, damit die Wirtschaft mehr und mehr Verwaltungsvorgänge von zu Hause aus abwickeln kann.

Die Nutzung dieser Möglichkeit erfolgt aus Sicht der Stadt Erkelenz eher zurückhaltend, was die relativ geringen Fallzahlen belegen.

7. Tierangelegenheiten

7.1. Hunde (anzeige- bzw. erlaubnispflichtig nach Landeshundegesetz NRW)

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Anzeigen über die Haltung von Hunden, die unter die Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW (LHundG NRW) fallen, bearbeitet:

<u>Erlaubnispflichtige</u> Hunde	
gemäß § 3 LHundG (Gefährliche Hunde) und	23
gemäß § 10 LHundG (Hunde bestimmter Rassen)	12
insgesamt	35
(Nur) <u>Anzeigepflichtige</u> Hunde gem. § 11 LHundG (sog. 40 / 20-Hunde)	369
Gesamt	404

Zurzeit sind insgesamt 2.100 Hunde ordnungsbehördlich registriert.

7.2. Sonstige Tiere

Im Statistikzeitraum gingen 504 (Vorjahr: 381) Meldungen über Auftreten von Ratten ein.

8. Straßenverkehrsangelegenheiten

8.1. Verkehrsrechtliche Anordnungen

Aufgabe	01.12.2017 – 30.11.2018	01.12.2018 – 30.11.2019
Anordnung von Verkehrszeichen und –einrichtungen	55	80
Anordnung von Verkehrsbeschränkungen	281	484
Anordnung im vereinfachten Verfahren (Kleinbaustellen)	368	543
Verkehrsführungen und sonstige Ordnungsmaßnahmen anlässlich von Veranstaltungen (ohne Kirmessen)	34	60
Gesamt	738	1.077

8.2. Erlaubnisse und Genehmigungen

Aufgabe		01.12.2017 – 30.11.2018	01.12.2018 – 30.11.2019
Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum	Sankt-Martins-Züge	32	32
	Karnevalszüge	10	10
Anhörung anderer Behörden zu Erlaubnissen, die das Stadtgebiet betreffen:		45	45
Ausnahmen vom Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen:		29	38
Befreiung von der Gurtanlegepflicht:		8	10
Großraum- und Schwertransporte:		510	343
Entscheidungen über Anträge auf Erteilung von Ausnahme-genehmigungen für	Pflegedienste	15	16
	Ärzte	5	10
	Handwerker	63	118
	Sonstige	53	73
Gesamt		808	695

8.3. Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmaßnahmen

Aufgabe	01.12.2017 – 30.11.2018	01.12.2018 – 30.11.2019
Verwarnungen anlässlich von Parkvergehen	12.968	13.631
Schriftliche Verwarnungen / Anhörungsbögen	12.224	12.801
davon Bußgeldbescheide / Kostenbescheide	744	830
Entfernung abgemeldeter bzw. ordnungswidrig geparkter Fahrzeuge aus d. öffentl. Verkehrsraum	15	16
davon Bußgeldbescheide / Ordnungsverfügungen	5	5
Verfolgung Verkehrsbehinderung (Überwuchs u.a.)	48	102
davon Bußgeldbescheide / Ordnungsverfügungen:	3	0

9. Straßenangelegenheiten

9.1. Nutzung öffentlicher Straßen über den Gemeingebrauch hinaus

Sondernutzungserlaubnisse insgesamt,		472
davon		
a) Sondernutzung in Zusammenhang mit Gaststätten	24	
b) Sondernutzung in Zusammenhang mit Großveranstaltungen	32	
c) Sondernutzung allgemein	416	
Ablehnungen		3
Beseitigungen / unerlaubte Nutzung		15
Ordnungswidrigkeitsverfahren		1
Gesamt		491

9.2. Straßenbenennungen

Im Berichtszeitraum wurde 4 Namen für Straßen / Straßenteile durch den Hauptausschuss beschlossen:

- a. Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 1000.2/2 „Hinter Klüschgarten“, Erkelenz Kückhoven handelt es sich um die Straßen „Hasenweg“ und „Waldweg“.
- b. Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 6000.1 „Im Peschfeld / Am Kammer-busch“, Erkelenz-Hetzerath handelt es sich um die Straßen „Am Kammerbusch“ und „Im Pesch“.

9.3. Hausnummerierungen

Im Berichtszeitraum wurden 131 neue Hausnummern den Grundstückseigentümern zugeteilt.

10. Marktangelegenheiten

Der Lambertusmarkt und die Burgkirmes erfreuten sich auch in 2019 großer Beliebtheit. Anlässlich des Lambertusmarktes gingen 298 Bewerbungen ein, 113 Geschäfte wurden zugelassen. 173 Schaustellergeschäfte bewarben sich fristgerecht um einen Standplatz bei der Burgkirmes, 75 Geschäfte erhielten eine Zulassung. Insgesamt wurden 32 Kirmessen veranstaltet.

Darüber hinaus findet neben den wöchentlichen Märkten in Erkelenz-Mitte seit 2019 auch ein Wochenmarkt in Holzweiler statt. Dieser wurde durch die Dorfgemeinschaft initiiert.

11. Fundangelegenheiten

91 Fundsachen (davon 64 Fahrräder) wurden abgegeben. 8 Fundsachen konnten dem ursprünglichen Eigentümer bzw. dem Finder wieder ausgehändigt werden.

Bei der Versteigerung von Fundrädern anlässlich der Veranstaltung „Fahrradfrühling“ am 05.05.2019 wurden Fahrräder im Wert von 210,00 Euro versteigert.

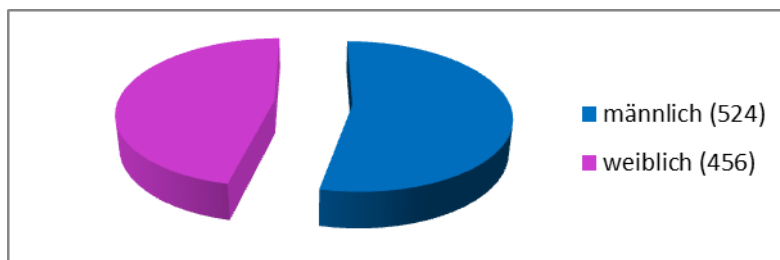
Bei den sonstigen Fundsachenverkäufen in der Zeit vom 01.12.2018 bis 30.11.2019 wurde ein Erlös in Höhe von 275,00 Euro erzielt.

12. Personenstandsangelegenheiten

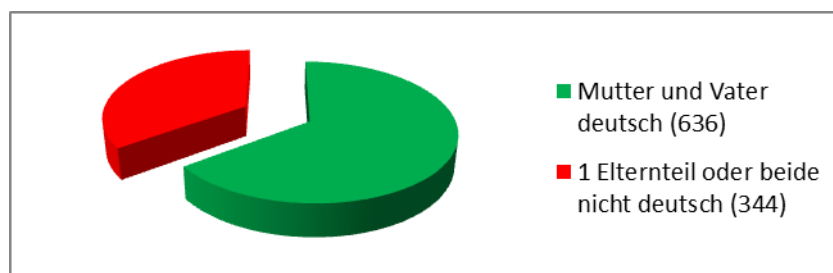
12.1. Geburten

Es wurden insgesamt 992 Geburten beurkundet. Es gab in dem Zeitraum eine Todgeburt und eine vertrauliche Geburt. Es wurde kein Kind ohne Geschlechts-angabe oder mit „divers“ beurkundet.

Aufteilung nach Geschlecht

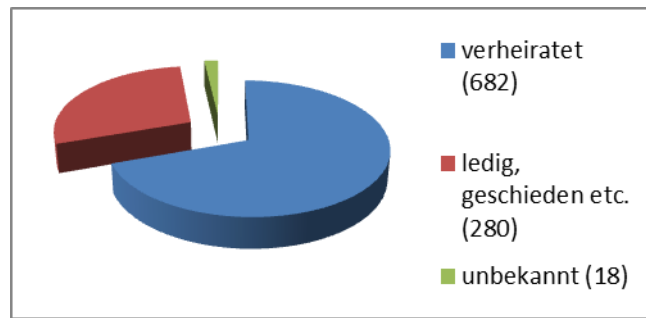


Ausländeranteil bei der Geburtsbeurkundung (35,1%)

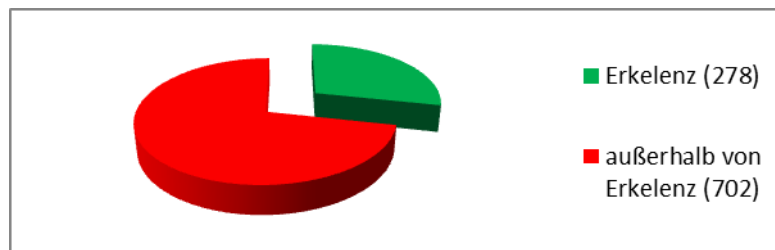


Der Anteil ausländischer Eltern ist in 2019 etwas rückläufig, da die Zentrale Unterbringungseinrichtung in Wegberg vorübergehend geschlossen war.

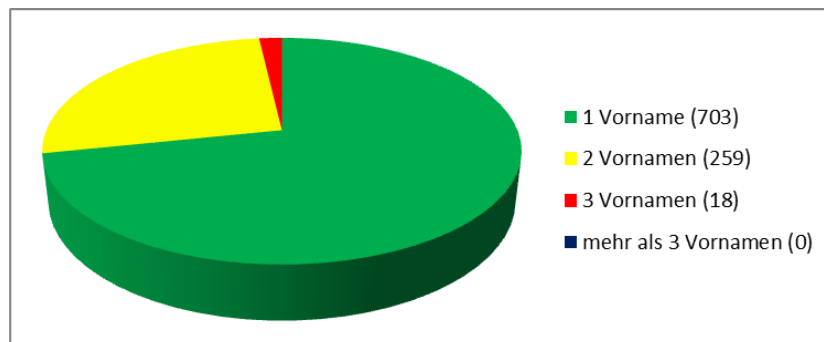
Familienstand der Mutter bei Geburt des Kindes



Wohnsitz der Mutter bzw. der Eltern



Anzahl der Vornamen



Die drei beliebtesten Vornamen

Mädchen: Mia, Johanna, Mila

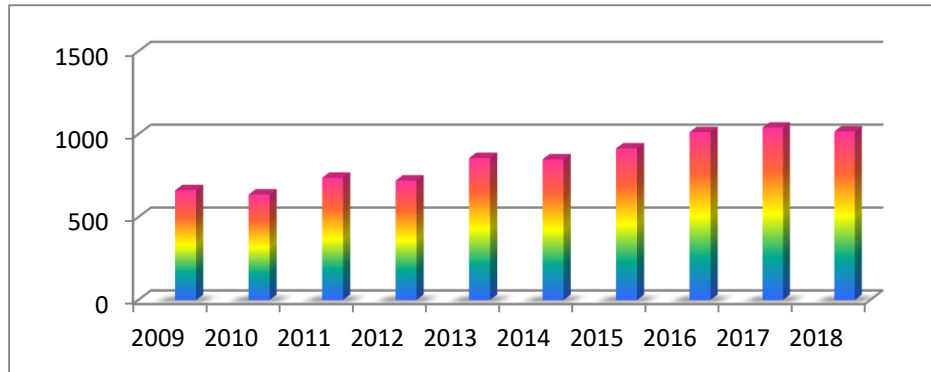
Jungen: Felix, Ben, Leon

In 1.124 Fällen wurden die Geburtenregister fortgeführt (Abstammung, Adoption, Namensänderung, Änderung der Reihenfolge, Religionsänderung etc.).

Eine Erklärung nach dem neuen § 45 b PStG zur Änderung des Geschlechts bei Vorliegen einer Variante der Geschlechtsentwicklung wurde für ein Erkelenzer Geburtenregister einmal abgege-

ben. Es gab einige Anfragen. Dabei handelte es sich jedoch nicht um Fälle dieser neuen Vorschrift bzw. um Fälle die nach dem Transsexuellengesetz behandelt werden.

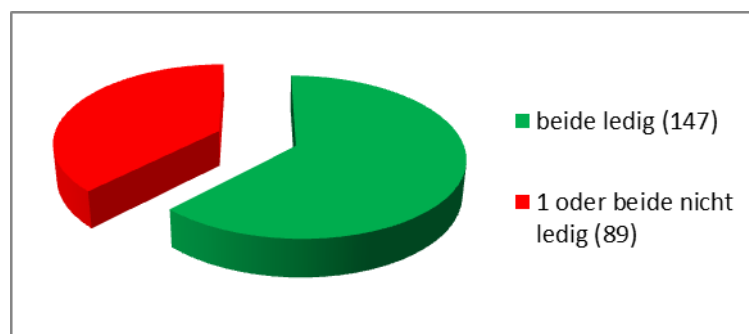
Entwicklung der Anzahl der Geburtsbeurkundungen der letzten 10 Jahre (2009-2018)



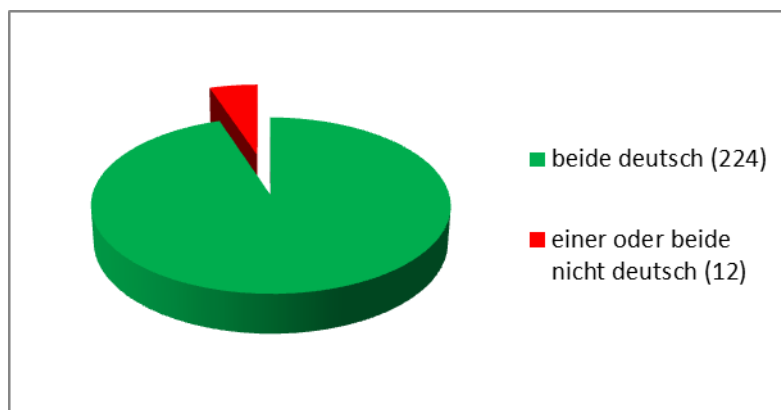
12.2. Eheschließungen

234 Erkelenzer Paare haben sich zur Eheschließung angemeldet.

Familienstand bei Anmeldung

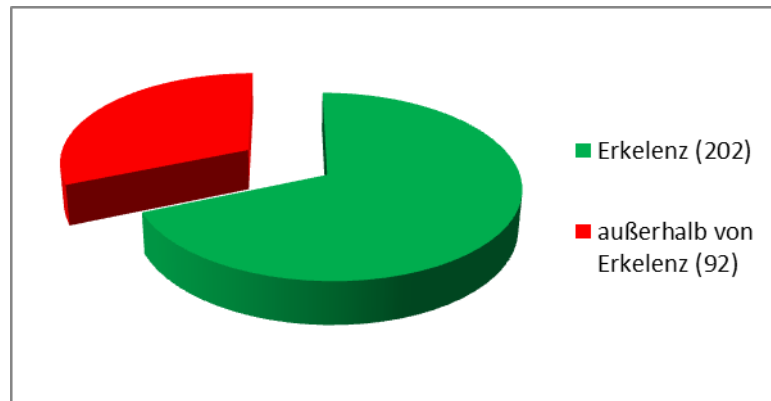


Staatsangehörigkeit bei Anmeldung

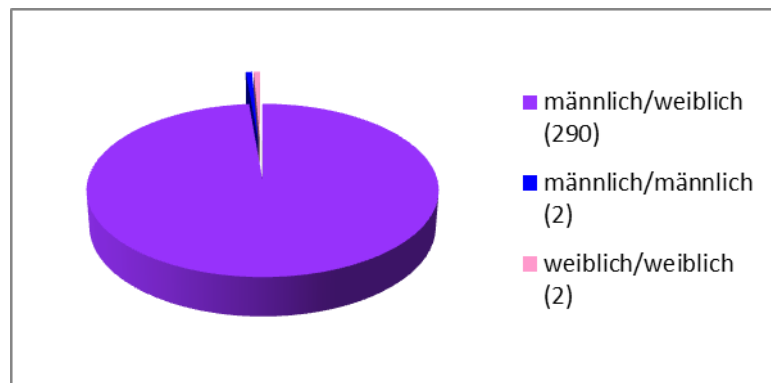


Es wurden 294 Ehen geschlossen sowie 1 Lebenspartnerschaft in Ehen umgewandelt.

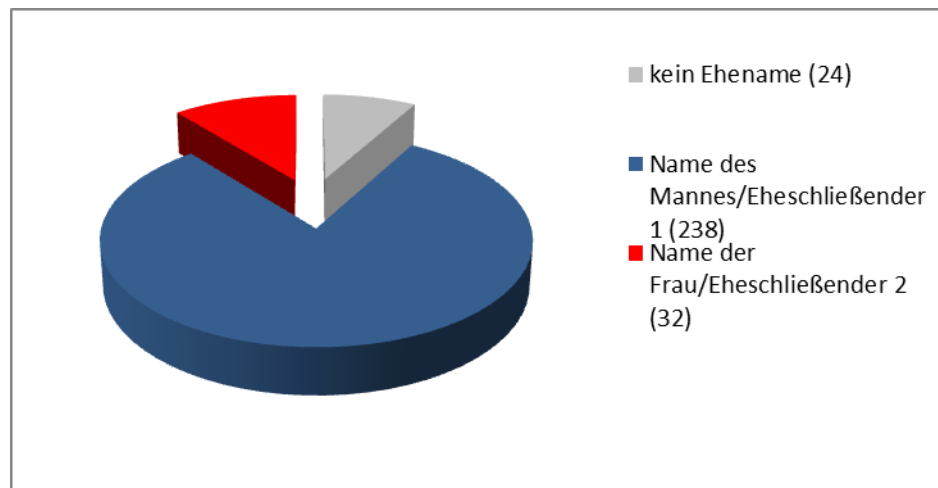
Wohnsitz bei Eheschließung



Geschlecht bei Eheschließung



Namensführung nach der Eheschließung



Außerdem wurde in 20 Fällen ein Doppelname erklärt.

Es wurden 6 Ehefähigkeitszeugnisse für Erkelenzer Bürger ausgestellt, die im Ausland heiraten möchten. In 367 Fällen wurden die Eheregister fortgeschrieben (Auflösung durch Tod oder Scheidung, Namensänderung, Religionsänderung usw.).

12.3. Sterbefälle

Erstbeurkundungen (Vorjahr 936)	Gesamt	968
	männlich	447
	weiblich	521
Staatsangehörigkeit	deutsch	914
	nicht deutsch (insgesamt 5%)	54
Wohnsitz	im Standesamtsort	455
	außerhalb des Standesamtsorts	513

Amt für Bildung und Sport

Das Amt für Bildung und Sport ist zuständig für die städtischen Schulen, die äußeren Schulangelegenheiten, für Sportangelegenheiten, Sportstätten, Bäder, Mehrzweckgebäude und das Haus Hohenbusch, die Stadtbücherei und die Betreuung der Vereine. Für den Bereich Kultur ist das Amt für Bildung und Sport zuständig, soweit die Zuständigkeit nicht bei der Kultur GmbH liegt.

Es werden der Schulausschuss und der Ausschuss für Kultur und Sport betreut.

Schwerpunkte und Trends

Medienentwicklungsplanung

Die Schulträger haben auf Grund der politischen Vorgaben und des Nordrhein-Westfälischen Schulgesetzes die Verpflichtung, die Sachausstattung der Schulen zu stellen und regelmäßig den veränderten Bedarfen anzupassen. Dazu zählen nicht nur die Gebäude und das Mobiliar, sondern auch die Medien- und IT-Ausstattung der Schulen einschließlich der notwendigen Vernetzung der Gebäude.

Schulentwicklungsplanung

Die Ausstattung von Kommunen mit schulischen Angeboten ist ebenso ein Standortfaktor wie deren Ausstattung mit kulturellen und sozialen Einrichtungen. Die Stadt Erkelenz hat 2019 mit dem Blick auf die systemische Aufstellung und numerische Entwicklung der Schulen eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beauftragt: Welche Bedarfe sind gegeben und wie viel Plätze sind nötig und welche Zügigkeiten sind zukünftig vorzuhalten.

Entwicklung der Sportstätten

Es stellt sich die Frage werden neue Sportstätten benötigt? Können bestehende optimiert bzw. dem Bedarf angepasst werden?

Detailbericht

1. Schule/ Bildung

Die Stadt unterhält in eigener Trägerschaft sieben Grundschulen an zehn Standorten, eine Hauptschule, eine Realschule und zwei Gymnasien. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen beträgt insgesamt ca. 5.221 im Schuljahr 2019/2020 (2018/2019 ca. 5.296).

1.1. Grundschulen

Schule	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020
Franziskus-Schule, incl. Teilstandort Houverath	460	486
Astrid-Lindgren-Schule	194	176
Luise-Hensel-Schule, incl. Teilstandort Hetzerath	325	316
GGs Gerderath, inkl. Teilstandort Schwanenberg	265	283
GGs Keyenberg	98	84
GGs Kückhoven	117	126
Nysterbach-Schule Lövenich	162	144
Gesamt	1.621	1.615

Wie bereits in den letzten Jahren, wurde auch in 2019 das Schulinventar an den Grundschulen umfangreich aufgewertet.

Insbesondere der Bereich „Neue Medien“ und EDV wurde auf einen aktuellen Stand gebracht, sodass eine Gewährleistung der Aktualität weiterhin gegeben ist. Insgesamt wurden für die Grundschulen 10 interaktive, berührungssensitive Bildschirme, so genannte „Interaktive Touchscreens“ angeschafft. Auch das Mobiliar wurde aufgewertet. So wurden verschiedenste Bereiche der Grundschulen mit Klassen- und Verwaltungsmobiliar ausgestattet. Im September 2019 wurde der neue Anbau für den OGS-Bereich der Nysterbach-Schule in Lövenich eingeweiht. Zudem wird die Franziskusschule und der OGS-Bereich der Luise-Hensel-Schule (Hauptstandort) zurzeit erweitert. Mit der Fertigstellung ist in 2020 zur rechnen.

1.1.1. JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“



„JeKits- Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein kulturelles Bildungsprogramm in der Grundschule für das Land Nordrhein-Westfalen. Das Projekt will möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalisch-tänzerischer Bildung eröffnen, unabhängig von ihren persönlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen.

Als Modellschule beteiligt sich die Luise-Hensel-Schule mit Instrumentalunterricht am Projekt.

1.1.2. Kultur und Schule

Wie im Vorjahr wurden im Rahmen des Landesprogrammes 6 Projekte unter Kostenbeteiligung der Stadt durchgeführt. Themen wie „Ganz natürlich, frei und bunt“ oder „In 80 Stunden um die Welt“ wurden durch Schülerinnen und Schüler unter Anleitung erfahrener Künstlerinnen erarbeitet und künstlerisch umgesetzt.

1.1.3. Ganztagsbetreuung Erkelenz Da ist immer was los!!!

Am 21.05.2019 fand der alljährliche OGS-Buchstabierwettbewerb wieder gemeinsam mit der Stadtbücherei in Erkelenz statt. Hier standen die Kinder aus den verschiedenen Grundschulen im Wettbewerb um den Titel Buchstabierkönig/in.

Ein weiterer Höhepunkt waren in diesem Jahr die „Ritterferien“ (Sommerferien) auf der Burg Erkelenz. In Kooperation mit dem Verein „Freunde der Burg Erkelenz e.V.“ durften die Kinder der Ferienbetreuung vier Tage auf der Burg verbringen und die Burg erkunden, vom Folterkeller bis unters Dach und die schöne Aussicht genießen.

Eine weitere Aktion in diesem Jahr wird die Teilnahme in der Flexibude im Adventsdorf sein. Hierfür basteln die Kinder und Betreuer der offenen Ganztagschulen im Vorfeld allerlei schöne Dekorationen und Geschenke, die zum Verkauf angeboten werden. Der Erlös aus dieser Aktion wird einer sozialen Einrichtung zu Gute kommen.

1.2. Weiterführende Schulen

Schule	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020
GHS Erkelenz-Mitte	622	588
Europaschule/ Realschule	841	823
Cornelius-Burgh-Gymnasium	644	632
Cusanus-Gymnasium	1.568	1.563
Gesamt	3.675	3.606

Auch an den weiterführenden Schulen wurde im Bereich „Neue Medien“ und Informatik nachgebessert.

In den Schulen wurde in insgesamt 8 interaktive, berührungssensitive Bildschirme, so genannte „Interaktive Touchscreens“ investiert. Zudem wurde ein Schulhof in diesem Jahr überplant und ein Musikraum renoviert und neu ausgestattet.

1.2.1. Hauptschule

Das Lehrerzimmer im Gebäude III (Schulring 36) wurde in 2019 renoviert und umfangreich mit neuem Mobiliar, PC-Arbeitsplätzen und einer Küche ausgestattet.

Der Bereich „Neue Medien“ und EDV wurde auch im Jahr 2019 an der Hauptschule erweitert. Insgesamt erhielt die Gemeinschaftshauptschule 4 interaktive, berührungssensitive Bildschirme, so genannte „Interaktive Touchscreens“.

1.2.2. Europaschule, Realschule der Stadt Erkelenz

Auch die Realschule wurde im Jahr 2019 im Bereich „Neue Medien“ zusätzlich ausgestattet. Zum Ende des Jahres wurde das „Digitale Klassenbuch“ in der Schule eingeführt. Bereits 2018 wurde damit angefangen den Schulhof neu zu gestalten. In 2019 folgte eine weitere Planungsphase. Die Umsetzung der Neugestaltung folgt in den kommenden zwei Jahren.

1.2.3. Cornelius-Burgh-Gymnasium

Ein Musikraum des Cornelius-Burgh-Gymnasiums wurde renoviert und umfangreich mit neuem Inventar ausgestattet.

Zudem wurde ein Verwaltungsbereich im Lehrerzimmer teils neu gestaltet.

Auch im Bereich Informatik und „Neue Medien“ kam es in 2019 zu Neuanschaffungen.

1.2.4. Cusanus-Gymnasium

Bauteil B wurde Anfang 2019 eingeweiht. Entsprechend erhielt das Cusanus-Gymnasium auch in 2019 eine umfangreiche Neuausstattung an Mobiliar und im Bereich „Neue Medien“. Investiert wurde zudem im Bereich EDV/Informatik, sodass eine Gewährleistung der Aktualität weiterhin gegeben ist.

1.2.5. Erstellung des neuen Schulentwicklungsplanes

In Zusammenarbeit des Amtes für Bildung und Sport mit der Projektgruppe biregio – Bildung und Region- wurde die neue Schulentwicklungsplanung für die Stadt Erkelenz erstellt. Dieser wurde am 28.11.2019 dem Schulausschuss vorgestellt. Er umfasst die Schuljahre 2019/20 bis 2024/25 und gewährt einen Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus.

2. Sport

2.1. Turn- und Sporthallen, Sportplätze, Mehrzweckgebäude

Die Stadt Erkelenz unterhält in ihrer Trägerschaft 21 Sportplatzanlagen und 17 Turn- und Sporthallen mit 28 Sporthalleneinheiten. Neben diesen Sporteinrichtungen stehen die Sporthallen des Berufskollegs den Erkelenzer Vereinen für ihre sportliche Betätigung zur Verfügung. Die Beachvolleyballanlage des Erkelenzer-Volleyball-Verein 2000 e.V. wird den Schulen zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt. Hiervon wird in den Sommermonaten reger Gebrauch gemacht.

Die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Vergabe der Sportstätten nehmen einen breiten Rahmen in der Arbeit des Amtes für Bildung und Sport ein.

2.2. Frei- und Hallenbäder

Im Jahr 2019 wurden 16 Aqua-Fitness Kurse mit 200 Teilnehmern und 20 Anfängerkurse mit 115 Kindern durchgeführt. Ab diesem Jahr wurde auch Babyschwimmen angeboten. An den Kursen nahmen 80 Kleinkinder teil.



Schwimmprojekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“

Zum fünften Mal fand in Erkelenz das Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ statt. In der Zeit vom 8. bis 11. April 2019 und vom 29. April bis 3. Mai 2019 hatten 440 Kinder der Erkelenzer Grundschulen die Möglichkeit im Rahmen des zweiwöchigen Kompaktkurses das Schwimmen zu erlernen.

2.3. Sportlerehrung

Nina Holt, Jonas Hanßen und die weibliche B-Jugend Handball des TV Erkelenz sind die Erstplatzierten der Sportlerwahl 2018. Sie überzeugten mit ihren hervorragenden Leistungen die Bürger und die Fachjury und wurden bei der Sportlerehrung am 22. März 2019 im Foyer der Stadthalle ausgezeichnet. Geehrt wurden neben den gewählten Athleten auch drei verdiente Ehrenamtler, sowie eine Nachwuchssportlerin und ein Nachwuchssportler. Eine Sonderehrung wurde Hans Groob für sein Engagement für den Sport zu Teil.

3. Kultur

3.1. Stadtbücherei

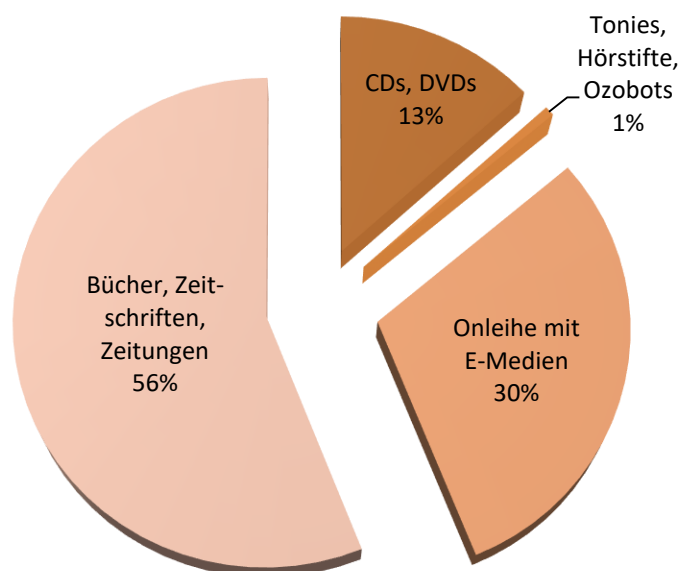
3.1.1. Aufgaben

Die Stadtbücherei Erkelenz bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern ein umfangreiches Angebot an Medien, die im Haus genutzt oder ausgeliehen werden können.

Als Dienstleister für Wissen und Information, für literarische Bildung und Unterhaltung vermittelt sie in zahlreichen Veranstaltungsformaten Sprach-, Lese- und Medienkompetenz. Dabei kooperiert sie eng mit den Schulen und Kindertagesstätten vor Ort.

Der offene Zugang zu einem aktuellen Medienbestand, kundenfreundliche Öffnungszeiten, individuelle Beratungsangebote und zahlreiche Arbeits- und Leseplätze ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und Integration für alle.

43.300 Medien vor Ort plus 18.500 in der Onleihe

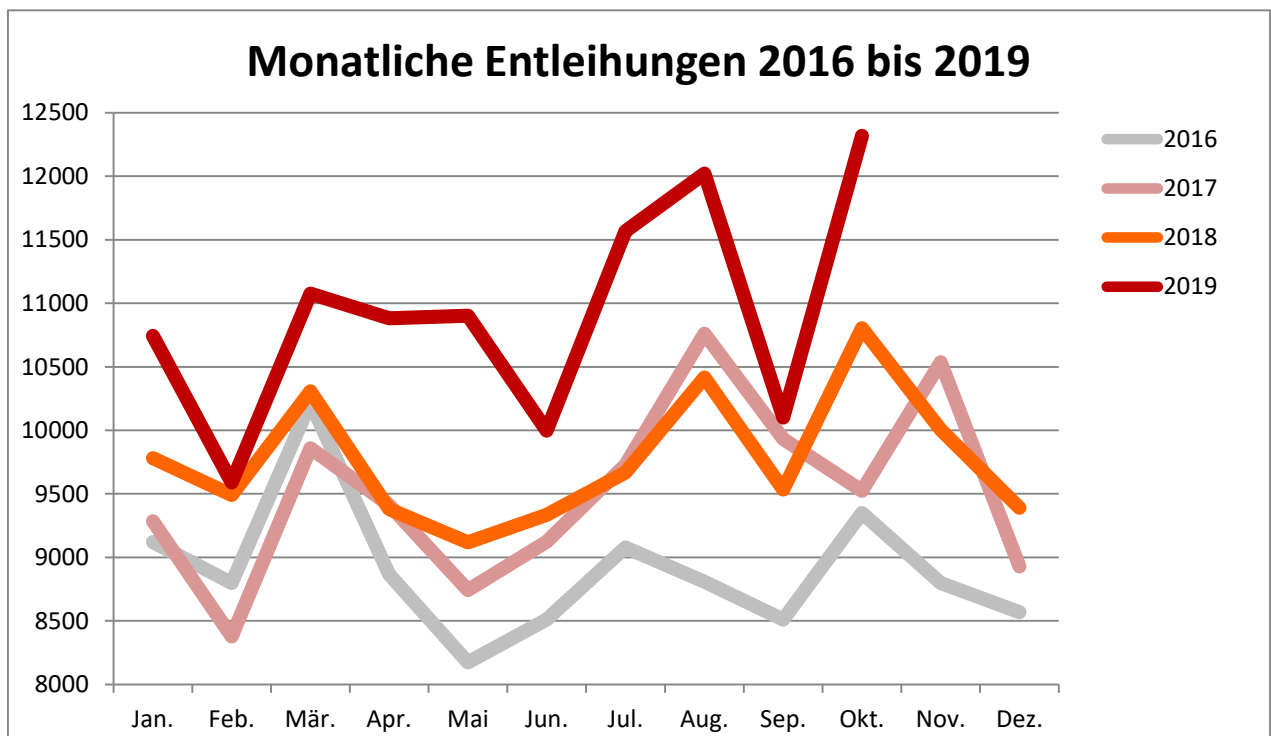


3.1.2. Entwicklungen 2019 und Ausblick



Die Bibliothek steht in einem laufenden Anpassungsprozess ihres Medien- und Serviceangebotes an neue Formate und Geräte, um ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden. Den Nutzerinnen und Nutzern der Einrichtung wird hier die Möglichkeit geboten, sich mit digitalen Medien und deren Wechselwirkung mit der analogen Welt vertraut zu machen.

Sogar das klassische Buch befindet sich in einem neuen Aufwind, wie die aktuellen Ausleihzahlen zeigen. Erneut konnte in den ersten 10 Monaten des Jahres ein Anstieg der monatlichen Entleihungen um mehr als 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden.



In Zukunft wird die Bibliothek allen Bürgerinnen und Bürgern weitere Möglichkeiten eröffnen, sich mit der digitalen Kultur vertraut zu machen. Mit der Einrichtung eines offenen Kreativraumes *Makerspace* soll im kommenden Jahr außerdem ein weiterer Akzent gesetzt werden, um als Treffpunkt ohne Konsumzwang das städtische Angebot zu bereichern.

3.1.2.1. Digitale Bildung und Angebote

In der Stadtbücherei Erkelenz stehen folgende digitale Angebote zur Verfügung:

- Ausleihe von E-Medien über die ONLEIHE
- ONLEIHE-Beratung vor Ort
- Hörstifte, Ozobots und Tonie(boxen)
- Online-Bibliothekskatalog
- WLAN im gesamten Haus
- PC mit Internetzugang



3.1.2.1.1. Digitaler Reisekoffer für Bibliotheken

Um den Anforderungen der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz gerecht zu werden, wurde das gesamte Team im Rahmen des Projektes der Landesfachstelle *In 30 Tagen um die Welt – Digitale Reisekoffer für Bibliotheken* von dem Medienpädagogen Tom Birke geschult. Anschließend hatten die Mitarbeiterinnen in einer Selbstlernphase Zeit, sich anhand des Inhalts von zwei Koffern mit Tablets, Notebooks, Kameras etc. zu schulen.

3.1.2.1.2. Ozobot

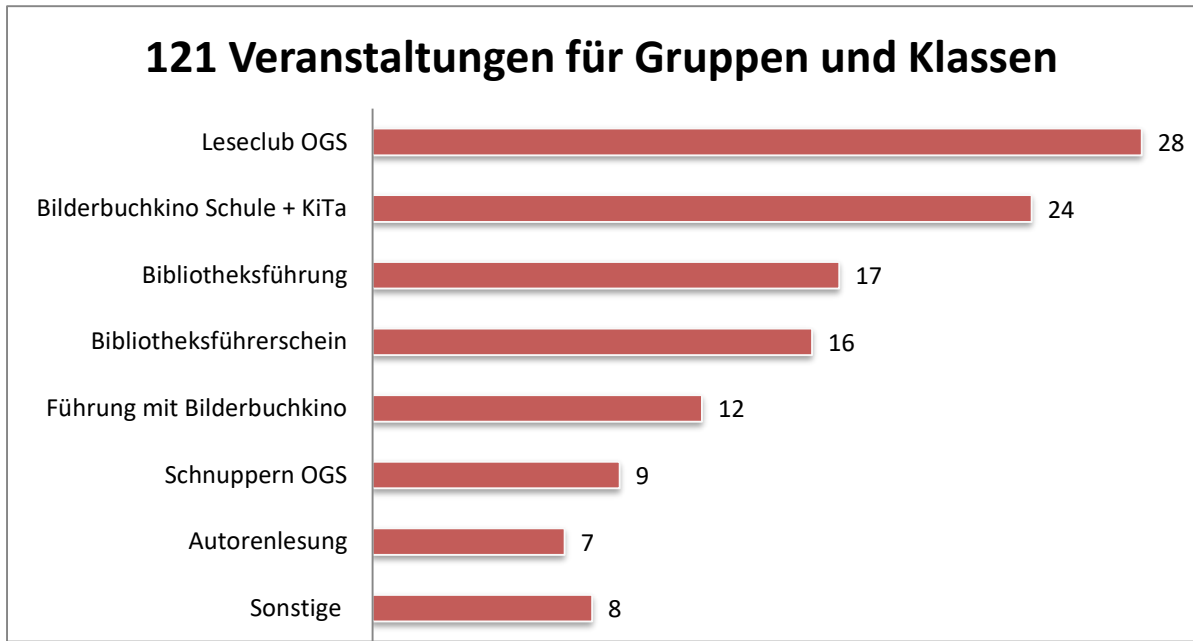
Der Mini-Roboter Ozobot weckt mit vielfältigen Funktionen die Kreativität von Kindern ab acht Jahren. Sie lernen durch den Ozobot grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt

verstehen und bewusst zu nutzen. Nach Teilnahme an einer Informationsveranstaltung können die Kinder den Ozobot selbständig in der Bibliothek nutzen.



3.1.2.2. Kooperation mit Schulen und Kitas

Die Bibliothek bietet ein mehrstufiges Konzept zum altersgerechten Kennenlernen der Einrichtung an, das stets den individuellen Lernzielen der einzelnen Gruppen angepasst wird. Außerdem wurden 35 Medienboxen zu Wunschthemen gepackt und zur Verfügung gestellt.



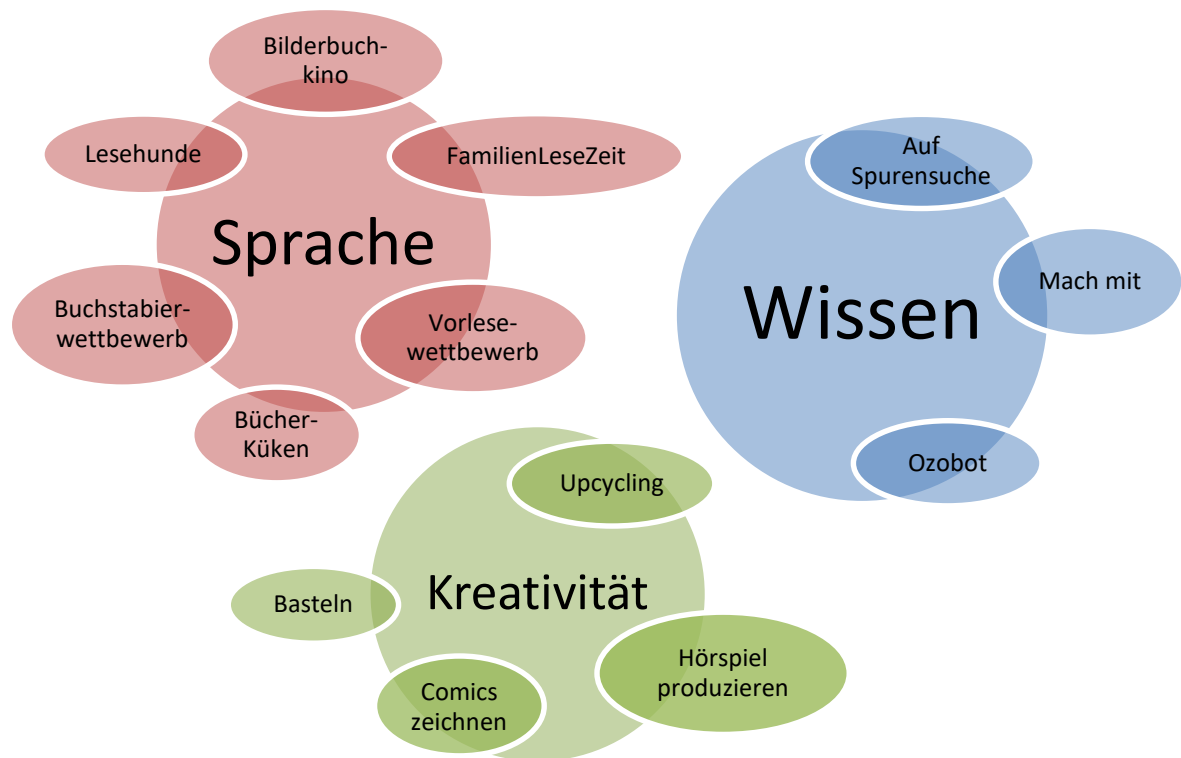
Autorenlesung mit Andrea Karimé



Lesung mit Feuerwehrmann Jörg Nießen

3.1.2.3. Offene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Das offene Programm wurde in diesem Jahr weiter ausgebaut: zusätzlich zu den wöchentlichen Angeboten am Donnerstag findet samstags neben der *FamilienLeseZeit* die *Lesehunde*-Reihe statt; eine regelmäßige Kreativbastelstunde und eine Einführungsveranstaltung zur Nutzung des Mini-Roboters Ozobot wurden am Dienstag ins Programm aufgenommen. Insgesamt konnten 89 Veranstaltungen durchgeführt werden (2018: 65 Veranstaltungen).



3.1.2.4. Umgestaltung der Kinderbücherei

Zum Abschluss der umfangreichen Umgestaltungsmaßnahmen der letzten beiden Jahre in den oberen Etagen kam in den Sommerferien die Kinderbücherei im Untergeschoss an die Reihe. Nach dem Auszug der Jugendabteilung steht dort der dringend benötigte Platz zur Bestandserweiterung zur Verfügung.

Das Bibliotheksteam räumte mit Unterstützung des Bauhofes Regale und Medien an neue Standorte. Neue attraktive Möbel ergänzen jetzt die vorhandene Ausstattung und für Veranstaltungen und Gruppenarbeit steht dauerhaft ein großer Arbeitstisch zur Verfügung.



3.1.3. Besondere Veranstaltungen 2019

3.1.3.1. Nacht der Bibliotheken: Mach es!

Unter diesem Motto waren die Besucherinnen und Besucher beim landesweiten Bibliotheksaktionstag bei sechs Veranstaltungen nicht nur zum Zuschauen und Zuhören aufgefordert, sondern eingeladen, selbst in der Bibliothek aktiv zu werden.

Zu den Angeboten gehörten u.a. zwei Zeichen-Workshops und ein Hörtheater zum Mitmachen, bei dem man selbst eine kleine Rolle übernehmen konnte. Abends plauderte der Detektiv Alexander Schrumpf aus dem Nähkästchen und gab einen Einblick in sein spannendes Leben als Detektiv.



3.1.3.2. Kulturfrühstück mit Maria Regina Kaiser

Ausverkauft mit 50 Besucherinnen und Besuchern war die Lesung aus *Hildegard von Bingen – die mächtigste Nonne des Mittelalters*, die in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt im Bistro Inclusio stattfand und beim Publikum große Begeisterung auslöste.

Mit ihrer Romanbiografie stellte Maria Regina Kaiser auf lebendige und unterhaltsame Weise das außergewöhnliche und vielschichtige Leben der ersten deutschen Universalgelehrten vor und ließ dabei die spannende Zeit des Mittelalters lebendig werden.

3.1.3.3. Präsentationsstand unter den Rathaus-Arkaden: Nichts wie raus!



An drei Nachmittagen in den Sommerferien lud die Stadtbücherei zu einem Info-Stand am Alten Rathaus auf dem Markt ein. Die Mitarbeiterinnen informierten über das umfangreiche Angebot der Bibliothek und warben für Aktionen und Veranstaltungen. Wer wollte, konnte sein Wissen beim Bücherrätsel testen oder sich von der Erzählerin Gabriele Claßen in die Welt der Märchen entführen lassen.

Claßen in die Welt der Märchen entführen lassen.

3.2. Haus Hohenbusch

Wie schon die letzten Jahre fanden auf dem Gelände des Hauses Hohenbusch auch 2019 verschiedenste kulturelle Veranstaltungen statt.

Den Auftakt machte vom 30.05 bis 02.06.2019 das Reit- und Springturnier, welches vom Reit- und Fahrverein Erkelenz e.V. u.a. auf der Turnierwiese hinter dem Herrenhaus ausgerichtet wurde.

Es folgte im August das mittlerweile über die Kreisgrenzen hinaus bekannte „Electrize-Festival“, bei dem am 09. und 10.08.2019 rund 25.000 Besucher auf dem Gelände zu elektronischer Musik feierten.

Zu guter Letzt zog am ersten Oktober-Wochenende auf Haus Hohenbusch der Bauernmarkt wieder zahlreiche Besucher an. Am 05. und 06.10.2019 präsentierten die Aussteller u.a. ihre landwirtschaftlichen Produkte oder auch Artikel aus dem Bereich Gartenbau und Handwerk.

4. Politische Gremien

Das Amt für Bildung und Sport betreut den Schulausschuss und den Ausschuss für Kultur und Sport und setzt deren Beschlüsse um. Im Berichtszeitraum fanden jeweils zwei Sitzungen statt.

Wichtige Themen des Schulausschusses waren die Schulentwicklungsplanung, die Klassenbildung und die Medienentwicklungsplanung.

Der Ausschuss für Kultur und Sport beriet unter anderem über die Förderung der Vereinsarbeit durch die Stadt Erkelenz und die Namensgebung von Sportanlagen.

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales

Dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales obliegt eine Vielzahl von Aufgaben der öffentlichen Fürsorge, also der sozialen Sicherung in der Stadt Erkelenz.

Bereiche

- Aufgabenwahrnehmung als Örtliche Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (SGB VIII) einschl. Tageseinrichtungen für Kinder / Kindertagespflege
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sowie Sozialhilfe (SGB XII)
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG),
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetzes (WoGG),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Beratung in der Rentenversicherungsstelle
- Unterstützung des „Runden Tisches“ und deren Arbeitskreise

Politische Gremien

- Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen
- Rat der Tageseinrichtungen für Kinder
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales
- Hauptausschuss
- Rat

Schwerpunkte und Trends

- Ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2019 lag zunächst im weiteren Ausbau der Kitas mit Schaffung von Plätzen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt einschließlich der Personalgestellung. Die Eingliederung von Kindern, deren Familiensprache nicht deutsch ist und von Kindern mit Handicap stellte auch in diesem Jahr besondere Herausforderungen an das Personal und die Konzeptionierungen der Einrichtungen. Zudem bildet die Integration von Flüchtlingen ein weiterer Schwerpunkt.
- Im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes war auch 2019 der Kinderschutz vor den Eindrücken der Geschehnisse in Lügde ein violentes Thema. Auch die Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung forderte das Amt besonders.
- Zu berichten ist auch von einem Wechsel in der Führung des Amtes. Der bisherige Amtsleiter Claus Bürgers wurde im Juni 2019 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Sein Nachfolger, Ralf Schwarzenberg, trat die Nachfolge am 01. November 2019 an. Er hatte bis dahin das Jugendamt der Stadt Hückelhoven geleitet.
- Im kommenden Jahr wird die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes NRW neue Akzente in der frühkindlichen Bildung setzen und flexible Betreuungskonzepte fordern. Auch 2020 werden der Aus- und Neubau von Kindertageseinrichtungen und die Integration von Flüchtlingen zentrale Themen sein. Das Bundesteilhabegesetz wird in 2020 in die nächste Stufe gehen und Auswirkungen auf den Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte Kinder und Jugendliche sein.

Detailbericht

1. Pädagogische Hilfen

1.1. Allgemeiner Sozialer Dienst und seine Aufgaben

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist von seiner Aufgabenstellung her ein sehr breit angelegter kommunaler sozialer Dienst. Er umfasst ganzheitliche Hilfe, unterschiedliche Zielgruppen und ist problem- und ämterübergreifend tätig. Der ASD ist ein wesentlicher Garant der sozialen Grundversorgung für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Erkelenz. Die Rechtsgrundlage für seine Tätigkeit bilden die Sozialgesetze, insbesondere das SGB VIII und das SGB XII sowie das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD beraten und unterstützen Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bei Problemen in der Familie oder bei Schwierigkeiten mit der eigenen Lebenswelt. Dazu zählen die Themen Erziehung, Kinderbetreuung, Schule, Beruf und finanzielle Angelegenheiten. Beim ASD erfahren sie u.a. auch welche speziellen Beratungsdienste weiterhelfen können.

Haben Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene Konflikte mit dem Gesetz oder der Polizei, dann beraten die zuständigen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Die Beratung ist vertraulich und unterliegt den Datenschutzbestimmungen. Keine Informationen gehen ohne Einverständnis der Ratsuchenden weiter an Familienmitglieder oder andere Stellen.

Konkret bedeutet dies:

- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, sorgeberechtigten und nicht sorgeberechtigten Elternteilen sowie sonstigen Erziehungs- und Umgangsberechtigten (z.B. bei Trennungs- und Scheidungsberatung) gemäß §§ 8, 16, 17, 18 SGB VIII und § 38 JGG.
- Gewährung und Überprüfung von Leistungen im Sinne von Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII.
- Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von seelischer Behinderung Bedrohte sowie Hilfe für junge Volljährige gemäß §§ 19, 27, 35a, 41 SGB VIII.
- Inobhutnahme bzw. Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42, 43 SGB VIII.
- Mitwirkung bei gerichtlichen Verfahren beim Familiengericht und Jugendgericht gemäß §§ 50 und 52 SGB VIII.

1.1.1. Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder

Einrichtungen und sonstige Wohnformen für Schwangere und alleinerziehende Väter und Mütter haben in unserer Gesellschaft Bedeutungen in mehrfacher Hinsicht: Es gibt Schwangere sowie Väter und Mütter mit schwerwiegenden persönlichen, familiären, sozialen und emotionalen Schwierigkeiten, die zu eigenverantwortlichem, selbständigem Leben gemeinsam mit dem Kind noch nicht in der Lage sind.

Gem. Wohnformen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle	3	3	3	3	2	1
Kosten / EUR	37.000	27.000	43.000	174.000	39.000	62.000

Häufig fehlt ihnen in ihrer konkreten Notsituation die tragende Unterstützung einer eigenen Familie. Sie benötigen nicht selten über einen längeren Zeitraum den beschützenden Rahmen einer auf ihre individuelle Situation abgestimmte Hilfe in einer Einrichtung oder sonstigen Wohnform.

Darüber hinaus sind Wohnformen zur Aufnahme Schwangerer ein wichtiges Instrument, um Schwangerschaftsabbrüche aus sozialer Notlage zu vermeiden. Sie können darüber hinaus eine Hilfe in einer besonderen schwierigen Notlage einer Frau vor oder nach der Geburt eines Kindes sein.

1.1.2. Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an der sozialen Gruppenarbeit soll bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen durch soziales Lernen in der Gruppe helfen.

Soz. Gruppenarbeit	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle	1	5	2	4	5	4
Kosten / EUR	500	1.000	150	2.000	5.300	6.000

Generelles Ziel der sozialpädagogischen Gruppenangebote ist die Verbesserung der sozialen Handlungskompetenz. Es sollen alternative Handlungsstrategien vermittelt werden, um den Jugendlichen zu verbesserter sozialer Kompetenz, größerer Konfliktfähigkeit, gesteigerte Frustrationstoleranz und zu mehr Selbstbewusstsein zu verhelfen. Um tragfähige und nachhaltige Verhaltensveränderungen erreichen zu können, ist in der Regel ein ein- bis zweijähriger Besuch der Sozialen Gruppenarbeit sinnvoll und erforderlich.

1.1.3. Erziehung in einer Tagesgruppe

Die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Mit stärkerer Intensität als bei der sozialen Gruppenarbeit werden gruppenpädagogische Konzepte eingesetzt. Gruppenpädagogik und einzelfallbezogene Vorgehensweisen müssen jedoch aufeinander abgestimmt werden. Die Gruppe bleibt ein Regulativ gegenüber abweichenden und störenden Verhaltensweisen. Daneben bildet die Einzelfallorientierung einen zentralen Bestandteil der Arbeit. Sie schließt nach Bedarf auch therapeutische Angebote ein.

Erziehung Tagesgruppe	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle	10	12	7	9	8	7
Kosten / EUR	220.000	200.000	143.500	149.000	181.000	230.000

Die Bewältigung von schulischen Problemen spielt eine zentrale Rolle in der Tagesgruppenbetreuung. Dabei handelt es sich jedoch nicht nur um Lernprobleme und kognitive Defizite, sondern auch um das schulische Sozialverhalten. Die Hausaufgabenbetreuung ist daher ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Bemühungen.

Im Gegensatz zu den anderen Hilfearten erscheint die Elternarbeit als sehr wichtiger Aspekt bei der Beschreibung des Hilfeprofils. Die Tatsache, dass die Kinder und Jugendlichen jeden Abend in ihre Familien zurückgehen, stellt nicht nur eine Anforderung an die Stabilität der Familien, sondern zwingt die Fachkräfte auch, die Familien in hohem Maß in die Arbeit der Tagesgruppe mit einzubeziehen und somit die Eltern zu mehr verantwortlichem Handeln zu befähigen.

1.1.4. Erziehungsbeistandschaften

Der Erziehungsbeistand soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds, unterstützen und unter Erhaltung der Lebensbezüge zur Familie seine Verselbstständigung fördern.

Erziehungsbeistandschaft ist ein in der Regel längerfristig angelegtes, vorrangig am Kind oder Jugendlichen orientiertes ambulantes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das auf Verhaltensänderung beim Kind oder Jugendlichen einschl. des Sozial- und Leistungsverhalten in der Schule abzielt. Dem jungen Menschen wird eine kontinuierliche Bezugsperson zur Seite gestellt, die ihn bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung seines Familiensystems und seines sozialen Umfelds begleitet und unterstützt. Zu den Aufgaben der Erziehungs-

beistandschaft zählt auch die Wiederherstellung tragfähiger Familienbeziehungen.

Erziehungsbeistandschaften	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle	14	20	24	31	17	13
Kosten / EUR	38.000	41.000	80.000	60.000	40.500	67.000

Da die Hilfe, die insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche in Betracht kommt, der Förderung der Verselbständigung dienen soll, kann sie auch zur räumlichen Trennung von den Eltern führen. In der Regel dient die Erziehungsbeistandschaft aber dem Ziel, Fremdunterbringungen zu vermeiden.

1.1.5. Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Die ambulante Hilfe ist in der Regel auf längere Dauer (ca. 2 Jahre) angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familien.

Sozialpädagogische Familienhilfe	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle	124	109	112	112	92	96
Kosten / EUR	410.000	360.000	550.000	570.000	387.000	423.000

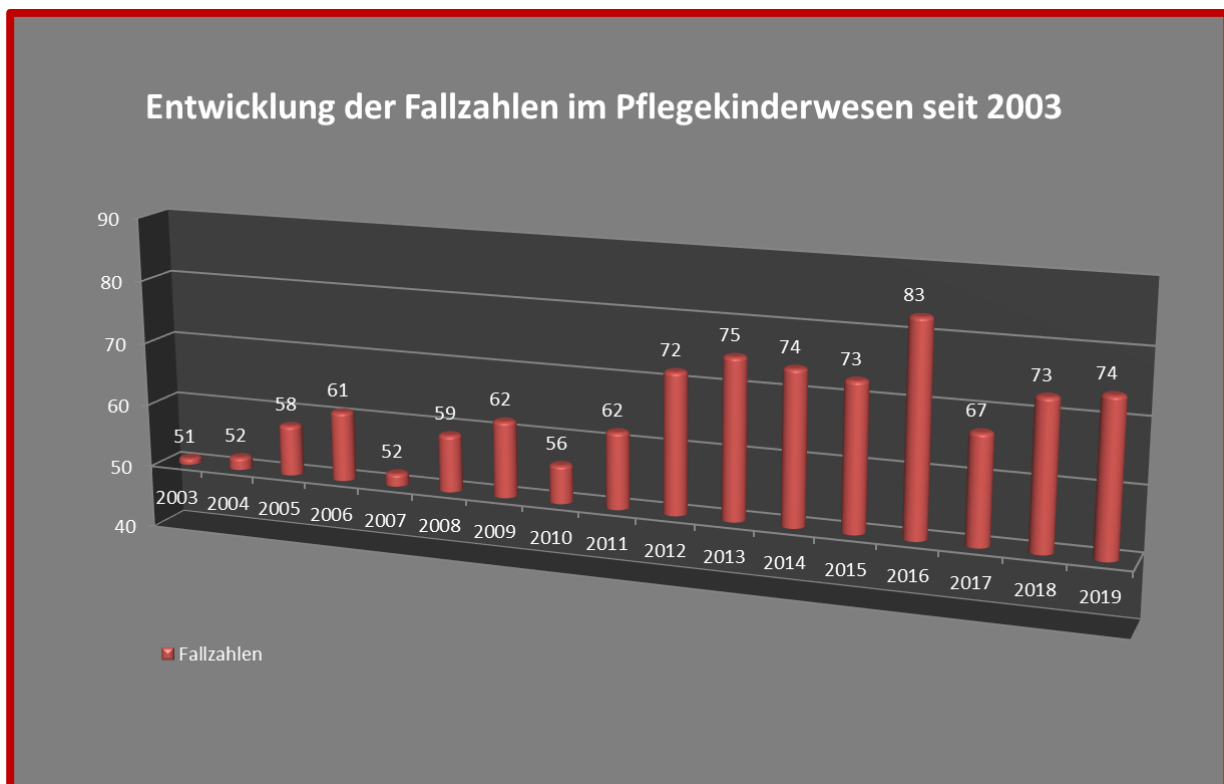
Sie ist auf die Förderung und Entwicklung der Kinder, durch Hilfe für die Familie ausgerichtet. Sozialpädagogische Familienhilfe soll die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Familie durch eine Verbesserung des Erziehungsverhaltens der Eltern, der Interaktion der Familienmitglieder untereinander sowie der gesamten Rahmenbedingungen fördern. Dabei soll an inner- und außerfamiliäre Ressourcen angeknüpft werden, die gemeinsam mit den Eltern gefunden, entwickelt und nutzbar gemacht werden müssen. Dadurch sollen weitgehende Eingriffe, wie insbesondere die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie, vermieden werden.

1.1.6. Vollzeitpflege

Vollzeitpflege

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege stellt entweder eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform für Kinder/Jugendliche in einer anderen Familie dar. Die Hilfe soll unter Berücksichtigung des Alters, des Entwicklungsstandes und der persönlichen Bindungen erfolgen.

Fallzahlenentwicklung:



Die Fallzahlen im Pflegekinderdienst halten sich weiterhin auf hohem Niveau. Hinsichtlich der Fallzahlen lässt sich auch für den zurückliegenden Berichtszeitraum eine relativ konstante Anzahl von bis zu 74 zu betreuenden Pflegekindern verifizieren.

Qualitative Unterschiede in den Pflegeverhältnissen

Die Bedeutung von Verwandten, welche im Rahmen der Hilfe nach § 33 SGB VIII Pflegekinder versorgen, nahm auch im zurückliegenden Berichtszeitraum weiter zu. So wurden in diesem Zeitraum mehr als die Hälfte (57%) der Pflegekinder im Rahmen einer Verwandten- und 43% im Rahmen einer Fremdpflegestellenunterbringung versorgt, betreut und erzogen. Ohne diese großfamiliäre Unterstützungsbereitschaft hätte das Jugendamt seine Aufgabe zum Schutz der betroffenen Kinder nur mit einem erheblich höheren Aufwand und einer langfristig erheblich höheren Kostenbelastung erfüllen können.

Verwandtenpflegestellen sind somit für die methodische Ausrichtung und die pädagogische Arbeit des Pflegekinderdienstes inzwischen keine Randerscheinung mehr sondern gleichbedeutend mit Fremdpflegestellen. Bedarfe und Problematiken von Verwandtenpflegefamilien unterscheiden sich jedoch auf Grund biografischer Hintergründe, bestimmter Allianzen und Verstrickungen sowie im Hinblick auf ihre besonderen Ressourcen grundlegend. Somit ist innerhalb der vergangenen Jahre kontinuierlich ein neues Arbeitsgebiet mit besonderen Anforderungen an die quantitative und qualitative Arbeit im Pflegekinderdienst entstanden.

Begründung neuer Pflegeverhältnisse:

Grundsätzlich können Pflegekinder auch außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches und ohne Rücksprache mit dem ortsansässigen Jugendamt untergebracht werden. Auf Grund von speziellen gesetzlichen Vorschriften gibt es einen hohen Anteil von Pflegekindern, die zwar nicht vom Jugendamt Erkelenz untergebracht wurden, für welche dieses aber gleichwohl fallverantwortlich ist.

Im Berichtszeitraum resultierte bei den neu begonnenen Hilfefällen eine Hilfe aus einer Inobhutnahme aus dem ASD. Die anderen Hilfen begründeten sich entweder aus bereits bestehenden Verwandtschaftspflegeverhältnissen oder aus der gesetzlichen Verpflichtung, Hilfen von anderen Jugendämtern übernehmen zu müssen (6 Fälle).

Werbung von Pflegefamilien

Der kontinuierliche Rückgang geeigneter Pflegeelternbewerber ist ein seit Jahren anhaltender Trend, welcher sowohl in Erkelenz als auch in anderen Kommunen zu verzeichnen ist. Ursächlich verantwortlich hierfür scheinen folgende Entwicklungen und Gründe zu sein:

In (jungen) Familien, die potentiell als Pflegefamilie in Frage kommen, scheint eine annähernd gleichwertige Berufstätigkeit beider Partner zur Normalität geworden zu sein. Die Neuaufnahme eines Pflegekindes erfordert aber die zumindest befristete Aufgabe der Berufstätigkeit aus Rücksicht auf die Bindungsentwicklung zwischen dem in der Regel psychisch stark belasteten Kind und der neuen Familie. Dies ist mit finanziellen Einbußen beim aktuellen Lebensstandard und in der Altersvorsorge verbunden, die durch das vom Land NRW festgesetzte Pflegegeld nicht ausgeglichen werden.

Daneben zeigt sich, dass in der stationären Jugendhilfe tätige freie Träger zunehmend ihren Pflegekinderbereich ausbauen. Pflegeelternbewerber, die sich an einen freien Jugendhilfsträger binden, werden – im Gegensatz zu den Möglichkeiten des Jugendamtes - von einem freien Träger einerseits deutlich intensiver betreut und fachlich begleitet und darüber hinaus finanziell höher entlohnt. Darüber hinaus wird eine pädagogische Ausbildung nicht mehr vorausgesetzt und zwingend erwartet, so dass letztendlich Pflegekinderdienste der Jugendämter und Pflegekin-

derabteilungen freier Träger mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen im gleichen „Segment“ suchen.

Die gute Internetpräsenz des Pflegekinderdienstes auf der Homepage der Stadt Erkelenz führte dennoch im Jahr 2019 zu Anfragen interessierter potentieller Pflegepersonen, wobei es letztendlich nicht zu einer Zusammenarbeit kommen konnte, da diese Personen aus anderen, zum Teil weiter entfernten Städten kamen.

Veranstaltungen für Pflegefamilien, Elternabende und Fortbildungen

Im Hinblick auf die Nutzung von Synergieeffekten führen die Stadtjugendämter im Kreis Heinsberg gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Pflegefamilien durch. So fand z.B. im vergangenen Berichtszeitraum ein Seminar zum Thema „Bindung und Trauma“ im alten Rathaus in Erkelenz statt.

Die im Jahr 2018 begonnene, spezielle Fortbildungsreihe für Verwandtenpflegeeltern wurde in Abstimmung mit den Stadtjugendämtern Geilenkirchen und Heinsberg weitergeführt. In diesem Zusammenhang wird im November dieses Jahres in der Leonhardskapelle ein Seminar zum Thema „Wie erkläre ich meinem Pflegekind schwierige Wahrheiten?“ stattfinden.

Am letzten Montag in den Sommerferien wurden alle Pflegefamilien zu einem Familientag auf dem Spielplatz „Gitstapper Molen“ in Vloodrop eingeladen. Aufgrund der positiven Resonanz ist geplant, dies nun alljährlich als festen Termin zum Ende der Sommerferien anzubieten.

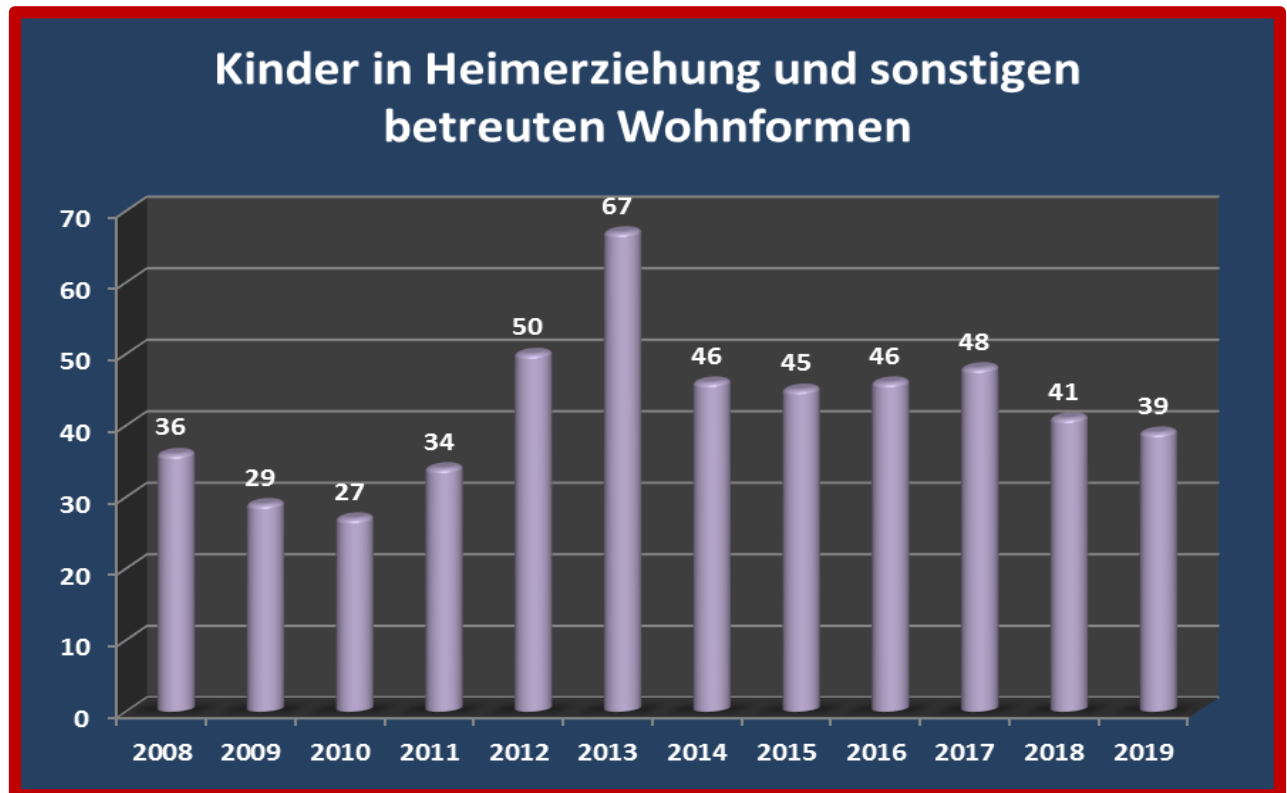
Nach erfolgreich absolvierter berufsbegleitender Weiterbildung im Bereich „Biographiearbeit mit Pflegekindern“ bietet der hiesige Pflegekinderdienst zusätzlich zu den bestehenden Betreuungsangeboten für Pflegefamilien seit Mai 2019 die Möglichkeit, mit Pflegekindern unterschiedlichen Alters dieses spezielle Angebot durchzuführen. Bei den Kindern, mit denen diese Biographiearbeit zwischenzeitlich absolviert worden ist, konnte situations- und entwicklungsangemessen der „Bruch“ in ihrem Lebenslauf, der durch Herausnahme aus ihrer Herkunftsfamilie und die Unterbringung in einer Pflegefamilie entstanden ist, thematisiert und konstruktiv bearbeitet werden.

1.1.7. Heimerziehung

Bei der Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform sollen Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung gefördert werden. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- eine Rückkehr in die Familie erreichen,
- die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder

- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.



Heimerziehung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle	46	45	46	48	41	39
Kosten / EUR	1.3 Mio	1.3 Mio	1.3 Mio	1.8 Mio	1,1 Mio	1,4 Mio

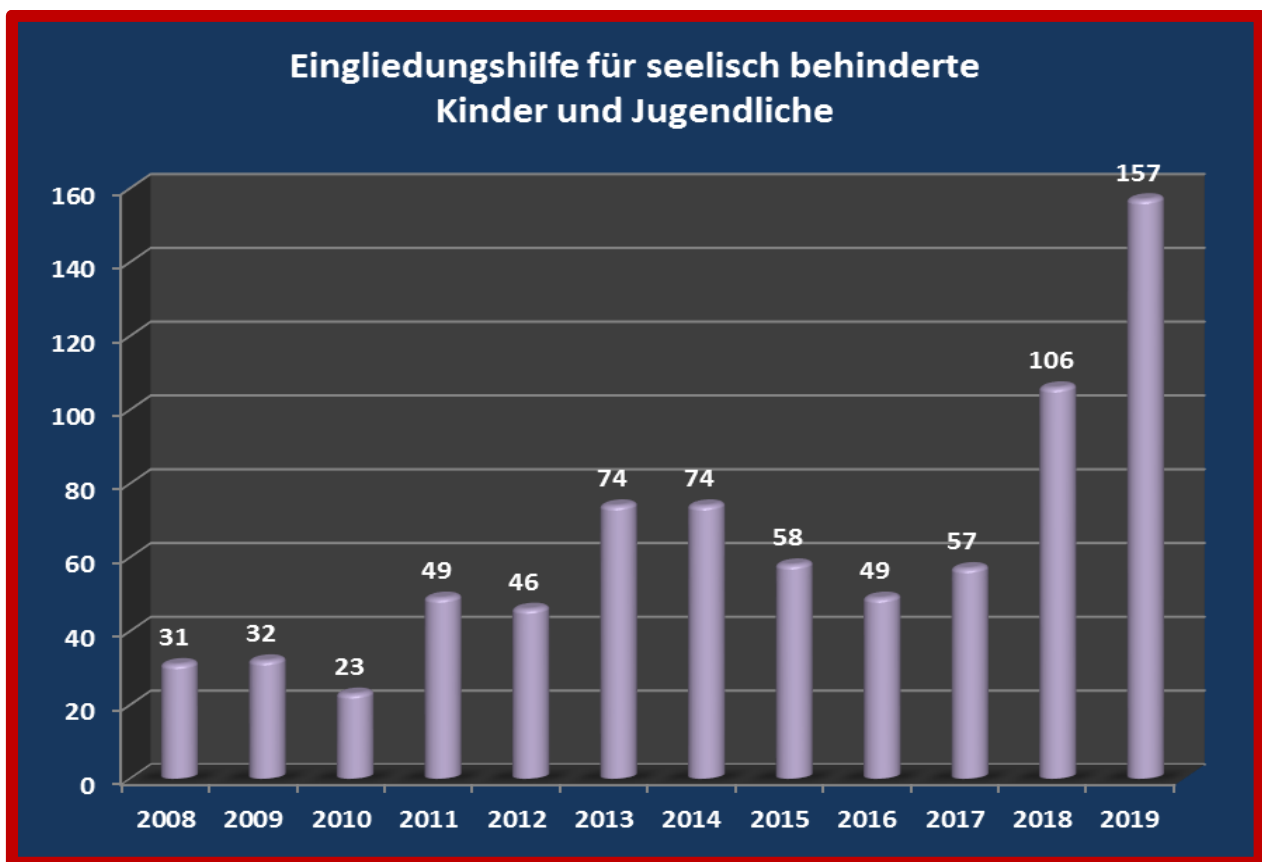
Jugendliche

sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden. Heimerziehung wird dadurch gekennzeichnet, dass das Kind oder der Jugendliche auf kurze oder längere Zeit seinen Lebensmittelpunkt außerhalb der eigenen Familie hat und seine Betreuung und Erziehung in einer Gruppe untereinander nicht verwandter Kinder und Jugendlicher durch Personen erfolgt, die mit ihm nicht verwandt sind und die ihre Aufgabe als Beruf ausüben.

Heimerziehung will damit Kindern und Jugendlichen, deren Eltern infolge individueller sozialer und gesellschaftlicher Probleme mit der Erziehung überfordert sind, für eine bestimmte Zeit einen neuen pädagogisch gestalteten und professionellen, strukturierten Lebensort zum Lernen bieten. Mögliche Rückkehroptionen der betroffenen Kinder und Jugendlichen sollen auch zukünftig verstärkt in die Arbeit des Jugendamtes einfließen.

1.1.8. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Diese Hilfsform garantiert Kindern und Jugendlichen einen Anspruch auf Hilfe, wenn sie, aus welchen Gründen auch immer, seelisch behindert oder von solch einer Behinderung bedroht und dabei an der Teilnahme an der Gesellschaft gehindert sind. Der Hilfskatalog der Jugendhilfe erstreckt sich hier je nach Bedarf über die Bandbreite ambulanter, teilstationärer bis hin zu stationären Hilfen. Im Bereich der Eingliederungshilfe ist im zurückliegenden Berichtszeitraum eine deutliche Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Dieser Anstieg lässt sich insbesondere auf die Zunahme ambulanter Hilfemaßnahmen wie schulische Integrationshilfen, Autismustherapie sowie Förderangebote bei Lese-Rechtschreibschwäche und Dyskalkulie zurückführen, während die Anzahl kostenträchtiger stationärer Hilfsangebote rückläufig war.



<i>Eingliederungshilfe</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>
<i>Fälle</i>	74	58	49	57	106	152
<i>Kosten / EUR</i>	460.000	500.000	435.000	700.000	590.000	913.000

Zur Feststellung der seelischen Behinderung oder beim Drohen derselben bedient sich das Jugendamt immer der fachärztlichen Begutachtung durch einen Kinder- und Jugendpsychiater. Die Hilfe ist darauf konzipiert, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen.

Poolbildung als infrastrukturelles Angebot schulischer Integrationshilfe an der Franziskus-Schule Erkelenz

In den zurückliegenden Jahren ist auch in der Stadt Erkelenz ein kontinuierlicher Anstieg bei der Beantragung eines schulischen Integrationshelfers zu verzeichnen, wodurch sich die Tendenz zeigt, dass das System Schule auf dem Weg zum zentralen Ort für Eingliederungshilfe ist.

Das Schulsystem ist im Allgemeinen auf das Recht der Schülerinnen und Schüler auf inklusive Beschulung in einer Regelschule ihrer Wahl nur bedingt vorbereitet und setzt, um diese Situation bewältigen zu können, auf die Sozialleistung „Schulbegleitung“ durch die Jugend- und Sozialhilfe, die, trotz vorrangiger Zuständigkeit der Schule gemäß § 10 Abs. 1 SGB VIII, nachrangig und als „Ausfallbürgen“ einspringen muss.

Die Stadt Erkelenz bietet daher in Zusammenarbeit mit der Franziskus-Schule Erkelenz und dem Erkelenzer Träger „Inab – Jugend, Bildung & Beruf“ mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 das „Poolmodell als infrastrukturelles Angebot schulischer Integrationshilfe“ an der Franziskus-Schule an. Im Rahmen dieses Modells wird der Grundschule zur Unterstützung des Schulbetriebes und zur Begleitung und Unterstützung von Schüler/innen, die im Sinne des §35a SGB VIII auf eine Eingliederungshilfe im schulischen Kontext angewiesen sind, im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme zusätzlich entsprechendes Personal zur Verfügung gestellt.

Insbesondere folgende Ziele wurden mit der Umsetzung des o.g. Poolmodells verfolgt:

- Langwierige, aufwändige und unsichere Antrags-, Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren für alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Schule, Jugendamt) entfallen, da kein Antragsverfahren mehr erforderlich ist.
- Für ein Jahr befristete Genehmigungen der einzelfallgebundenen Schulbegleitungen entfallen und es besteht ein konstantes und langfristiges Angebot an Schulbegleitung an der Schule.
- Die 1:1 Zuordnung des Integrationshelfers zu einem Kind entfällt und jedes Kind in der Klasse kann bei Bedarf die Unterstützung des Integrationshelfers erhalten.
- Das Risiko einer möglichen Stigmatisierung des bedürftigen Kindes durch eine 1:1 Betreuung entfällt und für die Kinder einer Klasse ist nicht mehr erkennbar, für wen die zusätzliche Schulbegleitung anwesend ist.
- Die Teilnahme der Integrationshelfer an Lehrer- und Schulkonferenzen, aufgabenbezogenen schulinternen Lehrerfortbildungen sind eingeplant und Kooperationen gewünscht und möglich.
- Die Integrationshelfer fühlen sich einem Kollegium, einer Schule, deren Arbeitsweisen, Prinzipien usw. durch ihre eigene Integration in das Schulsystem zugehörig.

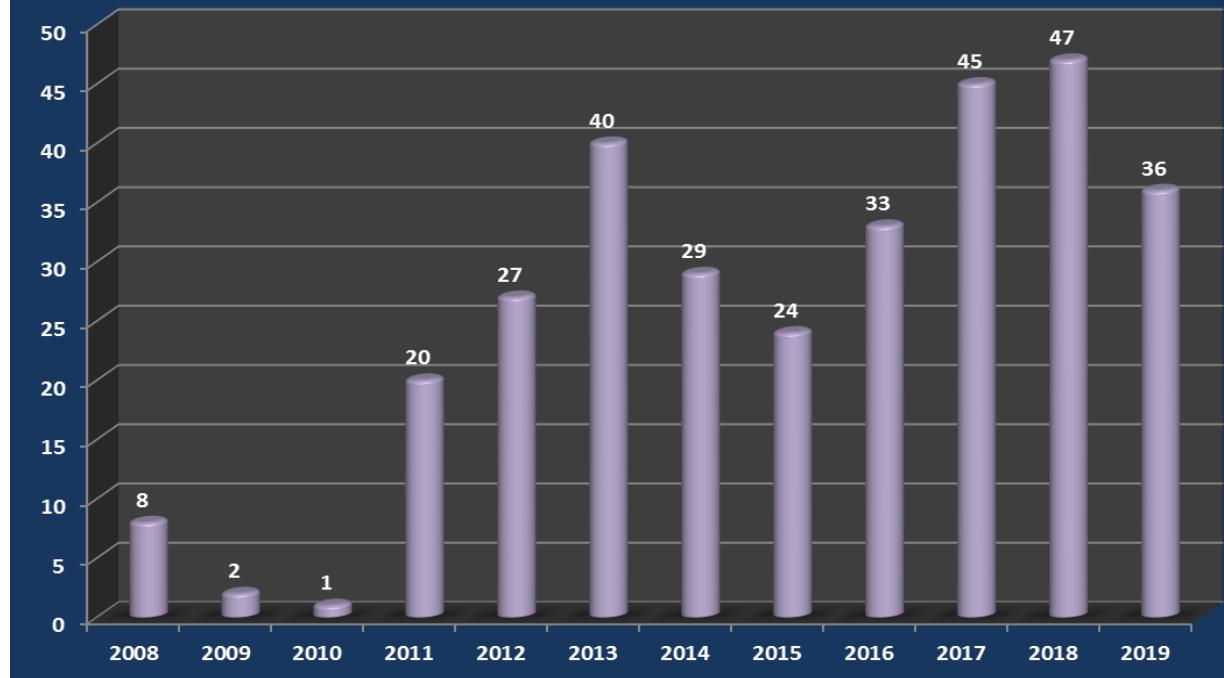
- Die Kontinuität hinsichtlich der vertrauten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schüler, Integrationshelfer und Lehrer ist gesteigert und gewährleistet.
- Die Anzahl an unterschiedlichen Integrationshelfern und Trägern an einer Schule wird auf ein überschaubares Maß verringert und damit die bisherige Komplexität in der Interaktion und Kommunikation zwischen den Beteiligten reduziert.
- Schulische Integrationsleistungen setzen frühzeitig ein, führen zu einer gelungenen Integration in das Schulsystem und Vermeidung langfristiger, teilweise bis in den weiterführenden Schulbereich hineinreichenden Integrationshilfe- und Betreuungsbedarf.

Aufgrund der positiven Entwicklung und Rückmeldungen aller Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer, Integrationshelferinnen und Jugendamt) wurde das zunächst auf das Schuljahr 2017/2018 befristete Projekt um drei weitere Schuljahre verlängert.

1.1.9. Hilfen für junge Volljährige

Für den Altersbereich zwischen 18 und 21 Jahren soll jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen dies notwendig macht. Diese Jugendhilfeleistung dient der Verbesserung der Handlungskompetenz junger Volljähriger und bedient sich dabei pädagogischer und ggf. auch therapeutischer Mittel. Die Hilfe für junge Volljährige wird in einer besonders kritischen Lebensphase junger Menschen gewährt und hat deshalb eine zentrale präventive Funktion für die weitere Lebensbewältigung. Ihr rechtzeitiger Einsatz kann darüber entscheiden, ob der Einstieg in die Erwachsenengesellschaft mit ihren zunehmenden Anforderungen gelingt oder ob sie an diesen Anforderungen scheitern und in Perspektivlosigkeit, Zukunftsangst, Dauerarbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Sozialhilfe endet. Um dies zu verhindern, auch um gesellschaftliche Folgekosten um ein Vielfaches zu verhindern, wird je nach Bedarf Hilfe in ambulanter, teilstationärer oder vollstationärer Hilfeform geleistet.

Hilfen für junge Volljährige, Fallzahlenentwicklung

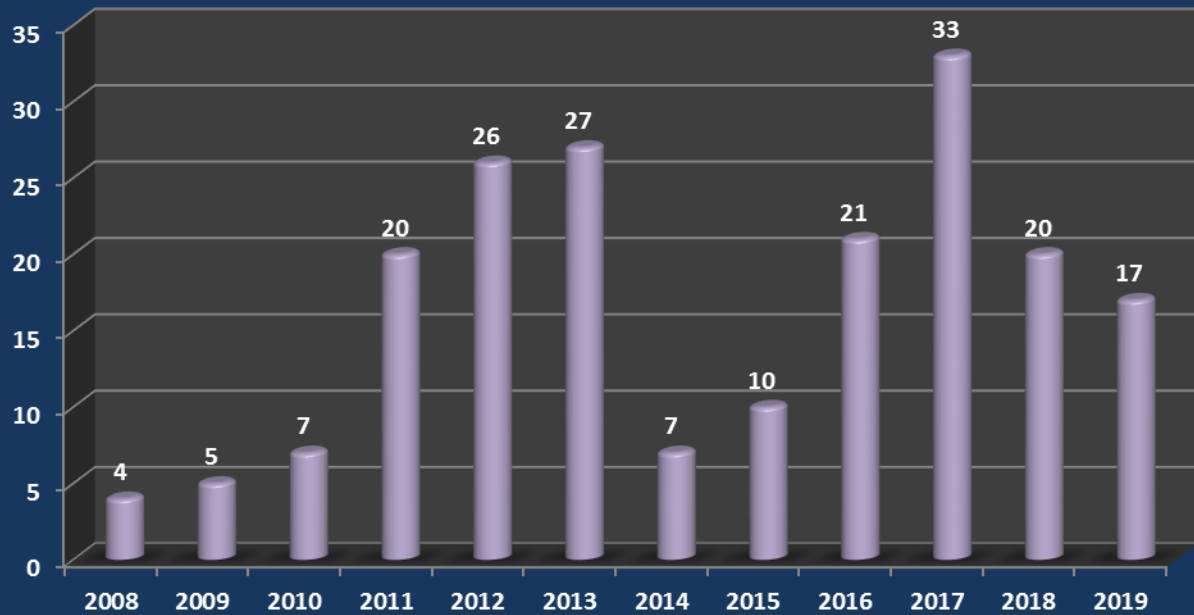


Hilfe für junge Volljährige	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle	29	24	33	45	47	36
Kosten / EUR	451.000	590.000	420.000	1.0 Mio	772.600	712.000

1.1.10. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen als vorläufige Maßnahme zum Schutz des Kindeswohls

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen bei akuter Not und Gefährdung in seine Obhut zu nehmen. Mit dem Zeitpunkt der Inobhutnahme übernimmt das Jugendamt kraft Gesetzes Bereiche der elterlichen Sorge. Diese Hilfsform eröffnet dem Jugendamt die Möglichkeit, unmittelbar zu handeln zum Schutz des Kindes oder des Jugendlichen, dient aber ausschließlich in Eil- und Notfällen und kann ggf. sofort ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten erfolgen. Die elterliche Sorge bleibt zwar im Grundsatz bestehen, rückt jedoch im Interesse eines effektiven Schutzes des Kindes oder des Jugendlichen in den Hintergrund mit dem Ziel, eine vorläufige Hilfestellung zu ermöglichen.

Inobhutnahmen einschl. der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge



<i>Inobhutmaß-</i> <i>nahmen</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>
<i>Fälle</i>	7	10	21	33	20	17
<i>Kosten / EUR</i>	33.000	120.000	135.000	235.000	120.500	173.000

1.1.11. Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe, die durch das Jugendamt geleistet wird, bringt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Strafverfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung. Sie unterstützt zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschen der Persönlichkeit, der Entwicklung, der Umwelt des Beschuldigten und äußert sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind. Hierzu führt der Vertreter des Jugendamtes in der Funktion als Jugendgerichtshelfer vor der Verhandlung bei Gericht Gespräche mit dem Angeklagten, begleitet diesen zur Verhandlung, überwacht die erteilten Auflagen / Weisungen und macht dem Gericht über deren Ableistung entsprechende Mitteilung.

Entwicklung der Fallzahlen in der Jugendgerichtshilfe



1.1.12. Familiengerichtshilfe

Die Familiengerichtshilfe ist eine zweigeteilte Aufgabe. Einerseits wird sie in beratender Form durch das Jugendamt geleistet, d. h. Eltern und Minderjährige werden in konkreten Fragen zur Sorgerechtsregelung nach Trennung oder Scheidung und der Ausübung des Besuchsrechts beraten.

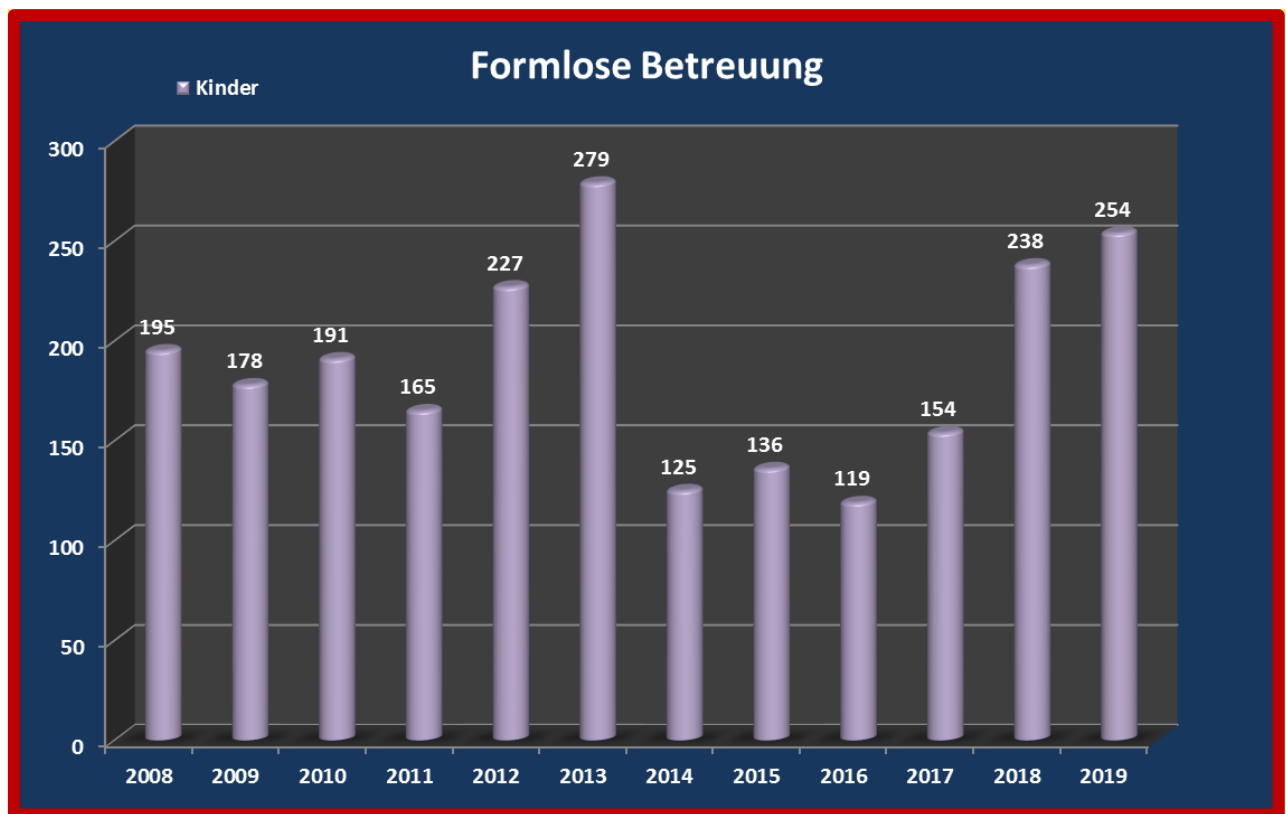
Familiengerichtshilfe



Auf der anderen Seite berichtet der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in schriftlicher Form dem Familiengericht. Dies ist immer dann notwendig, wenn Eltern sich nicht einigen können und das angerufene Gericht um Entscheidung gebeten wird. Dann erstellt der Allgemeine Soziale Dienst eine gutachterliche Stellungnahme und unterbreitet einen Vorschlag zur Regelung der elterlichen Sorge.

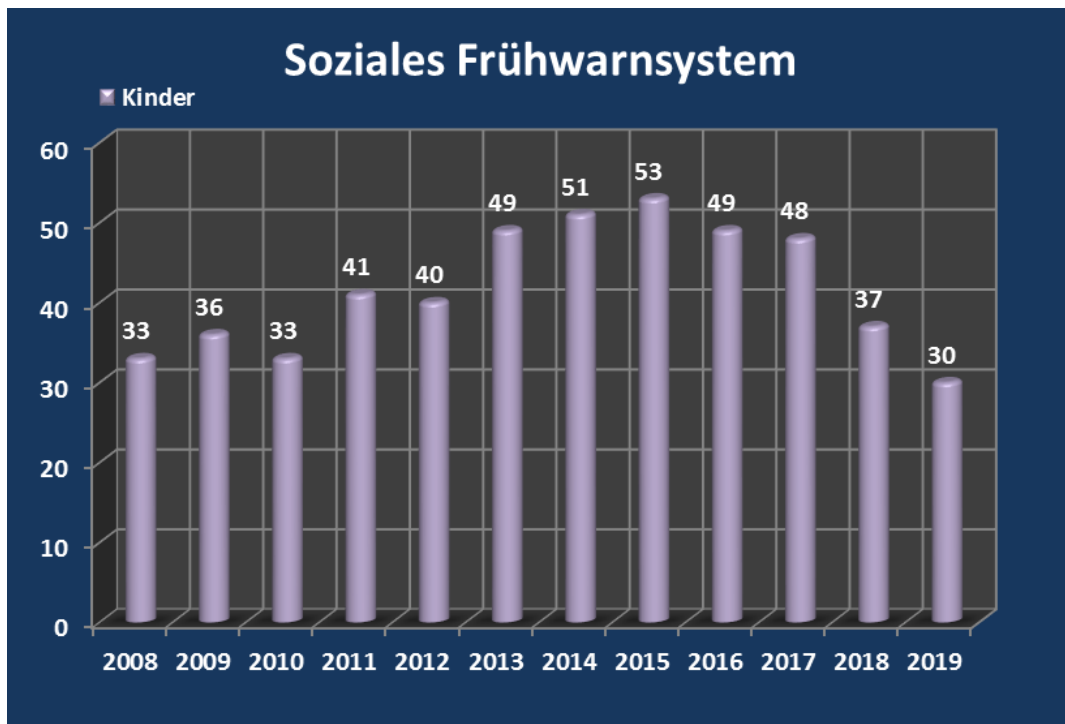
1.1.13. Formlose Betreuung

Unter diesem Bereich sind die Fälle zu verstehen, wo Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sich an das Jugendamt wenden und zu den verschiedensten sozialen Problemlagen Fragen haben. In Einzelgesprächen oder in kontinuierlicher Begleitung werden die Familien beraten oder länger begleitet.



1.1.14. Soziales Frühwarnsystem

Das Angebot „Unterstützung im Alltag - Familienpatenschaft“ ist ein Kooperationsmodell des Caritasverbands für die Region Heinsberg e.V. und dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz.



Soziales Frühwarnsystem	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle	51	53	49	48	37	30
Kosten / EUR	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000

Durch Früherkennung von Belastungssituationen, die die Entwicklung von Kleinkindern beeinträchtigen können, soll dauerhaften Überforderungssituationen der Eltern / Alleinerziehenden frühzeitig entgegengewirkt werden.

Die Unterstützung der Familien / Alleinerziehenden erfolgt durch Einrichtung von Patenschaften mit dem Ziel, die Eltern und Familien zu unterstützen, zu beraten und dadurch zu entlasten. Gleichzeitig sollen Kindeswohlgefährdungen frühzeitig erkannt und angemessene Hilfeformen im Rahmen von Jugendhilfe eingeleitet werden.

Der Einsatz der Paten ist ehrenamtlich.

1.1.15. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA)

Jeder junge Mensch in Deutschland hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Anknüpfend an internationale Rechtsvorschriften unterstehen auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dem staatlichen Wächteramt und es sind daher alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls sicherzustellen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung werden unbegleitete minderjährige Ausländer am 01.11.2015 gleichmäßig gem. dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesrepublik Deutschland verteilt. Im Rahmen des Verteilungsverfahrens melden Erstaufnahmejugendämter die betreffenden UmA der Landesstelle NRW. Wenn das Erstaufnahmejugendamt die Quote gem. des „Königsteiner Schlüssels“ zur Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern bereits erfüllt hat, wird der UmA einer anderen Kommune, deren Quote noch nicht erfüllt ist, zugewiesen. Die Anzahl der aufzunehmenden UmA's richtet sich nach der Bevölkerungsanzahl der jeweiligen Kommune.

Mit Stand vom 30.10.2019 gab es einen landesweiten Aufnahmeschlüssel für die Städte und Gemeinden von einem UmA je 2.434 Einwohner (1:2.434). Die Stadt Erkelenz ist aktuell somit verpflichtet, bis zu 19 unbegleitete minderjährige Ausländer aufzunehmen. O.g. Quote lag im Dezember 2016 bei 1:1303 und verpflichtete die Stadt Erkelenz seinerzeit zur Aufnahme von bis zu 34 unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Einhergehend mit dem allgemeinen Rückgang der Flüchtlingszahlen ist somit auch im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sukzessiv eine Reduzierung der Aufnahmen und Betreuungsleistungen festzustellen.

Im Verlaufe des Berichtszeitraums leistete die Stadt Erkelenz für insgesamt 21 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dieses Personenkreises ambulante oder stationäre Hilfen gem. § 27ff SGB VIII; aktuell erhalten 16 unbegleitete minderjährige Ausländer eine entsprechende Jugendhilfeleistung. Im Rahmen der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist eine Anrufung des Familiengerichts zumeist von Nöten, da die Personensorgeberechtigten der Ausübung der elterlichen Sorge nicht ausreichend nachkommen können.

Die unterschiedlichen Hilfemaßnahmen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben insbesondere bei den Ausgaben in den Bereich „Heimerziehung“, „Inobhutnahmen“ und „Hilfen für junge Volljährige“ zu einem deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren geführt.

Ziel der eingesetzten Hilfen ist immer die Sicherung des staatlichen Wächteramts, d.h. Sicherung des Kindeswohls. Die Hilfe endet zumeist entweder, wenn der junge Mensch mit den Personensorgeberechtigten zusammengeführt oder die Hilfeziele erreicht/der Hilfebedarf befriedigt ist.

1.1.16. Streetworker/Arbeit mit Flüchtlingen

Arbeit mit Flüchtlingen

Die Stadt Erkelenz hält neben der Integrationskoordinatorin weiterhin einen Sozialarbeiter als Ansprechpartner, Begleiter und Unterstützer für hilfesuchende Flüchtlinge in Erkelenz vor. Ziel der Arbeit ist dabei die „Hilfe zur Selbsthilfe“; das heißt, den betreffenden Personenkreis so zielorientiert zu betreuen und zu beraten, dass dieser sich perspektivisch selbstständig und ohne fremde Hilfe selber helfen kann.

Im Verlaufe der vergangenen Jahre hat sich diese Arbeit zunehmend auf den Personenkreis konzentriert, die sich bereits seit längerer Zeit in Erkelenz aufhalten und eine intensivere und vertrauensvollere Beziehung zum Sozialarbeiter aufgebaut haben. Besonders nachgefragt wurden von Seiten der Flüchtlinge die praktische Unterstützung und Hilfe bei(m) Ausfüllen diverser Formulare, Bewerbungen inklusive Lebensläufen, der Suche nach einem Platz zur Erlangung eines Schulabschlusses, der Wohnungssuche sowie Telefonaten und der Vermittlung hin zu anderen Institutionen etc.. Zusätzlich fanden auch -zumeist im Büro- Beratungsgespräche statt, die oftmals krisen- bzw. konfliktorientiert waren und sich um die aktuelle Lebenssituation des Hilfesuchenden drehten.

Gemeinsam mit der städtischen Integrationskoordinatorin fanden - primär in den frühen und späteren Abendstunden – anlassbezogene und spontane Besuche in den umliegenden städtischen Flüchtlingsunterkünften statt, bei denen wiederkehrend Anliegen der dort lebenden Menschen erörtert, Konflikte und Probleme wahrgenommen und erforderliche Lösungen hierfür bearbeitet werden konnten.

Streetwork – Mobile Jugendarbeit

Wie die Bezeichnung schon ausdrückt, handelt es sich bei der Arbeit des Streetworkers weniger um eine Tätigkeit in institutionellen Räumlichkeiten sondern vielmehr um eine aufsuchende Form der Sozialarbeit. Streetwork, auch mobile Jugendarbeit genannt, findet auf der Straße statt und orientiert sich somit sehr stark an die Lebenswelten ihrer Zielgruppen. Diese Lebenswelten, in denen die Jugendlichen und jungen Heranwachsenden einen Großteil ihres sozialen Lebens mit ihren Peergruppen verbringen, sind in der Regel öffentliche Plätze und Orte im Stadt- bzw. Ortsteil wie Jugendzentren, Parkanlagen und Schulhöfe. Bei den Zielgruppen handelt es sich häufig um sozial benachteiligte und gefährdete Jugendliche, die wiederkehrend ein gestörtes Verhältnis zu Ihren Familien haben, sich von der Gesellschaft ausgegrenzt fühlen und durch institutionelle Hilfen nur bedingt erreicht werden können. Auf der Grundlage von (Arbeits-) Beziehung, Vertrauen und Freiwilligkeit werden Lösungswege zur Bewältigung von psychischen, sozialen und materiellen Problemlagen erarbeitet und im besten Falle die betreuten Jugendlichen und jungen Heranwachsenden dabei unterstützt, ihr Leben in der Gesellschaft selbstständig, eigenverantwortlich und positiv gestalten können.

Aufsuchende Arbeit

Auch im Berichtszeitraum steuerte der Streetworker wieder regelmäßig die informellen Treffpunkte an, an denen sich die Zielgruppen aufhalten. Hier hat sich der Freitag, zwischen ca. 20:00 Uhr und 01:00 Uhr, als sinnvoller und geeigneter Zeitraum für die aufsuchende Arbeit und den Kontakt mit den betreffenden Jugendlichen und jungen Heranwachsenden etabliert, da erfahrungs-

gemäß an diesem Tag und in diesem Zeitfenster eine große Anzahl an jungen Menschen an ihren Treffpunkten erreichbar sind.

Dieser Personenkreis ist sehr heterogen durchmischt und besteht aus Spätaussiedler/innen, einheimischen Jugendlichen und jungen Menschen mit unterschiedlichsten Migrationshintergründen. Relevant für 2019 war, dass auch vermehrt junge Asylsuchende an informellen Treffs angetroffen wurden. Diese Gruppe integrierte sich offensichtlich recht unproblematisch in die bereits bestehenden Gruppierungen vor Ort, was sehr positiv hervorgehoben werden muss. Erwähnenswert ist, dass die meist jüngeren Aussiedler/innen der ehemaligen Bauxhofsiedlung in oftmals direkter Nachbarschaft ihres jetzigen Wohnumfeldes neue „Treffs“ erschließen und im Bedarfsfall auch weiterhin in das Streetwork-Büro Johannismarkt 19 kommen, um sich dort praktische Hilfe und Rat zu holen. Somit fungiert der Streetworker unverändert als Vertrauensperson und Ansprechpartner für besagte Zielgruppe.

Aktuell zeigt der Großteil der nachwachsenden jungen Aussiedler/innen ein deutlich verbessertes Verhalten hinsichtlich ihres Auftretens an öffentlichen Plätzen als noch zu Beginn der Tätigkeit. Dies belegen auch die monatlichen Tätigkeitsprotokolle des privaten Sicherheitsdienstes, der vereinbarte öffentliche Plätze begeht und kontrolliert.

Leider stieg im Berichtszeitraum jedoch die Anzahl der Sachbeschädigungen in der Öffentlichkeit im Vergleich zu den Vorjahren an. Dies betraf speziell den Schulbereich am Schulring. Ebenso nahmen 2019 die Beschwerden von Seiten der Hausmeister über Jugendliche zu, die sich nach den Schulzeiten auf den Schulhöfen aufhielten und sich dort auffällig verhielten. Besonders eine immer wiederkehrende Gruppe von bis zu 60, zumeist einheimischen Jungen und Mädchen (ca. 12-18 Jahre) trat dabei besonders negativ und u.a. Alkoholkonsum, Lautstärke, „Moped-Rennen“, Verunreinigungen in Erscheinung. Der Streetworker nahm zu dieser Gruppe verstärkt und kontinuierlich Kontakt auf und es gelang durch entsprechende Ansprache und Intervention, eine Verhaltensänderung bei den Jugendlichen zu bewirken und eine tendenzielle Verbesserung der Situation vor Ort zu erreichen.

Wie bereits in den Vorjahren zu beobachten war, wurden junge Menschen jeglicher Herkunft vermehrt unter Einfluss sogenannter „weicher Drogen (Cannabis, Marihuana, Haschisch usw.)“ in der Öffentlichkeit angetroffen, die offensichtlich und scheinbar „selbstverständlich“ die illegalen Substanzen im öffentlichen Raum konsumieren. Darüber hinaus setzt sich der Anstieg der alkoholkonsumierenden jungen Menschen – und hier der minderjährige weiblichen Jugendlichen – weiter fort. Einhergehend mit dieser Entwicklung – und ggf. dadurch begründet – lässt sich beobachten, dass sich immer mehr junge Menschen – losgelöst von ihrer Nationalität - einer sozialen Kontrolle innerhalb bestehender öffentlicher Räume entziehen und sich gezielt an informellen Treffpunkten in der Öffentlichkeit aufhalten. Der Streetworker wird von diesen Zielgruppen als

erwachsene Person noch am ehesten „geduldet“ und akzeptiert und hat daher die Chance und Möglichkeit, auf das Verhalten und die Dynamiken der Zielgruppen einzugehen.



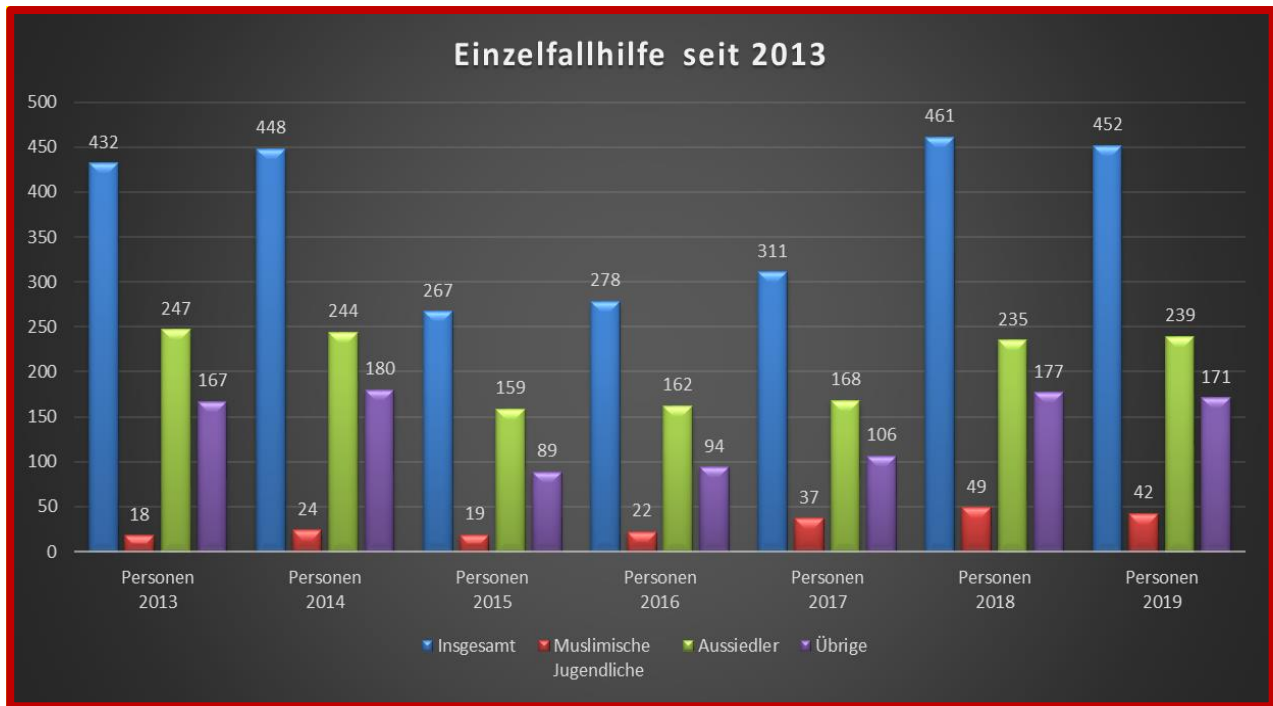
Der Streetworker begleitete im Berichtszeitraum u. a. folgende Veranstaltungen, an denen junge Menschen direkt beteiligt waren:

die Weiberfastnachtfeierlichkeiten auf dem Johannismarkt inklusive anschließender

- Jugenddisco in der Erka-Halle;
- Angebote im Rahmen der städtischen Sommer- bzw. Herbstferienspiele;
- den Erkelenzer Lambertusmarkt sowie die Burg-Kirmes.

Einzelfallhilfe

Auch im Jahr 2019 bildete die „klassische Einzelfallhilfe“ im Rahmen der Streetworkttätigkeit neben der aufsuchenden Arbeit den umfangreichsten Zeitfaktor. Die Nachfrage junger Menschen nach einer professionellen Begleitung, konkreter Unterstützung sowie persönlicher Beratung hielt auch in 2019 konstant und unvermindert an.



Die Verteilung der Einzelfallhilfe-Empfänger/innen nach Alter und Geschlecht ist seit Jahren ähnlich konstant. Nach wie vor bildet die Gruppe der männlichen Spätaussiedler im Alter zwischen ca. 13 und 23 Jahren das Hauptklientel. Wie seit gut einem Jahrzehnt lag auch 2019 der weitaus größte Bedarf in der Unterstützung/Hilfestellung beim Verfassen von Bewerbungen/Lebensläufen. Zu den weiteren stark erbetenen Hilfen gehören traditionell z. B. das Ausfüllen von Formularen jeglicher Art, das Aufsetzen von Kündigungsschreiben und von Ratenvereinbarungen, Kontaktaufnahmen und Telefonate zu anderen Institutionen sowie Gespräche über persönliche Krisen- und Konfliktsituationen etc..

Der Streetworker nahm im Berichtszeitraum regelmäßig an folgenden Arbeitskreisen teil:

- Arbeitskreis Offene Jugendeinrichtungen;
- Arbeitskreis Flüchtlinge;
- Arbeitskreis Schulabsentismus.

2. Kommunale Jugendarbeit

Kommunale Jugendarbeit orientiert sich an den gesetzlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII), insbesondere an den §§ 1, 3, 4 und 9 sowie §§ 11 – 14. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendarbeit fördert die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen und leistet Prävention, indem sie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützt. Darüber hinaus trägt Jugendarbeit dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

Die kommunale Jugendarbeit der Stadt Erkelenz leistet somit einen Beitrag zur Befähigung junger Menschen zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement und fördert damit positive Bedingungen für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt. Im Jahre 2019 wurden durch die Mitarbeiter im Arbeitsbereich „Kommunale Jugendarbeit“ schwerpunktmäßig die folgenden Aktivitäten initiiert:

2.1. Jugendschutz

2.1.1. Altweiberdisco / Jugendschutz im Karneval

Anfang 2019 wurden die Betreiber von Gaststätten, Kiosken, Supermärkten und sonstigen Verkaufsstellen sowie die Karnevalsvereine erneut für das Thema Jugendschutz im Karneval durch das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales sensibilisiert. Dazu wurden die Plakate der kreisweiten Kampagne „Weniger Alkohol“ und anderweitiges Informationsmaterial versandt und um Aushang sowie um Mithilfe bei der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes gebeten.

Glasverbot auf dem Johannismarkt

Auf dem Johannismarkt versammelten sich, ähnlich wie im Vorjahr, viele feiernde Jugendliche. Zusammen mit Mitarbeitern eines Sicherheitsdienstes haben die städtischen Bediensteten am Altweibertag an den drei Eingängen zum Johannismarkt erfolgreich Einlasskontrollen durchgeführt. Die Polizei zeigte während des gesamten Tages eine starke Präsenz auf dem Johannismarkt, in dessen Umfeld und in der Innenstadt und unterstützte somit die Arbeit des Rechts- und Ordnungsamtes. Der Streetworker der Stadt Erkelenz war ebenfalls auf dem Johannismarkt und in der Innenstadt im Einsatz, bevor er dann im Außenbereich der Erka Halle die dortige Altweiberdisco für ältere Kinder und Jugendliche unterstützte.

Alkoholintoxikation bei minderjährigen Jugendlichen

Über die gesamten Karnevalstage von Altweiberdonnerstag bis Rosenmontag wurden sieben Minderjährige in das Hermann-Josef-Krankenhaus in Erkelenz eingeliefert, darunter waren zwei Jugendliche aus Erkelenz. Die Entwicklung in den letzten 4 Jahren zeigt die nachfolgende Tabelle:

Stadt	2015	2016	2017	2018	2019
Erkelenz	2	2	3	4	2
Andere	5	14	9	0	5
Gesamt	7	16	12	4	7

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) der Stadt Erkelenz hat mit den betroffenen Jugendlichen und ihren Eltern aus der Stadt Erkelenz anlassbezogene Gespräche geführt.

Einheitlicher Schulschluss

Die weiterführenden Schulen hatten am Altweibertag sechs Stunden regulären Unterricht. Der Schulschluss war auf einen Zeitkorridor von 11.30 Uhr bis 13 Uhr terminiert, damit die Schulbusse alle Schülerinnen und Schüler zeitnah nach Hause transportieren konnten. Dadurch, dass der Linienbusverkehr an diesem Tag stark eingeschränkt gefahren ist, sind viele – vor allem – jüngere Schüler direkt nach Schulschluss mit dem Schulbus nach Hause gefahren.

Elternbrief

Um die Eltern der Schülerinnen und Schüler stärker in die Verantwortung zu nehmen, haben alle weiterführenden Schulen Briefe, in denen auf die Problematik des Alkoholkonsums und die damit verbundene Reaktion der Schule hingewiesen wird, verschickt. Positive Resonanz fand der Brief sowohl bei Eltern als auch bei Schülern.

Einsatz von „Promille Scouts“ auf dem Johannismarkt

In der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr wurde der Infostand der Kampagne „Weniger Alkohol“ der Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg (AG Jugendschutz) vor der Leonhardskapelle aufgestellt. Frau Lücke betreute diesen zusammen mit Kolleginnen des Stadtjugendamtes Hückelhoven und des Kreisjugendamtes Heinsberg. Während der gesamten Zeit waren fünf „Promille Scouts“ auf dem Johannismarkt im Einsatz. Die Feiernden wurden am Stand sowie auf dem Johannismarkt von den „Promille Scouts“ mit Hilfe eines aktivierenden Fragebogens zu den Themen „Feiern mit/ohne Alkohol“ und „missbräuchlicher Alkoholkonsum“. Diese Form der Kontaktaufnahme und Auseinandersetzung mit den o.g. Themen konnte auf Grund seines niedrighschwelligigen Zugangs von den jungen Menschen gut angenommen werden, wirkte offensichtlich nicht belehrend sondern regte zum Nachdenken an.

Große Altweiberdisco in der Erka-Halle

In der Zeit von 17 Uhr bis 22 Uhr fand die alljährliche Altweiberdisco in der Erka-Halle statt. Die alkohol- und rauchfreie Veranstaltung richtete sich an Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre und bot eine Alternative zum Johannismarkt. 878 Jugendliche, und damit 211 mehr als im Vorjahr, fanden den Weg in die Erka-Halle, um friedlich und ausgelassen zu feiern. Für die Altweiberdisco sind Gesamtkosten in Höhe von 2.045,70 Euro entstanden.

Resümee und Ausblick

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass das gesamte Maßnahmenpaket im sechsten Jahr in Folge als Erfolg zu werten ist. Vor allem bei den steigenden Besucherzahlen auf dem Johannismarkt (1500) sowie in der Erka-Halle (878) und gleichzeitigem Sinken der Vorfälle alkoholintoxinierter Jugendlicher wird deutlich, dass die unterschiedlichen Maßnahmen (Glasverbot, Schulschluss, Elternbrief, „Promille Scouts“ und Infostand, Nachsorge durch den ASD) und die Abstimmungen

zwischen den handelnden Personen und Institutionen (Stadtverwaltung, Schulen, Polizei, Gesundheitsamt, Krankenhaus) ineinandergreifen und wirken. Sowohl durch die Elternbriefe als auch durch die Berichterstattung der Presse im Vorfeld und im Nachgang ist die Situation des Kinder- und Jugendschutzes zu Karneval ins Bewusstsein der Eltern und der Öffentlichkeit gerückt worden. Aufgrund der gemachten positiven Erfahrungen und Rückmeldungen von unterschiedlicher Seite wird es auch im nächsten Jahr ein ähnliches Maßnahmenpaket zur Karnevalszeit geben.

2.1.2. Medienparcours

Der Medienparcours wird seit dem Jahr 2011 als ein sehr erfolgreiches Präventionsprojekt der Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein „peer-to-peer-Projekt“. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler aus der Mittelstufe als Medienscouts ihren Mitschülerinnen und -schülern aus der Unterstufe Wissen um die Themen Medienkonsum, Soziale Netzwerke, Internet- und Handynutzung vermitteln. Im Juli 2019 wurden 14 Schülerinnen und Schüler des Cusanus Gymnasiums Erkelenz bei einer zweitägigen Schulung zu Medienscouts ausgebildet.

Die Schulung fand in den Räumen der Ev. Kirchengemeinde Erkelenz statt. Sie sind für die Schulen kostenlos und werden vom Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales in Kooperation mit dem Sachgebiet Kriminalprävention und Opferschutz der Kreispolizeibehörde Heinsberg durchgeführt.

2.2. Offene Jugendarbeit

2.2.1. Osterferiensspiele

Vom 15.04. bis 26.04.2019 hat das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Kinder- und Jugendzentrum KATHO und dem Evangelischen Jugendzentrum ZaK die Osterferiensspiele 2019 organisiert und durchgeführt. Für die zweiwöchigen Osterferiensspiele wurde ein vielfältiges Programm entwickelt und von mehr als 100 teilnehmenden Kindern wahrgenommen. Das Programmspektrum umfasste wieder den Einsatz des Spielmobils in Keyenberg (alt) und Immerath sowie einen Vormittag, an dem Gesellschaftsspiele getestet werden konnten. Zum vierten Mal gab es zudem Tagesausflüge zum Odysseum (Mitmach- und Abenteuermuseum in Köln) und in die Kletterhalle Tivoli nach Aachen, an denen 46 bzw. 25 Kinder teilgenommen haben. Die Kosten für die Osterferiensspiele beliefen sich für die Stadt Erkelenz auf 1.170,50 Euro.

2.2.2. Sommerferienspiele

Im Zeitraum vom 15. Juli bis 29. August hat das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz die diesjährigen Sommerferienspiele in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Jugendzentrum ZaK, dem Evangelischen Kinder- und Jugendzentrum Cirkel und dem Katholischen Kinder- und Jugendzentrum KATHO durchgeführt.

Das Ferienprogramm erstreckte sich über die gesamten sechs Sommerferienwochen und war gefüllt mit sportlichen, kreativen, lehrreichen Aktionen, einer Zeltübernachtung sowie Tagesfahrten. Im Rahmen der „themenzentrierten Aktionswoche“ auf dem Gelände von Haus Hohenbusch wurden 120 Kinder ganztags von 24 Ferienhelferinnen und -helfern betreut. Der Großteil der städtischen Angebote der diesjährigen Sommerferienspiele wurde integrativ angeboten, um Kin-



dern mit und ohne Behinderung die Möglichkeit zu geben, ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen.

Im Vorfeld der Ferienspiele wurden die Kinder und Jugendlichen durch entsprechende Hinweise auf der städtischen Internetseite sowie durch eine Infobroschüre informiert, die die Jugendpflegerin gestaltet und den städtischen Schulen zur Verteilung ausge-

händigt hatte.

Nachfolgend einige Zahlen, die den Erfolg der Ferienspiele verdeutlichen:

a. Gesamtanzahl Teilnehmende

238 Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 17 Jahren

b. Verteilung Mädchen und Jungen insgesamt

Davon waren die 147 Mädchen den 91 Jungen gegenüber wieder deutlich stärker vertreten.

c. Teilnehmende Aktionswoche Hohenbusch

Es waren 72 Mädchen und 49 Jungen dabei.

d. Anzahl der Angebote

Ca. 98 Angebote im gesamten Ferienprogramm, inkl. Wochenangeboten

e. Angebotsplätze für die Kinder im städtischen Ferienprogramm

In der Leonhardskapelle 531 Plätze, bei den Ausflügen 174 Plätze, Insgesamt: 705

f. Altersstruktur

	2018		2019	
		das entspricht % der Gesamtteilneh- menden		das entspricht % der Gesamtteil- nehmenden
6-jährige:	10	4,20	7	2,94
7-jährige:	34	14,29	21	8,82
8- jährige:	24	10,08	36	15,13
9- jährige:	33	13,87	29	12,18
10- jährige:	32	13,45	30	12,61
11- jährige:	33	13,87	34	14,29
12- jährige:	16	6,72	31	13,03
13- jährige:	15	6,30	21	8,82
14- jährige:	15	6,30	18	7,56
15- jährige:	8	3,36	4	1,68
16- jährige:	5	2,10	4	1,68
17- jährige:	4	1,68	3	1,26
18- jährige:	3	1,26	0	0,00
o. Angabe:	6	2,52	0	0,00
	238	100 %	238	100 %

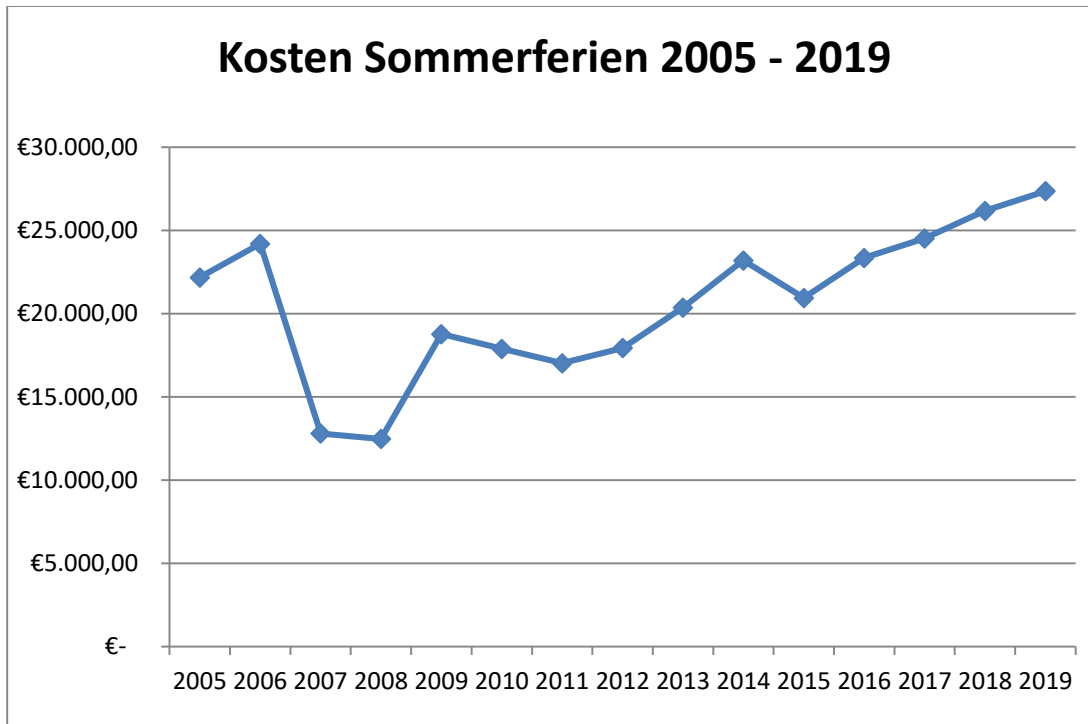
g. Erkelenzer und auswärtige Teilnehmende

Erreicht wurden vorwiegend die Kinder und Jugendlichen aus Erkelenz. Es gab nur zehn Anmeldungen von auswärts.

h. Fazit

Die Ferienspiele erreichten wieder viele Kinder und ihre Ferien konnten aktiv und abwechslungsreich gestaltet werden. Dies ist nur durch die aktive und engagierte Mitarbeit der Ferienhelferinnen und Ferienhelfer möglich.

Die Kosten für die städtischen Ferienangebote in den ersten drei Ferienwochen beliefen sich auf 27.367,25 Euro.



Die Honorarkosten für die Ferienhelfer betrugen in 2019 = 11.468 €, in 2018 = 11.396 €, in 2017 betrugen die Kosten 12.503 €.

2.3. Kulturrucksack NRW

Kreative Schreibwerkstatt

Im Rahmen des landesweiten Förderprogramms „Kulturrucksack NRW“ bot das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz vom 12. bis 16. August 2019 seine fünfte kreative Schreibwerkstatt an. Unter dem Motto „Wir wollen eure Geschichte“ wurden zwölf „Schreiberlinge“ im Alter von 9 bis 13 Jahren in der Leonhardskapelle aktiv.

Die Autorin Andrea Rings sowie die drei Autoren Kurt Lehmkuhl, René Wagner und Helmut Wichlatz unterstützten die Kinder bei der Ideenfindung und beim Schreiben durch verschiedene kreative Schreibübungen. Bereits

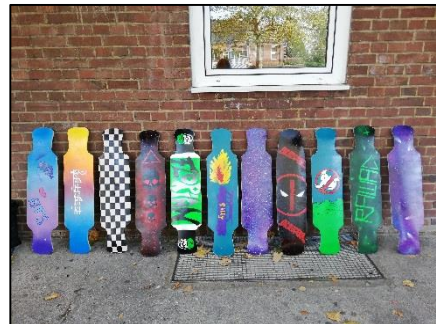


am ersten Tag war zu erkennen, dass die Kinder sich auf die Methoden der Referenten gut einlassen konnten, Spaß an den verschiedenen Arbeitsweisen hatten und mit viel Eifer bei der Sache waren.

Die Abschlusslesung am Ende der Woche fand ebenfalls in der Leonhardskapelle statt. Für die Stadt Erkelenz sind Kosten in Höhe von 2.000 Euro angefallen. Die restlichen Kosten wurden im Rahmen des Förderprogramms „Kulturrucksack NRW“ erstattet.

2.4. Herbstferienspiele

Vom 14.10. bis 25.10.2019 fanden die in Kooperation zwischen dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales, dem Katholischen Kinder- und Jugendzentrum KATHO und dem Evangelischen Jugendzentrum ZaK ausgestalteten Herbstferienspiele statt. Das Programmspektrum umfasste wieder den Einsatz des Spielmobils in der Erka-Halle sowie einen Nachmittag mit dem Spielen von Gesellschaftsspielen. Erneut wurde zudem eine Fahrt in die Kletterhalle nach Aachen sowie eine Fahrt in den „Moviepark“ nach Bottrop angeboten. Die Kosten für die Herbstferienspiele beliefen sich für die Stadt Erkelenz auf 1.170,50 Euro. In der zweiten Ferienwoche fand ein Longboard-Projekt in der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz statt. Zwölf Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung bauen mit gegenseitiger Unterstützung ihr eigenes Longboard. Die Anleitung übernahm John Paschos, der von einer Teamerin der Ferienspiele sowie eine ehrenamtliche Mitarbeiterin von „Spaß & Kultur“ unterstützt wurde. Das Projekt fand in Kooperation zwischen dem Fachbereich „Integration“ und der Jugendpflege statt und wurde finanziell durch die „Walter und Elfriede Meyer-Stiftung“ gefördert.



2.5. Fazit der Ferienspiele unter dem Gesichtspunkt Angebot und Nachfrage

Das umfangreiche Angebot der Stadt Erkelenz im Bereich der Ferienspiele wird unterschiedlich stark in Anspruch genommen. Während die Aktionswoche in Haus Hohenbusch mit ihren 120 Plätzen in den Sommerferien in diesem Jahr innerhalb von drei Stunden ausgebucht war, laufen die Anmeldungen für andere Angebote eher zögerlich. Gewisse Schwankungen waren bereits in den vergangenen Jahren zu beobachten; dennoch scheint die „Gewinnung“ von Kindern und Jugendlichen für bestimmte Angebote zunehmend schwieriger. In wie fern hier die neuen Medien oder ein Überangebot ursächlich verantwortlich sind, muss beobachtet werden.

2.6. Städtisches Spielmobil

Das Spielmobil wurde in diesem Jahr wieder bei zahlreichen Veranstaltungen sowie bei den Ferienspielen eingesetzt. Auch bei städtischen Veranstaltungen, die nicht vom Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales organisiert wurden, kam das Spielmobil zum Einsatz. Zahlreiche freie Träger und Schulen nutzten das Angebot, das Spielmobil für eigene Veranstaltungen der Ju-

gendarbeit auszuleihen. Insgesamt konnten knapp 52 Ausleihen verzeichnet werden. Durch die Überarbeitung der Förderrichtlinien ist es seit April 2017 möglich, die drei Anhänger für Veranstaltungen außerhalb des Stadtgebietes Erkelenz auszuleihen.

Durch eine Honorarkraft war auch in diesem Jahr - nach dem Ausscheiden der hauptamtlichen Kraft - sichergestellt, dass der Verleih an die sozialen Einrichtungen sowie der Einsatz bei den Ferienspielen gewährleistet sind. Die Aufwandentschädigungen der Honorarkraft für das Spielmobil belaufen sich auf 1.201 €.

2.7. Spielplätze

Für das Jahr 2019 gab es verschiedene Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Insgesamt standen hierfür im Teilfinanzplan für Investitionen 60.000 Euro und im Teilergebnisplan für die Instandhaltung und Reparaturen 13.000 Euro zur Verfügung. Beispielsweise sind anzuführen:

Einrichtung, Lage	
Spielplatz Schwanenberg, In der Schlei	
Spielanlage:	19.385,21 €
Spielplatz Oerath/Adam-Stegerwald-Hof	
2 Sandbagger:	2.780,00 €
Spielplatz Oerather Mühlenfeld	
Pendelsitz:	211,23 €
Ersatzbalken, Platten, Zäune, Schilder, Grabsperre sowie Fallschutz für verschiedene Spielgeräte und Spielplätze	
insgesamt:	10.920,41 €

In Zukunft sollte ein Schwerpunkt im Spielplatzbereich auf die Gestaltung der zu bespielenden Flächen gelegt werden, um ein ansprechendes Gesamterscheinungsbild der Kinderspielplätze zu erstellen. Weiterhin hat die Pflege und Überholung der bestehenden Spiel- und Bolzplätze einen hohen Stellenwert einzunehmen. Den Bürgern der Stadt Erkelenz bieten diese als öffentliche Anlagen immer wieder einen Anlass, sich bei der Jugendpflege zu melden. In der öffentlichen Wahrnehmung besteht eine hohe Sensibilität für diesen Bereich, nicht nur bei Eltern von kleinen Kindern.

2.8. Zuschüsse

2.8.1. Zuschüsse an freie Träger nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz

Den freien Trägern der Jugendhilfe wurden für Kinder- und Jugendberufshilfen, außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen, Mitarbeiterschulungen, zur Durchführung von Wochenendfreizeiten, zur Beschaffung von Hilfsmitteln sowie zum Betrieb von Einrichtungen Zuschüsse wie folgt bewilligt:

Maßnahmen	Anzahl	Zuschüsse 2018	Anzahl	Zuschüsse 2019
Sonderzuschüsse f. Sozialhilfeempfänger, Alleinerziehende und kinderreiche Familien	8	765,00 €	0	0,00 €
Kinder- und Jugendberufshilfen	20	7.120,50 €	23	14.288,00
Außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen	1	132,00 €	0	0,00
Mitarbeiterschulungen	3	803,00 €	2	704,00
Hilfsmittelbeschaffungen	3	938,39 €	3	2.482,46
Wochenendfreizeiten	11	1.885,62 €	12	3.043,25

2.8.2. Betriebskostenzuschüsse für anerkannte offene Jugendfreizeiteinrichtungen

Seit dem 01. Januar 2007 besteht ein Rahmenvertrag über die Förderung der drei anerkannten offenen Jugendfreizeiteinrichtungen Cirkel, KATHO und ZaK. Die Stadt Erkelenz sichert somit die gute Arbeit und das Angebot für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet.

Betriebskostenzuschuss	Anzahl	Zuschüsse 2018	Anzahl	Zuschüsse 2019
Jugendfreizeiteinrichtungen Cirkel, KATHO, ZaK	3	255.708 €	3	231.047 €

2.9. Integrationskoordination

Ende 2015/Anfang 2016 war auch die Stadt Erkelenz von der allgemeinen Flüchtlingswelle und deren Auswirkungen gekennzeichnet. In den Folgemonaten trugen eine Vielzahl von Menschen und Organisationen im Stadtgebiet dazu bei, den geflüchteten Menschen das Ankommen zu ermöglichen und die Eingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern. Um die zu leistenden Aufgaben und Arbeiten in geordnete Strukturen und Prozesse überführen, Helfer und Helfersysteme zu einem gemeinsamen Bündnis für Flüchtlingshilfe zusammenbringen und Synergieeffekte nutzen zu können, wurde mit dem 01.02.2017 bei der Stadt Erkelenz die Stelle einer Integrationskoordination geschaffen und besetzt. Nachdem zuvor das Augenmerk der städtischen Flüchtlingsarbeit darauf ausgerichtet war, die Erstversorgung der ankommenden Flüchtlinge durch Unterbringung, materieller, finanzieller und medizinischer Versorgung zu sichern, galten dem Bemühen und der Arbeit der Integrationskoordinatorin nunmehr insbesondere folgenden Aufgabenstellungen und Zielen:

- Entwicklung und Installierung von Hilfsangeboten für Flüchtlinge und Asylbewerber als Gruppenangebote und Einzelangebote (z.B. Integrationskurse, Bewerbertraining, Sprachschulung usw.),
- Koordination und Vernetzung der intern entwickelten Angebote mit denen der unterschiedlichen Initiativen, Organisationen und Ehrenamtlichen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes,
- Leistung von persönlichen, nicht wirtschaftlichen Einzelfallhilfen für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- Bereitstehen als Ansprechpartner mit Beratungs- und Unterstützungsfunktion vorwiegend im sozialen und pädagogischen Bereich für Initiativen, Ehrenamtler, Gewerbebetriebe in Bezug auf die Flüchtlings- und Integrationsarbeit,
- Leitung und Geschäftsführung des „Arbeitskreises Asyl“, in dem neben der Verwaltung auch Initiativen, kirchliche Gruppierungen und Organisationen vertreten sind,
- Berichtswesen und Erstellung von Statistiken zur Darstellung und Evaluation der eigenen und gemeinsamen Integrationsleistungen.

Die Flüchtlingssituation war auch im vergangenen Berichtszeitraum kontinuierlichen Veränderungen unterworfen. Nachdem es anfangs um die Schaffung von Wohn- und Lebensräumen sowie die Gestaltung der Erstversorgung und –betreuung der neuen Mitbürger und Mitbürgerinnen ging, erhielten einerseits zunehmend mehr Flüchtlinge in der Folgezeit ihr Bleiberecht oder wurden in ihre Herkunftsländer abgeschoben. Darüber hinaus treffen in Erkelenz zunehmend auch Flüchtlinge im Kontext des Familiennachzugs ein. Die Stadt Erkelenz hat auf diese Entwicklung reagiert und mit dem bestehenden System und Netzwerken aus professionellen und ehrenamtlichen Hel-

fern passgenaue Hilfen und Angebote entwickelt und initiiert. Den o.g. Lebenssituationen und Bedarfen entsprechend lag eine Schwerpunktaufgabe der Integrationskoordinatorin darin, innerhalb der Stadtverwaltung sowie im Rahmen von Präsenzzeiten in den Unterkünften Ansprechpartnerin für die Flüchtlinge und ehrenamtlichen Helfer und deren alltäglichen Bedarfe und Belange zu sein.

Sowohl zu festen Sprechzeiten als auch außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und am Wochenende wurde die Integrationsbeauftragte kontaktiert und erarbeitete mit den Flüchtlingen, den Ehrenamtlichen, Vermietern, Institutionen, Vereinen, Behörden, Schulen, Kindergärten, Caritativen Einrichtungen etc. Lösungen und Perspektiven. Die Hauptthemen waren Wohnungssuche, Sprachkurse, Störungen im Zusammenleben, Sauberkeit und Ordnung in den Unterkünften, Kommunikationsproblematik, Ämter- und Behördenangelegenheiten, Integration in vorhandene Systeme und Strukturen (z.B. Kindergarten- und Schulbesuche der Kinder, Vereinsanbindungen) ärztliche und medizinische Versorgung, Betreuung, Förderung und Erziehung der Kinder, familiäre und außerfamiliäre Beziehungsstörungen und Konflikte, usw.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt stellt die Stärkung und der Ausbau der ehrenamtlichen Hilfen sowie des „Netzwerkes Ehrenamt“ in der Stadt Erkelenz dar.

Aufgrund ihres Bekanntheitsgrades und guter Vernetzung in den unterschiedlichsten Bereichen der Flüchtlingsarbeit konnten zügig Arbeitskontakte geknüpft, gefestigt und ausgebaut sowie eine Vielzahl an Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ein ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit gewonnen werden. Diese teilweise alleine agierenden, in kleineren Gruppen oder an größeren Institutionen angebundenen Ehrenamtlichen wurden von der Integrationskoordinatorin zu einem „Bündnis für das Ehrenamt in Erkelenz“ zusammengeschlossen, ihre Anregungen entgegengenommen, koordiniert und bedarfsorientiert eingesetzt.

Einen sehr positiven und hilfreichen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen leisten weiterhin die Unternehmen. Durch den derzeit herrschenden Fachkräftemangel sind die Zuwanderer verstärkt als Arbeitnehmer im Fokus der Unternehmen. Deren Arbeitsplatz- und Beschäftigungsangebote wiederum helfen den Flüchtlingen u.a. dabei, einen sinnstiftenden strukturierten Arbeitsalltag, ein Einkommen sowie soziale Bezüge und Kontakte zu erhalten und ihre Integration in die neue Heimat zu forcieren.

So fand auf Initiative der Integrationskoordinatorin Anfang Juli 2019 in der Stadtverwaltung ein erstes Treffen zwischen dem „Arbeitskreis Flüchtlinge“ und diversen Arbeitsgebern bzw. Geschäfts- und Firmenvertretern statt, um sich gemeinsam über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Arbeitskräftegewinnung unter dem Personenkreis der Zugewanderten auszutauschen, Kontakte und Netzwerke knüpfen und Strategien erarbeiten zu können.

Diesem ersten Treffen folgen weitere und sowohl bei der Koordinierung dieser Zusammenkünfte als auch bei der weiteren Klärung bürokratischer und asylrechtlicher Fragen und Aufgaben im

Zusammenhang mit der Einstellung und Beschäftigung von Zugewanderten bietet die Integrationskoordinatorin ihre fachliche Expertise und Unterstützung an.

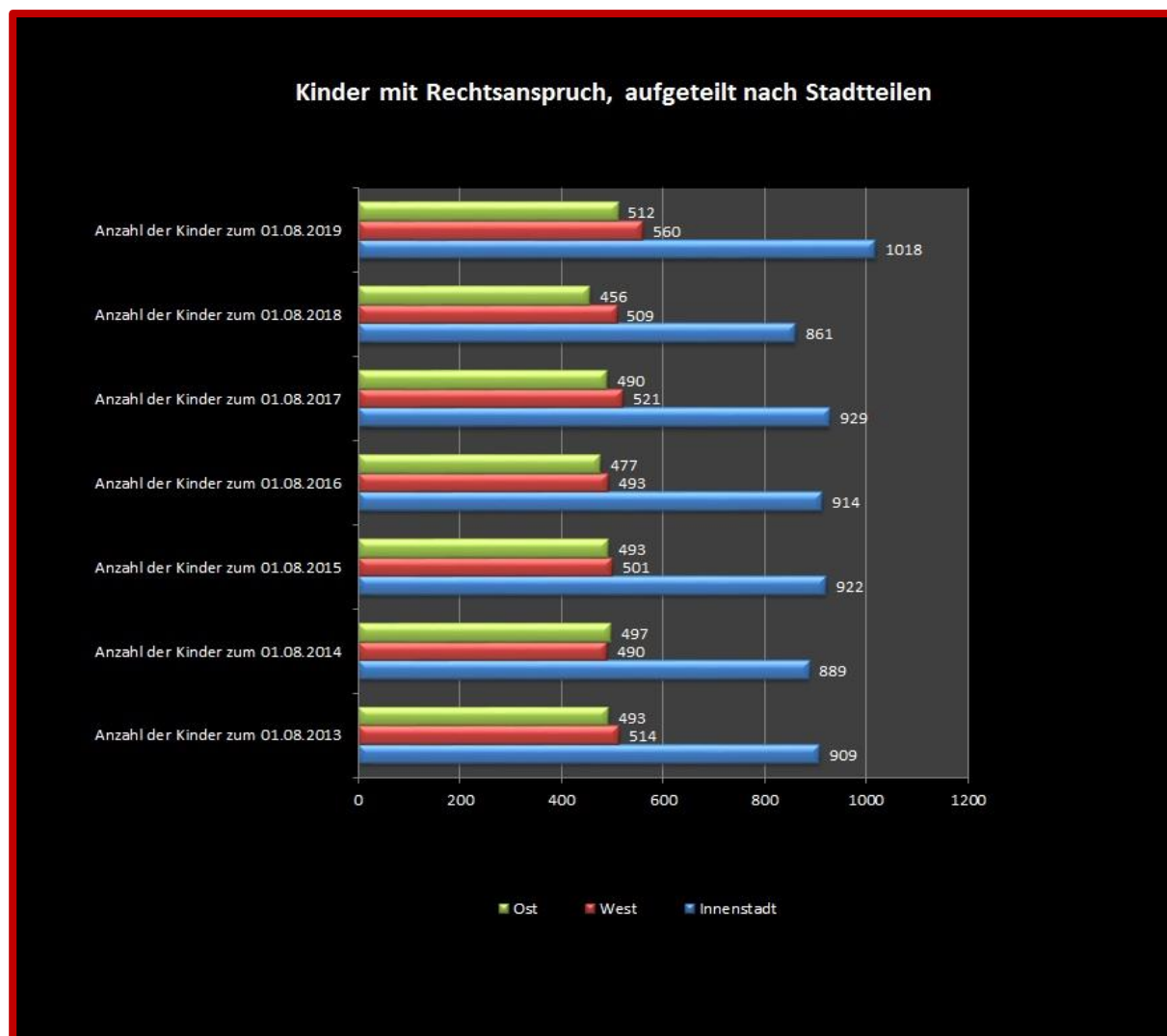
3. Tageseinrichtungen für Kinder

Tageseinrichtungen für Kinder

Der Bereich Tageseinrichtungen für Kinder beinhaltet die Planung und Schaffung von Plätzen in Kindergärten und in der Tagespflege zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz, die zentrale Vergabe der Plätze in allen städt. Tageseinrichtungen, Betriebsführung der städtischen Tageseinrichtungen, die Betriebskostenabrechnung mit dem Land und den freien Trägern sowie die Erstellung pädagogischer Konzepte.

Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz

Jedes Kind im Alter von 1 – 6 Jahren hat gem. § 24 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege. Aus der nachfolgenden Grafik ist die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch ersichtlich.



Stand: 01.08.2019

Folgende Tageseinrichtungen stehen in den jeweiligen Bereichen für die Betreuung der Kinder zur Verfügung:

Kitas Innenstadt:	Adolf-Kolping-Hof, Am Hagelkreuz, Bauxhof, Buscherhof, Johanniter, Oerather Mühlenfeld, Schulring, St. Anna, St. Lambertus, Westpromenade und Südpromenade.
Kitas Erkelenz Ost:	Kath. Kita Katzem/Lövenich, Städt. Kita Lövenich, Waldkita Lövenich, Kath. Kita Kückhoven, Städt. Kita Kückhoven, Immerath, Holzweiler und Venrath.
Kitas Erkelenz West:	Kath. Kita Gerderath, Städt. Kita Gerderath, Waldkita Gerderath, Golkrath, Schwanenberg, Hetzerath und Granterath.

Die Stadt Erkelenz baut ihr Angebot an Betreuungsplätzen seit Jahren kontinuierlich aus. Der Ausbau wird die Verwaltung auch in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen.

Insbesondere die Nachfrage nach Plätzen für Kinder ab einem Jahr stellt die Kommune vor große Herausforderungen. Es müssen nicht nur räumliche Lösungen gefunden werden, sondern auch qualifiziertes Personal gewonnen werden. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, hat die Stadt erstmalig in diesem Jahr die Anzahl der Ausbildungsstellen für Erzieherinnen von einer auf vier pro Stellen Jahr erhöht.

Voraussichtlich im Dezember wird der Umbau der zweigruppigen Tageseinrichtung in der Südpromenade fertiggestellt. Dann stehen weitere 30 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren zur Verfügung. Um dem hohen Bedarf schon zu Beginn des Kindergartenjahres zu entsprechen, werden 20 Kinder seit dem ersten September bis zur Fertigstellung der Südpromenade in einem Container in der Brüsseler Allee betreut. Die evangelische Tageseinrichtung für Kinder in Schwanenberg wird derzeit um eine Gruppe von drei auf vier Gruppen erweitert.

Konkret erfolgen bereits jetzt die Planungen für eine dreigruppige Kita im Oerather Mühlenfeld, den Neubau der städtischen Kita in Kückhoven und die Erweiterung der Kita in Immerath (neu). Die kath. Kita in Lövenich soll erweitert und gleichzeitig saniert werden. Zum 01.08.2019 wurde die kath. Kita in Keyenberg geschlossen.

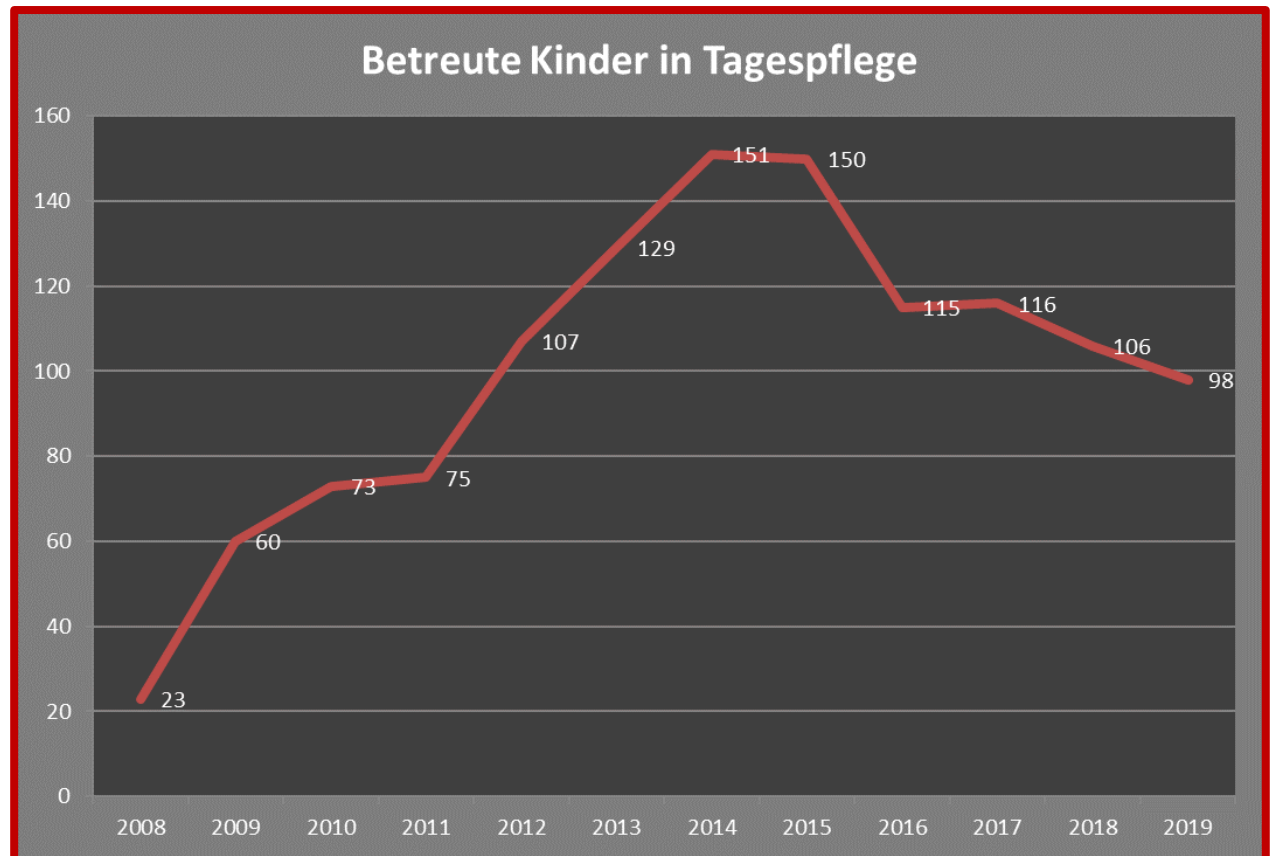
Betreute Kinder in Tageseinrichtungen:**Stand: 01.08.2019****Kindertagespflege**

Im Stadtgebiet Erkelenz betreuen zurzeit 24 Tagespflegepersonen 98 Kinder. Vor vier Jahren hat sich das Angebot an Tagespflegeplätzen stark reduziert. Einige erfahrene Tagesmütter haben in diesem Zeitraum ihre Tätigkeit eingestellt. Damit fielen Tagespflegestellen weg, die eine hohe Betreuungsquote bedienten. Tagesmütter die neu beginnen, stellen in der Regel eine geringere Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung.

Seit diesem Zeitpunkt ist die Anzahl der Tagespflegestellen relativ konstant. Drei Tagespflegepersonen sind im Laufe des Jahres ausgeschieden. Eine Tagesmutter hat Anfang des Jahres mit der Tagespflege begonnen und eine weitere beginnt im Oktober. Zwei Bewerberinnen wollen Anfang 2020 die Ausbildung zur Tagespflegeperson beginnen.

Im Laufe des Jahres nehmen die Tagespflegepersonen an verschiedenen Fortbildungsseminaren, sowie den regelmäßigen Netzwerktreffen zu unterschiedlichen Themenbereichen in den drei Familienzentren teil. Vor allem Eltern von Kindern unter zwei Jahren entscheiden sich bewusst für die Betreuung ihres Kindes in der Tagespflege, da diese in einem überschaubaren Rahmen und einer familiären Atmosphäre stattfindet. Der Bedarf nach Randzeitenbetreuung, vor und nach dem Besuch des Kindergartens oder Schule, ist weiterhin gegeben, wird zurzeit allerdings nur von einer Tagesmutter angeboten.

Die Plätze in der Montessori – Großtagespflegestelle sind weiterhin gefragt und durchgehend belegt.



Stand: 01.08.2019

Präsentationstag

Die städtischen Tageseinrichtungen haben sich in den letzten Jahren verstärkt mit dem Thema Umweltschutz und der nachhaltigen Nutzung unserer Ressourcen beschäftigt. Dazu wurde viel geforscht und experimentiert. Dabei wurden die Kinder zu richtigen Umwelt,- Klima- und Gesundheitsexperten. Im Mai wurden all die tollen Projekte und Ergebnisse dieser Arbeit in der Stadthalle präsentiert. Zu bestaunen waren unter anderem: Wie funktioniert eine Dampfmaschine? Wie entsteht aus dem Ei eine Henne? Was kann man ohne „richtiges“ Spielzeug alles spielen? Warum ist Mülltrennung wichtig und wie funktioniert sie? Wie ernähre ich mich gesund? Und viele Themen mehr. Unterstützt wurde die Arbeit in den Kitas auch vom Klimaschutzmanager Oliver Franz.

Erhebung von Elternbeiträgen / Entlastung von Elternbeiträgen

In 2018 waren auf kommunaler Ebene durch den vollständigen Verzicht auf die Elternbeitragshebung für Geschwisterkinder bereits Entlastungen für die Eltern von rund 100.000 EUR vom Rat beschlossen worden. Durch bundesgesetzliche Regelung ist zum 01.08.2019 eine weitere sozialpolitische motivierte Elternbeitragsfreiheit in Kraft getreten, nämlich für Eltern die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Das Entlastungsvolumen beträgt hier bezogen auf die Stadt Erkelenz rund 25.000 EUR jährlich. Hinzu kommt eine im Landeskabinett bereits beschlossene Elternbeitragsfreiheit für Kinder im vorletzten Kita-Jahr vor Aufnahme in die Grundschule, die zu

einer weiteren Entlastung von rund 700.000 EUR jährlich für die Eltern, deren Kinder in Kitas oder in Tagespflege im Bereich der Stadt Erkelenz befinden, führt.

Inwieweit eine vorgesehene Kompensation für die Stadt Erkelenz durch erhöhte Landeszuweisungen tatsächlich erfolgt, bleibt abzuwarten.

Das gesamte Aufkommen an Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege liegt 2019 bei rund 2.000 000 EUR.

4. Bereich Soziales sowie Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften

Im Bereich Soziales werden nachstehend eine Reihe wirtschaftlicher sozialer Sicherungsleistungen näher beschrieben. Diese Leistungen dienen der einzelfallbezogenen Erfüllung des grundgesetzlich normierten Sozialstaatsgebotes (Artikel 20.1 GG).

Der Kreis der Anspruchsberechtigten für jede Leistungsart, die Voraussetzungen für den Zugang zu diesen Leistungen ebenso wie die Leistungshöhe sind weitgehend bundes- oder landesrechtlich vorbestimmt und damit anders als bei der Jugendhilfe der Entscheidungskompetenz der kommunalpolitischen Gremien entzogen. Dies mag man auch daran ablesen, dass die Stadt Erkelenz im Bereich Soziales keine Funktion als Sozialleistungsträger wahrnimmt.

4.1. Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten Personen, die entweder die Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren erreicht haben oder die Altersgrenze noch nicht erreicht haben aber dauerhaft voll erwerbsunfähig sind und deren eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Im nachstehenden Diagramm ist die Entwicklung dieser Sozialleistungsart in den Jahren seit der Einführung des Grundsicherungsgesetzes (ab 01.01.2005 überführt als 4. Kapitel ins SGB XII) zusammengestellt. Die Aufwendungen 2019 entstehen für durchschnittlich 340 Leistungsbezieher.



4.2. Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen, die die Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren noch nicht erreicht haben, über keine Leistungsansprüche nach dem SGB II verfügen und deren eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten; häufig sind das Personen, die Teilerwerbsminderungsrenten, zeitlich befristete Erwerbsminderungsrenten erhalten bzw. am Arbeitstraining in einer Werkstatt für behinderte Menschen teilnehmen.

Nachstehendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII in den letzten Jahren.

Die Aufwendungen 2019 entstehen für durchschnittlich 60 Leistungsbezieher.

4.3. Hilfe in anderen Lebenslagen

4.3.1. Bestattungskosten

Die Prüfung der Voraussetzungen für die Übernahme von Bestattungskosten im Sinne von § 74 des Sozialgesetzbuches XII gestaltet sich wegen der unterschiedlichen Rechtsprechung zu vielen Einzelfragen weiterhin recht schwierig. Die Aufwendungen für diese Leistungsart betrugen 2019 ca. 20.000 Euro. Es konnten 18 Anträge beschieden werden, davon 13 mit einer Leistungsbewilligung, 5 Anträge wurden abgelehnt bzw. zurückgenommen.

4.3.2. Seniorenveranstaltungen

In 2019 wurden wieder für eine Reihe von Einzelsenienveranstaltungen freier Träger (Seniorenachmittage und Seniorenfahrten) mit Teilnehmern über 60 Jahren Zuschüsse des Kreises Heinsberg zu den Kosten dieser Veranstaltungen in Höhe von 2,05 EUR je Teilnehmer bewilligt. Insgesamt stehen seit Jahren konstant nahezu rund 6.000 EUR zur Förderung von Seniorenveranstaltungen im laufenden Jahr zur Verfügung.

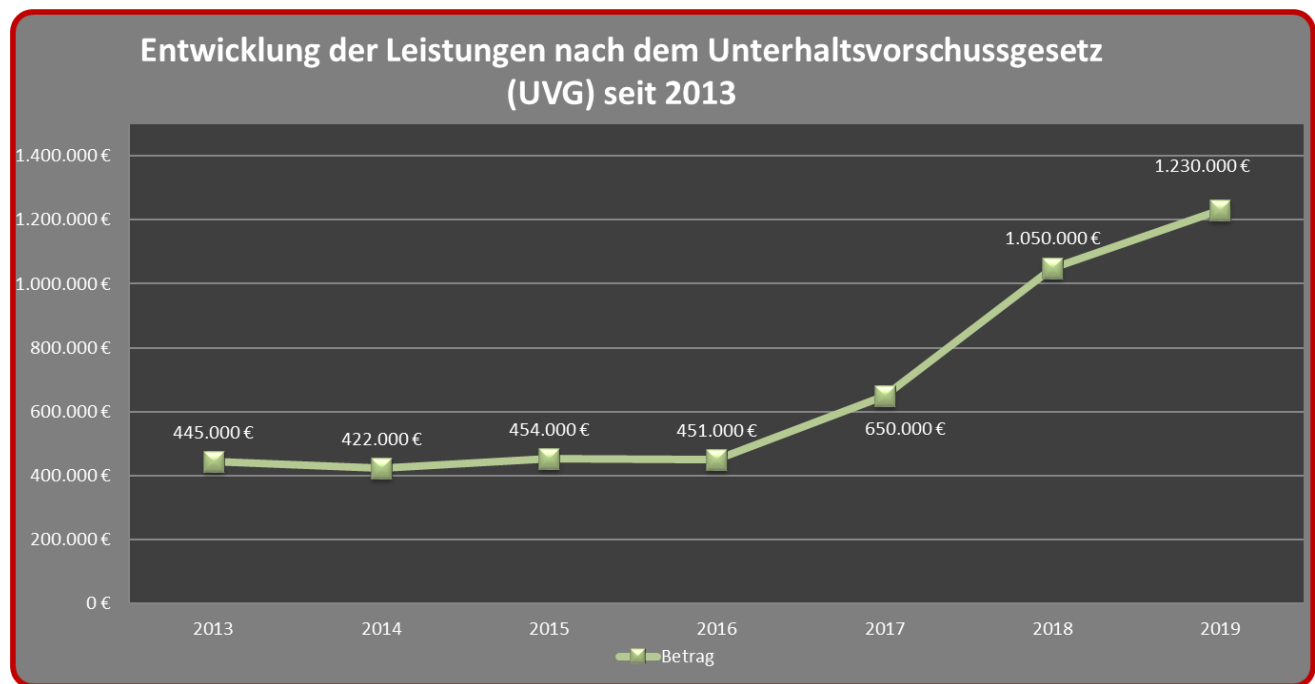
4.4. Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen und Unterhaltsheranziehung

Das Unterhaltsvorschussgesetz hat zum 01.07.2017 eine grundlegende Neuordnung mit einer deutlichen Erweiterung des Kreises der anspruchsberechtigten Personen erfahren. Die teils gravierenden Auswirkungen für die Stadt Erkelenz, die hier stellvertretend für das Land Nordrhein-Westfalen tätig wird, sind nachstehend dargestellt:

In dem erstfolgenden Diagramm ist die Anzahl der Leistungsbezieher nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahresdurchschnitt seit 2002 zu sehen.



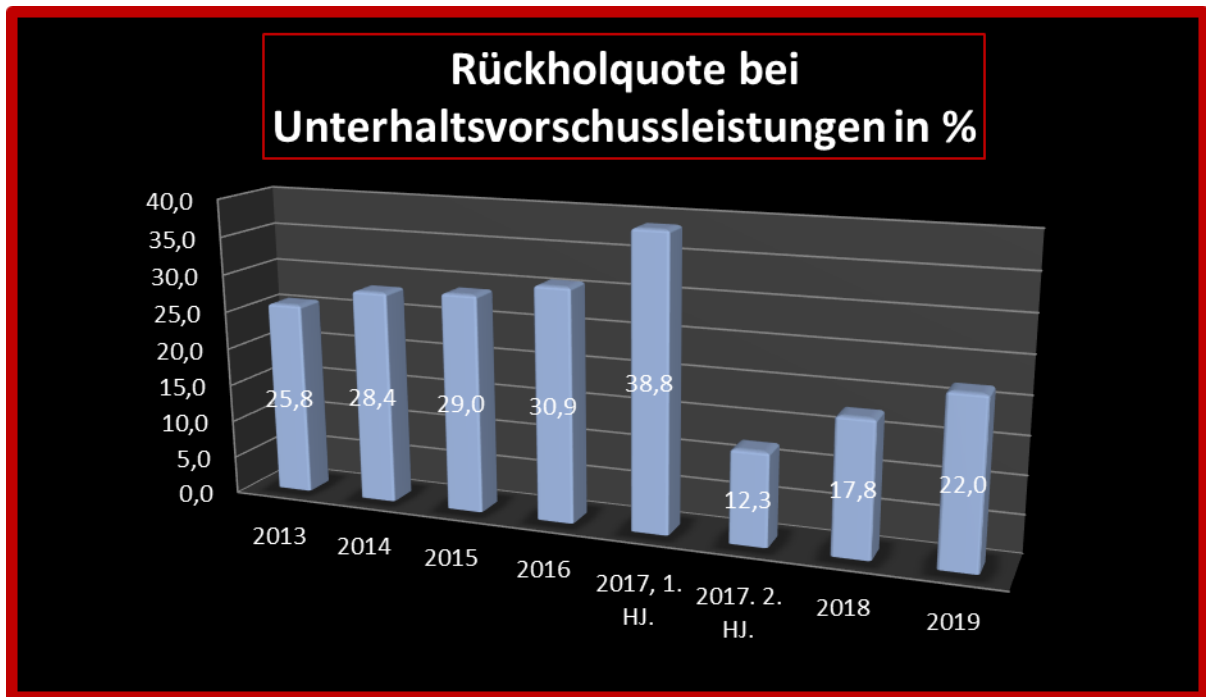
Den Fallzahlen folgend schossen auch die Aufwendungen in die Höhe wie das folgende Diagramm zeigt:



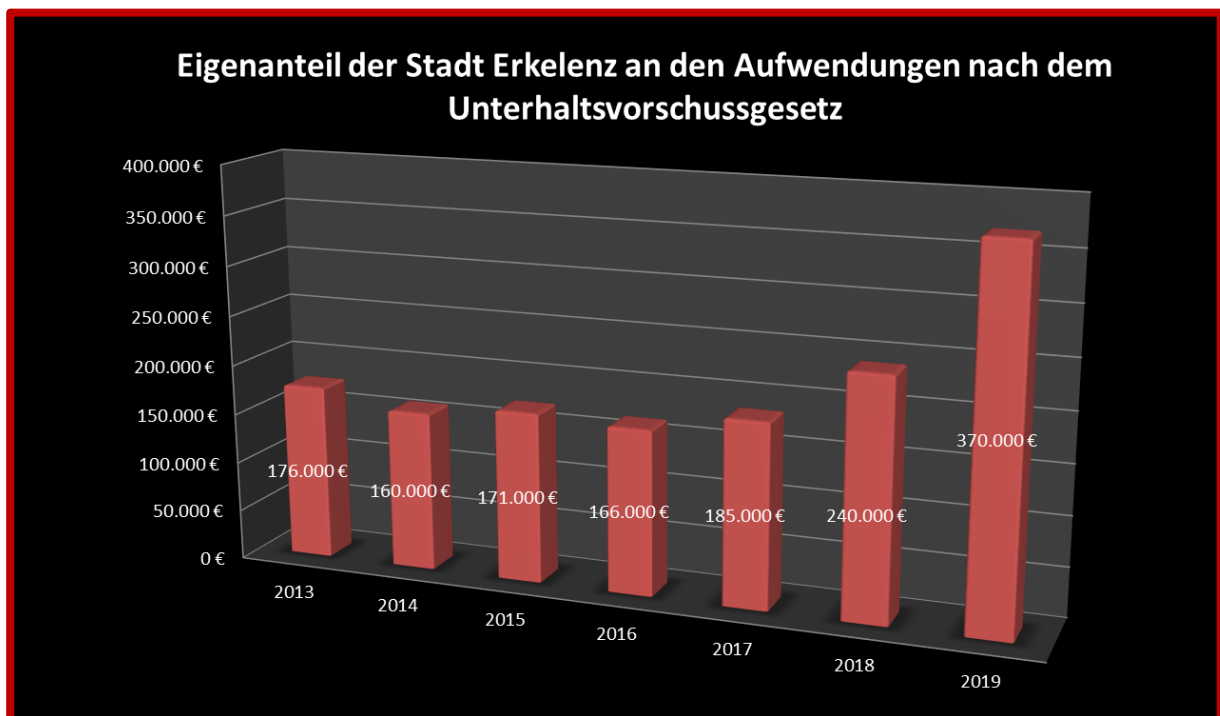
Sind hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen und der Bestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises die gesetzlichen Neuregelungen weitestgehend abgeschlossen, so gilt dies nicht für den Bereich der Unterhaltsheranziehung.

Hier gilt eine Änderung seit 01.07.2019 dahingehend, dass bei allen Neubewilligten Leistungsfällen seit diesem Zeitpunkt die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen nicht mehr durch die Bewilligungsbehörde sondern durch eine zentrale, „landeseigene“ neue Heranziehungsbehörde, dem Landesamt für Finanzen (LaFin), erfolgt.

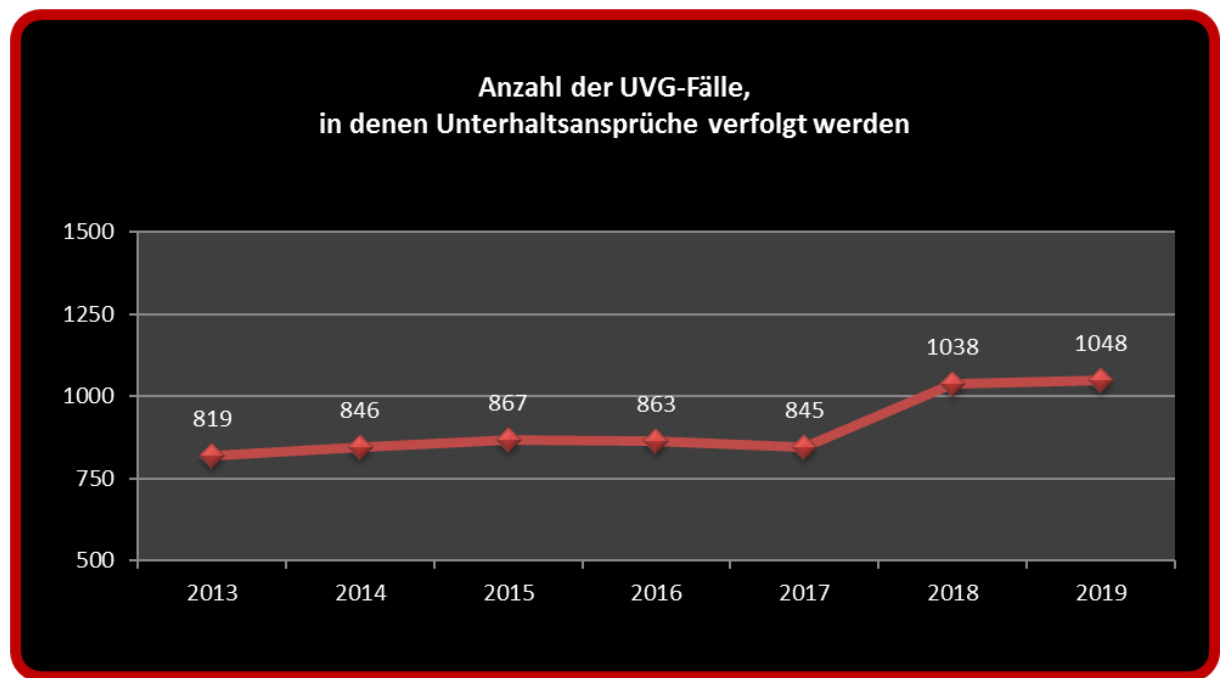
Im Bereich der Unterhaltsheranziehung konnten nach der vorstehend beschriebenen Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten und der Abgabe Neubewilligter Leistungsfälle an das LaFin die bis dahin üblichen hohen Rückholquoten nicht mehr gehalten werden.



Der Eigenanteil der Stadt Erkelenz an den Aufwendungen hat sich trotz erhöhter Finanzierungs-
beteiligung von Bund und Land mit inzwischen 70 % der Ausgaben weiter erhöht.



Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Anzahl der Unterhaltsheranziehungsfälle
(Verfolgung von Unterhaltsansprüchen gegen familienferne Elternteile) seit 2008.



Die Änderung zum 01.07.2017 im Leistungsrecht wirkt sich in diesem Diagramm nun erstmals deutlich sichtbar aus.

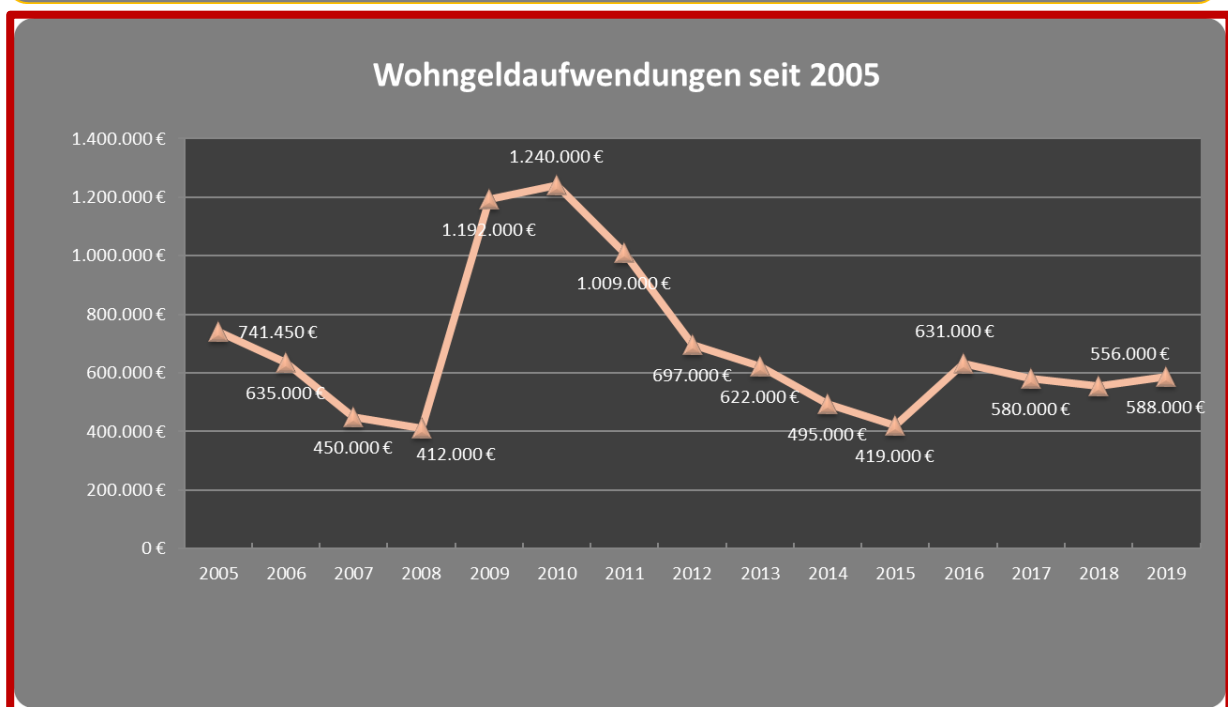
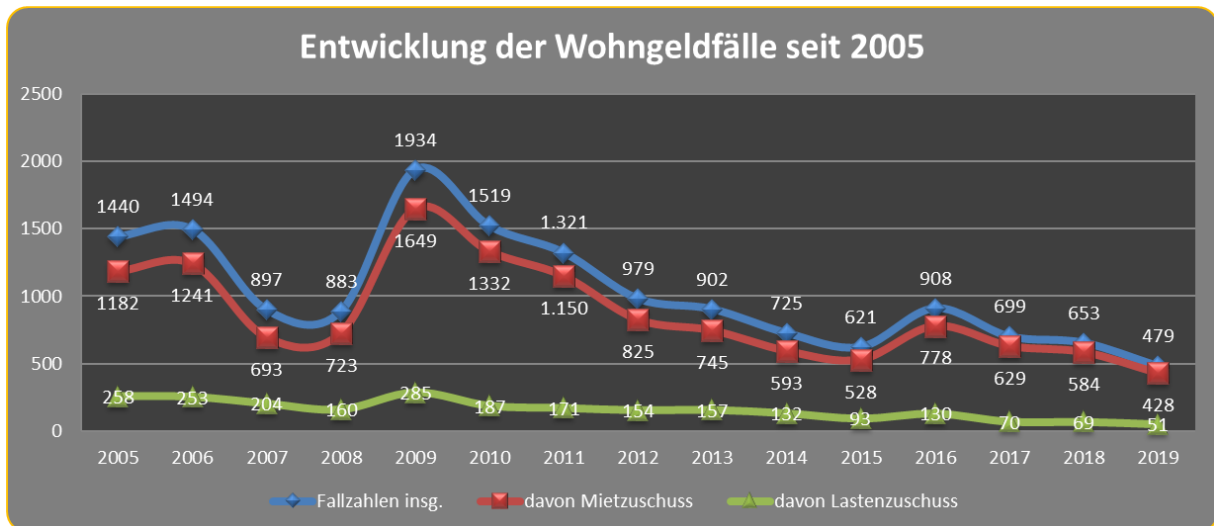
Die Abgabe von Unterhaltsheranziehungsfällen an das LaFin seit 01.07.2019 läuft gerade erst und wirkt sich somit noch nicht sichtbar im Diagramm aus. Hier bleibt abzuwarten ob das LaFin auf Sicht gesehen auch die Unterhaltsheranziehung in Altfällen übernehmen wird.

4.5. Tabellenwohngeldgewährung durch die Wohngeldstelle

Das Wohngeldrecht hat in den letzten Jahren neben einigen kleinen Rechtsänderungen vier grundlegende Reformierungen erfahren und zwar in den Jahren 2005, 2009, 2011 und zuletzt 2016.

Diese Reformierungen führten in 2005 und 2011 zu einem starken Rückgang, in 2009 und 2016 zu einem teils deutlichen Anstieg der Fallzahlen und Aufwendungen.

Die nachfolgenden Diagramme über die Entwicklung der Wohngeldfälle (Bearbeitungsvorgänge) seit 2004 und die Entwicklung der jeweils hälftig aus Bundes- und Landesmitteln finanzierten Wohngeldaufwendungen seit 2004 veranschaulichen noch einmal deutlich die vorstehend beschriebene Entwicklung.



Zum 01.01.2020 ist eine erneute weitreichende Wohngeldnovellierung angekündigt. Sie soll eine deutliche Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten ebenso wie deutlich höhere Wohngeldleistungen im Einzelfall bewirken. Nach ersten Prognosen sei mit einem Anstieg der Fallzahlen wie der Aufwendungen von rund 30 % zu rechnen.

4.6. Versicherungsstelle

Die Rentenversicherungsstelle beim Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales berät ebenso wie die Versichertenältesten der Rententräger als ortsnahe Anlaufstelle die Erkelenzer Bürger in rentenrechtlichen Angelegenheiten. Sie nimmt für die unterschiedlichen Rententräger Anträge entgegen und leitet sie weiter.

So wurden folgende Anträge aufgenommen:

Antragsart:	Anzahl 2018	Anzahl 2019
Gewährung einer Altersrente,	216	183
Gewährung einer Erwerbsminderungsrente,	72	84
Gewährung einer Witwen-, Witwer-, Waisenrente,	165	191
Gewährung einer Rehabilitationsmaßnahme,	45	50
Anträge auf Kontenklärung	181	93

Zudem fanden weitere Beratungstermine statt. Häufig wurden in diesen Beratungsterminen Fragen nach notwendigen Versicherungszeiten für die Inanspruchnahme einzelner Rentenarten oder nach einem frühestmöglichen Rentenbeginn thematisiert.

4.7. Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Schwerpunkt der Aufgabenstellung in diesem Bereich bildet die Hilfestellung für nicht verheiratete Eltern bei der rechtlichen Feststellung einer Vaterschaft sowie bei der Titulierung von Unterhaltsansprüchen.

Die Arbeit vollzog sich sowohl in 91 formlosen Beratungsgesprächen und Unterstützungen als auch in der Erstellung von Urkunden.

So wurden von den Urkundspersonen des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales folgende Beurkundungen vorgenommen:

Art:	Anzahl 2018	Anzahl 2019
Vaterschaftsanerkennungen mit Zustimmung der Kindesmutter	53	72
Sorgeerklärungen	80	88
Unterhaltsrechtliche Verpflichtungserklärungen	66	42

Im Jahresdurchschnitt wurden durch das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales

Art:	Anzahl 2018	Anzahl 2019
Beistandschaften (§ 1712 BGB),	226	235
Pflegschaften (§ 1909 BGB),	6	7
Vormundschaften (§ 1773 BGB)	5	2
Amtsvormundschaften (§ 1791 b BGB)	5	2

für minderjährige Kinder und Jugendliche für die unterschiedlichsten Bereiche geführt.

5. Flüchtlings- und Vertriebenenwesen

5.1. Spätaussiedler

Seit 1989 hat die Stadt Erkelenz insgesamt 3.191 Spätaussiedler aufgenommen, allerdings sind seit ca. 2004 kaum noch Spätaussiedler zugewiesen worden. In 2019 kamen keine Spätaussiedler nach Erkelenz.

5.2. Ausländische Flüchtlinge

5.2.1. Aufnahme und Unterbringung

In 2019 hat die Stadt Erkelenz bisher 78 Flüchtlinge aufgenommen. Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Flüchtlingszahlen der letzten fünf Jahre zu ersehen.

Nr.	Personenkreis	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Anzahl 2019
01.	Asylbewerber	379	391	10	88	72
02.	Anerkannte Flüchtlinge	0	0	1	39	3
03.	Spätaussiedler	4	0	3	4	0
04.	Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen	0	0	4	32	3
	insgesamt:	383	391	18	163	78

Während die Zahlen der aufgenommenen bzw. noch aufzunehmenden Asylbewerber (15 Personen) nahezu gleichgeblieben sind, sind kaum anerkannte Flüchtlinge zugewiesen oder Familien-

nachzug aufgenommen worden. Bei den anerkannten Flüchtlingen muss die Stadt Erkelenz derzeit noch 81 Personen aufnehmen.

In wieweit sich die Flüchtlingsaufnahmen künftig entwickeln werden, kann derzeit nicht prognostiziert werden. Lediglich bei der Zahl der aufzunehmenden Asylbewerber sind stabile Aufnahmezahlen zu verzeichnen.

Während es bei Asylbewerbern, anerkannten Flüchtlingen und Spätaussiedlern ein geregeltes Zuweisungsverfahren durch die Bezirksregierung Arnsberg etabliert wurde, gibt es dies beim Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen nicht. So stehen die Familien, falls sie nicht bereits durch den hier lebenden anerkannten Flüchtling angekündigt wurden, unverhofft vor der Bürotür und begehren um Unterkunft.

Derzeit stellt sich die Unterbringungssituation wie folgt dar:

Untergebrachte Flüchtlinge Stand: 01.11.2019	Personen
Städtische Übergangsheime	81
Stadteigene Wohnungen / Häuser	34
Städtisch angemietete Häuser / Wohnungen	77
Hotel- / Pensionsunterbringung	0
Container 01: Katzemer Str. 2a	37
Container 02: Richard Lucas Str. 1a	40
Container 03: Bruesseler Allee 5	0
Städtische Unterkünfte (eigene u. angemietet) insgesamt:	269
Diverse Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen (UMA)	14
Von Familien selbst (privat) angemietete Wohnungen oder Häuser:	381
Unterbringung insgesamt:	664

Bei der Unterbringung von Familien (sowohl Asylbewerber als auch anerkannte Flüchtlinge) und anerkannten Einzelpersonen konnten bisher 381 Personen in 112 private Wohnungen vermittelt werden, davon noch einmal 50 in 2019.

Dabei wird noch einmal dankbar herausgestellt, dass die Vermittlung von Familien in private Wohnungen überwiegend ehrenamtlich engagierten Bürgern zu verdanken ist, von denen sich die meisten auch im Arbeitskreis Flüchtlinge einbringen.

Die Situation in den städtischen Unterkünften hat sich deutlich entspannt. So waren früher die meisten Zimmer mit bis zu vier Personen belegt. Dies führte natürlich auch zu Spannungen sowohl in den Häusern als auch in den einzelnen Zimmern. Insbesondere dann, wenn Personen sich in Arbeits- oder Ausbildungsverhältnissen befinden, ist eine hohe Belegungszahl in den Zimmern nicht dienlich. Daher werden derzeit die Zimmer nur noch mit maximal zwei Personen

belegt. Auch wurden Personen in Arbeits- oder Ausbildungsverhältnissen verlegt, falls es mit dem bisherigen Mitbewohner Schwierigkeiten gab oder die Arbeits- oder Ausbildungsstätte schwer erreichbar war.

So sind die städtischen Unterkünfte zwar weiterhin nahezu vollständig belegt, bieten jedoch ausreichend Reserven für weitere Aufnahmen. Zudem steht der Container in der Brüsseler Allee weiter zur Verfügung. Die Belegung der Zimmer mit maximal zwei Personen wird auch weiterhin angestrebt. Sollte dies bei künftigen Zuweisungen einmal nicht mehr möglich sein, würde der Container in der Brüsseler Allee in Anspruch genommen werden. Derzeit wird er jedoch als Ausweichquartier für die noch nicht fertiggestellte Kindertageseinrichtung in der Südpromenade 31 genutzt.

Er bietet die Reserve, die die Stadt Erkelenz benötigt, um einerseits eine entspannte Unterbringungssituation zu gewährleisten und andererseits auf erhöhte Zuweisungszahlen entsprechend reagieren zu können. Eine Belegung des Wohncontainers stand bereits zwei Mal kurz bevor, es ergaben sich dann jedoch noch Möglichkeiten in den übrigen Unterkünften.

5.2.2. Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Seit dem 01.11.1993 sind die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen für die Durchführung dieses Gesetzes zuständig und tragen die Kosten. Das Land erstattet im Rahmen der Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) den Gemeinden einen Teil dieser Aufwendungen.

In 2019 fanden im Bereich der Stadt Erkelenz 14 Fälle mit 22 Familienangehörigen und 6 Einzelpersonen eine Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiärem Schutz. Dieser Personenkreis wechselte nach Anerkennung vom Asylbewerberleistungsgesetz zum Jobcenter und erwirbt Ansprüche nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). 27 Personen sind unbekannt verzogen, 12 wurden abgeschoben und 7 anderen Kommunen zugewiesen

5.2.3. Aufwendungen, Erträge und Kostenbeteiligung des Landes

Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung ausländischer Flüchtlinge erhalten die Kommunen von Seiten des Landes eine pauschale Kostenerstattung nach Maßgabe des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG). Das Verfahren zur Auszahlung der Pauschale ist in der Weise geändert worden, dass ab dem Jahr 2017 eine monatliche Auszahlung der Pauschale pro Leistungsempfänger nach dem AsylbLG von 866,00 EUR pro Monat erfolgt. Hierfür wurde zu Beginn

des Jahres 2017 ein neues aufwendiges elektronisches Meldesystem eingeführt. Die Pauschale wird jedoch für abgelehnte Asylbewerber nur noch drei Monate nach bestandskräftiger Ablehnung des Asylantrages gewährt.

Die Landeszuweisungen für Asylbewerber und geduldete Personen werden in 2019 ca. 1.3 Mio. EUR betragen. Würde auch für geduldete Personen, die sich in Erkelenz länger als drei Monate nach bestandskräftiger Ablehnung des Asylverfahrens aufhalten und von der Stadt Erkelenz Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, die Landespauschale von 866,00 EUR pro Monat gewährt werden, so würde die Stadt Erkelenz in 2019 ca. 600.000 EUR mehr erhalten, als dies bei der jetzigen gesetzlichen Regelung der Fall ist. Dieser Betrag würde die Aufwendungen in 2019 einschl. der Bewirtschaftung der Übergangsheime nahezu decken.

6. Runder Tisch

Die Altersstruktur der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden wird sich in den nächsten Jahren erheblich verändern. Schon früh wurde in der Stadt Erkelenz damit begonnen, für die Gruppe der alternden Gesellschaft Beteiligungsmöglichkeiten herzustellen. Seit 2014 hat die Politik der demographischen Entwicklung Rechnung getragen und den Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales anstelle des damaligen Seniorenausschusses gebildet.

Die Stadt Erkelenz unterstützt intensiv die Aktivitäten des „Runden Tisches“ und der Arbeitskreise. Die Einladungen zu den Sitzungen der Arbeitskreise und die Bereitstellung der Tagungsräume erfolgen durch die Stadtverwaltung. Anfragen werden gebündelt beantwortet, über Anträge entweder als Geschäft der lfd. Verwaltung entschieden oder zur Entscheidung an den Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales weitergeleitet. In 2019 fand keine Sitzung des Runden Tisches statt, der Arbeitskreis „ÖPNV und Verkehr“ tagte 1 Mal, der Arbeitskreis „Wohnen im Alter“ ebenso. Der Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umweltschutz und Soziales tagte am 14.11.2019.

Baubetriebs- und Grünflächenamt

Das Baubetriebs- und Grünflächenamt ist dem Dezernat III des technischen Beigeordneten zugeordnet. Die elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Voll- und Teilzeit) des Amtes sind für untenstehende Bereiche zuständig.

Sachgebiete/ Bereiche

- Baubetriebshof
- Grünflächen, Friedhöfe
- Wohnungsbauförderung
- Fördermanagement

Politische Gremien

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Betriebe
- Hauptausschuss
- Rat

Handlungsfelder

- Wohnbauförderung
- Bestattungswesen einschl. der Durchführung von Bestattungen
- Grünflächenunterhaltung
- Friedhofsunterhaltung
- Grün- und Freiflächenplanung
- Baumkontrollen
- Verwaltung und Organisation des Baubetriebshofes
- Fördermanagement.

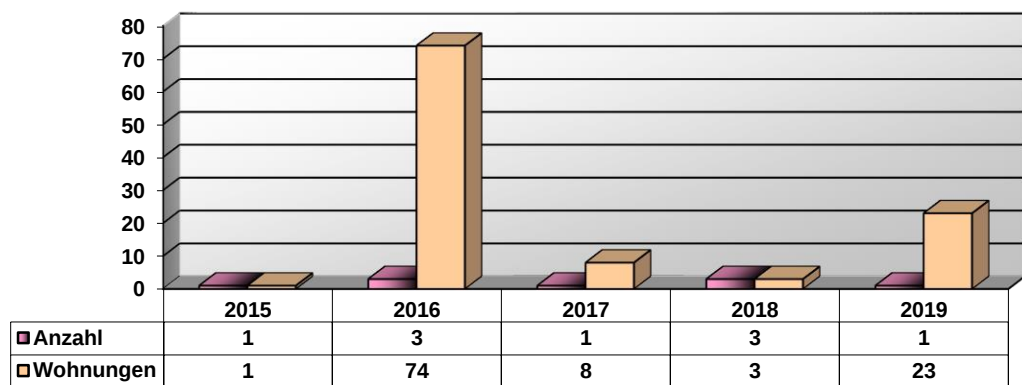
Der zuständige Fachausschuss ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe (StaBaWiBe). Hier wird regelmäßig über laufende Baumaßnahmen und andere Angelegenheiten des Amtes berichtet. Im Jahre 2019 fanden bisher 8 Sitzungen statt.

Detailbericht

1. Wohnbauförderung

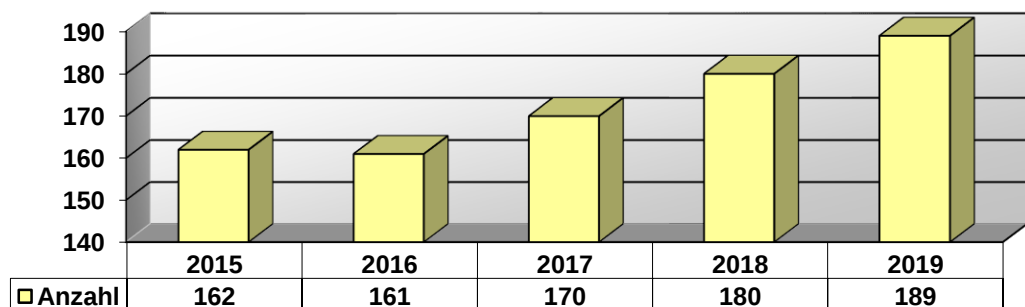
Schwerpunkt der sozialen Wohnraumförderung ist die Förderung des Mietwohnungsbaus, aber auch die Förderung von Einfamilienhäusern. Durch die Vergabe von zinslosen oder zinsgünstigen Darlehen an Investoren, die als Gegenleistung für die Zeitdauer der Förderung Mietpreis- und Belegungsbindungen zugunsten von Haushalten mit niedrigem oder mittlerem Einkommen einräumen, soll es auch diesen Haushalten ermöglicht werden, eine angemessene Wohnung zu beziehen. Aufgabe der Wohnbauförderung ist dabei die Verwaltung dieser Wohnungen.

1.1. Eingereichte Darlehensanträge



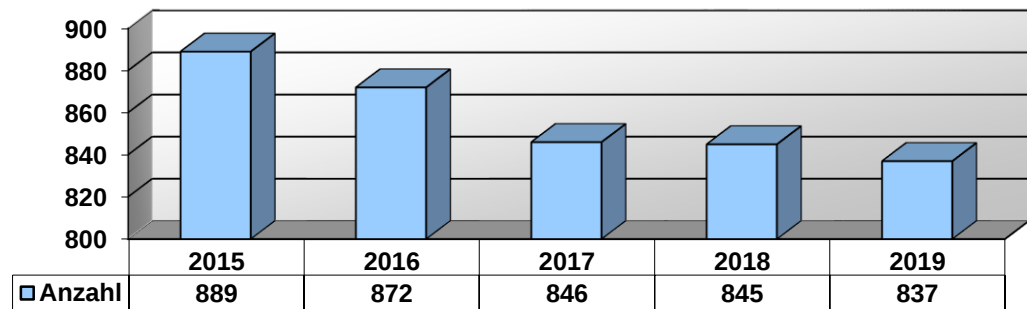
Die Grafik verdeutlicht, dass die Zahl der Darlehensanträge in den letzten Jahren abgenommen hat.

1.2. Ausgestellte Wohnberechtigungsbescheinigungen



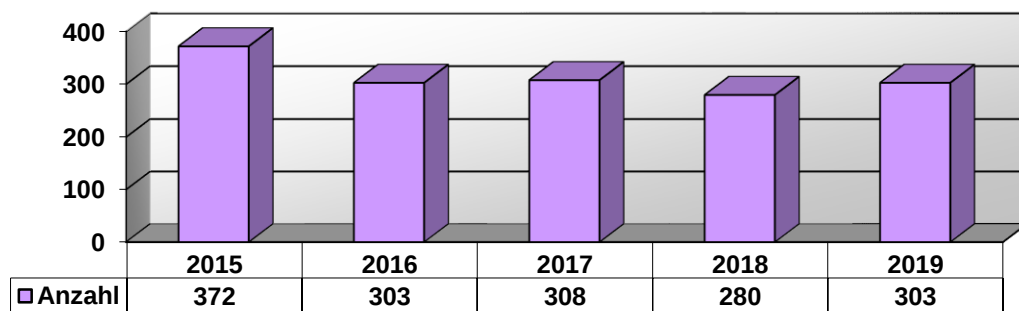
Eine geförderte Mietwohnung darf nur beziehen, wer über einen entsprechenden Wohnberechtigungsschein verfügt. Die Grafik verdeutlicht die gestiegene Anzahl von Anträgen.

1.3. Öffentlich geförderte Wohnungen mit Zweckbindung



Die Grafik macht deutlich, dass die Zahl der Mietwohnungen sowie mit öffentlichen Mitteln geförderte Einfamilienhäuser in den letzten Jahren abgenommen hat.

1.4. Registrierte Wohnungssuchende



Zu erkennen ist, dass die Anzahl der Wohnungssuchenden im Stadtgebiet Erkelenz in den letzten Jahren konstant hoch geblieben ist.

In den letzten zwölf Monaten konnten 34 Wohnungen erfolgreich vermittelt werden. Aufgrund der vielen Wohnungssuchenden konnte ein genereller Leerstand vermieden werden.

2. Bestattungswesen

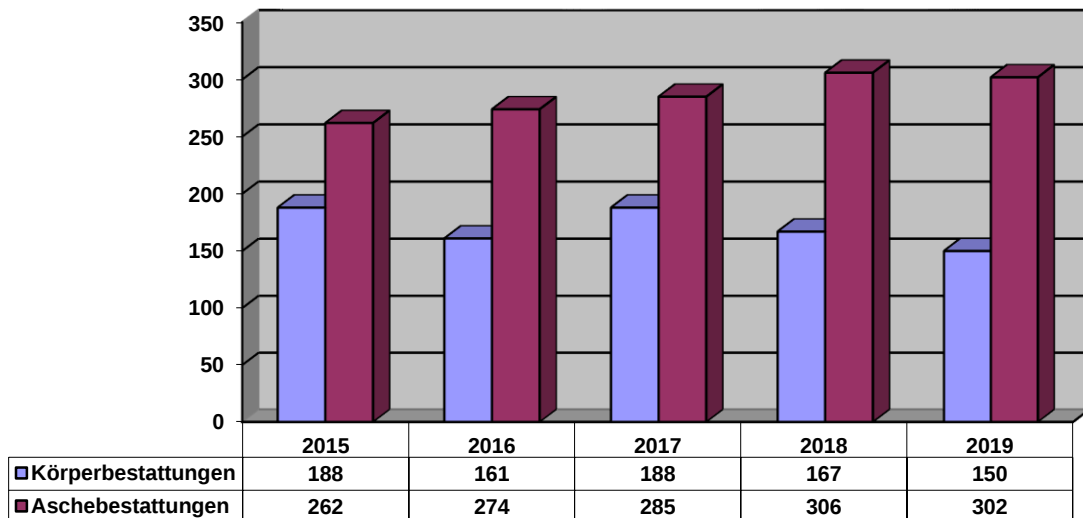
Die Friedhofsverwaltung setzt die satzungsmäßigen Regeln und Normen des Bestattungsgesetzes um und achtet auf deren Einhaltung. Sie beraten Hinterbliebene zu Grabarten und Bestattungsmöglichkeiten und kümmern sich um Nutzungsrechte und Bestattungen.

2.1. Bestattungen

In den letzten zwölf Monaten sind auf den städtischen Friedhöfen 452 Personen bestattet worden. 302 Personen wurden als Asche beigesetzt. Dies entspricht ca. 66,8 % des Gesamtanteils. Die Tendenz ist weiterhin steigend.

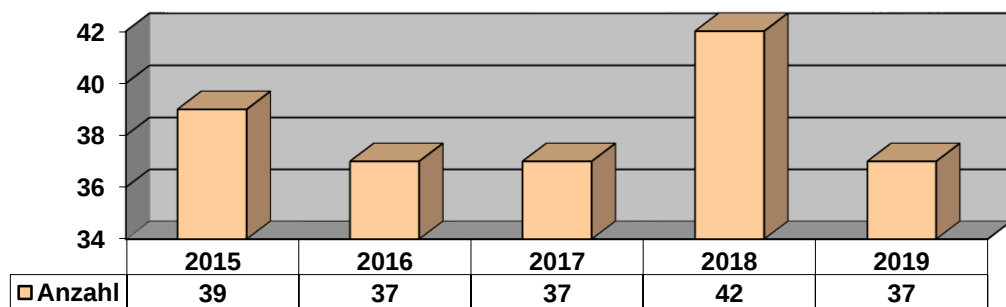
Die folgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung des Bestattungsverhaltens:

Entwicklung Körperbestattung / Aschebestattung



2.2. Ordnungsbehördlich veranlasste Bestattungen

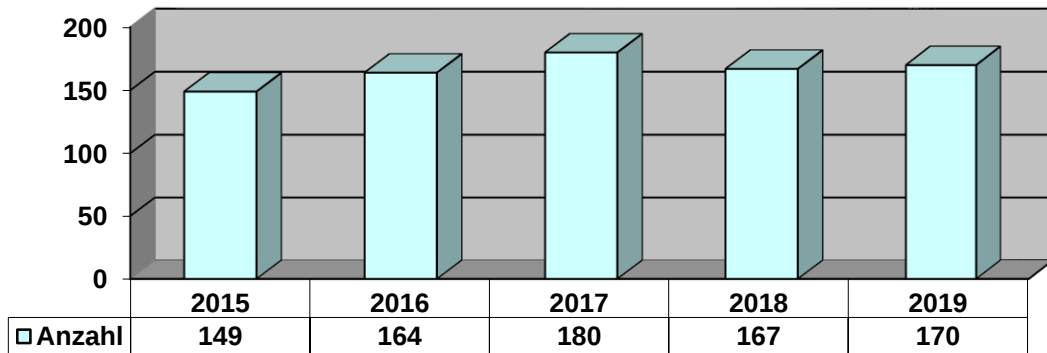
Nach dem Bestattungsgesetz NRW ist die Stadt als örtliche Ordnungsbehörde verpflichtet, einen Verstorbenen zu bestatten, wenn kein bestattungspflichtiger Angehöriger bekannt ist oder dieser sich weigert, die Bestattung zu veranlassen. In den letzten zwölf Monaten wurden 37 Verstorbene vom Krankenhaus, Hospiz oder sonstigen Pflegeeinrichtungen von Amtswegen abgeholt, da sich zunächst niemand um den Leichnam gekümmert hat.



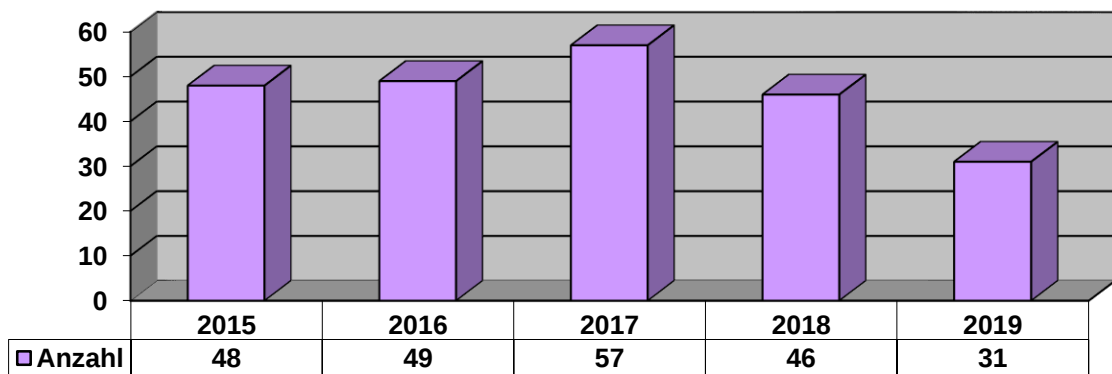
2.3. Nutzung der Trauerhallen und Aufbahrungsräume

Während die Nutzung der Trauerhallen in den letzten Jahren zwar auf einem ziemlich niedrigen Niveau zumindest konstant ist, werden die Aufbahrungsräume insbesondere aufgrund der zunehmenden Angebote der Bestattungsunternehmen immer weniger nachgefragt.

Nutzung Trauerhallen



Nutzung Aufbahrungsräume



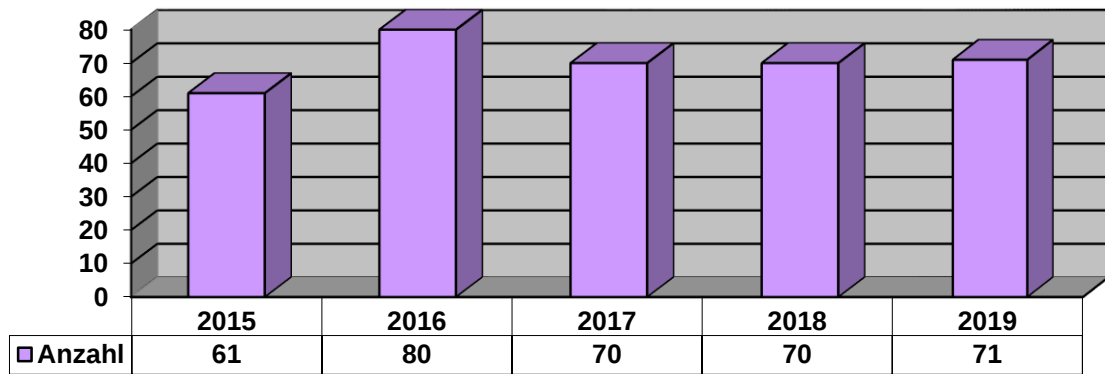
2.4. Umbettungen

Im November diesen Jahres haben im Rahmen der tagebaubedingten Umsiedlungen die ersten Umbettungen auf dem neuen Friedhof in Keyenberg (neu) stattgefunden. Insgesamt wurden 193 Verstorbene umgebettet (Friedhof Keyenberg 161 und Friedhof Kuckum 32 Verstorbene).

2.5. Kolumbarien

Mit dem Kolumbarium in Golkrath wurde zwischenzeitlich das 8. Kolumbarium fertig gestellt. Erneut wurde ein nicht mehr genutzter Aufbahrungsraum zu einem Kolumbarium umgebaut. Die Planungen für weitere Umbauten in Holzweiler und Hetzerath sind in Arbeit, so dass voraussichtlich bereits im nächsten Jahr mit dem Bau in Holzweiler begonnen werden kann.

Beisetzungen in Kolumbarien



Neues Kolumbarium in Golkrath kurz vor der Fertigstellung

3. Grünflächen- und Landschaftspflege

3.1. Blühwiesen - Erkelenz als blühende Stadt

Nachdem bereits in den Vorjahren Blühstreifen zeitweise angelegt wurden, sind auch in diesem Jahr rund 5.800 qm Blühwiesen durch den städt. Baubetriebshof angelegt worden. In den Außenbereichen wurde das mehrjährige Regiosaatgut „Westdeutsches Tiefland“ verwendet. Im Ziegelweiherpark und in den Verkehrs-Mittelinseln der Düsseldorfer Straße wurde das einjährige Saatgut „Veitshöchheimer Bienenweide“ eingesät. Weitere kleinere Flächen wurden mit der einjährigen Wildblumenmischung „Mössinger Sommer“ angelegt.



Regiosaat
„Westdeutsches
Tiefland“-
Klimaschutzsiedlung



Saatgut „Veitshöchheimer Bienenweide“ - Ziegelweiherpark



Saatgut „Mössinger Sommer“ - Ortszufahrt von Immerath (neu)

Gleichzeitig wurden die Erkelenzer Bürgerinnen und Bürger motiviert auch auf ihren privaten Flächen Blumenwiesen anzulegen. Hierzu wurden kostenlos Tütchen der Saatgutmischung „Mössinger Sommer“ verteilt. Geplant war zunächst die Ausgabemenge auf 500 Tütchen zu begrenzen.

zen. Jedoch war die Nachfrage so groß, das noch weitere 500 Tütchen geordert und größtenteils auch alle verteilt wurden.



In 2020 soll diese Aktion wiederholt werden und zudem sollen weitere Blühflächen angelegt werden.

3.2. Unterhaltungsmaßnahmen

	2016 qm	2017 qm	2018 qm	2019 qm
Pflege durch Privatunternehmen	100.500	115.900	115.900	110.500
Pflege durch den Baubetriebshof	2.909.100	2.944.200	2.944.200	2.973.600

Nach wie vor wird die Pflege der städtischen Grundstücke fast ausschließlich durch den Baubetriebshof (>95 %) ausgeführt.

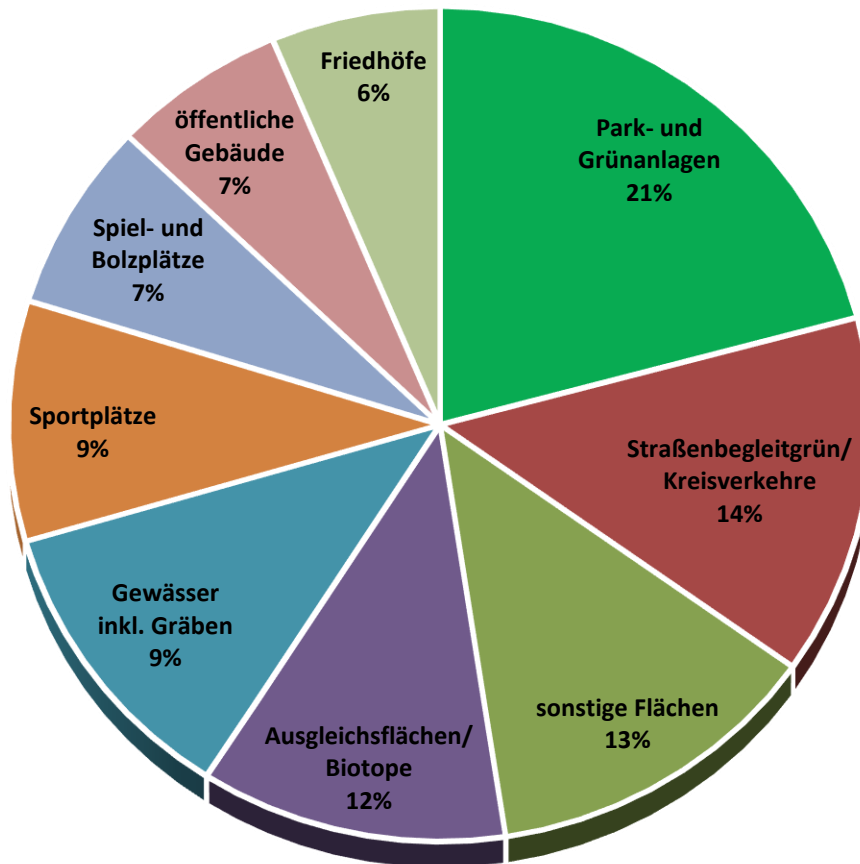
3.3. Grünflächen

Entwicklung der Flächen im Vergleich (ohne Waldflächen)

Flächenart	2016 qm	2017 qm	2018 qm	2019 qm
Park- und Gartenanlagen	642.700	636.900	635.700	643.700
Spiel- und Bolzplätze	230.800	226.400	226.400	226.400
Sportplätze	290.000	287.800	287.800	286.100
Friedhöfe	198.900	188.400	190.700	196.100
Ausgleichsflächen/ Biotope	313.400	385.000	338.800	355.500
Straßenbegleitgrün inkl. Kreisverkehre	423.000	425.700	430.620	429.700
Gewässer inkl. Gräben	352.000	352.000	352.000	352.000
öffentliche Gebäude	200.900	197.700	197.700	200.900
sonstige Flächen	390.100	389.000	389.000	393.700

Die Erhöhung bei den Park- und Gartenanlagen sind durch die neuen Flächen vom Baugebiet „Oerather Mühlenfeld Süd“ und der Klimaschutzsiedlung entstanden. Bei den Ausgleichsflächen sind die Neubaugebiete Gerderath „An der Burg“, Lövenich „Verlängerung Königsberg“, Gerderhahn „Unterhahn“ und die Klimaschutzsiedlung dazu gekommen. Zu den Friedhöfen wurde die Fläche vom Friedhof Keyenberg (neu) erfasst.

Grünflächen (ohne Waldflächen)



3.4. Objektplanung

3.4.1. Neubau behindertengerechte WC-Anlage auf dem Erkelenzer Markt

Auf Empfehlung des Behindertenbeauftragten sowie des Bezirksausschusses Erkelenz-Mitte sollte die vorhandene, fast 15 Jahre alte WC-Anlage, durch eine behindertengerechte, halbautomatische Einzeltoilettenanlage ersetzt werden. Hierzu wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 09.04.2018 ein Baubeschluss gefasst. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde die Firma Hering Sanikonzepth GmbH aus Burbach gegen Ende März diesen Jahres mit der Lieferung einer WC-Anlage beauftragt.

Am 15.08.2019 wurde die Anlage aufgestellt und nach Anpassung des Außengeländes am 27.09.2019 in Betrieb genommen.



3.4.2. Herstellung Außenanlage Flüchtlingswohnheim Neuhaus

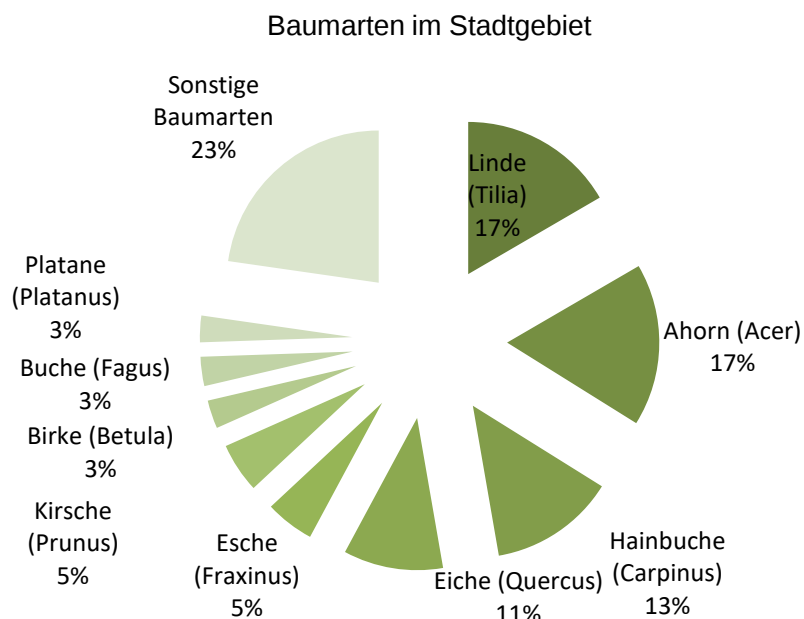
Im März 2019 wurde mit der Herstellung der Freiflächen im Bereich des Asylantenwohnheimes in Erkelenz-Neuhaus begonnen.

Dabei wurden die angrenzenden Flächen entlang der Straße „Neuhaus“ sowie „Am Grubusch“ mit ca. 150m² Betonsteinpflaster befestigt. Die Ausbaurkosten lagen bei 14.500€.

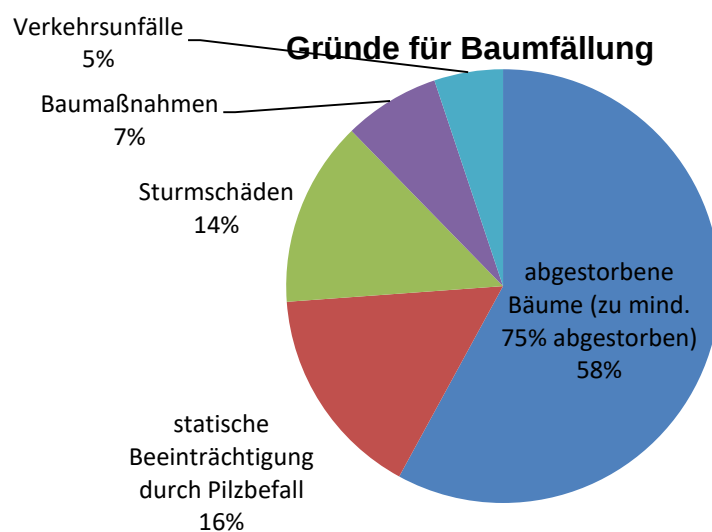


3.5. Baumkataster/Baumkontrolle

Im Baumkataster der Stadt Erkelenz sind aktuell 14.144 Einzelbäume erfasst, die regelmäßig kontrolliert werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Dazu kommen ca. 97 ha Waldflächen und ca. 80 km Waldränder und Wasserläufe, die jährlich kontrolliert werden.



Seit Oktober 2018 wurden 107 Bäume an Einzelstandorten im gesamten Stadtgebiet gepflanzt. Außerdem wurden im Habberger Wald Flächen aufgeforstet. Im gleichen Zeitraum mussten aber auch 193 Bäume gefällt werden. Die Vitalität vieler Bäume hat sich in den vergangenen Jahren verschlechtert. Insbesondere die Trockenheit in 2018 und 2019 hat die Bäume massiv gestresst. Dadurch sinkt die Widerstandsfähigkeit der Bäume gegen Schädlinge, Krankheiten und Pilze. Aufgrund dieser Faktoren wird es voraussichtlich auch in den nächsten Jahren zu einem erhöhten Pflegeaufwand (wie z.B. Totholzentnahme) und auch zu mehr Fällungen kommen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.



Aufgrund des vielfach stark begrenzten Kronen- oder Wurzelraumes (z.B. durch Leitungen) an den Altbaumstandorten ist es aus fachlichen Gründen häufig nicht möglich, an gleicher Stelle einen Baum zu pflanzen. In diesen Fällen wird stets versucht, neue Baumstandorte im Stadtgebiet zu realisieren.

4. Baubetriebshof der Stadt Erkelenz



4.1. Aufgabenbereiche

Der Baubetriebshof ist Dienstleister für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung. Es besteht das sogenannte Auftraggeber- / Auftragnehmerprinzip. Nach diesem Prinzip wird der Baubetriebshof nur nach Beauftragung durch eine Fachabteilung tätig. Das Fachamt bestimmt Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen. Der Baubetriebshof rechnet nach Durchführung des Auftrages seine Leistungen quartalsweise mit dem Auftraggeber (Fachamt) ab. Seine Leistungen erbringt der Baubetriebshof dabei im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

- Grünflächenpflege
- Handwerkliche Dienste im Rahmen der Hochbauunterhaltung
- kleinere Straßenunterhaltungsarbeiten, Verkehrsbeschilderung
- Reinigung und Abfallbeseitigung städtischer Freianlagen
- Grün- und Wertstoffannahme
- Friedhofsunterhaltung; Bestattungen
- Pflege der Kinderspiel-, Bolz- und Sportplätze
- Winterdienst
- Allgemeine Dienst- und Unterstützungsleistungen für die städtischen Einrichtungen

4.2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31.10.2019 waren beim Baubetriebshof insgesamt beschäftigt:

- 63 gewerblich Beschäftigte, davon 8 weiblich (1 Beschäftigte Teilzeit)
- 5 Beschäftigte Leitung, Verwaltung, Organisation, davon 2 Teilzeitbeschäftigte bzw. nur mit Stellenanteil
- 3 Handwerker-Stellen waren unbesetzt
- 12 Saisonkräfte durchschnittlich von April bis November
- 3 Saisonkräfte durchschnittlich im März und Dezember

Neben den regelmäßig stattfindenden Unterweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden auch in 2019 wieder zahlreiche Fortbildungen durchgeführt.

4.3. Dienstleistungen (Leistungsschwerpunkte) im Vergleich

Nr.	Leistung	11/15-10/16	11/16-10/17	11/17-10/18	10/18-09/19
		Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Straßen, Wege Plätze	377.900	292.230	344.766	323.755
2.	Straßenbegleitgrün	729.500	691.800	740.000	721.898
3.	Winterdienst	39.400	83.400	82.570	97.267
4.	Natur- und Landschaftspflege	261.500	202.990	213.340	222.485
5.	Park- und Grünanlagen	370.400	360.400	342.340	354.527
6.	Spiel- und Bolzplätze	382.200	374.000	401.810	412.975
7.	Schulen	328.400	355.400	303.660	268.448
8.	Kindergärten	162.200	274.100	213.280	196.780
9.	Sportplätze, Hallen und Bäder	312.400	314.700	321.400	277.390
10.	Kultur	96.000	89.100	91.540	99.242
11.	Stadtreinigung/Abfallentsorgung	331.000	365.800	357.080	337.812
12.	Friedhöfe	506.400	520.200	578.630	651.910
13.	Gefahrenabwehr	63.300	44.000	103.750	124.037
14.	Veranstaltungen	190.700	240.300	200.005	242.113
15.	Sonstige Leistungen	411.900	342.900	349.165	279.355
	insgesamt	4.563.200	4.551.320	4.643.336	4.609.994

4.4. Kraftfahrzeug- und Maschinenausstattung

4.4.1. Elektrofahrzeuge Baubetriebshof

Im Rahmen des Förderprojektes für den Fuhrpark des Baubetriebshofs wurden mittlerweile vier Elektrofahrzeuge angeschafft. Es handelt sich dabei um das Müllfahrzeuges zur Leerung der städtischen Abfalleimer sowie um drei Kastenwagen für verschiedene Handwerker des Baubetriebshofs (Heizung/Sanitär; Maler; Tischler). Zwei weitere Kastenwagen für die Elektriker sowie das Ersatzfahrzeug für den stellv. Baubetriebshofsleiter sind beauftragt. Die Lieferung der Fahrzeuge soll am Jahresende erfolgen. Für das nächste Jahr sind drei weitere Ersatzbeschaffungen als Elektrofahrzeuge geplant.



4.4.2. Weitere Ersatzbeschaffungen im Jahre 2019

Neue Tischkreissäge Altendorf W 80 für die Tischlerei



Neuer Häcksler



5. Förderungsmanagement

5.1. Einführung der 50% - Stelle Förderungsmanagement

Der Bereich Förderung nimmt im kommunalen Bereich einen großen Teil des Handlungsablaufes ein. Die Förderlandschaft ist vielfältig und entsprechend komplex. Es gibt verschiedene Fördergeber mit wiederum verschiedenen Förderrichtlinien und Vorgaben. Die Stadt Erkelenz hat sich an der Entwicklung anderer großer Städte ein Beispiel genommen und erkannt, dass es für die zukünftigen Handlungsfelder gerade auch im Hinblick auf die Entwicklung des InHK Erkelenz 2030 unabdingbar ist, den Bereich Förderung auf eigene Beine zu stellen. Aufgrund der 50% - Stellenbesetzung beschränkt sich die Zuständigkeit in diesem Bereich zunächst auf die Themenfelder Hochbau, Tiefbau sowie auf das Referat 80. Die Stelle Förderungsmanagement wurde zum 01.06.2018 eingerichtet.

5.2. Fördermaßnahmen

Im Zeitraum 01.06.2018 – 30.09.2019 wurden folgende Förderanträge auf den Weg gebracht:

Maßnahmen – Anträge	Stand 19.11.2019
Neubau Quartierszentrum OEM – Amt 63	Bescheid erteilt
Bürgerwiese Kaulhausen – Amt 60	Bescheid erteilt
Öffentlichkeitsarbeit 2019 – Referat 80	Bescheid erteilt
Öffentlichkeitsarbeit 2020 – Referat 80	Antrag gestellt
Fahrradabstellanlagen – Referat 80	Antrag gestellt
Machbarkeitsstudie – Amt 66	Antrag gestellt
LED Förderung MZH Granterath – Amt 63	Bescheid erteilt
LED Förderung Hauptschule Erkelenz (Teilbereich) – Amt 63	Bescheid erteilt
LED Förderung GS Astrid Lindgren – Amt 63	Antrag gestellt
LED Förderung Turnhalle Holzweiler – Amt 63	Antrag gestellt
Alte Schule Holzweiler Innensanierung – Amt 63	Antrag gestellt
Alte Schule Holzweiler Außensanierung – Amt 63	Antrag gestellt
Alte Schule Holzweiler Abriss Nebengebäude – Amt 63	Antrag gestellt
Integriertes Handlungskonzept (InHK) Erkelenz-Mitte- Amt 61	Antrag gestellt
InHK: Vertiefung Verkehr (inkl. Erhebung) – Amt 61	Antrag gestellt
InHK: Öffentlichkeitsarbeit und – beteiligung - Amt 61	Antrag gestellt
InHK: Fortschreibung InHK Projektmanagement - Amt 61	Antrag gestellt
InHK: Printmedien: Plakate, Flyer, Baustellenzeitung – Referat 80	Antrag gestellt
InHK: Online-Plattform: Pflege/Aktualisierung Projekthomepage – Amt 61	Antrag gestellt
InHK: Aktive Beteiligung: Quartierswerkstätten, -foren,-workshops – Amt 61	Antrag gestellt
InHK: Imageverbesserung: Zeitgemäße Neuaufstellung/ -gestaltung der Marke Freiraum- und Lichtkonzept – Referat 80	Antrag gestellt
InHK: Gestaltungsleitfaden Innenstadt – Amt 61	Antrag gestellt
InHK: Citymanagement als Ergänzung des kommunalen Stadtmarketings – Referat 80	Antrag gestellt
InHK: Bauberatung – Fassadenbild, Sanierungsberatung - Amt 61/ Amt 63	Antrag gestellt
InHK: Umsetzung Haus- und Hofprogramm - Amt 61/63	Antrag gestellt
InHK: Altes Rathaus: Barrierefreiheit – Amt 63	Antrag gestellt

Planungsamt

Das Planungsamt Erkelenz ist zuständig für die Aufgabenbereiche Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauleitplanung und Verkehrsentwicklungsplanung sowie Umsiedlungen infolge des Braunkohlentagebaus Garzweiler II und Tagebaurand/Tagebaufolgelandschaft. Auskünfte über Bauleitpläne und Einsichtnahme in den Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne sowie sonstige städtebauliche Satzungen werden im Planungsamt erteilt.

Sachgebiete

- Bauleitplanung
- Verkehrsplanung / Städtebauliche Planung
- Verwaltung (u.a. Bauleitplanverfahren)
- Umsiedlung, Tagebaurand/ Tagebaufolgelandschaft

Politische Gremien

- Braunkohlenausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Betriebe
- Hauptausschuss
- Rat

Vorbemerkungen

Stadtplanung hat zur Aufgabe die Schaffung einer vorausschauenden Ordnung der baulichen und sonstigen Nutzung von Grund und Boden innerhalb des Stadtgebietes, mit seinen Ortschaften und Siedlungsbereichen und beschäftigt sich in unterschiedlichen Planwerken mit der Lenkung der räumlichen sowie baulichen Entwicklung und der Nutzung der Flächen.

Bei allen stadtplanerischen und städtebaulichen Aufgabenstellungen ist daher in einem Planungsprozess, neben der zwingenden Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien der Stadt Erkelenz und einer Beteiligung der von der Planung betroffenen Bürgern, stets eine Abstimmung zwischen unterschiedlichen Fachdisziplinen notwendig.

Bauleitplanung ist das zentrale Instrument, zur Ermöglichung von Bauvorhaben, zur Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen und zur sinnvollen Ordnung von Art und Maß der der baulichen Nutzung.

Die Gemeinden haben die Aufgabe, Bauleitpläne aufzustellen, zu ändern oder zu ergänzen, um die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten.

Bauleitpläne sind aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Anspruch auf Aufstellung von Bauleitplänen besteht nicht.

Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2019

- Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt

- Wohnbaulandentwicklung in der Bauleitplanung
- Gewerbelandentwicklung in der Bauleitplanung
- Umsiedlung der Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath
- Entwicklung von Handlungskonzepten Tagebaurand/Tagebaufolgelandschaft

Bauleitplanung / Städtebauliche Planung

Die Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) für die Innenstadt Erkelenz bis zur Beschlussfassung in den Ratsgremien der Stadt mit Einführung neuer Beteiligungsformate für die Bürgermitwirkung sollte für eine Antragstellung von Städtebaufördermittel bis zum September 2019 abgeschlossen werden. In das Bearbeitungsjahr 2019 fielen daher die intensiven Bearbeitungsphasen der Konzept- und Programmerstellung. Das Integrierte Handlungskonzept (InHK) ist als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen in vier Handlungsfeldern sowie der Förderantragsstellung für die nächsten Jahre bis 2028 im Rat der Stadt im September 2019 beschlossen worden.

Die seit mehreren Jahren angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere im Mietwohnungssektor, sowie das unzureichende Baulandangebot in den Siedlungsschwerpunkten der Stadt, bedingte auch in 2019 vordringlich Aufgaben der Baulandentwicklung in der Bauleitplanung.

Die Planung der westlichen Erweiterung des Wohngebietes Oerather Mühlenfeld in Erkelenz-Mitte leistet mit rd. 450 Baugrundstücken zur mittel- bis langfristigen Baulandbereitstellung einen herausgehobenen Beitrag.

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Erkelenz ist eine kontinuierliche Bereitstellung von Gewerbebauland zur Ansiedlung von Betrieben in Erkelenzer Gewerbegebieten Voraussetzung, dies erforderte auch in 2019 ebenfalls vordringlich Aufgaben der Baulandentwicklung in der Bauleitplanung.

Die Planungen in 2019 der Gewerbestandorte westlich der Bundesstraße 57 mit Erweiterung des Gewerbe- und Industrieparkes Commerden sowie an der Ferdinand-Clasen-Straße / Düsseldorfer Straße im Gewerbegebiet Ost, sind Bausteine für eine kurz- bis mittelfristige Baulandversorgung im Gewerbesektor.

In den Folgejahren sind für Siedlungsschwerpunkte Gerderath, Kückhoven und Lövenich neue Standorte für Wohngebiete bzw. Wohngebietserweiterungen in der Bauleitplanung zu entwickeln. Auch in den kleineren Dörfern sind der Funktion einer angemessenen Eigenentwicklung entsprechende Baulandangebote für den weiter anhaltenden Bedarf und die ungebrochene Baulandnachfrage in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Für die gewerbeflächenbeanspruchenden Beschäftigten und Betriebe ist eine ausreichende Flächenvorsorge für einen langfristigen Planungszeitraum an gut geeigneten Standorten im Siedlungsschwerpunkt Erkelenz-Mitte zu treffen. Eine herausgehobene Verkehrsanbindung an inte-

grierten Standorten mit guter Zuordnung zu Wohnen / Arbeiten / Stadtkern, schonender Landschaftsinanspruchnahme und letztlich Flächenverfügbarkeit sind Voraussetzung.

Die derzeitige Regionalplanung im Regierungsbezirk Köln beabsichtigt hierzu die landesplanerischen Voraussetzungen für einen Planungszeitraum bis 2040 zu schaffen.

Der Flächennutzungsplanung der Stadt Erkelenz wird in den Folgejahren eine besondere Aufgabe in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zuteil. Dies betrifft die o. a. Baulandentwicklung als auch Anlagen der im Freiraum privilegierten Vorhaben der regenerativen Energieerzeugung.

Umsiedlung

Im Aufgabenbereich Umsiedlung fand neben dem Angebot der regelmäßig wöchentlichen Beratung durch die Stadt Erkelenz im Beratungsbüro Keyenberg zudem ein erweitertes Beratungsangebot in Form von Sprechstunden des Bürgermeisters und der Umsiedlungsbeauftragten vor Ort statt.

Am Umsiedlungsstandort sind inzwischen drei Viertel der Baugrundstücke vergeben (Stand Oktober/November 2019), 65 private Bauvorhaben fertiggestellt und 88 im Bau. 212 Einwohner waren Anfang November in Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Kuckum (neu) gemeldet.

Nach über zweijähriger Vorarbeit ist es gelungen, am Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord für alle private Pferdehaltungen angemessene Weideflächen zu finden. Auf rund 12 Hektar soll ferner am Umsiedlungsstandort ein Grundstücksangebot für sechs bis acht landwirtschaftliche Hofstellen mit Hofanhangflächen geschaffen werden. Das Planungsamt hat die Aufstellungsbeschlüsse für die notwendigen Bauleitplanverfahren auf den Weg gebracht. Für die Erweiterung des Standortes sprach sich der Braunkohlenausschuss in seiner Sitzung am 29.10.2019 aus.

Tagebaurand / Tagebaufolgelandschaft

Die Schwerpunkte in Bereich Tagebaurand / Tagebaufolgelandschaft umfassten im Jahr 2019 die Begleitung der weiteren Dorfentwicklung von den Tagebaurandorten als auch die intensive Abstimmung mit den regionalen Partnern.

Die überwiegend, monatlich stattfindenden Dorfforen in Venrath / Kaulhausen und Holzweiler thematisieren erste Umsetzungen der Dorffinnenentwicklungskonzepte wie den realisierten Wochenmarkt Holzweiler oder die im Oktober begonnenen Arbeiten an der Bürgerwiese in Kaulhausen. Als zentrales Projekt für Holzweiler wurde die Sanierung der alten Schule in Zusammenarbeit mit den Bürgern und einem Architekturbüro vorbereitet. Der Förderantrag wurde bei der Bezirksregierung Köln eingereicht, so dass bei einem positiven Bescheid mit dem Umsetzungsbeginn Ende 2020 gerechnet wird.

Die Zusammenarbeit mit der Region wurde in Folge der angekündigten Mittel für den Strukturwandel verstärkt. Die Arbeit des umbenannten Zweckverbandes Landfolge Garzweiler wurde

verstetigt, indem vor allem die Umsetzung des Projekts Grünes Band vorangetrieben wurde. Weitere regionale Formate wurden durch intensive Vor- und Nachbereitung begleitet, wie beispielsweise Veranstaltungen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (u.a. Fachkonferenzen der Revierknoten) und der Anrainerkonferenz.

Detailbericht

1. Bauleitplanung

1.1. Bauleitplanverfahren 2019

Erläuterungen:

- In 2019 begonnene, fortgeführte, abgeschlossene Verfahren
- Ortsteile gegliedert nach Typ Entwicklungsleitbild Flächennutzungsplan (Typ A – D)
- Orte innerhalb des Braunkohlentagebaus Garzweiler II: Keyenberg, Borschemich, Immerath, Kuckum, Pesch, Lützerath, Berverath, Unterwestrich
- Flächenangaben in Hektar

Abkürzungen:

- A = vorrangig gezielte Entwicklung B = gezielte Entwicklung C = begrenzte Entwicklung D = sparsame örtliche Entwicklung
- WA = Wohnen GE = Gewerbe

Bauleitplan Bezeichnung	Flächenverbrauch insgesamt	Anteil Wohnen	Anteil Gewerbe
Typ A: Erkelenz- Mitte			
27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Oerather Mühlenfeld West)	-	-	-
Bebauungsplan Nr. 02.3/2 „Oerather Mühlenfeld West“	35,4	19,5	-
Bebauungsplan Nr. XIX/4 – 1. Änderung “Gewerbe- und Industriepark Commerden“	6,7	-	6,4
Bebauungsplan Nr. IX/P „Düsseldorfer Straße/Ferdinand-Clasen-Straße“	3,2	-	2,8
Bebauungsplan Nr. I/3 – 2. Änderung „Stadtkern“	-	-	-
Bebauungsplan Nr. II/3 „Goswinstraße/Flachsbleiche“	-	-	-
3. Änderung Bebauungsplan Nr. XXII „Umsiedlung KKUOB“	-	-	-
Bebauungsplan Nr. III/9 „Oestrich Nord“	-	-	-

Bauleitplan Bezeichnung	Flächenverbrauch insgesamt	Anteil Wohnen	Anteil Gewerbe
1. Änderung Bebauungsplan Nr. IIIA2-2. Änderung „Oestrich“	-	-	-
2. Änderung Bebauungsplan Nr. XIV „Busbahnhof Krefelder Straße“	-	-	-
Summe	45,3	19,5	9,2
Typ B: Gerderath, Lövenich, Kückhoven			
20. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Arnold-von Harff-Straße), Erkelenz-Lövenich	-	-	-
Bebauungsplan Nr. XIII „Arnold-von-Harff-Straße“, Erkelenz-Lövenich	2,5	1,7	-
Summe	2,5	1,7	
Typ C: Golkrath, Schwanenberg, Hetzerath, Granterath, Venrath, Keyenberg, Borschemich, Immerath, Holzweiler, Katzem			
26. Änderung des Flächennutzungsplanes (In der Schei), Erkelenz-Schwanenberg	1,7	1,7	-
Bebauungsplan Nr. 1200.5/1 „In der Schlei Ost“, Erkelenz-Schwanenberg	2,2	1,5	-
1. Änderung Bebauungsplan Nr. IV „Golkrather Bruch“, Erkelenz-Golkrath	-	-	-
Bebauungsplan Nr. XV „In Katzem/Buschstraße“, Erkelenz-Katzem	-	-	-
Summe	2,2	1,5	
Typ D: Gerderhahn, Houverath, Matzerath, Tenholt, Wockerath, Bellinghoven, Kuckum, Terheeg, Oerath, Mennekrath, Hoven, Pesch, Lützerath, Berverath, Unterwestrich, Kleinbouslar			

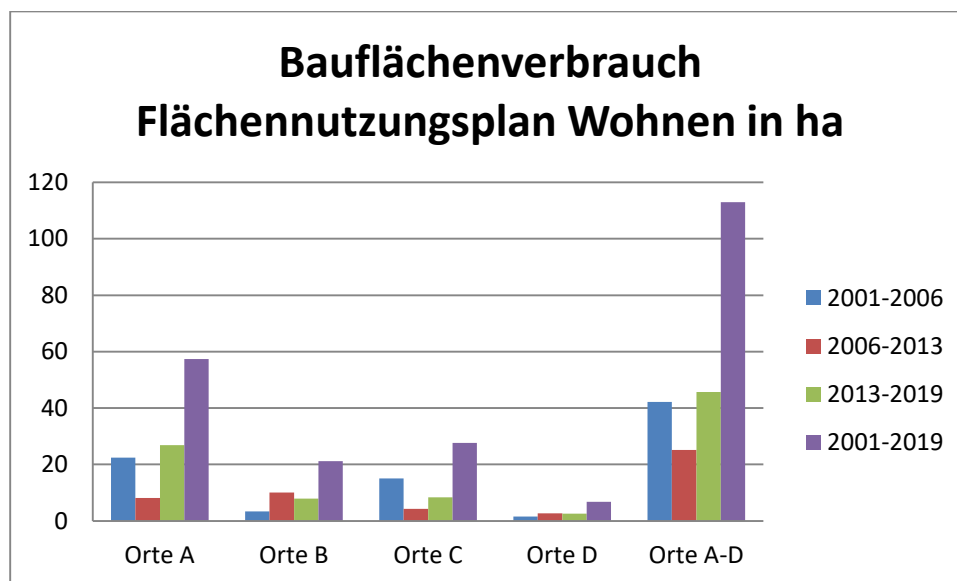
1.2. Wohngebiete

Der Rat der Stadt hat mit seinen Beschlüssen in der Bauleitplanung seit Gründung der Grundstücksentwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz (GEE) im Jahre 1997 die Entwicklung von 30 Wohnbaugebieten mit der GEE eingeleitet.

Hierzu war die Aufstellung von Bebauungsplänen und teilweise die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz Voraussetzung.

Insgesamt konnten über 1.500 Baugrundstücke für das Wohnen in Erkelenzer Stadtteilen und Dörfern in enger Zusammenarbeit des Planungsamtes mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft der Stadt geschaffen werden.

Für die Entwicklung der Wohnbaugebiete wurden seit 2001 rd. 113 ha landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen. Die Bauflächenreserven der Stadt für die Wohnbaulandreserven im Flächennutzungsplan verringerten sich entsprechend um 113 ha auf rd. 42 ha, damit sind rd. 27% der Wohnbauflächen derzeit noch als Reservebauflächen dargestellt.



Orte n. Größe und Funktion: A: Erkelenz-Mitte, B: Gerderath, Lövenich, Kückhoven, C: Golkrath, Schwanenberg, Hetzerath, Granterath, Venrath, Holzweiler, Katzem,..., D: Gerderhahn, Houverath, Matzerath, Tenholt, Wockerath, Bellinghoven,

Einige der im Jahre 2019 abgeschlossenen Planungen werden nachfolgend dargestellt.

1.3. Bebauungsplan Nr. 02.3/2 „Oerather Mühlenfeld West“, Erkelenz-Mitte

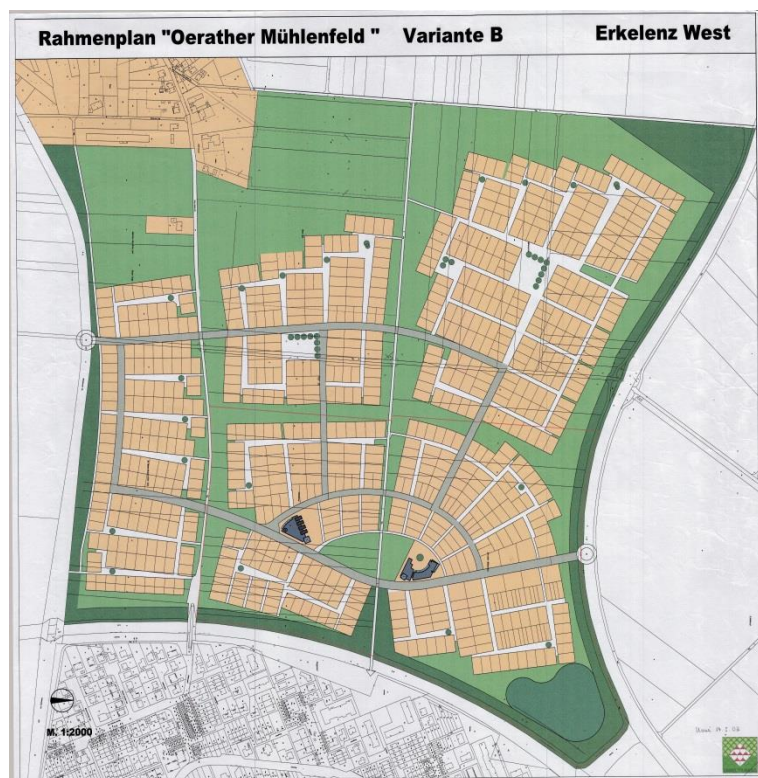
Im Jahre 2002 beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung einen städtebaulichen Rahmenplan für eine Wohngebietsentwicklung westlich Erkelenz-Mitte als Grundlage für die zukünftige Baulandentwicklung.

Auf einer Fläche von 100 ha zwischen B57 und den Landstraßen L19 und L227 wurde mit dem Rahmenplan eine langfristige Entwicklungsperspektive zur Wohnbaulandversorgung in Erkelenz-Mitte aufgezeigt.

Bereits 2003 konnte mit Rechtskraft des Bebauungsplanes 02.3 „Oerather Mühlenfeld“ mit rd. 30 ha der erste Bauabschnitt des in mehreren Abschnitten geplanten Wohngebietes entwickelt werden.

Im Jahre 2012 erfolgte mit Aufstellung des Bebauungsplanes 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“ mit rd.13 ha der vorerst letzte Bauabschnitt für das neue Wohngebiet.

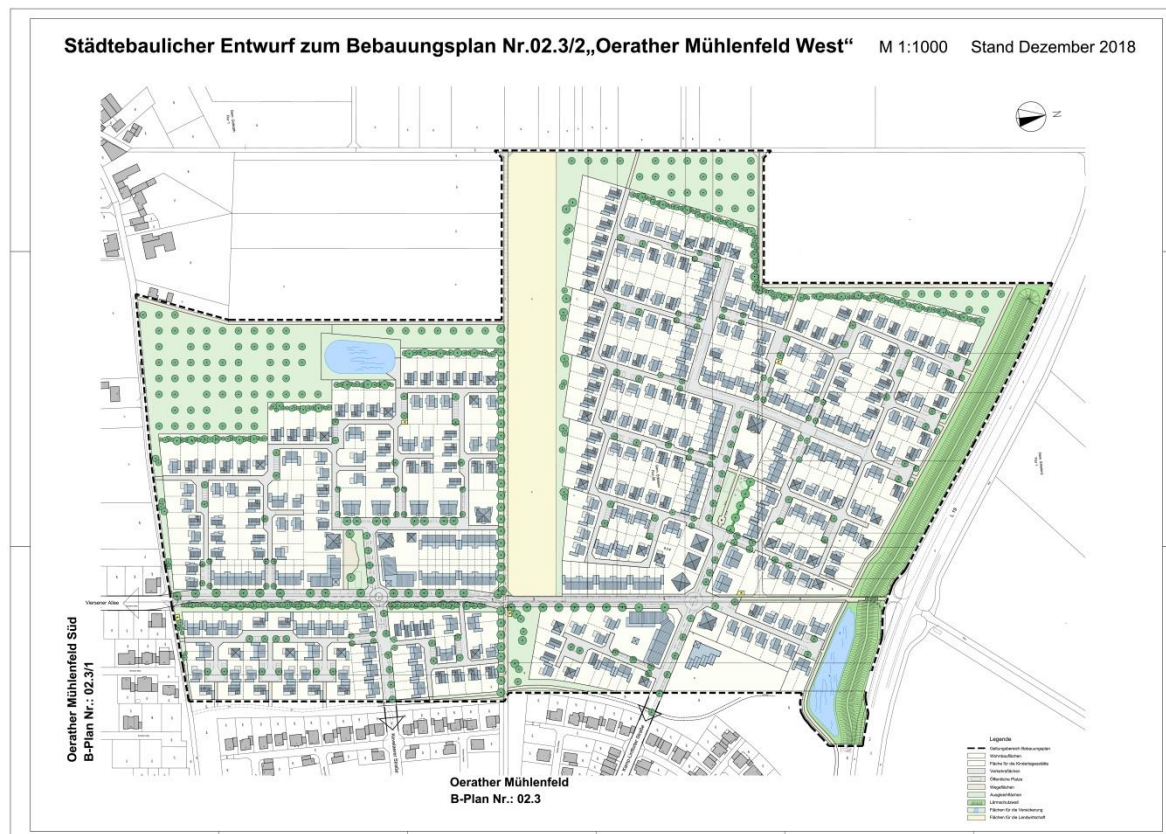
Die mit diesen Bauabschnitten zur Verfügung gestellten rd. 360 Baugrundstücke sind vollständig bebaut, in den neuen Wohnviertel wohnen und leben rd. 1.500 Einwohner.



Da im Wohngebiet Oerather Mühlenfeld keine Grundstücke zur Wohnbebauung mehr zur Verfügung stehen, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.12.2017 zur Entwicklung weiterer Bauabschnitte im Wohngebiet Oerather Mühlenfeld die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02.3/2 „Oerather Mühlenfeld West“ beschlossen.

Die Grundstücke des Plangebietes hat die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz GEE erworben.

Der Planbereich des rd. 35 ha umfassenden Bebauungsplanes Nr. 02.3/2 „Oerather Mühlenfeld West“, Erkelenz-Mitte liegt am westlichen Siedlungsrand von Erkelenz-Mitte, zwischen den bestehenden Wohngebieten des Oerather Mühlenfeldes sowie der L19 Gerderather Landstraße und der L227 Hückelhovener Straße. Südwestlich des Plangebietes befindet sich in einem Abstand die Ortslage Matzerath.



Die städtebauliche Konzeption sieht in geplanten zwei Wohnquartieren sowohl eine offene max. 1 bis 2 geschossige Bebauung mit freistehendem Einzelhaus, Doppelhaus und Reihenhauser als auch mehrgeschossige Bebauung für Mehrfamilienhäuser auf rd. 450 Baugrundstücken vor.

Im nördlichen Wohnquartier ist angrenzend an das bestehende Wohngebiet der Standort eine Kindertagesstätte vorgesehen.

Die immissionsschutzrechtliche Situation des Plangebietes mit angrenzender L 19 erfordert wie bereits für das bestehende Wohngebiet Oerather Mühlenfeld die Errichtung eines Lärmschutzwalles.

Mit Realisierung des Bebauungsplanes können ca. 740 Wohneinheiten für ca. 1.500 bis 2.000 Einwohner errichtet werden.

	Baugrundstücke vorgeschlagen	Wohneinheiten geschätzt
1. Bauabschnitt	ca. 207	ca. 380
Kindertagesstätte	bis 5 Gruppen	
Einfamilienhaus freistehend	110	165
Einfamilienhaus DHH/RH	86	86
Geschosswohnungsbau MFH	11	128
2. Bauabschnitt	ca. 242	ca. 360
Einfamilienhaus freistehend	135	202
Einfamilienhaus DHH/RH	100	100
Geschosswohnungsbau MFH	7	65
Gesamt 1. und 2. Bauabschnitt	ca. 450	ca. 740

Die Erschließung erfolgt mit zwei östlichen Anbindungen an das überörtliche Netz an die hierfür bereits im Bebauungsplan Nr. 02.3 „Oerather Mühlenfeld“ vorgesehenen und entsprechend ausgebauten Sammelstraßen Kamp-Lintforter-Straße und Kevelarer Straße, über die Xantener Allee zur L19 sowie im Süden über Viersener Allee zur L227.

Ausgehend von diesen Anbindungen erfolgt die innere Erschließung des geplanten Wohngebietes Oerather Mühlenfeld West.

Die Baugrundstücke sollen mit Erschließung eines 1. Bauabschnittes voraussichtlich ab 2020/21 für eine Bebauung zur Verfügung stehen.

1.4. Bebauungsplan Nr. 1200.5/1 „In der Schlei Ost“, Erkelenz-Schwanenberg

Trotz der in vorangegangenen Jahren kontinuierlichen Entwicklung von Wohngebieten im Ortsteil Schwanenberg, war bereits in 2017 ein unzureichendes Angebot an Wohnbaugrundstücken im

Ortsteil Schwanenberg ersichtlich. Der Rat der Stadt beschloss daher in seiner Sitzung am 20.12.2017 die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 1200.5/1 „In der Schlei Ost“, Erkelenz-Schwanenberg, der Bebauungsplan wurde am 31.05.2019 rechtskräftig.

Für das am nördlichen Siedlungsrand von Schwanenberg, zwischen dem bestehenden Wohngebiet In der Schlei und den Sportanlagen gelegene neue Wohngebiet wurde im Flächennutzungsplan zusätzliche 1,7 ha Wohnbauflächen dargestellt, da die Flächenreserven für den Ortsteil Schwanenberg erschöpft waren.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und Eigenentwicklung des Ortes Erkelenz-Schwanenberg beabsichtigt.

Stadt Erkelenz

Planungsamt
Bebauungsplan
Nr. 1200.5/1
„In der Schlei Ost“
Erkelenz-Schwanenberg
März 2018
Gemarkung Schwanenberg
Flur 6, Flurstück 644

Legende:		
Wohngebäude	Fläche für Ausgleichsmaßnahmen	
private Grünflächen im Wohngebiet	Gehungsbereich	
Öffentliche Grünflächen mit Straße	Baum Bestand	
Verkehrsfläche	Baum Planung	

Städtebauliche Kerndaten	
	Fläche
Wohnbauliche Grünfläche privat	14.791 qm
Grünfläche öffentlich	160 qm
Verkehrsfläche	2688 qm
Fläche für Ausgleichsmaßnahmen	3310 qm
Platzgebiet gesamt	21.549 qm
Anzahl der Grundstücke	46 Stk
Grundstücksgößen, ca.	ca. 550-750 qm



Die städtebauliche Konzeption für den Bebauungsplan sieht in dem geplanten Wohnquartier eine offene max. ein- bis zweigeschossige Bebauung mit freistehender Einzelhaus- und Doppelhausbebauung auf rd. 32 Baugrundstücken vor, die an die bestehende Bebauung des angrenzenden Wohngebietes anknüpft. Als Quartiersmittelpunkt ist eine kleine öffentliche Platzanlage mit Aufenthaltsfunktion vorgesehen.

Mit Erschließung sollen die Baugrundstücke, die sich im Eigentum der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft GEE der Stadt und der Evangelischen Kirchengemeinde Schwanenberg befinden, ab 2020/21 für eine Bebauung zur Verfügung stehen.

1.5. Bebauungsplan Nr. XIII „Arnold-von-Harff-Straße“, Erkelenz-Lövenich

Das Angebot an Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Lövenich war in den vorangegangenen Jahren bis auf eine geringe Anzahl von Baulücken erheblich eingeschränkt. Nach Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XII „Verlängerung Zum Königsberg“ im Jahre 2014 erfolgte eine Bereitstellung von Baugrundstücken im Bereich Zum Königsberg.

Zur mittelfristigen Wohnraumversorgung und aufgrund des auch aktuell feststellbaren Bedarfes an Wohnbaugrundstücken beschloss der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16.06.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XIII „Arnold-von-Harff-Straße“.

Der rd. 2 ha umfassende, derzeit als landwirtschaftliche Flächen und landwirtschaftliche Betriebsfläche genutzte Planbereich, liegt am südwestlichen Ortsrand, südlich der Arnold-von Harff-Straße und westlich der Körrenziger Straße.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und gezielten Entwicklung des Ortsteiles Lövenich beabsichtigt. Im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplanes.



Die städtebauliche Konzeption sieht eine offene maximal ein- bis zweigeschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf rund 20 Baugrundstücken vor, die an die bestehende Bebauung Arnold-von-Harff-Straße anknüpft. Die unmittelbar südlich an der Arnold-von-Harff-Straße gelegenen und erschlossenen Grundstücke sind bauplanungsrechtlich bereits bebaubar.

Die Erschließung erfolgt mit einer Stichstraße von der Arnold-von-Harff-Straße aus.

Für die noch zu erschließenden Grundstücke im Plangebiet hat die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz (GEE) vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Baugrundstücke sollen mit Erschließung ab 2021 zur Verfügung stehen.

1.6. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. I/3 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte

Im Jahre 1993 beschloss der Rat der Stadt für den überwiegend bebauten Bereich des historischen Stadtkern Im Pangel/Brückstraße/Johannismarkt/Burgstraße den Bebauungsplan Nr. I/3 als Satzung.

In dem Misch- und Kerngebiet eröffnete der Bebauungsplan im Blockinnenbereich eine „Nachverdichtung“ für eine II-geschossige Wohnbebauung, die jedoch auch nach über 20 Jahren nicht realisiert werden konnte.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurden die Festsetzungen in diesem inneren Blockbereich überarbeitet, sowohl die Art und das Maß der Nutzung als auch die Festsetzung der Erschließung wurde überprüft und i. S. einer Realisierungsfähigkeit geändert.



Ausgehend von der Straße Im Pangel soll der Blockinnenbereich erschlossen und mittels einer zusätzlichen Stichstraße auf rd. 4.500 m² für ca. 8 bis 9 Baugrundstücke in zweigeschossigen Gebäuden die Errichtung von ca. 30 bis 40 Wohnungen ermöglicht werden.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Baugestaltung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 86 BauO NW werden im Bebauungsplan Nr. I/3 „Stadtkern“ nicht getroffen.

Die baugestalterischen Festsetzungen Baugestaltung von Gebäuden in dem ortsgestalterisch sensiblen Bereich der Stadtmitte dienen der Stadtbildpflege und Erhalt und Entwicklung einer nachhaltigen Baukultur.

Die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. I/3 „Stadtkern“ wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 25.09.2019 als Satzung beschlossen, die Realisierung der inneren Erschließung ist für 2020 geplant, so dass im Laufe des Jahres 2020 eine Bebauung möglich wird.

1.7. Bebauungsplan Nr. I/5C „Freiheitsplatz/Atelierstraße“, Erkelenz-Mitte und Investoren-schreibung ehemaliges Amtsgericht, Polizei, Gesundheitsamt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/5C „Freiheitsplatz/Atelierstraße“ beschlossen.

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/5C
"Freiheitsplatz/Atelierstraße",
Erkelenz-Mitte



Mit dem Plangebiet, dem Grundstücksareal der ehemaligen Standorte Gesundheitsamt/Polizei und Amtsgericht an zentraler Stelle des südlichen Stadteingangs eröffnen sich auf rd. 8.000 m² Grundstücksfläche des Landes NRW und der Stadt Erkelenz Entwicklungsoptionen für eine städtebauliche Neuordnung im Bereich Freiheitsplatz/Atelierstraße/Kölner Straße, die auch zu einer

nachhaltigen Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches innerstädtischer Hauptgeschäftsreich beitragen können.

Zur Analyse der Entwicklungsanforderungen und Perspektiven wurden in 2016 eine Potenzialanalyse und Machbarkeitsstudie für das Grundstücksareal erstellt.

Machbarkeitsstudie Areal Altes Amtsgericht Erkelenz

scheuven + wachen plus
planungsgesellschaft mbh



Zur Veräußerung der Grundstücke der ehemaligen Standorte Gesundheitsamt/Polizei und Amtsgericht wurde hiernach ein dreistufiges Investorenauswahlverfahren, das nicht den Vorschriften des europaweiten Vergaberechts unterliegt, durchgeführt.

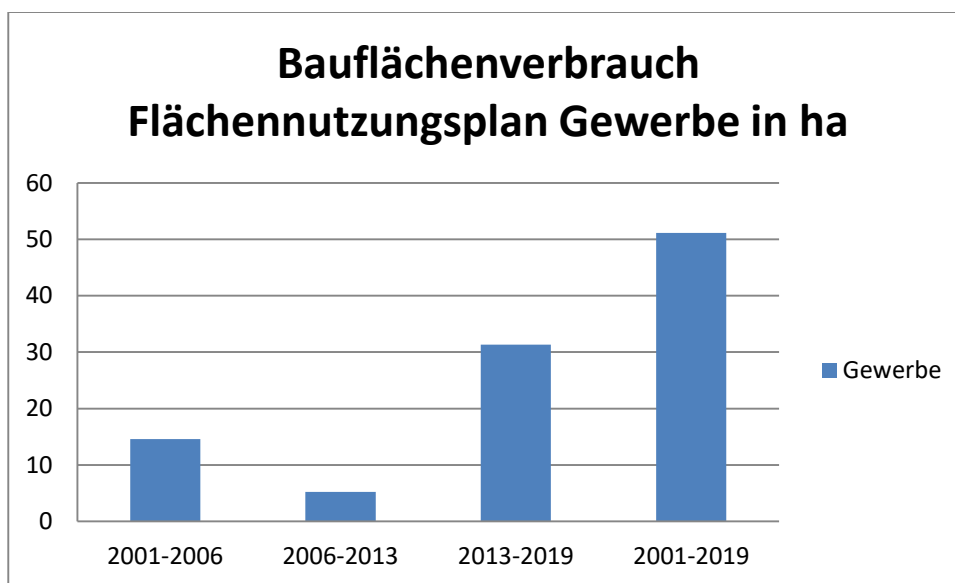
Zwischenzeitlich sind Grundstückskaufverträge zwischen der Stadt sowie dem Liegenschaftsbetrieb Bauen NRW mit einem Investor in Vorbereitung.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/5C „Freiheitsplatz/Atelierstraße“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung und Bebauung des Areals ehemalige Standorte Gesundheitsamt/Polizei und Amtsgericht geschaffen werden. U.a. soll die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters für die Nahversorgung der Bevölkerung der Innenstadt und der Bau von Geschosswohnungen ermöglicht werden.

1.8. Gewerbegebiete

Im Flächennutzungsplan sind mit Rechtskraft 2001 rd. 51 ha gewerbliche Bauflächen neu dargestellt worden, im Jahre 2017 wurden mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zusätzlich rd. 24 ha Gewerbliche Bauflächen in Erkelenz-Mitte westlich der B57 neu dargestellt sowie ein Flächentausch zugunsten dieses Standortes vorgenommen. Mit Bebauungsplänen für Gewerbegebiete sind auf vormals landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen 2001 und 2019 rd. 51 ha Gewerbebauland entstanden. Im Flächennutzungsplan stehen noch rd. 27 ha seit 2001 im Flächennutzungsplan neu dargestellte Gewerbliche Bauflächen für eine weitere Entwicklung planerisch zur Verfügung. Der tatsächliche Umfang der Flächenverfügbarkeit dieser Reserve kann hiervon abweichen.



Im Jahre 2019 wurden zwei Gewerbegebiete neu entwickelt bzw. durch Bebauungsplan überplant.

1.9. Bebauungsplanes Nr. IX/P "Ferdinand-Clasen-Straße/Düsseldorfer Straße", Erkelenz-Mitte

Vor dem Hintergrund des nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehenden Angebotes an planungsrechtlich gesicherten und erschlossenen Gewerbeflächen, beschloss der Rat der Stadt in einer Sitzung am 25.09.2019 den Bebauungsplan Nr. IX/P "Ferdinand-Clasen-Straße/Düsseldorfer Straße", Erkelenz-Mitte, als Satzung.

Ziel und Zweck ist die Entwicklung eines Gewerbebestandes auf ehemaligen Flächen für die Landwirtschaft (Baumschulen) am nordöstlichen Ortsrand Erkelenz-Mitte, südlich der Bahnlinie Aachen-Mönchengladbach, westlich der Düsseldorfer Straße, nördlich der Ferdinand-Clasen-Straße.



Das Plangebiet ist über die Ferdinand-Clasen-Straße und Düsseldorf-Straße an das überörtliche und örtliche Verkehrsnetz angebunden. Die Trennung und Abschirmung zu den nördlichen Wohngebieten erfolgt durch eine Lärmschutzwand.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE) n. § 8 BauNVO sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für einen weiteren Gewerbestandort mit einer Flächengröße von ca. 3,2 ha im Bereich des Gewerbegebietes Ost geschaffen worden.

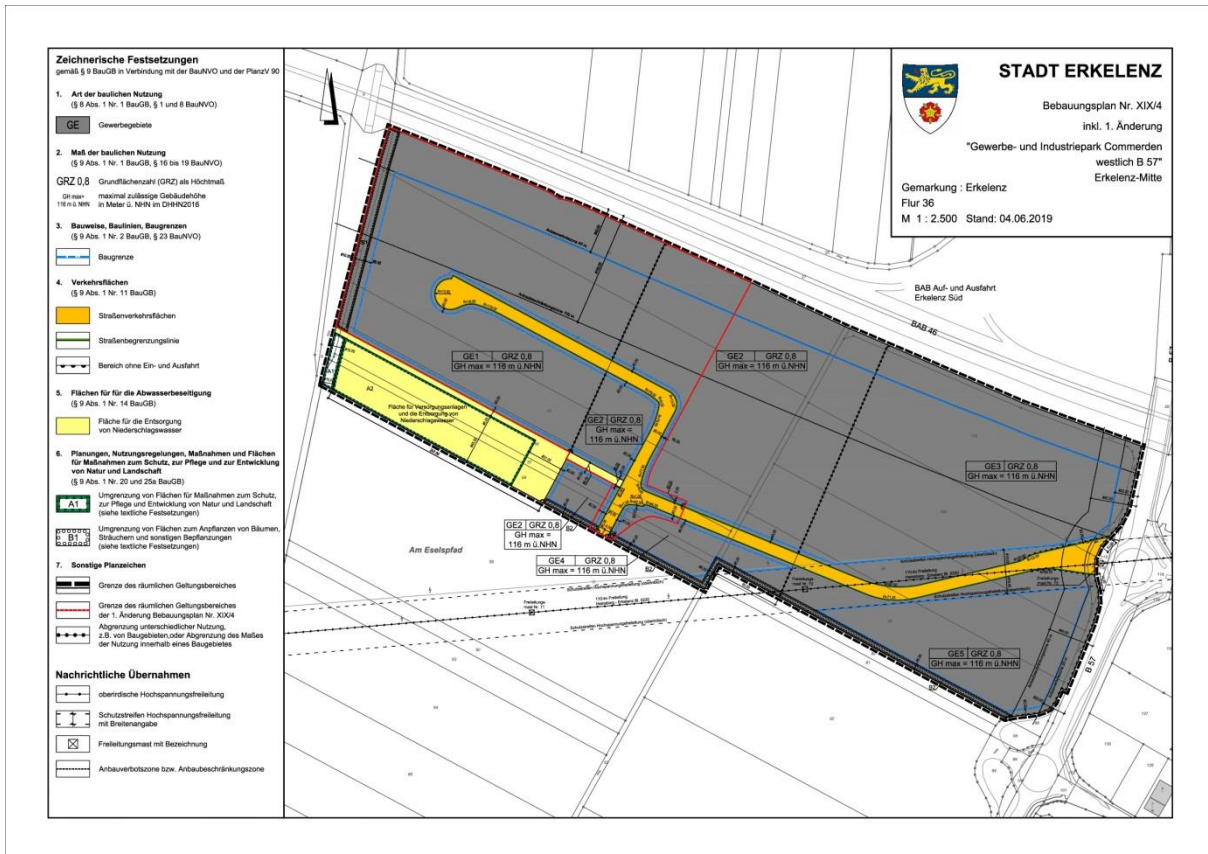
1.10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIX/4 „Gewerbe- und Industriepark Commerden“, Erkelenz-Mitte

Der Rat der Stadt Erkelenz beschloss in seiner Sitzung am 25.09.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIX/4 „Gewerbe- und Industriepark Commerden“, Erkelenz-Mitte, als Satzung.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von planungsrechtlich gesicherten und erschlossenen Gewerbeflächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit einem Bedarf an mittleren und kleineren Grundstücken im Bereich des in 2018 aufgestellten Bebauungsplanes Nr. XIX/4 „Gewerbe- und Industriepark Commerden westlich B57“, Erkelenz-Mitte.

Hiermit wurde bereits die Entwicklung eines Gewerbestandortes am südwestlichen Ortsrand Erkelenz-Mitte, südlich der A46, westlich der B57 in einer Flächengröße von rd. 17 ha geschaffen.

Die Änderung umfasst hiervon rd. 6,5 ha Grundstücksflächen, die mit einer zusätzlichen Erschließungsstraße in Baugebiete gegliedert werden.



Für die Entwicklung des Gewerbe- und Industriepark Commerden (GIPCO IV) westlich der B57 wurde im Jahre 2015 zwischen der Stadt Erkelenz und der RWE Power AG eine Projektvereinbarung abgeschlossen, die eine Entwicklung von Gewerbeflächen in einer partnerschaftlichen und konstruktiven Zusammenarbeit vorsieht. Vereinbart ist in einem arbeitsteiligen Prozess der Erwerb der für die Entwicklung notwendiger Flächen, die Schaffung des Baurechtes und die Vermarktung der Gewerbeflächen.

Über die Erschließung der Gewerbeflächen wurde ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zwischen der Stadt Erkelenz und der RWE Power AG abgeschlossen.

2. Integriertes Handlungskonzept für den Stadtbezirk Erkelenz-Mitte

Mit Datum vom 26.04.2017 beantragen die Fraktionen CDU, FDP und Freie Wähler-UWG die Beschlussfassung zur Aufstellung eines integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtbezirk Erkelenz-Mitte.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe fasste in der Sitzung vom 27.06.2017 einen entsprechenden Beschluss für den Untersuchungsraum erweiterter innerstädtischer Hauptgeschäftsbereich – zentralen Versorgungsbereich.

Das Integrierte Handlungskonzept (InHK) Erkelenz-Mitte wurde in drei Bearbeitungs- und Planungsphasen erarbeitet: Analysephase, Konzeptphase und Programmphase.

In allen drei Phasen war die intensive Einbeziehung der Öffentlichkeit Bestandteil der Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes. Hierzu gehörten Auftaktveranstaltungen, online-Beteiligungen, Aktionstage, Begehungen/Stadtpaziergänge, Werkstattarbeit und Bürgerforum.

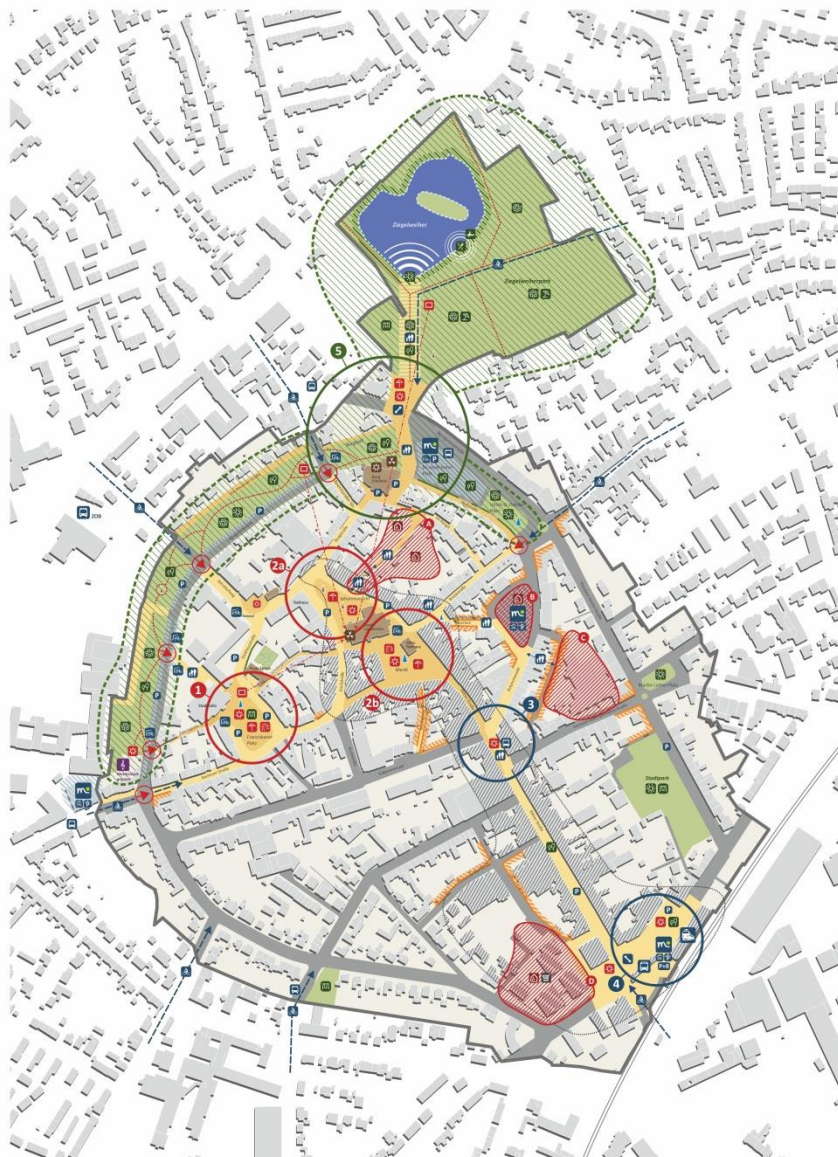
Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung mit Auswertung der Beiträge aus der Auftaktveranstaltung, Gespräche am Wochenmarkt, Planungsdialog in der Werkstatt, Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Ergebnisse der online-Beteiligungen wurden kontinuierlich unter www.erkelenz.de und www.erkelenz-2030.de veröffentlicht.



Die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes ist mit Beschluss im Rat der Stadt am 25.09.2019 als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen und der Förderantragsstellung abgeschlossen.

Im Rahmen eines integrierten Planungsansatzes wurden die Handlungsfelder Städtebaufunktionen, Verkehrsabläufe-/Konzepte/Mobilität, öffentlicher Raum / Freiraum, Stadtbildpflege, Stadtmarketing, Partizipation bearbeitet.

Strukturkonzept Stadtbezirk Erkelenz-Mitte



- Aufwertung / Stärkung des Stadtraums in historischen Kernbereichen
- Vorrang Fußgängerbereiche (z.T. Anlieger frei)
- Aufwertung / Stärkung bedeutender Stadtgrünbereiche
- Aufwertung / Renaturierung Ziegeleiweiher
- Konzentrationsbereiche ruhender Stadtverkehr
- Stadträume besonderer Ausprägung
Vertiefungsbereiche
Platzanlagen
Verkehr / Mobilität
Grün / Freiräume
(siehe Übersicht Vertiefungsplanische)
- Stadträume mit besonderem Handlungsbedarf / Neuordnungsbereiche
(siehe Übersicht Neuordnungsbereiche)
- Grünraumverbund nördlicher Promenadenring und Ziegeleiweiherpark
- fehlende / unterbrochene Raumkanten
- Eingangsbereich zum historischen Stadtkern
Betonung / Fußläufige Attraktivierung
- Aufwertung / Weiterentwicklung von Platzanlagen in unterschiedlicher Ausprägung und Betonung individueller Qualitäten
- Stärkung urbane Aufenthaltsqualität
(mit und ohne Konsumierung)
multifunktionale Veranstaltungsfläche
- Standort mit stadtbildprägender Blickbeziehung
- Mobilitätsstation
- offene / gesicherte Abstellanlage Fahrrad
(Planung)
- Freizeitanlagen / Parkhaus MIV / Park + Ride
(Erhalt / Aufwertung / Ergänzung Bestandsanlagen)
- Aufwertung / Stärkung Gehwegebeziehung
wichtige Radverkehrsroute / Fahrradstraße
zwischen Innenstadt und Wohngebieten
(Attraktivierung und Verbesserung der Sicherheit)
- sichere und komfortable Querungsmöglichkeit
(Erweiterung von Stadtkreuzungen mit besonderer Funktion)
- Bahnhof / Bushaltestellen
- Ergänzung (raumgreifende) Begrünung
- Aufwertung / Stärkung Grünbereiche
- Aufwertung / Ergänzung Wegebeziehungen
- Verbesserung Aufenthaltsqualität / Grünfläche
- Schaffung attraktiver Erholungsbereiche
- Aufwertung Uferbereiche Ziegeleiweiher
- Aufwertung wassernahe Erlebnisraum
(ökologische Gestaltung)
- Erlebbarmachung Wasser + Grün
(Ankettungspunkte / Treffpunkte Grünraum)
- neues Nutzungsangebot am Wasser
(z.B. Gastronomie-Pavillon mit Sommerkino)
- Erhalt / Aufwertung Spielplatzanlage
- historische / stadtbildprägende Bauwerke
- denkmalgeschützte / historische Bebauung
- fernwirkendes Bauwerk
- Aktivierung / Erlebbarmachung Burg Erkelenz
- Denkmal / Brunnen
- Hauptgeschäftsbereich (wirtschaftliche Übernahme
Haupt- und Nebengeschäfte Einzelhandel)
- Neustandort Vollsortimenter
- Ergänzung Wohnbebauung / Nachverdichtung

PLANUNGSGRUPPE MWM
Städtebau + Verkehrsplanung
Königsplatz 10 · 52229 Erkelenz · Tel. 02431 999911
info@planungsgruppe-mwm.de · www.planungsgruppe-mwm.de

M 1:2000 25.06.2019

Neben der Aufgabenwahrnehmung und Beurteilung in den o.a. Verfahren, zählten im Berichtsjahr die umfangreiche Beratung und Auskunftserteilung sowie planungsrechtliche Beurteilungen im Bereich Bebauungsplanung, für bauwillige Bürger und z.B. für Architekten zu den angebotenen Serviceleistungen.

4. Vorkaufsrechte

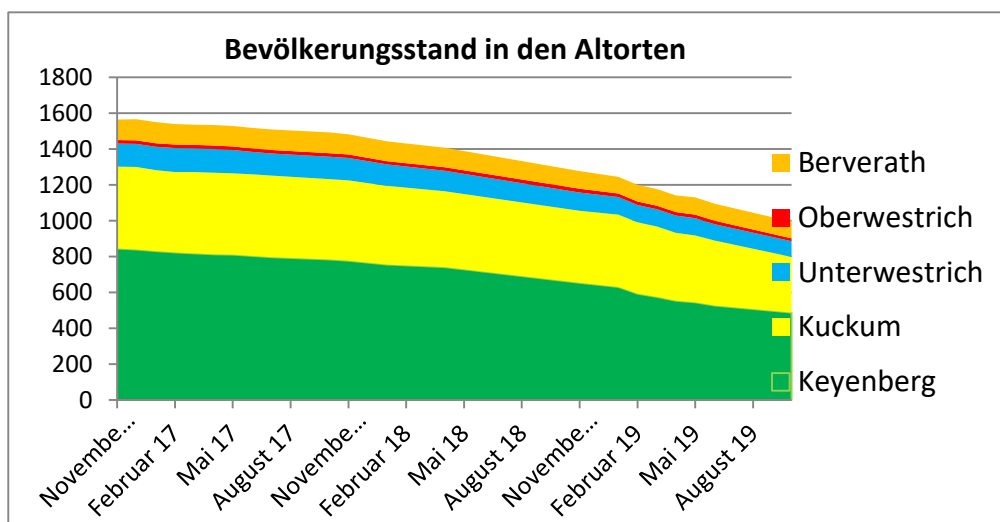
Die bauplanungsrechtliche Beurteilung, ob ein Vorkaufsrecht seitens der Stadt Erkelenz besteht, obliegt dem Planungsamt. Sofern kein Vorkaufsrecht vorliegt, werden Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß §§ 24 bis 28 BauGB ausgesprochen.

Im Jahre 2019 setzte sich der hohe Bearbeitungsstand der Vorjahre mit ca. 800 gefertigten bauplanungsrechtlichen Beurteilungen für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen fort.

5. Braunkohlenangelegenheiten

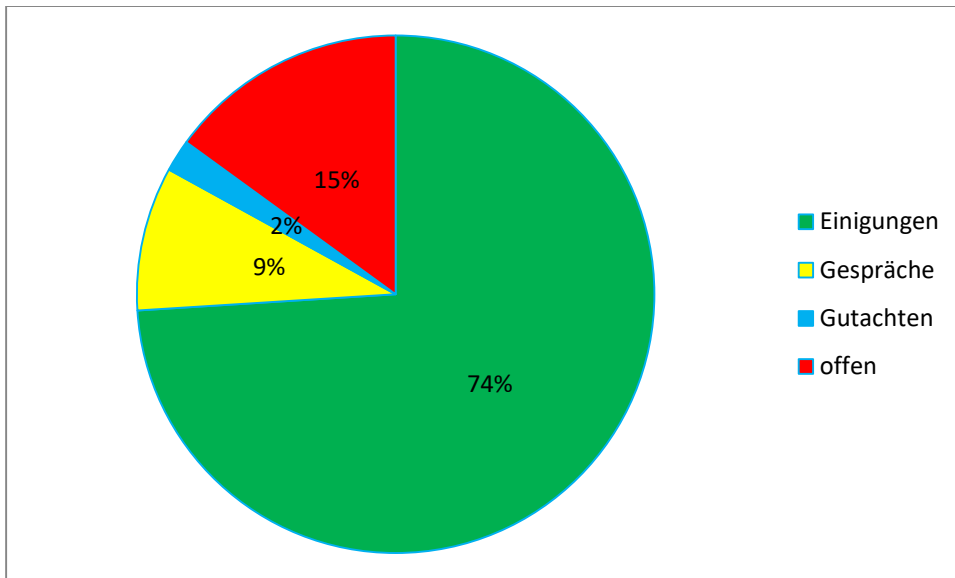
5.1. Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath

Die Umsiedlung der Bevölkerung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath begann am 01.12.2016 und soll dem Abbaufortschritt des Tagebaus Garzweiler II folgend für Keyenberg 2023, für Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich 2027 und für Berverath 2028 abgeschlossen sein (Umsiedlungszeitraum). Die Einwohnerentwicklung in den Altorten ist rückläufig, während zunehmend mehr Bürgerinnen und Bürger am Umsiedlungsstandort gemeldet sind. Zum 30.09.2019 wohnten bereits 223 Bürgerinnen und Bürger am Umsiedlungsstandort.



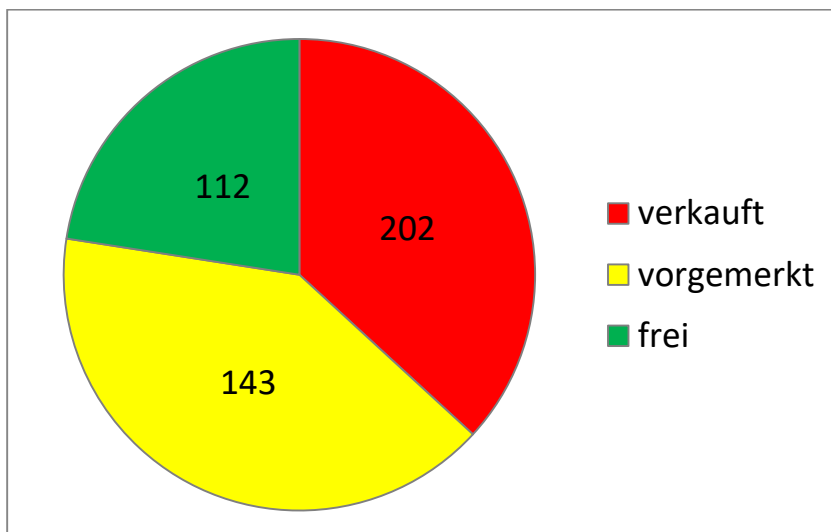
Quelle: Stadt Erkelenz (Stand 10.2019)

In den fünf Umsiedlungsorten (586 Anwesen) wurden mit dem ganz überwiegenden Teil der Bevölkerung Erwerbsgespräche seitens des bergbautreibenden Unternehmens geführt.



Quelle: RWE Power AG (Stand 12/ 2019)

Von den insgesamt 457 Grundstücken sind bereits 75 % verkauft oder vorgemerkt, allerdings gibt es noch zahlreiche, freie Grundstücke, wobei die Grundstücksvormerkung (z.B. für Kinder von Umsiedlerinnen und Umsiedlern) noch nicht final abgeschlossen ist.



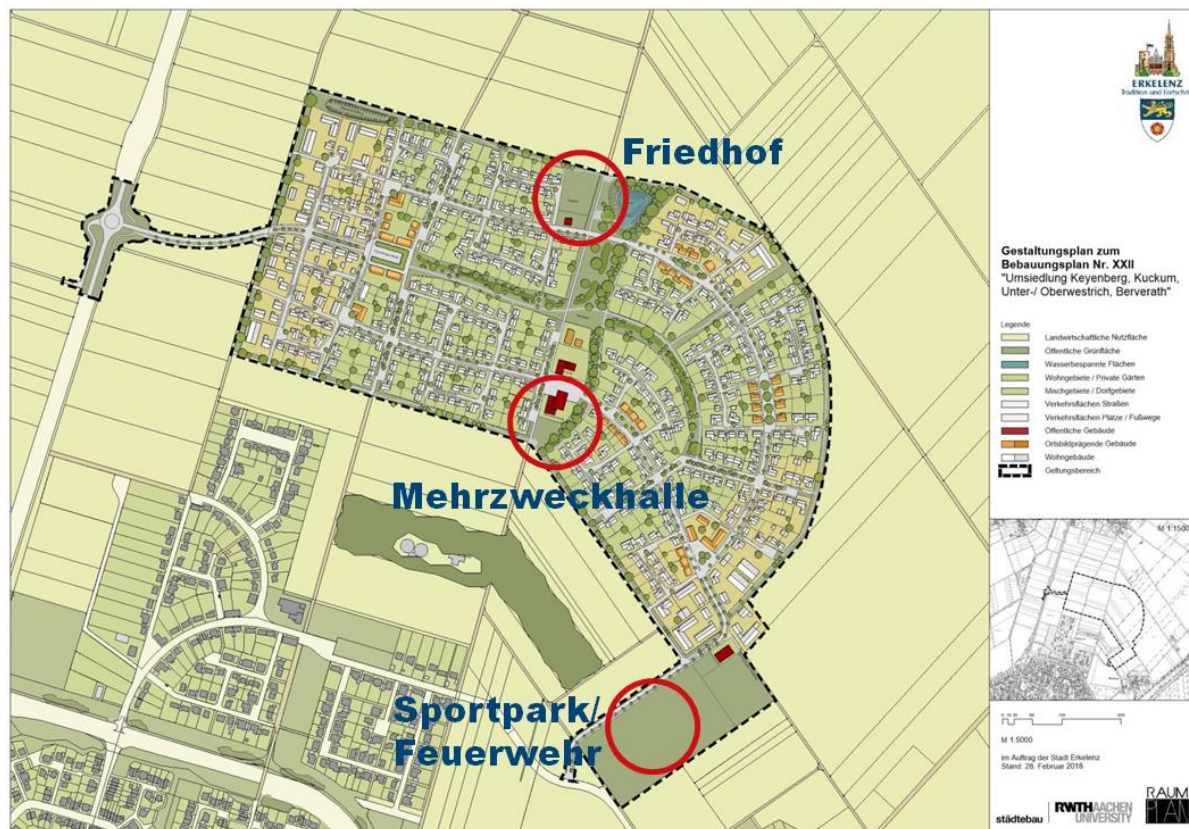
Quelle: RWE Power AG (Stand 10/.2019)

Auch die Baustatistik zeigt, dass sich der Umsiedlungsstandort zunehmend füllt.

Baustatistik private Anwesen	Keyenberg (neu)	Kuckum, Unter- /Oberwestrich, Berverath (neu)	Gesamter Umsied- lungsstandort
	Stand: 12/ 2019 (Entwicklung im letztes Jahr)		
Eingereichte Bauan- träge	100 (+35)	93 (+33)	193 (+68)
Baugenehmigungen	97 (+41)	89 (+36)	186 (+77)
Im Bau	40 (+17)	42 (+13)	82 (+30)
Fertigstellung	50 (+30)	40 (+35)	90 (+65)

Im Hinblick auf die soziale Infrastruktur wurden neben der Einsegnung des Friedhofs im November 2019 wichtige Beschlüsse gefasst, so dass im Jahr 2020 der Bau von Mehrzweckhalle und der Sportpark/Feuerwehr beginnen soll.

Durch bauleitplanerische Änderungen wurden Grundlagen für die weitere Umsiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben und für die Bedarfe der Tierhaltung geschaffen.



5.2. Braunkohlenplan-Änderungsverfahren Garzweiler II

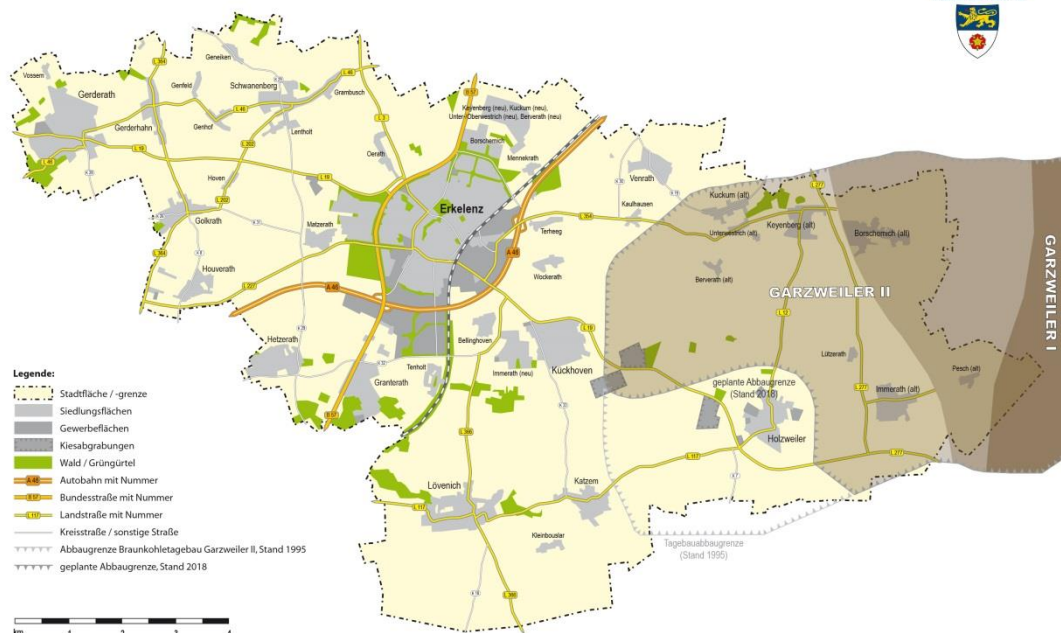
Am 08.05.2018 hat der Braunkohlenausschuss bei der Bezirksregierung Köln die Regionalplanungsbehörde mit der Erstellung eines Vorentwurfes für die Änderung des Braunkohlenplanes Garzweiler II auf Grund von der Änderung energiewirtschaftlicher Grundannahmen beauftragt. Das begonnene Verfahren wird mehrere Jahre benötigen.

Der Abschlussbericht der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung („Kohlekommission“) wurde am 26. Januar 2019 vorgelegt. Die Überführung der Kernaussagen in Gesetze soll zeitnah durch das Strukturstärkungsgesetz und das Kohleausstiegsgesetz erfolgen.

Diese Gesetze können Einfluss auf das bisher begonnen Braunkohlenplan-Änderungsverfahren haben, was die Abbaugrenze auch entgegen der dritten Leitentscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen festlegen könnte.

Die nachfolgende Grafik zeigt jedoch noch die angedachte Abbaugrenze mit den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2018.

STADT ERKELENZ • Planungsamt: **Abbaugrenze Garzweiler II**



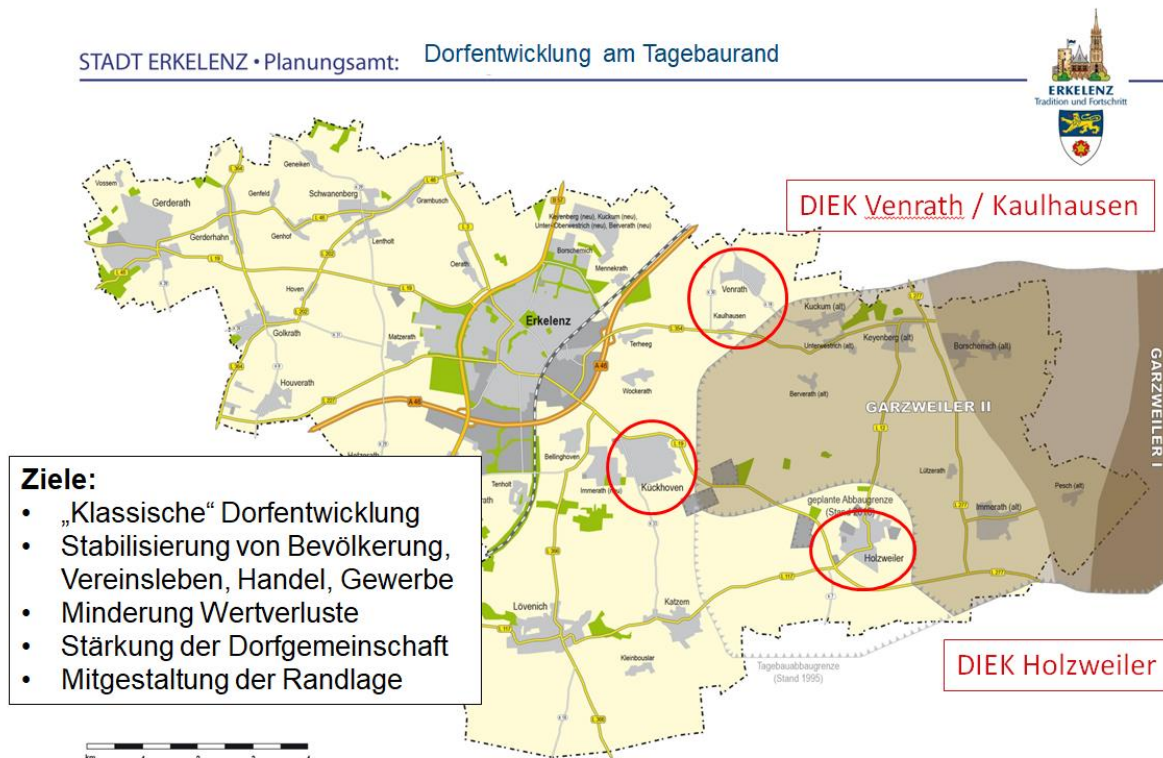
5.3. Bergschäden durch Braunkohlenbergbau

Auf der Internetseite der Stadt Erkelenz befindet sich unter der Rubrik Planen & Bauen / Wohnen & Umwelt eine Informationsseite zum Thema „Bergschäden durch Braunkohlenbergbau“, die Eigentümerinnen und Eigentümern grundlegende Informationen, Kontakte und weiterführende Links zum Thema Bergschäden gibt.

6. Tagebaurand und Tagebaufolgelandschaft

6.1. Dorfentwicklung am Tagebaurand

Die nach derzeitigem Braunkohlenplan Garzweiler II Tagebauranddörfer Venrath, Kaulhausen, Kückhoven und Holzweiler sind ländliche Siedlungen mit besonderen Herausforderungen im Bereich Versorgung und Mobilität, mit Potentialen im Bereich der Gebäude- und Grundstücksnutzung sowie Vereinen und Nachbarschaften. Zukünftig wird der Tagebau die Landschaft und das Umfeld der Dörfer verändern: Verkehrsverbindungen entfallen und müssen neu geplant und gebaut werden, Flächen und Felder werden neu geordnet und die Beziehungen zu den durch Umsiedlung betroffenen Orten werden gekappt. Zusätzlich wird der heranrückende Tagebau auch Belastungen wie Staub- und Lärm mit sich bringen. Aufgrund dieser Gesamtsituation hat sich die Stadt Erkelenz entschieden, zunächst für Venrath, Kaulhausen sowie Holzweiler ein Dorffinnenentwicklungskonzept zu erstellen.



Dorfentwicklung am Tagebaurand (Quelle: Stadt Erkelenz)

Die Stadt Erkelenz fordert seit dem ersten Braunkohlenplan Garzweiler II, dass eine Betrachtung des Tagebaurandes im Rahmen des Braunkohleplanverfahrens nicht außen vor gelassen werden darf. Das Bergrecht verpflichtet den Bergbautreibenden jedoch nicht zu Maßnahmen, um die Entwicklung in den „Randdörfern“ zu unterstützen. Daher hat die Stadt Erkelenz sich einerseits bemüht die RWE Power AG zur Kooperation in diesem Bereich zu bewegen. Andererseits wird die klassische Förderkulisse für Maßnahmen im ländlichen Raum, welche über EU-Fördermittel und Landesmittel bereitgestellt wird, herangezogen.

6.2. Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) für Venrath und Kaulhausen

Das im Jahr 2018 vom Rat der Stadt beschlossene Dorffinnenentwicklungskonzept für Venrath und Kaulhausen wurden unter reger Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet. Die Reichweite der darin beschriebenen Projektideen geht von der Umnutzung einer Wiesenfläche in Kaulhausen zu einem Treffpunkt für Jung und Alt bis hin zu Überlegungen für ein neues Bürgerhaus als modernen Veranstaltungsraum für die zahlreichen Vereine. Die Gestaltung des zukünftigen Tagebaurandes und die Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes sowie die Gestaltung der Dorfplätze sind ebenfalls im Konzept beschrieben.



Foto: Bürger aus Venrath und Kaulhausen beim DIEK-Prozess
(Quelle: Stadt Erkelenz)

Aktuell werden die Projekte „Bürgerwiese Kaulhausen“ und „Rundweg um die Orte“ umgesetzt. Ein Förderbescheid für das Projekt „Bürgerwiese Kaulhausen“ liegt der Stadt Erkelenz vor und so konnte mit der Umsetzung bereits begonnen werden. Das „Dorfforum“ hat sich als eine Gruppe von Bürgern, die sich mit den Themen der Dorfentwicklung auseinandersetzen, gefunden. In monatlichen Treffen zwischen dem „Dorfforum“, und Vertretern der Stadt werden über die Umsetzung von Projekten bzw. die laufende Arbeit berichtet und Informationen ausgetauscht.

6.3. Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) für Holzweiler

Das Ende 2018 vom Rat der Stadt Erkelenz beschlossene Dorffinnenentwicklungskonzept wurde unter reger Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet. Ziel des Konzepts ist es, die gewachsenen Strukturen und charakteristische Eigenarten von Holzweiler langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung anzustreben, die den Ort stabilisiert und als attraktiven und zukunftssicheren Lebensraum gestaltet. Das rege Vereinsleben und die starke Dorfgemeinschaft sollen weiter unterstützt und gefördert werden. Die Sanierung der alten Schule, die Aufwertung der Sportanlagen, die Aktivierung von Bauland, ein Dorfladen oder das Thema altersgerechte Wohnformen zeigen die Bandbreite der Ideen.

Durch das Engagement der Bürger konnten bereits kleinere Projekte wie ein Wochenmarkt, neue Sitzbänke oder ein Sonntagscafé umgesetzt werden. Die Sanierung der alten Schule in Holzweiler sowie die Umgestaltung des Dorfparks sind größere Projekte, die in den nächsten Jahren angegangen werden. In Holzweiler gibt es eine zentrale Arbeitsgruppe, die sich mit der Dorfentwicklung auseinandersetzt und monatlich unter Teilnahme von Vertretern der Stadt zusammenkommt.

Für das Projekt „Sanierung alte Schule Holzweiler“ wurde im September ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Sollte dieser positiv beschieden werden, kann in in der zweiten Jahreshälfte 2020 mit der Umsetzung begonnen werden.



Foto: Freitagsmarkt in Holzweiler vor der alten Schule (Quelle: Stadt Erkelenz)

7. Zweckverband Landfolge Garzweiler

Der Zweckverband Landfolge Garzweiler als interkommunaler Zusammenschluss von Mönchengladbach, Titz, Jüchen und Erkelenz wird in relevanten, regionalen Planungsprozessen beteiligt. Grundlage für die interkommunale Zusammenarbeit ist das 2016 entstandene „Drehbuch zur Tagebaufolge(n)landschaft“.



Abb.: Räumliche Vision für die Tagebaufolgelandschaft (Quelle: Zweckverband Landfolge Garzweiler)

7.1. Arbeitsweise

Im Arbeitskreis des Zweckverbandes sind die kommunalen Vertreter monatlich an einem Tisch, um sich über die Inhalte und Ausrichtung der Projekte und Maßnahmen abzustimmen. Der sogenannte Lenkungsausschuss mit den Spitzen der kommunalen Verwaltungen berät abschließend die Projekte und Maßnahmen. Diese werden schließlich in der Verbandsversammlung durch die politischen Vertreter der Mitgliedskommunen beschlossen.

Aktuell wird ein Leitbild für das sogenannte „Grüne Band“ entwickelt. Das grüne Band umgibt das gesamte Gebiet und schafft mit vorhandenen sowie neuen landschaftlich-räumlichen Elementen und Strukturen eine grüne Infrastruktur. Es verbindet neben Landschaftsteilen auch die Orte im Tagebauumfeld und enthält neben einer Fuß- und Radwegverbindung unterschiedliche Grünstrukturen und Aufenthaltsqualitäten die die landwirtschaftlichen Nutzungen ergänzen. Damit jetzt schon Teile des grünen Bandes sichtbar werden, sind kleinere Teilprojekte, wie z.B. eine Grünfläche am Tagebaurand bei Jüchen oder die Markierung und Ausschilderung eines Radweges zwischen Jackerath und Holzweiler bereits umgesetzt worden.

Ab 2020 wird für einen weiteren Teilraum innerhalb des Grünen Bands ein Wettbewerb zur Erstellung eines Leitbildes durchgeführt. Das sog. „Innovation Valley“, der Raum zwischen dem künftigen Restsee und der A 44 neu soll hinsichtlich seiner zukünftigen Nutzungen und Potentiale untersucht werden.

Weitere Projekte in 2020 sind z.B. eine Konzeptstudie „Innovationspark Erneuerbare Energien“ bei Jüchen, eine Machbarkeitsstudie „Dokumentationszentrum Tagebau“ In Holzweiler sowie die Erstellung eines gesamtregionalen Radverkehrskonzepts. Darüber hinaus ist die Arbeit des Zweckverbandes abzustimmen mit den kommunalen Planungen am Tagebaurand, z.B. mit den Dorfentwicklungskonzepten für Venrath/ Kaulhausen und Holzweiler.

Der Zweckverband ist – wie auch die Stadt Erkelenz - auch eingebunden in die Beteiligungsprozesse der Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Gemäß des Abschlussberichts der Kohlekommission ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier für den Strukturwandel im Rheinischen Revier zuständig.

Bauaufsichts- und Hochbauamt

Bei dem Bauaufsichts- und Hochbauamt handelt es sich zunächst um zwei im Wesentlichen unabhängige Ämter mit weitgehend unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Während das Hochbauamt für die baulichen Belange aller städtischer Gebäude zuständig ist, nimmt das Bauaufsichtsamt die Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde wahr. Weiterhin ist die Untere Denkmalbehörde beim Bauaufsichts- und Hochbauamt angegliedert.

Sachgebiete	• Hochbau • Bauaufsicht • Denkmalangelegenheiten
Politische Gremien	• Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Betriebe • Hauptausschuss • Rat

Sachgebiete/ Handlungsfelder

- Hochbauamt: Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung aller städtischen Gebäude,
- Bauaufsichtsamt: als Untere Bauaufsichtsbehörde zuständig für Genehmigung und Abnahme aller laufenden Bauprojekte und in bestimmten Fällen auch der bestehenden Gebäude im Stadtgebiet Erkelenz,
- Untere Denkmalbehörde: Ansprechpartner für alle Maßnahmen an eingetragenen Baudenkmalern im Stadtgebiet.

Schwerpunkte

- Hochbau:
Für den Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath ist eine neue Infrastruktur zu schaffen (neue Mehrzweckgebäude, Feuerwehrgerätehaus, Sportumkleide und Vereinsheim), im Schulbereich sind eine Vielzahl von Maßnahmen im OGS-Bereich umzusetzen und es sind Erweiterungen und neue Standorte im Kita Bereich zu realisieren.
- Bauaufsicht:
Durch die Umsiedlungsstandorte und durch neue Wohn- und Gewerbegebiete besteht eine rege Bautätigkeit, was sich in einer hohen Zahl von Baugenehmigungsverfahren bemerkbar macht.
- Denkmal:
Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Denkmalbehörde sind die städtischen Denkmäler, hier vor allem die Burg, Haus Hohenbusch und der Friedhof Brückstraße.

Detailbericht

1. Hochbauamt

Das Hochbauamt ist zuständig für den Bau von neuen und die Erweiterung von bestehenden städtischen Gebäuden, die baulichen Unterhaltung und Bewirtschaftung von allen städtischen Gebäuden. Dazu gehören neben den Verwaltungsgebäuden u.a. alle städtischen Schulen und Kindergärten, Mehrzweckhallen, Feuerwehrgerätehäuser, Sporthallen und Sportumkleiden, aber auch das ERKA Bad und das Hallenbad Gerderath, Friedhofshallen, Parkdecks und eine Tiefgarage. Das Hochbauamt betreut auch einige der herausragenden Baudenkmäler auf dem Stadtgebiet, dazu gehören u.a. die Burg, Haus Hohenbusch, Haus Spieß und das Alte Rathaus.

Aktuell wird für den Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath nach einem vorausgegangenem Architektenwettbewerb ein neues Dorfgemeinschaftshaus geplant, weiter steht im Zuge der Umsiedlung der Baubeginn für eine neue Sportanlage mit Umkleiden und einem Vereinsheim und ein neues Feuerwehrgerätehaus kurz bevor.



Sportanlage und Feuerwehrgerätehaus Keyenberg (neu)

In der Umsetzung befinden sich Maßnahmen zur Erweiterung der Betreuung im Offenen Ganztags, die Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Südpromenade und zur Erweiterung des Bürgerhauses Gerderath. Aktuell geplant wird u.a. eine neue Kindertagesstätte im Bereich der Erweiterung des Oerather Mühlenfeldes, der Umbau der Alten Schule Holzweiler zu einem Dorfgemeinschaftshaus und die energetische Sanierung der Grundschule Gerderath.



Alte Schule Holzweiler



1.1. Investive Maßnahmen

Erkelenz
Cusanus Gymnasium
Ersatzneubau B

Planung:
Architekturbüro Viethen

Baukosten:
2.740.000 €

Baubeginn:
06.2017
Fertigstellung:
01.2019



Lövenich
Nysterbachschule
Erweiterung OGS

Planung:
Hochbauamt

Baukosten:
720.000 €

Baubeginn
02.2018
Fertigstellung:
05.2019



Schwanenberg
Neubau Gymnastikhalle

Planung:
Hochbauamt

Baukosten:
615.000 €

Baubeginn:
04.2018
Fertigstellung:
09.2019



Erkelenz
Grundschule Mitte
Erweiterung

Planung:
Architekturbüro Viethen

Baukosten:
1.500.000 €

Baubeginn:
11.2018
Fertigstellung:
gepl. 12.2019



Erkelenz
Luise-Hensel-Schule
Erweiterung OGS

Planung:
Architekturb. Bischof-
Hermannsdorfer

Baukosten:
2.200.000 €

Baubeginn:
03.2019
Fertigstellung:
Gepl. 07.2020



Venrath
Kindertagesstätte
Erweiterung

Planung:
Hochbauamt

Baukosten:
145.000 €

Baubeginn:
07.2018
Fertigstellung:
02.2019



Erkelenz
Südpromenade
Umbau Harf-Haus zur
Kita

Planung:
Hochbauamt

Baukosten:
565.000 €

Baubeginn:
02.2019
Fertigstellung:
Gepl. 12.2019

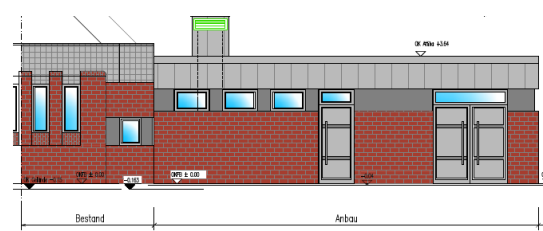


Gerderath
Bürgerhaus

Planung:
Hochbauamt

Baukosten:
365.000 €

Baubeginn:
12.2018
Fertigstellung:
Gepl. 12.2019



1.2. Bauunterhaltung

Neben großen Baumaßnahmen gehört auch die Bauunterhaltung zu den Aufgaben des Hochbauamtes, dies umfasst größere und kleinere Sanierungen und Umbauten von bestehenden Gebäuden ebenso wie Maßnahmen zur energetischen Sanierung, zum Brandschutz und die Wartung und Instandhaltung von haustechnischen Anlagen.

Bei der baulichen Unterhaltung der städtischen Gebäude waren die größten Einzelbaumaßnahmen im Jahr 2019:

- energetische Sanierung Mehrzweckgebäude Matzerath
- Mehrzweckhalle + Alte Schule Granterath Sanierung und Dacherneuerung
- Brandschutzsanierungen in Schulen
- Dachsanierung FWGH Granterath
- diverse Renovierungsarbeiten in Feuerwehrgerätehäusern
- Hauptschule, akustische Sanierung + Umstellung auf LED
- Einbau interne Brandmeldeanlagen, Kita Bauxhof, Hetzerath, Gerderath sowie weitere Brandschutzsanierungen
- Brandschutzsanierungen Tiefgarage Herman-Josef-Gormanns Straße
- Sanierung Haus Hohenbusch, Herrenhaus



Alte Schule Matzerath



Feuerwehrgerätehaus Granterath



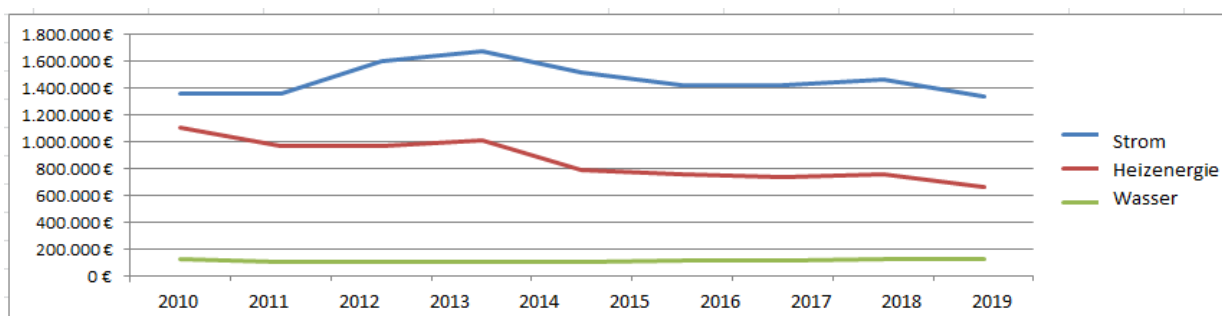
Hohenbusch, Kamin Herrenhaus

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Kleinstaufträge	1.303	1.227	1.138	1.502	1.490	1.260	1.640
Anzahl Großaufträge	56	121	41	61	175	181	336
Anzahl Rechnungen	1.808	1.780	1.275	1.592	1.695	1.805	2.250
Ausgaben gesamt (€)	2.320.350	2.545.261	2.577.350	2.510.430	2.590.000	3.076.000	3.306.000

1.3. Energiebewirtschaftung, Gebäudereinigung und Versicherung

Neben der Errichtung und baulichen Unterhaltung der städtischen Gebäude fällt auch die Energiebewirtschaftung sowie die Gebäudereinigung und die Betreuung der Gebäudeversicherung in den Zuständigkeitsbereich des Hochbauamtes. Durch Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung der Gebäudehülle oder durch Erneuerungen der haustechnischen Anlagen soll dabei der Energieverbrauch optimiert werden.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Strom	1.604.953 €	1.678.721 €	1.517.138 €	1.426.862 €	1.421.127 €	1.466.415 €	1.335.678 €
Heizenergie	965.350 €	1.013.023 €	793.431 €	760.467 €	737.473 €	759.184 €	657.415 €
Wasser	103.642 €	100.610 €	104.860 €	107.354 €	108.048 €	120.529 €	117.548 €

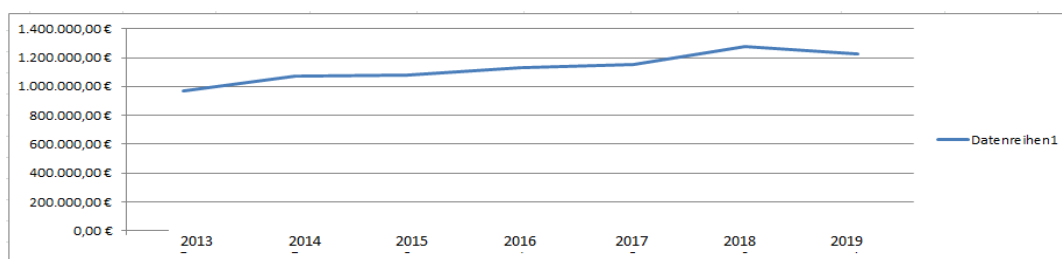


Größere Baumaßnahmen im Energiebereich

Jahr	Maßnahme	Standort	Ausgaben
2019	Umstellung Regelungsanlagen auf die neue Gebäudeautomation	Diverse	150.000,- €
2018/19	Friedhofshalle Erkelenz-Mitte Ern. Lüftungsanlage samt Regelung	Roermonder Straße	113.000,- €
2018/19	Grundschulen Mitte Ern. Heizzentrale	Zehnthofweg 17	242.000,- €
2019	Erneuerung Fenster Hauptsch. Geb. 3	Schulring 36	120.000,- €
2019	Erneuerung Heizung Kita	Zehnthofweg	28.000,- €

Entwicklung der Kosten der Gebäudereinigung

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
969.000,00 €	1.071.000,00 €	1.082.000,00 €	1.128.000,00 €	1.154.000,00 €	1.274.000,00 €	1.227.000,00 €



2. Bauaufsichtsamt

Die Bauaufsichtsbehörde als Sonderordnungsbehörde überwacht die Errichtung, die Änderung, den Abbruch, die Nutzung, die evtl. Nutzungsänderung sowie die Unterhaltung von baulichen Anlagen, d.h. von Wohn- und Gewerbeimmobilien aber auch Nebenanlagen wie Garagen, Stellplatzanlagen oder auch privaten Erschließungsanlagen. Eine besondere Herausforderung war dabei die Umstellung auf die neue Landesbauordnung zum 01.01.2019.

Bedingt durch die Umsiedlungsstandorte und durch neue Wohn- und Gewerbegebiete besteht eine rege Bautätigkeit auf dem Stadtgebiet Erkelenz, was sich in einer hohen Zahl von Baugenehmigungsverfahren bemerkbar macht. Allein im Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unter und Oberwestrich sowie Berwerath wurden im Jahr 2019 83 Baugenehmigungen erteilt bzw. Bauvorhaben in der Genehmigungsfreistellung eingereicht und 50 Schlussabnahmen durchgeführt.



Eine weitere wichtige Aufgabe der Bauaufsicht ist die Abnahme fliegender Bauten, also z.B. von Festzelten und größeren Fahrgeschäften auf dem Lambertusmarkt und der Herbstkirmes. Außerdem ist die Bauaufsicht für die Genehmigung und die Abnahme von großen Veranstaltungen wie dem Bauernmarkt und dem Electrize - Festival auf dem Gelände von Haus Hohenbusch zuständig und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit dieser Veranstaltungen.



Die Bauaufsicht ist darüber hinaus zuständig für sogenannte wiederkehrende Prüfungen im Bau-
bestand, in festgelegten Zeitabständen werden bestimmte Gebäudegruppen wie Schulen, Alten-
heime, großflächige Einzelhandelsbetriebe, Tiefgaragen, Versammlungsstätten oder das Kran-
kenhaus von der Bauaufsicht gemeinsam mit der Feuerwehr begangen, um so die Sicherheit
dieser Gebäude zu gewährleisten.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben wurden in 2019 bislang 851 Vorgänge bearbeitet. In der Über-
sicht stellt sich die Wahrnehmung der Aufgaben wie folgt dar:

	2019*	2018	2017	2016
Baugenehmigungen	286	326	285	290
Freigestellte Verfahren	55	17	22	102
Bauvoranfragen/-bescheide	36	24	35	29
Abbruchgenehmigungen	15	27	38	29
Ablehnungsbescheide	39	9	24	29
Befreiungen/Abweichungen	54	68	34	22
Rohbauabnahmebescheide	96	105	50	64
Schlussabnahmebescheide	198	193	122	188
Klagen	8	8	0	3
Einleitung von ordnungsbehördlichen Verfahren	27	67	49	38
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	18	19	13	25
Beschwerden, Eingaben etc.	15	16	26	30
Wiederkehrende Prüfungen	4	11	3	3
insgesamt:	851	890	701	852
Gebührenaufkommen in Tausend Euro	322	338	398	396

*Stand: 07.11.2019

3. Untere Denkmalbehörde

Die Untere Denkmalbehörde ist für alle Bau- und Bodendenkmäler der Stadt Erkelenz zuständig. Allein als Baudenkmäler sind derzeit 324 Gebäude, Wegekreuze, Bilderstöcke oder auch Objekte wie der Marienleuchter der Hochaltar St. Lambertus in die Denkmalliste eingetragen. Alle Veränderungen an diesen Denkmälern bedürfen einer Erlaubnis, welche die Untere Denkmalbehörde im Benehmen mit dem LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland erteilt.

Insgesamt wurden 12 Erlaubnisse für private Baudenkmäler nach § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) erteilt. Diese Erlaubnisse sind auch Grundlage einer Bescheinigung für steuerliche Zwecke nach § 40 DSchG, dadurch sollen die Mehrkosten für denkmalrechtliche Belange für die jeweiligen Eigentümer der Denkmale ausgeglichen werden. Für weitere Denkmäler wurden im Vorfeld geplanter Maßnahmen Beratungen und insgesamt 26 Ortstermine durchgeführt.

Herauszuheben sind dabei die denkmalrechtliche Begleitung der aufwendigen Sanierung der Decke und des Dachstuhles in der Kirche St. Servatius in Kückhoven und die Nutzungsänderung des Alten Amtsgerichtes zur Kreismusikschule.



St. Servatius



Altes Amtsgericht

Auch in diesem Jahr stellte das Land wieder Mittel zur Förderung für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen an privaten Denkmälern bereit, mit dem Betrag von 10.000,- € stehen gemeinsam mit Mitteln der Stadt Erkelenz in Höhe von ebenfalls 10.000,- € insgesamt 20.000,- € zur Verfügung, um Maßnahmen zum Erhalt der Baudenkmäler zu unterstützen. Nach derzeitigem Stand können zum Jahresende 8 Sanierungsmaßnahmen mit Beträgen zwischen 500,- und 10.000,- € gefördert werden.



Ein Schwerpunkt lag auch im Jahr 2019 in der Begleitung der Sanierung städtischer Denkmale, hier vor allem dem 2. Sanierungsabschnitt der Mauer des Friedhofes an der Brückstraße sowie der umfangreichen Restaurierung der alten Schule in Granterath, wo neben der Fassade auch die Dachfläche sowie die Fenster und Türen saniert werden mussten.



Alte Schule Granterath



Friedhof Brückstraße

Tiefbauamt / Abwasserbetrieb Erkelenz

Das Tiefbauamt ist zuständig für die ordnungsgemäße Entwässerung und Abwasserreinigung sowie die Straßenunterhaltung und den Straßenneubau im gesamten Stadtgebiet.

Sachgebiete

- Verwaltung
- Straßenbau, Verkehrsanlagen
- Entwässerung

Politische Gremien

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Betriebe
- Hauptausschuss
- Rat

Schwerpunkte und Trends

• Erschließungsmaßnahmen:

Im Herbst 2019 wurde mit der Erschließung der Erweiterungsflächen des Baugebietes Oerather Mühlenfeld West begonnen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in mehreren Bauabschnitten in den kommenden Jahren und beinhaltet unter anderem auch den Bau eines Regenrückhaltebeckens im Norden sowie eines Versickerungsbeckens im Süden. Weiterhin wurde das bestehende Versickerungsbecken Oerather Mühlenfeld Ost für die zusätzlichen Belastungen aus der Neuerschließung ertüchtigt.

• Entwässerung:

Mit der Errichtung der beiden Retentionsbodenfilter Erkelenz Mitte und Schwanenberg wurde ein weiterer Schritt zur Verbesserung der angrenzenden Gewässer initiiert. Die Gewässerbelastung durch die Einleitung von nicht klärpflichtigen Abwasseranteilen wird in den Quellbereichen der angrenzenden Gewässer (Beeckbach und Grambuscher Südgraben) erheblich minimiert. Dies wird langfristig zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität der heimischen Gewässer im Schwalmeinzugsgebiet führen.

• Abwasserbehandlung:

Auch im Bereich der Kläranlage sind in den nächsten Jahren umfangreiche Ertüchtigungsmaßnahmen vorgesehen. So ist es unter anderem erforderlich das gesamte Prozessleitsystem (Steuerung der Kläranlage) zu erneuern.

• Straßenbau:

Innerhalb des weit gefächerten Themenbereichs ist auch die Bereitstellung von Parkraum im öffentlichen Bereich zu berücksichtigen, dies insbesondere im erweiterten Zentrumsbereich unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer. Zuletzt konnten mit der 2. Aufstockung des Parkdecks an der Neusser Straße 230 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.

Zusammenfassend ist das städtische Tiefbauamt maßgebend beteiligt bei der baulichen Schaffung von neuem Wohnraum und Gewerbeflächen im Stadtgebiet. Weiterhin ist durch diverse Maßnahmen im Bereich der Entwässerung gewährleistet, dass sich ein weitergehender guter Zustand in den heimischen Gewässern etabliert.

Detailbericht

1. Aufgaben der Sachgebiete

1.1. Entwässerung

Die Mitarbeiter des Sachgebietes Entwässerung und des Abwasserbetriebes sind für den wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Betrieb des Kanalnetzes mit den dazugehörigen Entwässerungsanlagen und der Abwasserreinigungsanlage Erkelenz verantwortlich. Die Arbeitsschwerpunkte sind:

- Kanalplanung, -neubau, -sanierung, -unterhaltung, -kataster
- Investition und Unterhaltung ARA und Abwasserbetriebsstellen
- Hausanschlüsse, Indirekteinleiter
- Grundstücksentwässerung
- Abwasserabgabe
- Wasserrechtsverfahren
- Tatbestandermittlung NW-Gebühren, Satzungsvollzug
- Zwischenzähler

1.2. Straßenbau

Die Arbeitsschwerpunkte der Mitarbeiter des Sachgebietes Verkehrsanlagen sind:

- Straßenplanung, -neubau, -sanierung, -unterhaltung
- Übergeordnete Verkehrsplanung
- Wirtschaftswegeunterhaltung
- Straßenbeleuchtung
- Koordination Versorgungsunternehmen
- Bürgerinformation Straßenbaumaßnahmen
- Aufbruchmanagement
- Brückenkontrolle
- Senkenreinigung
- Straßenkontrolle

1.3. Verwaltung

Allgemeine Verwaltung ist der Arbeitsschwerpunkt der Mitarbeiter des Sachgebietes Verwaltung.

Die Aufgaben sind

- Berichtswesen
- Haushaltsangelegenheiten

- Vertragsangelegenheiten
- Zuwendungswesen
- Vergaben
- Controlling
- Umsiedlungsangelegenheiten
- Verwaltungsvollzug

2. Neuer Amtsleiter

Seit dem 01.10.2019 ist Herr Bernhard Rembarz neuer Leiter des Tiefbauamtes Erkelenz.



Tiefbauamtsleiter Herr Bernhard Rembarz

3. Ausgewählte Bauprojekte des Tiefbauamtes und Abwasserbetriebes

3.1. Erkelenz, Retentionsbodenfilter Erkelenz Mitte

Der Retentionsbodenfilter Erkelenz-Mitte hat die Aufgabe die stoffliche Belastung des Bieckbachs, die aus dem Mischwasserzufluss des Regenüberlaufbeckens Erkelenz-Mitte entstehen, zu reduzieren. Die Firma Bauunternehmung Tholen aus Geilenkirchen ist mit der Bauausführung beauftragt. Die baulichen Arbeiten einschließlich der Schilfbepflanzung sind abgeschlossen. Die Elektro- Mess- Steuer- & Regeltechnik und Teile des Stahlbaus werden noch eingebaut. Nach ca. einjähriger Anwuchsphase kann das Becken in der 2. Hälfte des Jahres 2020 in Betrieb genommen werden. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 3.600.000 € belaufen, davon wurde das Projekt mit rund 1.500.000 € vom Land gefördert.



3.2. Schwanenberg, Retentionsbodenfilter Schwanenberg

Die Aufgabe des Retentionsbodenfilters ist die Gewässerbelastung der Schwalm aus dem Einzugsbereich Schwanenberg zu minimieren. Die Bauarbeiten wurden von der Firma Willi Dohmen GmbH & Co KG aus Übach-Palenberg durchgeführt. Die Elektro- Mess- Steuer- & Regeltechnik und die Schilfbepflanzung sind noch nicht fertiggestellt. Nach einer einjährigen Pflanzzeit wird der Filter im Jahr 2021 in Betrieb gehen. Die Baukosten werden sich auf ca. 1,4 Mio € belaufen. Das Land NRW steuerte ca. 607.800 € an Fördermitteln zu.



3.3. Erkelenz, Marienweg, Breslauer Str., Ratiborweg (KAG)

Die Baumaßnahme Marienweg, Breslauer Str., Ratiborweg wurde von der Firma Florack aus Heinsberg durchgeführt. Das Bauprojekt wurde Ende Oktober 2019 fertiggestellt. Die Auftragssumme beläuft sich auf ca. 1.346.794 €.



Marienweg



Querungshilfe



Breslauer Straße

3.4. Erschließungsvorhaben für die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft Erkelenz (GEE)

Durch das Tiefbauamt wurden auch in diesem Jahr im Auftrag der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft Erkelenz (GEE) Baugebiete erschlossen oder endausgebaut.

3.4.1. Erkelenz „Oerather Mühlenfeld West“ (GEE Erschließung)

Für die Planung wurden das Ingenieurbüro IKS aus Nettetal (Entwässerungsanlagen) und das Ingenieurbüro squadra⁺ aus Mönchengladbach (Verkehrsanlagen) beauftragt. Die Firma Tholen aus Geilenkirchen führt die Baumaßnahme durch. Die Erschließung des 1. Teils des 1. Bauabschnitts soll 2021 fertiggestellt sein. Das anfallende Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet wird über das neugebaute Regenrückhaltebecken Nord ($V = 3214 \text{ m}^3$) in das Versickerungsbecken Oerather Mühlenfeld Ost geleitet. Es ist notwendig die Versickerungsfähigkeit des vorhandenen Beckens Oerather Mühlenfeld Ost zu verbessern. Daher wird die Versickerungszone erneuert. Die Auftragssumme beläuft sich auf ca. 7,3 Mio €.



Lageplan: Oerather Mühlenfeld West

Ertüchtigung des Versickerungsbeckens Oerather Mühlenfeld Ost



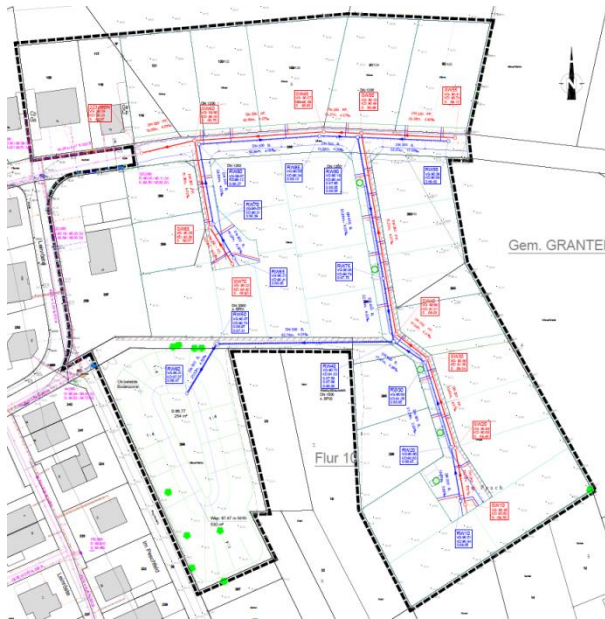
Abdeckung der Versickerungsfläche mit Geotextil



3.4.2. Hetzerath, „Im Peschfeld“ (GEE)

Die Planung für das Neubaugebiet „Im Peschfeld“ erfolgte durch das Ingenieurbüro Achten und Jansen aus Aachen. Die Baumaßnahme wurde von der Firma Tholen GmbH aus Geilenkirchen durchgeführt. Das neue Versickerungsbecken ($V = 371 \text{ m}^3$) stellt die ordnungsgemäße Behandlung des Niederschlagswasser sicher.

Baubeginn für das Projekt war im Februar 2019. Die Fertigstellung erfolgt im August 2019. Die Auftragssumme beläuft sich auf ca. 818.600 €.



Lageplan: Im Peschfeld

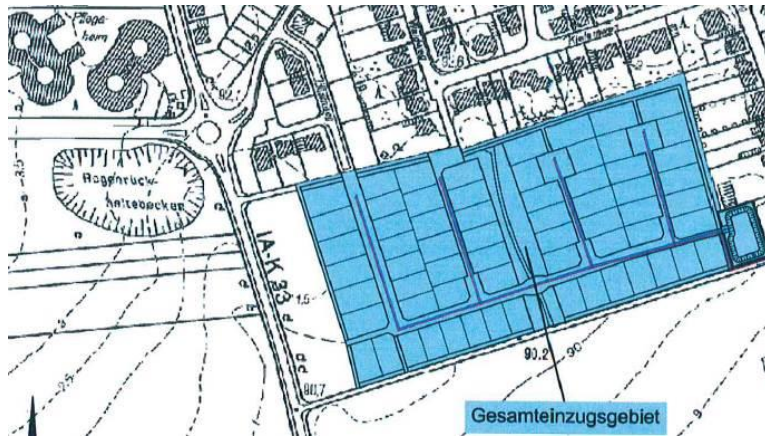


Versickerungsbecken



3.4.3. Kückhoven, „Hinter Klüschgarten“ (GEE)

Die Planung für das Neubaugebiet „Hinter Klüschgarten“ erfolgte durch das Ingenieurbüro Gie-temann aus Geilenkirchen. Für die ordnungsgemäße Behandlung und Abführung des Niederschlagswassers musste ein Regenrückhaltebecken mit einem Rückhaltevolumen von 850 m³ gebaut werden. Die Firma Scheidweiler aus Hückelhoven-Brachelen wurde mit der Baumaßnahme beauftragt. Der Baubeginn war im Frühjahr 2019. Ende Oktober 2019 wurde die Maßnahme abgeschlossen. Die Auftragssumme beläuft sich auf ca. 994.088 €.



Lageplan: „Hinter Klüschgarten“



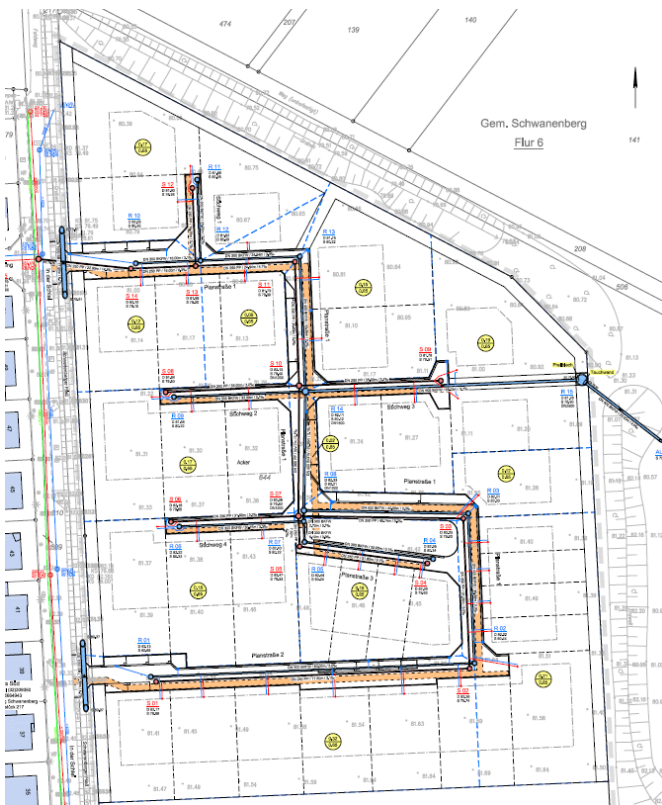
Versickerungsbecken

3.4.4. Schwanenberg, „In der Schlei Ost (GEE)“

Das Ingenieurbüro Gietemann aus Geilenkirchen führte die Planungsarbeiten durch.

Die Firma Scheidweiler aus Hückelhoven-Brachelen wurde mit der Baumaßnahme beauftragt.

Baubeginn war im September 2019. Die Baumaßnahme wird im Frühjahr 2020 abgeschlossen sein. Die Auftragssumme beläuft sich auf ca. 697.910 €.



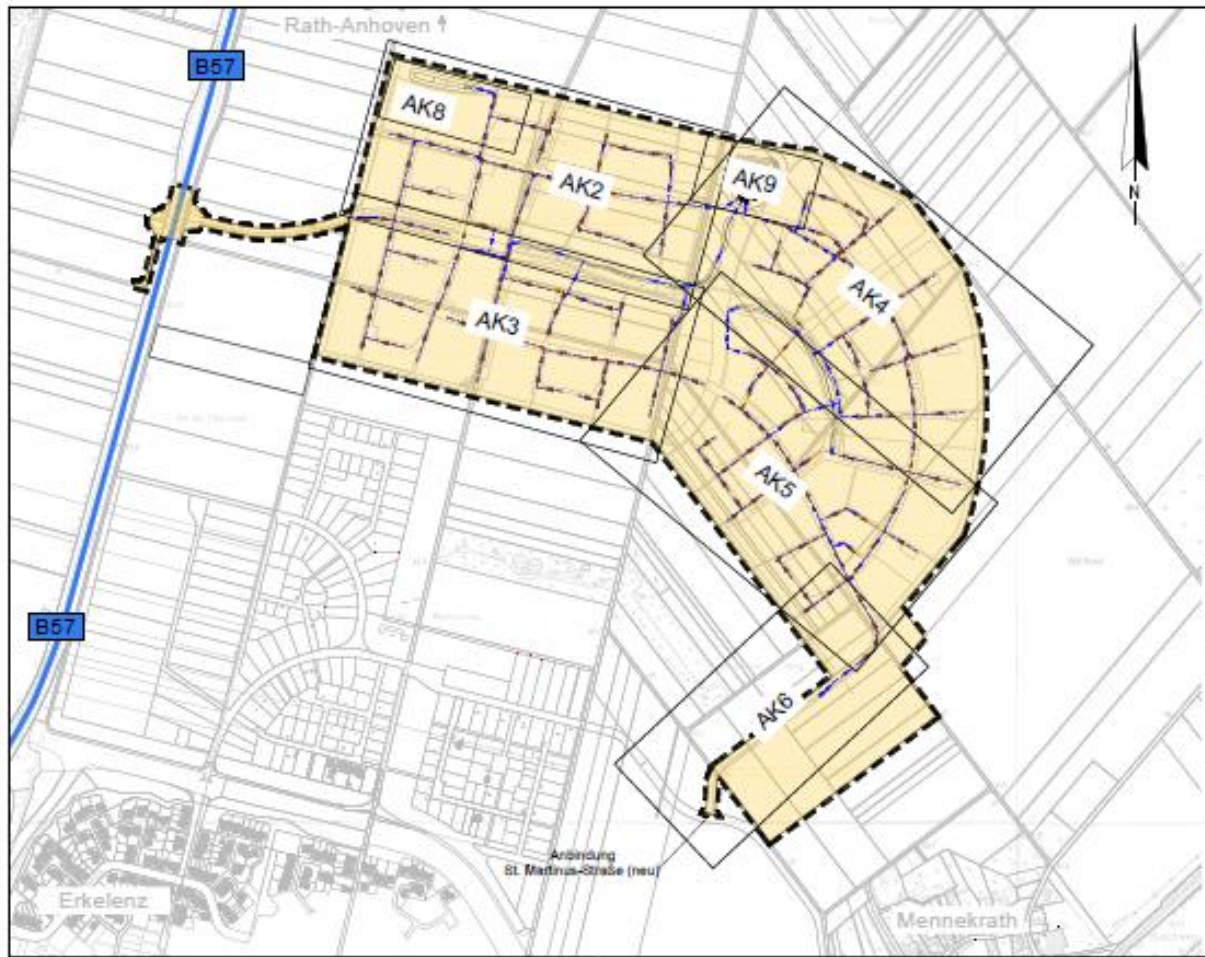
Lageplan: „In der Schlei Ost“



3.5. Sonstiges aus dem Tiefbauamt

3.5.1. Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord

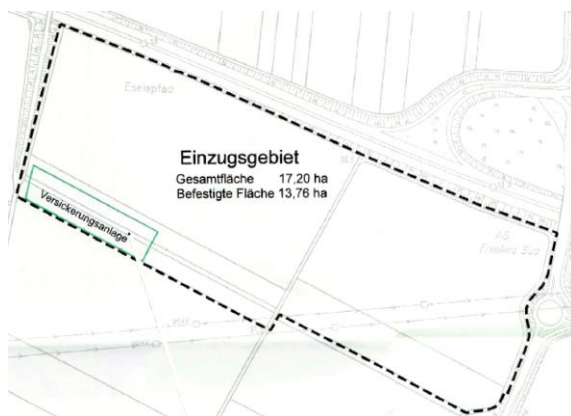
Im Umsiedlungsstandort sind die Kanalbauarbeiten abgeschlossen. Die Vorabnahme ist erfolgt. Die Restarbeiten sind abgeschlossen. Die Endabnahme für Kanal und Baustraße wurde im November durchgeführt.



Übersichtsplan Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord

3.5.2. Gewerbegebiet GIPCO IV

Das Gewerbegebiet GIPCO IV liegt westlich vom Kreisverkehr der B 57/ Anschlussstelle A 46. Die Planungen werden im Auftrag der Firma RWE Power vom Ingenieurbüro Achten und Jansen (Kanal) und von der Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen Brilon, Bondzio, Weiser durchgeführt. Mitte Juni hat die beauftragte Firma Wurzel aus Jülich mit den Bauarbeiten begonnen. Das Niederschlagswasser wird ortsnahe in einem Versickerungsbecken mit einem Volumen von ca. 4000 m³ versickert. Das Schmutzwasser wird in die vorhandene Druckleitung Richtung MW Pumpwerk Oerath II geleitet.



Lageplan: GIPCO IV

3.5.2.1. Brückenneubau Katzem, Am Nysterbach

Die neue Wirtschaftswegebrücke über den Nysterbach ist im August 2019 fertiggestellt worden. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 87.000 €.



3.5.3. Erkelenz, Neusser Straße - Aufstockung Parkdeck P+R

Im Sommer 2018 starteten die Bauarbeiten für die zweite Aufstockung des Parkdecks an der Neusser Straße. Witterungsbedingt konnten die Beschichtungsarbeiten in 2018 nicht mehr vollendet werden. Diese Arbeiten wurden einschl. einer erforderlichen Mängelbeseitigung an der Markierung nunmehr im Oktober 2019 fertiggestellt. Damit stehen den Bahnpendlern auf der neu erstellten Ebene 230 weitere Stellplätze zur Verfügung. Durch den Zweckverband NVR Nahverkehr Rheinland wird die Maßnahme mit 90% bezuschusst.



4. Zusammenfassung und Ausblick

4.1. Zusammenfassung

Die größten Maßnahmen des Tiefbauamtes bzw. des Abwasserbetriebes, die im Jahr 2019 abgeschlossen wurden bzw. sich in Bau befinden, haben folgendes Finanzvolumen:

- Erschließungsvorhaben der GEE ca. 9.800.000 €
- Bau der Retentionsbodenfilter , KAG-Maßnahme Marienweg ca. 6.400.000 €

4.2. Ausblick

4.2.1. Kanal und Straßenbau

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und der zugehörigen politischen Beschlüsse sollen auch in 2020 diverse Komplexmaßnahmen nach KAG und vorheriger Bürgerbeteiligung umgesetzt werden.

Nachfolgende Planungen sind in Arbeit bzw. sollen in 2020 erstellt und umgesetzt werden:

- Erkelenz, „Brabantstraße“
- Lövenich, „Bruchstraße“
- Venrath, „Wickrathberger Straße“
- Wockerath, „Annastraße, In Wockerath, Jacobstraße“

4.2.2. Niederschlagswassergebühren, Grundstücksentwässerung

Positiv ist anzumerken, dass die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser konstant bei 1,75 € bzw. 0,90 € im unteren Bereich der Gebührenskala in NRW liegen. Für einen Vergleich mit den Nachbarkommunen siehe folgende Tabelle:

Kommune	SW-Gebühr €/m ³	RW-Gebühr €/m ² versiegelte Fläche
Erkelenz	1,75	0,90
Wegberg	4,41	1,07
Titz	4,37	1,13
Wassenberg	3,08	1,66
Geilenkirchen	3,06	0,68
Hückelhoven	2,95	0,77
Heinsberg	2,75	0,68

Für das Jahr 2021 ist geplant, dass die Grundstücke im Stadtgebiet durch Befliegung luftbildtechnisch erfasst werden. Somit wird der Schwerpunkt der Grundstückskontrollen auf den Neu-

baugebieten liegen. Damit ist auch gewährleistet, dass die Niederschlagsgebühren auf diesem Niveau gehalten, ggf. auch gesenkt werden können.

4.2.3. Abwasserbehandlungsanlage und sonstige Entwässerungsanlagen

Für das Jahr 2020 sind folgende Maßnahmen aktuell in Planung:

- Studie Mikroschadstoffe
- Erneuerung der kompletten Steuerung der ARA
- Hydraulische Optimierung des Einlaufbauwerk NKB III
- Neue Wärmedämmung und Außenhautverkleidung für den Faulturm

4.2.4. Erschließungsvorhaben

Nachfolgende Erschließungs- und Endausbauvorhaben befinden sich aktuell in Planung und Vorbereitung:

- Gerderhahn, „Unterhahn“ (GEE - Endausbau)
- Granterath, „Brunnenstraße, Oststraße“ (GEE - Erschließung)
- Lövenich, „A.-v-Harff-Str.“ (GEE - Erschließung)

Referat für Klimaschutz

Das Referat für Klimaschutz ist zuständig für die Initiierung, Steuerung und Weiterentwicklung der Maßnahmen aus dem Erkelenzer Klimaschutzkonzept.

Politische Gremien	• Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales • Hauptausschuss • Rat
---------------------------	--

Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2019

- Fortführung der Energie- und Klimaschutzarbeit innerhalb der Verwaltung
- Ausbau der Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote sowie öffentlichkeitswirksamer Aktionen zu den Themen Klimaschutz und Energieeinsparung
- Initiierung und Koordination infrastruktureller Maßnahmen zum Klimaschutz
- Aufsetzen eines Prozesses zur Weiterentwicklung der Klimaschutzarbeit

Besondere Projekte

- Mit der Klimaschutzwoche wurde erstmals ein mehrtägiges Informations-, Beratungs- und Mitmachprogramm zum Thema Klimaschutz in Erkelenz durchgeführt. Die Klimaschutzwoche soll ein wiederkehrendes Veranstaltungsformat werden, um die Akteure in der Stadt hinter den lokalen Klimaschutzziele zu versammeln.
- Die zunehmende Dringlichkeit der Bekämpfung des Klimawandels hat die Verwaltung veranlasst, die lokalen Klimaschutzziele und -maßnahmen zu hinterfragen. Mit der Verabschiedung einer „Selbstverpflichtung für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ wurde der Prozess für eine Weiterentwicklung der Klimaschutzarbeit in Erkelenz eingeleitet und für 2020 weitere konkrete Arbeitsschritte definiert.

Detailbericht

1. Aufgaben des Referats für Klimaschutz

Die Stadt Erkelenz verfolgt das Ziel, die Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet zu reduzieren und damit einen lokalen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Grundlage der Erkelenzer Klimaschutzpolitik ist das 2015 vom Rat beschlossene **Klimaschutzkonzept**. Darüber hinaus nimmt Erkelenz am **European Energy Award® (eea)** teil und wurde 2016 als Europäische Energie- und Klimaschutzkommune ausgezeichnet. Zur Umsetzung der Klimapolitik wurde 2016 die befristete Stelle eines mit Bundesmitteln geförderten Klimaschutzmanagers geschaffen und als Referent für Klimaschutz im Technischen Dezernat angesiedelt. Klimaschutz gehört zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune und ist eine Querschnittsaufgabe, die vom Klimaschutzreferat gesteuert wird.

Aufgabe des Klimaschutzmanagers ist es, die politisch beschlossenen Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept anzustoßen, umzusetzen, auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und weiterzuentwickeln sowie den eea-Prozess zu koordinieren.

Verwaltungsinterne Maßnahmen zielen auf die Energie- und Treibhausgasreduzierung bei dem Betrieb der kommunalen Gebäude und Anlagen, dem Fuhrpark und bei der Beschaffung. Bei diesen Maßnahmen hat die Stadtverwaltung unmittelbare Gestaltungsmöglichkeiten und übernimmt Verantwortung im Sinne ihrer Vorbildfunktion. Der Klimaschutzmanager wird dabei durch ein ämterübergreifendes, verwaltungsinternes **Energieteam** unterstützt.

98 Prozent der Treibhausgasemission in der Stadt entstehen allerdings in den Privathaushalten, in Industrie und Gewerbe sowie im Straßenverkehr. Hier kann die Stadtverwaltung indirekt einwirken. Um Fortschritte beim Klimaschutz in Erkelenz zu erreichen, ist die Mitwirkung vieler Beteiligten und die Information, Motivation, Beratung und Unterstützung von Bürgern, Unternehmen und anderen Akteuren unabdingbare Voraussetzung. Hierzu wurden zahlreiche Maßnahmen eingeleitet.

Die Verwaltung wird bei ihrer Klimaschutzarbeit von einem mit externen Fachleuten besetzten **Klimaschutzbeirat** beratend unterstützt. Über die Fortschritte und Hemmnisse bei der Umsetzung der Klimaschutzpolitik wird der Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales jährlich mit einem öffentlich zugänglichen Sachstandsbericht informiert.



2. Sachstandsbericht Energie- und Klimaschutzarbeit

Nachfolgend werden ausgewählte Maßnahmen zu den Schwerpunktthemen vorgestellt.

2.1. Energie- und Klimaschutzarbeit innerhalb der Verwaltung

Die Stadtverwaltung reduziert mit dem **Einsatz von Elektrofahrzeugen**, E-Bikes und Fahrrädern die Luftverschmutzung und den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen. Im Berichtszeitraum wurden drei herkömmliche Fahrzeuge durch E-Autos ersetzt. Insgesamt umfasst der städtische Fuhrpark sieben E-Autos, sechs weitere sind geplant. Die Fahrzeuge werden mit Bundesmitteln aus der nationalen Klimaschutzinitiative (FKZ 03K03335M) gefördert. Der Betrieb der Fahrzeuge ist emissionsfrei, da die Ladung ausschließlich mit zertifiziertem Ökostrom erfolgt, den die Stadt für ihre Liegenschaften bezieht. Die bis 2021 geplante Teilelektrifizierung des Fuhrparks wird zu jährlichen CO₂-Einsparungen von rund 13 Tonnen führen. Die **städtischen Liegenschaften werden sukzessive energetisch modernisiert**. In 2019 wurde für die Sanierung der Grundschule Gerderath ein umfangreiches energetisches Sanierungsgutachten in Auftrag gegeben. Die für 2020 geplante Umsetzung wird den Endenergiebedarf der Schule um 90 Prozent reduzieren. Da der verbleibende Energiebedarf durch Ökostrom gedeckt wird, wird die Liegenschaft nach der Sanierung keine CO₂-Emissionen verursachen. Neben technischen Maßnahmen wurde in der Stadtverwaltung eine Reihe von **klimaschutzbezogenen Schulungen** umgesetzt. Durchgeführt wurden Spritspar-Trainings, ein Seminar zur nachhaltigen Beschaffung sowie ein Hausmeister-Coaching zur Energieeinsparung in Gebäuden.



Die seit vielen Jahren in Erkelenz etablierte kostenlose **Energieberatung** der Verbraucherzentrale NRW wurde durch ein Beratungsangebot des Effizienznetzwerks effeff.ac erweitert. Es richtet sich in erster Linie an Häuslebauer, Bauwillige und Modernisierer, die ein konkretes Bauprojekt planen und dabei noch intensivere Unterstützung bei energetischen Fragestellungen und Förderung benötigen. Ergänzt wurden die regelmäßigen Energieberatungsangebote 2019 durch die Erkelenzer Baumesse sowie einen Infotag zur Photovoltaik.

Erstmalig wurde 2019 die Erkelenzer **Klimaschutzwoche** ausgerichtet, in der an jedem Tag ein klimaschutzrelevantes Thema im Fokus stand. Unter anderem konnte ein elektrisch betriebener ErkaBus getestet werden, der 2020 in Erkelenz in den Dauerbetrieb gehen soll.

Mit Rekordbeteiligung hat Erkelenz zum dritten Mal an der Kampagne „**Stadtradeln-Radeln für ein gutes Klima**“ teilgenommen und in dem dreiwöchigen Aktionszeitraum ein starkes Zeichen für nachhaltigen Radverkehr und Klimaschutz gesetzt.



Ein weiterer Schwerpunkt war 2019 wie in den beiden Vorjahren die **Klimaschutz und Umweltbildung in Kitas und Schulen**. Ein Umweltpädagoge der Deutschen Umweltaktion e.V. hat im Auftrag der Stadt bisher über 2000 Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen zu Klimabotschaftern ausgebildet. Ermöglicht wird dies durch die Unterstützung regionaler Sponsoren. Alle städtischen Kita haben sich zudem auf Veranlassung des Amtes für Kinder, Jugend und Soziales Nachhaltigkeitsziele gesetzt und Projekte zu den Themen Umwelt, Klima und Energie mit den Kindern durchgeführt. Diese wurden der interessierten Öffentlichkeit im Rahmen eines Aktionstages in der Stadthalle vorgestellt. Bereits zum dritten Mal wurde vom Klimaschutzreferat die sogenannte Klimareise organisiert, bei der ältere Schülerinnen und Schüler im Klima- und Umweltschutz tätige Unternehmen besuchen.



Der **Internetauftritt der Stadt Erkelenz zum Thema Klimaschutz**, wo Informationen rund um das Thema Klimaschutz in Erkelenz zu finden sind, wurde 2019 neu aufgestellt,.

2.2. Infrastrukturmaßnahmen zum Klimaschutz

Der Aufbau einer mit der Stadt abgestimmten **öffentlichen Ladeinfrastruktur für E-Autos** durch die NEW wurde 2019 vorläufig abgeschlossen. Aktuell stehen auf dem Stadtgebiet neun Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten zur Verfügung.

Die von der Bürgerenergiegenossenschaft Erkelenzer Sonnenschein eG betriebene **Photovoltaik-Freiflächenanlage** an der Ferdinand-Clasen-Straße wurde in einer zweiten Ausbaustufe um 580 kWp erweitert und produziert nun etwa 1,2 Millionen Kilowattstunden sauberen Strom im Jahr. Die Anlage wurde in der Klimaschutzwoche der Öffentlichkeit vorgestellt.

Am Erkelenzer Bahnhof wurde das Angebot an abschließbaren **Fahrradboxen** in 2019 auf 22 erhöht. Zusammen mit 600 überdachten Fahrradabstellplätzen wird damit die kombinierte Nutzung der klimafreundlichen Verkehrsmittel Fahrrad und Bahn erleichtert. Seit November besteht am Bahnhof zudem die Möglichkeit, sich an einem **E-Carsharingpoint** der NEW Elektroautos auszuleihen. Damit wird ankommenden Bahnreisenden ermöglicht, emissionsfrei mit dem Auto weiterzureisen. Das Angebot soll 2020 um Leihfahrräder und E-Roller zu einer umfassenden Mobilitätsstation erweitert werden.

Die Stadt fördert **klimafreundliches und energiesparendes Bauen** durch private Bauherren durch Energieberatungsangebote. Käufern von Baugrundstücken bei der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz (GEE) wird darüber hinaus beim Nachweis des Passivhausstandards ein Nachlass auf den Grundstückspreis gewährt.



2.3. Weiterentwicklung der Klimaschutzarbeit

Mit den in Umsetzung befindlichen Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept und dem eea-Prozess macht Erkelenz eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der globalen Klimakrise hat der Rat der Stadt Erkelenz am 15. September darüber hinaus beschlossen seine lokalen Klimaschutzanstrengungen weiter zu verstärken. Dazu wurde eine „**Selbstverpflichtung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit**“ verabschiedet und die Verwaltung beauftragt bis 2021 Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Eine aus Vertretern von Politik und Verwaltung besetzte Arbeitsgruppe Klimaschutz und Nachhaltigkeit wurde eingesetzt. Durch die **Verlängerung der geförderten Stelle des Klimaschutzmanagers** bis Oktober 2021 wurde zudem eine organisatorische Voraussetzung für die Fortsetzung der Klimaschutzarbeit geschaffen.

3. Ausblick

In 2020 wird neben der zügigen Umsetzung der laufenden und verabschiedeten Klimaschutzmaßnahmen erstmals seit 2015 wieder eine gesamtstädtische CO₂-Bilanz erstellt und die Erreichung der Ziele aus dem Klimaschutzkonzept bewertet werden. Darauf aufbauend wird 2020 ein neues energiepolitisches Arbeitsprogramm erarbeitet werden. Für Ende 2020 wird die Rezertifizierung als eea-Kommune angestrebt. Erfolgreiche Informations- und Beratungsformate für die Bürgerinnen und Bürger wie die Energieberatung, die Klimaschutzwoche, das Stadtradeln sowie die Umweltbildungsarbeit werden fortgeführt.

Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co.KG (GEE)

Die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) wurde im Jahre 1998 gegründet. Zu ihren Aufgaben gehören:

- der Erwerb und Tausch,
- die Veräußerung,
- die Beplanung,
- die Baureifmachung und
- die Erschließung

von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern. Dabei soll insbesondere preiswertes Wohnbauland für Familien geschaffen werden.

Politisches Gremium

Gesellschafterversammlung

Schwerpunkte und Trends

Mit dem Beginn der Erschließung des Baugebietes „Oerather Mühlenfeld West“ wurden die Chancen gestellt für eine weiterhin positive Stadtentwicklung. Auf 35 Hektar Flächen werden 440 Baugrundstücke geschaffen. Die hohe Nachfrage übersteigt schon jetzt dieses Angebot. Eine Verdoppelung der Einwohnerzahlen in diesem Wohngebiet ist in den nächsten Jahren zu erwarten. Die Stadt schafft dort auch die entsprechende Infrastruktur.

Detailbericht

1. Lagebericht

Nachdem die vergangenen Jahre vielfach von Grunderwerbsverhandlungen und umfangreichen Planungsarbeiten für neue Baugebiete der GEE geprägt waren, stand das Jahr 2019 ganz im Zeichen der Erschließung von Baugebieten draußen vor Ort und der Grundstücksvermarktung an bauwillige Interessenten.

Es wurde teils parallel in insgesamt fünf Baugebieten mit den Erschließungsarbeiten begonnen. Zu den Erschließungsarbeiten gehören im Wesentlichen die Herstellung von Kanal, Regenversickerungsanlagen, Straßen und Beleuchtungsanlagen. Hierzu wurden durch die GEE Aufträge in Millionenhöhe erteilt.

Das größte Bauprojekt in der Wohnbaulandentwicklung der GEE wurde mit dem Erschließungsbeginn des Oerather Mühlenfeldes West angestoßen. Auf einer Fläche von rund 350.000 m² werden in den nächsten Jahren ca. 440 neue Baugrundstücke entwickelt. Dies entspricht in etwa der Anzahl der vorhandenen Baugrundstücke im heutigen Oerather Mühlenfeld. Es ist zu erwarten, dass sich die Einwohnerzahl dementsprechend verdoppeln wird, was sich wiederum auf die Stadtentwicklung positiv auswirken wird.

Ungebrochen ist nach wie vor die Nachfrage nach Baugrundstücken. Teilweise sind die Baugebiete bis zu dreißigfach überzeichnet. Dies trifft auf das Oerather Mühlenfeld zwar glücklicherweise nicht zu, dennoch ist hier innerhalb eines Jahres die Anzahl der Bewerbungen von rund 1.000 auf 1.500 gestiegen. Die massiv erhöhte Nachfragesituation ist einerseits aus wirtschaftlicher Sicht für die GEE beruhigend, lässt sie zumindest für die nächsten Jahre keine Absatzschwierigkeiten erwarten. Andererseits bedeutet dies im Vermarktungsprozess eine große Herausforderung für die Mitarbeiter der GEE.

2. Aktuelle und geplante Baugebiete

- **Erkelenz, Leo-Heinrichs-Weg**

Rechtskraft Bebauungsplan: Juni 2015

Erschließung: November 2015 bis Februar 2016

Baugrundstücke: 10

Jahr	Verkaufte Grundstücke	Freie und reservierte Grundstücke
2015	1	9
2016	4	5
2017	2	3
2018	2	1
2019	0	1



Straßenendausbau in 2019 abgeschlossen. Foto: GEE

- Erkelenz, Oerather Mühlenfeld West 1. BA**

Rechtskraft Bebauungsplan: August 2019

Erschließung: Oktober 2019 bis ca. Frühjahr 2022

Baugrundstücke: ca. 220, zzgl. weitere 220 im 2. BA

Grundstücksverkauf: ab Ende 2020



Spatenstich am 10.10.2019, Fotos: GEE



- Gerderath, Meister-Gerhard-Straße**

Rechtskraft Bebauungsplan: Oktober 2018

Erschließung: Dezember 2018 bis März 2019

Baugrundstücke: 10, davon 1 vom Alteigentümer

Jahr	Verkaufte Grundstücke	Freie und reservierte Grundstücke
2019	8	1



Blick auf die Entwicklungsfläche aus Richtung Norden; Foto: Willi Palm

- Golkrath, Am Hundsstrauch**

Rechtskraft Bebauungsplan: Bauleitplanverfahren noch nicht begonnen

Erschließung: geplant in 2021

Baugrundstücke: 10, davon 2 vom Alteigentümer

- Hetzerath, Im Peschfeld/Am Kammerbusch**

Rechtskraft Bebauungsplan: Oktober 2018

Erschließung: Februar bis Juli 2019

Baugrundstücke: 28, davon 11 von Alteigentümern

Jahr	Verkaufte Grundstücke	Freie und reservierte Grundstücke
2019	11	6



Erschließung abgeschlossen; Bebauung der ersten Grundstücke hat begonnen. Fotos: GEE

- Katzem, In Katzem/Hohlstraße/Zum Eichhof**

Rechtskraft Bebauungsplan: September 2016

Erschließung: Februar bis Oktober 2017

Baugrundstücke: 25, davon 6 von Alteigentümern

Jahr	Verkaufte Grundstücke	Freie und reservierte Grundstücke
2018	14	5
2019	4	1

- Kückhoven, Hinter Klüschgarten**

Rechtskraft Bebauungsplan: September 2018

Erschließung: Januar bis Oktober 2019

Baugrundstücke: 64, davon 2 von Alteigentümern

Jahr	Verkaufte Grundstücke	Freie und reservierte Grundstücke
2019	18	46



Spatenstich am 15.04.2019; Foto: GEE

- Lövenich, A.-v.-Harff-Straße 2. BA**

Rechtskraft Bebauungsplan: Bauleitplanverfahren läuft noch

Erschließung: geplant ab 2. Halbjahr 2020

Baugrundstücke: 19, davon 3 von Alteigentümern



Städtebaulicher Entwurf

- **Schwanenberg, In der Schlei-Ost**

Rechtskraft Bebauungsplan: Mai 2019

Erschließung: Oktober 2019 bis ca. Frühjahr 2020

Baugrundstücke: 35, davon 13 vom Alteigentümer

Grundstücksverkauf: ab Frühjahr 2020



Spatenstich am 24.10.2019; Fotos: GEE



3. Sonstige Tätigkeiten

Für die Entwicklung von Wohnbaugebieten ist die GEE ständig auf den Erwerb von Ackerlandflächen angewiesen. Diese Flächen werden benötigt, um Tauschverträge mit Grundstückseigentümern abschließen zu können, deren Flächen für neue Wohnbaugebiete benötigt werden. Durch Verkaufsanzeigen, allgemeine Informationen und sonstige Initiativen sind verschiedene verkaufswillige Grundstückseigentümer von Ackerlandflächen kontaktiert worden. In einigen Fällen konnten dadurch auch im Jahr 2019 Ackerlandflächen erworben werden.

Die GEE war auch im Frühjahr 2019 wieder bei der Erkelenzer Baumesse in der Stadthalle mit einem eigenen Stand vertreten. Hierbei konnten umfangreiche Informationsgespräche mit Kaufinteressenten geführt und Kontakte zu Architekturbüros, Bauträgern und Investoren aufgenommen werden.

Kultur GmbH der Stadt Erkelenz

„Erkelenz - wo Kultur eine Heimat hat.“ Getreu diesem Motto bietet die Kultur GmbH mit der Stadthalle eine herausragende Location für Veranstaltungen an und richtet ihr kulturelles Programm, welches von Theateraufführungen über Konzerte bis hin zu Kunstausstellungen reicht, aus.

Gremien

- Gesellschafterversammlung
- Ausschuss für Kultur und Sport

Die Gesellschafterversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ der Kultur GmbH. Insbesondere das Kulturprogramm wird jährlich dem Ausschuss für Kultur und Sport zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgaben

Verwaltung, Betrieb und Vermietung der Stadthalle, die kulturelle Arbeit sowie Beratung und Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden stellen die Aufgabenschwerpunkte der Kultur GmbH dar.

Detailbericht

1. Stadthalle Erkelenz

Auch im dem elften Jahr der neuen Stadthalle war diese bestens ausgelastet:

77 Veranstaltungen (plus 6 gegenüber dem Vorjahr) mit 155 Nutzungstagen – vom Karneval über die eigenen Abonnementsveranstaltungen der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz (Theater- und Kabarettabonnement, Kindertheater), den Konzerten der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg, Hochzeits- und Geburtstagsfeiern, der Baumesse oder dem Azubi-Tag, dem Kardiologentag als medizinischer Fachkongress sowie Vermietungen von kulturellen Akteuren aus ganz Nordrhein-Westfalen, z. B. dem ProjektOrchester NRW – dem größten deutschen Flötenorchester.



ProjektOrchester am 2. November 2019 in der Stadthalle Erkelenz

2. Kulturelle Arbeit

2.1. Theater

Besonders hervorzuheben sind die Theatergastspiele des Jungen Theaters Bonn mit dem Drama „Löcher – Das Geheimnis von Green Lake“ sowie die herausragende Inszenierung „Der Vetter aus Dingsda“ durch das Landestheater Detmold.



Landestheater Detmold: Der Vetter aus Dingsda am 9. April 2019 in Erkelenz.

2.2. Kindertheater

Seit Jahren sichert die großzügige Unterstützung der Kreiswasserwerke Heinsberg das kleine, aber feine Kindertheaterprogramm, das seit einigen Jahren mit einer größeren Produktion in der Stadthalle abgeschlossen wird. In 2019 war so Pettersson mit seinem Kater Findus auf der Bühne in Erkelenz zu Gast.

2.3. Bildende Kunst

Mit einem regionalen Künstler, Sebastian Luksch aus Heinsberg und der Fotogruppe Erkelenz der Volkshochschule präsentierten wir in Haus Spiess die bildenden Künste.

Aufgrund der besonderen Personalsituation der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz in diesem Jahr wurde das Ausstellungsprogramm für 2019 auf diese zwei Ausstellungen begrenzt.

2.4. Kabarett

Die Ausweitung des Platzangebotes für die vier Kabarett-Vorstellungen erlaubte eine neue Höchstmarke an Abonnements: Das Parkett (220 Sitzplätze an Tischen) ist fast vollständig ausabonniert. Mittlerweile können wir bis zu 275 Besucher*innen je Vorstellung begrüßen.



Sia Korthaus am 24. Mai 2019 in der Stadthalle Erkelenz.

3. Lambertusmarkt

Der Organisator des Lambertusmarktes, Stephan Jopen, präsentierte seine zehnte Ausgabe mit vollem Erfolg und stellte wieder ein herausragendes kostenfreies Openair-Angebot auf die Beine!

Besonders erwähnt sei der Auftritt der „Räuber“ an Fronleichnam, Das Wunder feat. Jini Meyer (Ex-Luxuslärm) und natürlich Goodfellas ... eine Coverband, die ihresgleichen sucht.



Goodfellas am 22. Juni 2019 auf dem Marktplatz Erkelenz

4. Musiknacht und JAZZ ON TOP

Diese beiden besonderen Veranstaltungen im Jahresrhythmus durften wir auch in 2019 wieder gemeinsam mit Fred Feiter erfolgreich durchführen.

Für das Hospiz und die Meyer-Stiftung konnten bei der Musiknacht – auch dank der zahlreichen Sponsoren (Kreissparkasse Heinsberg, NEW AG und Volksbank Mönchengladbach) - insgesamt 8.600 Euro erwirtschaftet werden.

5. Beratung und Unterstützung

Wir beraten und unterstützen sehr gerne die unterschiedlichsten Kunst- und Kulturschaffenden, Vereine und Institutionen im Bereich Veranstaltungsorganisation, Marketing, GEMA und bei anderen Problemstellungen, dabei haben wir den Anspruch, zu fördern, was es schwer hat.

6. Dank

Viele Kolleg*innen, vor allem aus dem Baubetriebshof und der Freiwilligen Feuerwehr, vom Haupt- und Personalamt sowie vom Rechts- und Ordnungsamt unserer „Konzernmutter“ – der Stadt Erkelenz – unterstützen uns mit besonderem Engagement in der Stadthalle, Haus Spiess und der Leonhardskapelle. **Vielen Dank!**

Die finanzielle Förderung ist für die Kultur GmbH und Ihre Aufgabenerledigung sehr wichtig. Die **Kreissparkasse Heinsberg** unterstützt und fördert die Kulturarbeit in Erkelenz auf besonders herausragende Art und Weise. Hierfür ein **herzliches Dankeschön!**

Hermann-Josef-Stiftung in Erkelenz

365 Tage im Jahr - 24 Stunden - Rund um die Uhr - vertrauen sich Menschen als Patienten und Bewohner uns an. Die verschiedenen Einrichtungen der Stiftung sind von der Geburt, bei gesundheitlichen Problemen, als Ausbildungsbetrieb, bei einer Pflegebedürftigkeit Zuhause, der stationären Pflege oder auch am Lebensende für die Menschen da. Solange das Herz schlägt (sich bewegt) – Ein Leben lang.



Die Hermann-Josef-Stiftung wurde im Jahre 1867 von dem Erkelenzer Notar Hermann-Josef Gormanns begründet. Schon 1864 übte man hier ambulante Krankenpflege aus. 1871 entstand das erste Krankenhaus aus dem Stiftungskapital von 60.000 Talern. Nach der Kriegszerstörung im Jahre 1945 wurde das Krankenhaus wieder aufgebaut. Die Übernahme des Krankenhauses Immerath erfolgte 1988. Kathrinchen Hardy vermachte 1966 ihr Vermögen der Stiftung als Grundstock für ein Altenheim.

Die Fertigstellung und Eröffnung des Hermann-Josef-Altenheims erfolgte 1976.

Der Aufbau des Ambulanten Pflegezentrums (APZ) erfolgte im Jahr 1995.

Das Hospiz wurde im Jahr 2000 mit 10 Plätzen eröffnet und 2014 wurden die neuen Räumlichkeiten des Hospizes im Facharztzentrum mit 13 Plätzen bezogen.

Schwerpunkte und Trends

- Neben weiteren Modernisierungsarbeiten im Bereich der Urologie und dem Herzkatheterlabor stand die Neuausrichtung der Klinik für Unfall-, Hand-, Fuß- und orthopädische Chirurgie. Gemeinsam mit der Geriatrie ist hier besonders die Implementierung des Alters-Traumatologisches-Zentrum (ATZ) zu erwähnen.
- Im Rahmen der Neuausrichtung der Zentralen Notaufnahme (ZNA) unter neuer Leitung (Dr. Hölz) ist die Beantragung der neuen erweiterten Notfallstufe mit allen strukturellen Voraussetzungen Schwerpunkt der diesjährigen Arbeit.
- Im Jahr 2020 finden zwei Jubiläen statt: 20. Geburtstag des Hospizes und dem 65. Geburtstag der Krankenpflegeschule.
- 2020 startet die generalistische Ausbildung der Pflegefachkräfte. Durch die Gleichstellung der Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege sind große Veränderungen in der Ausbildungsstruktur vorzunehmen.
- Anfang des Jahres soll mit dem großen Umbau der Tagesklinik zur modernen Stroke Unit (Schlaganfalleinheit) und IMC gestartet werden.

Detailbericht

1. Hermann-Josef-Krankenhaus

1.1. Allgemeines

Das Hermann-Josef-Krankenhaus im Zentrum von Erkelenz ist ein Akutkrankenhaus der gehobenen Grund- und Regelversorgung. Das Haus verfügt aktuell über 409 Betten, die sich auf die folgenden Abteilungen aufteilen:

- Klinik für Innere Medizin / Gastroenterologie, Stoffwechselerkrankungen und Onkologie
Chefarzt Dr. med. H. Elsbernd (Ärztlicher Direktor)
- Klinik für Kardiologie und Intensivmedizin,
Chefarzt Dr. med. K.-D. Winter
- Klinik für Unfall-, Hand-, Fuß- und orthopädische Chirurgie
Chefarzt Dr. med. A. Scholz
- Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie
Chefarzt PD Dr. med. R. Rosch
- Klinik für Neurologie, Geriatrie und Palliativmedizin
Chefarzt Dr. med. C. Isensee
- Klinik für Urologie
Chefarzt PD Dr. med. C. Niedworok
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Chefarzt Dr. med. U. Peisker
- Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
Chefarzt Dr. med. E. Jacobs
- Zentrale Notaufnahme (ZNA)
Chefarzt Dr. med. F. Hölzl
- Belegabteilung für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
Dr. med. M. Voigt
- Belegabteilung für Augenheilkunde
Augencentrum Erkelenz

1.2. Belegung

Fallzahl	2016	2017	2018	Veränderung von 2016 – 2018 in %
Betten insg.	371	409	409	+10,2 %
Stationäre Fälle	18.825	19.465	19.251	+2,3 %
Ambulante Kontakte	55.473	56.650	55.485	+0,0 %
Verweildauer	6,00 Tage	6,29 Tage	6,34 Tage	+5,5 %

Von Januar bis Oktober 2019 wurden 16.485 Patienten stationär behandelt, damit ist die Belegung leicht über dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2018 wurden erneut über 1.000 Babys im Hermann-Josef-Krankenhaus geboren. Auch für das Jahr 2019 hoffen wir erneut mit 1.000 Geburten in Erkelenz.

1.3. Chefarztwechsel Unfall-, Hand- und orthopädische Chirurgie

Zum Jahresende 2018 ging Herr Dr. Michael Zander, Chefarzt der Unfallchirurgie, nach über 23 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Zum 01.01.2019 hat Herr Dr. Armin O. Scholz aus Grevenbroich die Nachfolge als Chefarzt der Klinik für Unfall-, Hand-, Fuß- und orthopädische Chirurgie angetreten.

1.4. Chefarzteinführung Zentrale Notaufnahme

Zum 01.04.2019 wurde Herr Dr. Friedrich Hölzl als Chefarzt der Zentralen Notaufnahme gemeinsam mit seinem Team eingestellt. Aufgrund der hohen und fachübergreifenden Patientenzahlen und der akuten Notfallversorgung steht jetzt ein eigens fachärztlich besetztes Team in der Zentralen Notaufnahme zur Patientenversorgung zur Verfügung.

1.5. Qualitätsmanagement

Unser einrichtungsinternes Qualitätsmanagement dient der kontinuierlichen Sicherung und Verbesserung der Patientenversorgung, sowie der stetigen Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

Dies wird von externer neutraler Stelle in jährlich stattfindenden Audits überprüft:

- Seit 2008 ist das **BrustCentrum** Aachen/Kreis Heinsberg zur Behandlung an Brustkrebs erkrankten Patientinnen zertifiziert.
- Das **DarmCentrum** zur Behandlung von an Darmkrebs erkrankten Patienten mit den beteiligten Kliniken Inneren Medizin und Viszeralchirurgie wurde 2015 erstmalig zertifiziert.
- Zur optimalen Behandlung von Schwerstverletzten wurde 2011 ein lokales **Traumazentrum** zertifiziert.
- Zur schnelle Versorgung von Schlaganfallpatienten wurde 2016 die Schlaganfalleinheit, auch **Stroke Unit** genannt, von der Deutschen Schlaganfallgesellschaft zertifiziert.

Ein weiterer, etablierter Bestandteil des Qualitätsmanagements ist das klinische Risikomanagement. Ein systematisch implementiertes und geführtes klinisches Risikomanagement unterstützt die Mitarbeiter im Hermann-Josef-Krankenhaus darin, die medizinisch-pflegerisch-therapeutischen Risiken bei der Patientenversorgung zu erkennen, zu reduzieren und zu bewältigen.

2. Hermann-Josef-Altenheim

Nach Bauabschluss 2014 bietet das Haus mit seiner freundlichen und offenen Atmosphäre 95 Bewohnern ein Zuhause. Es stehen 6 geräumige Doppelzimmer und 83 Einzelzimmer mit Bad zur Verfügung.

Trotz moderner Räumlichkeiten ist es den Mitarbeitern sehr wichtig, ein „Zuhause für die Bewohner“ zu bieten, so dass durch viele Feste und Aktivitäten immer wieder eine Abwechslung im Alltag ermöglicht wird.

3. Ambulantes Pflegezentrum (APZ)

Der ambulante Pflegedienst der Hermann-Josef-Stiftung versorgt schwerpunktmäßig pflegebedürftige Menschen zu Hause, die selbstständig in der Stadt Erkelenz leben.

Ziel ist es, für die Menschen ein kompetenter und zuverlässiger Partner zu sein, um das selbstbestimmte Leben in den eigenen vier Wänden zu erhalten und zu ermöglichen.

Neben der klassischen Pflege bietet das APZ auch Dienstleistungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Hilfe und der Entlastungsleistungen nach § 45c.

4. Hospiz

In den Räumen des Hospizes im Facharztzentrum neben dem Krankenhaus stehen für 13 Bewohner moderne Zimmer mit Nasszelle zur Verfügung.

Neben der Versorgung und Betreuung der „Bewohner auf Zeit“ gehört es zum Arbeitsalltag, intensiv mit den Angehörigen in Kontakt zu treten und sie in der schwierigen Zeit zu begleiten.

Aufgrund des neuen Hospiz- und Palliativgesetzes werden 95 % der Kosten von den Kostenträgern übernommen und 5 % der Kosten müssen über Spenden refinanziert werden.

Daher benötigt das Hospiz eine jährliche Spendensumme von ca. 100.000 €.

Zusätzliche Spendengelder werden immer wieder für besondere Aktionen für die Bewohner genutzt, um letzte Wünsche zu erfüllen oder besondere Ausstattungen anzuschaffen.

5. HORIZONT – ambulanter Hospiz- und Beratungsdienst

Als Teil der Hermann-Josef-Stiftung bietet HORIZONT - der Ambulante Hospiz- und Beratungsdienst ehrenamtliche Hilfe im Krankenhaus und Altenheim zur Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden, sowie zur Entlastung von Angehörigen und Pflegepersonal an.

Für die palliative Betreuung bilden wir Ehrenamtler im Rahmen einer bis zu 12-monatigen Ausbildung aus.

Veranstaltungsort: Aachener Str. 7, 41812 Erkelenz

6. Ausbildung

Die Hermann-Josef-Stiftung gehört mit den vielen Ausbildungsplätzen in den verschiedenen Einrichtungen und in der Krankenpflegeschule zu den größten Ausbildern des Kreises Heinsberg.

Ausbildungsplätze 2019

Ausbildungsberufe	Anzahl
Gesundheits- und Krankenpflege	75 Plätze
Kauffrau/-mann im Gesundheitswesen	2 Plätze
Medizinische Fachangestellte	5 Plätze
Examierte Altenpfleger/-in	16 Plätze
Koch	4 Platz
Fachpraktiker Küche	1 Platz
Fachpraktiker Service in soz. Einrichtungen	3 Plätze
Operationstechnische Assistenz (OTA)	5 Plätze
Anästhesietechnische Assistenz (ATA)	3 Plätze
Fachinformatiker/-in	1 Platz
MTRA	1 Platz

UNSERE STIFTUNG IST ÜBER 150 JAHRE ALT.

WENN SICH EIN ZUSAMMENSCHLUSS VON MENSCHEN
SO LANGE EINEM GEMEINSAMEN ZIEL WIDMET,
DANN MUSS DIESES ZIEL EIN INNERES BEDÜRFNIS
DER MENSCHEN ANSPRECHEN UND ERFÜLLEN.
ES IST DAS BEDÜRFNIS

HERZEN ZU BEWEGEN – EIN LEBEN LANG.

Bericht der Stadt Erkelenz
(01.12.2018 bis 30.11.2019)

Herausgeber:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Layout/ redaktionelle Bearbeitung:
Stadt Erkelenz
Haupt- und Personalamt
Büro des Verwaltungsvorstands

Druck:
Stadt Erkelenz

1. Auflage 2019
Nachdruck verboten

Hinweis:

Nur aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen, die sich auf Personen jeden Geschlechtes (m/w/d) beziehen, in vielen Fällen in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.